

Fünfter Bericht zum

Integrationsmonitoring der Länder

Bericht 2019

Berichtsjahre 2015–2017

Ergebnisse der Studie für die Bundesländer | **3**

Integrationsindikatoren und Ergebnisse | **13**

Datenquellen | **116**

Literatur | **123**

Anhang

Mitglieder der Integrationsministerkonferenz | **124**

Verfasser

Länderoffene Arbeitsgruppe
„Indikatorenentwicklung und Monitoring“
der Konferenz der für Integration
zuständigen Ministerinnen und Minister/
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)

Herausgeber

Konferenz der für Integration
zuständigen Ministerinnen und Minister/
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt
- x Tabellenfach gesperrt,
weil Aussage nicht sinnvoll

Impressum

**Fünfter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder
Bericht 2019
Berichtsjahre 2015–2017**

Internetportal „Integrationsmonitoring der Länder“
(<http://www.integrationsmonitoring-laender.de>)

Herausgeber

Konferenz der für Integration
zuständigen Ministerinnen und Minister/
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)
Vorsitz Oktober 2018 bis September 2019: Berlin

Verfasser

Länderoffene Arbeitsgruppe
„Indikatorenentwicklung und Monitoring“
der Konferenz der für Integration
zuständigen Ministerinnen und Minister/
Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)
unter Federführung der Länder Berlin
und Nordrhein-Westfalen

Kontakt

Kai Leptien

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Büro des Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration
Tel. 030 9017 2345
E-Mail: kai.leptien@intmig.berlin.de

Dr. Bernhard Santel

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Nordrhein-Westfalen
Tel. 0211 837 4123
E-Mail: bernhard.santel@mkffi.nrw.de

Gestaltung

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Datenzusammenstellung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Erscheinungsmonat

April 2019

Copyright

Konferenz der für Integration
zuständigen Ministerinnen und Minister/
Senatorinnen und Senatoren (IntMK) der Länder

Vervielfältigung und Verbreitung
mit Quellenangabe gestattet

Ergebnisse der Studie für die Bundesländer

Das Integrationsmonitoring der Länder ist ein gemeinsames Produkt aller Bundesländer und erscheint im Jahr 2019 bereits zum fünften Mal. Der aktuelle Bericht ist um neun Indikatoren erweitert worden und umfasst nunmehr insgesamt 51 Indikatoren. Das Integrationsmonitoring der Länder ist die umfassendste Auswertung zum Stand der Integration in den deutschen Bundesländern. Die aktuellen Zahlen machen deutlich, dass die Integration der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund in vielen Bereichen weiter voranschreitet, dass aber auch negative Trends zu beobachten sind. Einige zentrale Ergebnisse sollen hier vorgestellt werden.

Die grafische Darstellung und textliche Interpretation der Integrationsindikatoren in diesem Bericht sind notwendigerweise als Ausschnitt zu verstehen. Die vollständigen Daten können im Internetportal „Integrationsmonitoring der Länder“ (www.integrationsmonitoring-laender.de) in benutzerfreundlichen Excel-Tabellen abgerufen werden. Hier stehen auch alle bisherigen Berichte zum Integrationsmonitoring der Länder zum Download bereit.

1. Zentrale Ergebnisse des 5. Berichts 2019

18,4 Millionen Menschen in Deutschland haben einen Migrationshintergrund – starke Differenzen zwischen den Bundesländern

Bundesweit betrug der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund 22,5 % an der Gesamtbevölkerung. Mehr als jede fünfte Person in Deutschland hat damit einen Migrationshintergrund. In einigen Bundesländern wie Bremen, Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg und Berlin liegt er bei fast einem Drittel, während die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den ostdeutschen Bundesländern anteilig überall unter 8 % liegt (Indikator A1).

Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland ist im Durchschnitt jünger

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist im Durchschnitt deutlich jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Bundesweit war im Jahr 2017 ein Viertel aller Menschen mit Migrationshintergrund jünger als 18 Jahre. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund beträgt der Anteil der unter 18-Jährigen 13,8 % (A1).

Erstmals Zuzugsmotive im Monitoring abgebildet

Der neu eingeführte Indikator Zuzugsmotive von Personen mit Migrationshintergrund auf der Basis des Mikrozensus gibt Auskunft über die Motive der im Jahr 2017 Befragten. Mit 47,0 % ist der Familiennachzug das Hauptmotiv für die Einwanderung nach Deutschland gewesen. Flucht und Vertreibung wurde von 14,7 % aller Befragten als Wanderungsmotiv angegeben. Die Aufnahme einer Beschäftigung war für 18,9 % aller Menschen das Hauptmotiv zur Einwanderung nach Deutschland, Studium bzw. Ausbildung für knapp 5 %. Die Zuzugsmotive und deren Anteile unterscheiden sich zwischen den Bundesländern (A2b).

Anzahl der Asylersanträge ging deutlich zurück, Anzahl der schutzsuchenden Personen ist allerdings in fast allen Bundesländern angestiegen

Die Zahl der Asylersanträge ist von 2015 auf 2017 in allen Bundesländern deutlich gesunken. Im Jahr 2017 wurden bundesweit 198 317 Erstanträge gestellt. Im Jahr 2015 waren es mit 441 899 Anträgen noch mehr als doppelt so viele (A5). Die Anzahl derjenigen, die humanitäre Gründe für ihren Aufenthalt in Deutschland angeben, ist außer in Mecklenburg-Vorpommern in allen Bundesländern von 2015 auf 2017 gestiegen. 2017 entfiel der größte Anteil auf Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen (A8).

Anteil der erreichten B1-Abschlüsse ist bundesweit gesunken

Im Jahr 2017 haben bundesweit 48,7 % der Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Sprachprüfung B1 erfolgreich abgelegt und damit ausreichende Deutschkenntnisse nachgewiesen, um den Alltag in Deutschland meistern zu können. Der Abschluss A2 wurde von 40,8 % der Prüflinge erreicht. Die höchsten Erfolgsquoten für die Sprachprüfung B1 wurden mit 53,9 % in Baden-Württemberg erreicht, gefolgt von Hessen (51,1 %) und Rheinland-Pfalz (50,8 %). Von 2015 bis 2017 ist der Anteil der erreichten B1-Abschlüsse im Bund um –11,7 Prozentpunkte gesunken. In keinem Land ist dieser Anteil gestiegen (C5b).

Schülerkompetenzen in den Fächern Mathematik und Deutsch: Uneinheitliche Entwicklungen in den Bundesländern

Bei der Entwicklung der Schülerkompetenzen in den Fächern Deutsch (Lesen) und Mathematik gibt es unterschiedliche Tendenzen in den Bundesländern (D2a, D2b)*. Gemessen wird das Erreichen der Regelstandards und das Verfehlen der Mindeststandards in der 4. Klasse (2016 im Vergleich zu 2011) bzw. 9. Klasse (2015 im Vergleich zu 2009). So er-

* Für Hinweise zu den Indikatoren D2a und D2b dankt die LAG Frau Professorin Dr. Anke Weber (Hochschule Hamm-Lippstadt).

reichten 2015 im Fach Deutsch der 9. Jahrgangsstufe deutschlandweit 57,2 % der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund die Regelstandards, aber nur 36,7 % derjenigen mit Migrationshintergrund. Höchstwerte bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund erreichten Sachsen (56,9 %) und Sachsen-Anhalt (50,5 %). In Sachsen waren auch die Anteilswertdifferenzen zwischen Kindern ohne und Kindern mit Migrationshintergrund am geringsten (+3,5 Prozentpunkte). Was das Erreichen der Regelstandards im Fach Deutsch in der 4. Klasse betrifft, so lassen sich von 2011 bis 2016 bei den Anteilen der Kinder mit Migrationshintergrund in einigen Ländern deutliche Verbesserungen, in anderen aber auch negative Tendenzen beobachten.

Negative Entwicklung: Mehr ausländische Jugendliche verlassen die Schule ohne Hauptschulabschluss

Der Anteil der ausländischen Abgängerinnen und Abgänger allgemeinbildender Schulen ohne Hauptschulabschluss ist in den Jahren 2015 und 2017 in allen Bundesländern außer Berlin gestiegen. Erklärbar ist dieser Trend durch eingewanderte Schülerinnen und Schüler, die bis zum Ende der Schulpflicht keinen Abschluss erreichen konnten und diesen in vielen Fällen erst verspätet nachholen. In Hessen und Hamburg waren die Anteile ausländischer Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss am geringsten (D3).

Positiver Trend: Personen mit Migrationshintergrund verfügen zu etwas höheren Anteilen über die Hochschulreife und einen Hochschulabschluss als Personen ohne Migrationshintergrund

Wie schon im Jahr 2015 verfügten in der Altersgruppe der 18- bis 65-Jährigen auch im Jahr 2017 anteilig etwas mehr Personen mit Migrationshintergrund über eine Hochschulreife (30,8 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (29,1 %). In beiden Gruppen gab es im Vergleich zu 2015 nochmals einen Anstieg, wobei dieser bei den Personen mit Migrationshintergrund mit +2,7 Prozentpunkten stärker ausgefallen ist als bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund mit +1,5 Prozentpunkten. Berlin (49,0 %) und Sachsen (46,6 %) weisen bei den Personen mit Migrationshintergrund die höchsten Werte beim Besitz der Hochschulreife auf (D4). Ein ebenso positiver Trend ist bei Personen, die über einen Hochschulabschluss verfügen, zu beobachten. Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 25–65 Jahren verfügen bundesweit anteilig häufiger über einen Hochschulabschluss als die Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund. Insbesondere die ostdeutschen Länder und die Stadtstaaten weisen einen hohen Akademikerinnen- und Akademikeranteil bei Personen mit Migrationshintergrund auf. Der Akademikerinnen- und Akademikeranteil in der oben genannten Altersgruppe ist zwischen 2015 und 2017 bei der Gruppe mit Migrationshintergrund nochmals um +1,6 Prozentpunkte gestiegen, bei den Personen ohne Migrationshintergrund im selben Zeitraum um +0,5 Prozentpunkte (D8).

Geringfügige Erhöhung der Erwerbstätigenquote bei Personen mit Migrationshintergrund, Arbeitslosenquote ausländischer Staatsangehöriger leicht gesunken

Bei der Erwerbstätigen- und Arbeitslosenquote von Personen mit Migrationshintergrund bzw. ausländischen Personen schnitten die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg 2017 am besten ab. Auch sind hier die Differenzen zwischen der Arbeitsmarktintegration von Personen mit und ohne Migrationshintergrund am geringsten (E1a, E5). Zwischen den Bundesländern gibt es große Differenzen bei der Arbeitsmarktintegration. Die Zahlen von 2017 zeigen für das Bundesgebiet, dass Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit etwa dreimal so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen waren wie Personen mit deutschem Pass.

Fast jeder dritte Mensch mit Migrationshintergrund ist von Armut bedroht

Nach wie vor sind Menschen mit Migrationshintergrund einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt. Bundesweit lag der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, deren Einkommen unter der sogenannten Armutsrisikoschwelle (gemessen am Bundesmedian) liegt, bei 29,2 % Prozent, in der übrigen Bevölkerung lag der Wert 2017 bei 11,9 %. Während es – auf hohem Niveau – deutliche Rückgänge in Thüringen und Berlin gab, kam es in den meisten anderen Ländern zu entgegengesetzten Tendenzen. Insgesamt ist die Armutsrisikoquote von Personen mit Migrationshintergrund von 2015 auf 2017 um +0,9 Prozentpunkte gestiegen, während sie in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund um –0,7 Prozentpunkte gesunken ist (E6a).

Knapp 60 % aller Antragstellenden wurde die volle Gleichwertigkeit ihrer im Ausland erworbenen Qualifikation bescheinigt

Erstmals sind auch Zahlen über die Anerkennung ausländischer Qualifikationen Teil des Integrationsmonitorings der Länder. In fast allen Bundesländern ist die Zahl der Anerkennungsverfahren zwischen 2016 und 2017 gestiegen. Im Jahr 2017 wurden mehr als 35 000 Anträge auf Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation gestellt. Die meisten Anerkennungsverfahren wurden in den großen Flächenländern durchgeführt. Bei der Bescheinigung der Anerkennung gab es unterschiedliche Ergebnisse bei der Anerkennung der vollen Gleichwertigkeit, die qualifizierten Zuwanderinnen und Zuwanderern die Aufnahme einer qualifikationsgerechten Erwerbstätigkeit ermöglicht oder erleichtert. Dort, wo vergleichsweise selten eine volle Anerkennung bescheinigt wurde, wie in Bremen, Hessen oder Berlin, erfolgte der Bescheid zwar häufig positiv, allerdings mit einer Auflage zur Absolvierung einer Ausgleichsmaßnahme. Insgesamt endeten nur 6,3 % der Anerkennungsentscheidungen negativ (E10).

Gut jeder zehnte Mitarbeitende im öffentlichen Dienst hatte 2017 einen Migrationshintergrund

Der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die über einen Migrationshintergrund verfügen, ist zwischen 2015 und 2017 um +0,9 Prozentpunkte gestiegen und beträgt bundesweit 10,7 %. Spitzenwerte wiesen Baden-Württemberg und Hessen auf. Trotzdem bleiben Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu ihrem Anteil in der Bevölkerung im öffentlichen Dienst durchweg unterrepräsentiert (I1).

2. Zur Genese des Integrationsmonitorings der Bundesländer

Integrationspolitik braucht verlässliche und differenzierte Daten, die Auskunft darüber geben, ob und in welcher Weise sich die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund vollzieht und in welchen Bereichen es Defizite und Handlungsbedarf gibt. Bereits in ihrem gemeinsamen Beitrag zum Nationalen Integrationsplan (NIP) haben sich die Länder 2008 aus diesem Grund für ein Integrationsmonitoring ausgesprochen. Dort heißt es: „Integration benötigt Indikatoren, die eine Beobachtung und Beschreibung von Zuwanderungs- und Integrationsprozessen sowie die Beurteilung der Wirksamkeit von Fördermaßnahmen ermöglichen.“ Anlässlich ihrer 2. Konferenz am 10. April 2008 in Kiel haben die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder seinerzeit die Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ unter Leitung Berlins und Nordrhein-Westfalens beschlossen.

Auf ihrer 3. Konferenz am 30. September 2008 in Hannover nahmen die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder den 1. Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ zur Definition des Merkmals Migrationshintergrund zustimmend zur Kenntnis. Danach konzentrierte sich die Arbeitsgruppe auf die Entwicklung eines Kennzahlen- und Indikatorenansatzes für ein länder einheitliches Integrationsmonitoring, das am 26. Juni 2009 auf der 4. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder angenommen wurde.

Die 5. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren am 18. und 19. März 2010 in Düsseldorf beauftragte die federführenden Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen in enger Absprache mit den Ländern bis Ende 2010 eine länderübergreifende Auswertung zum Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu erarbeiten. Diese wurde auf der 6. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren im Jahr 2011 vorgelegt. Die Konferenz beschloss, dass zukünftig alle zwei Jahre ein aktualisierter Bericht erarbeitet werden soll.

Mit dem 1. Bericht zum Integrationsmonitoring haben die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren im Jahr 2011 einen ersten gemeinsamen Datenüberblick zum Stand der Integration in den Bundesländern vorgelegt und den Grundstein eines regelmäßigen Berichtssystems der Länder zum Integrationsmonitoring gelegt.

Der vorliegende 5. Bericht zum Integrationsmonitoring für die 14. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren bringt die Daten auf den neuesten Stand und dokumentiert die Entwicklung in den Kernbereichen der Integration im Zeitraum von 2015 bis 2017. Der Bericht zeigt auf, wo es Integrationsfortschritte gegeben hat, und weist auf Handlungsbedarfe hin. Seit dem 4. Bericht wird durch neue Indikatoren zum Themenfeld Fluchtmigration auch der Tatsache Rechnung getragen, dass die Zahl der Geflüchteten in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist.

Die insgesamt starke Zuwanderung der vergangenen Jahre und die hohen Wanderungsgewinne haben die Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland nachhaltig verändert. Dies hat spürbare Auswirkungen auf die Ergebnisse dieses Berichts. Viele Indikatoren in diesem Bericht stellen Anteile an der Gesamtbevölkerung oder an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund dar (Quoten). Durch die starke Zuwanderung der letzten Jahre ist nicht nur die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund angewachsen, sondern es haben sich auch etliche Strukturmerkmale verändert: die Altersstruktur, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer oder die Zusammensetzung nach Aufenthaltsstatus. Eine größere Anzahl von Menschen steht nun eher am Anfang ihres Integrationsprozesses in Deutschland. Folglich zeigen die Werte einiger Indikatoren im Berichtszeitraum deutliche Veränderungen: Die positive Entwicklung der ersten Berichtsjahre hat sich abgeschwächt. Besonders deutlich ist dies in den ostdeutschen Bundesländern zu beobachten, da dort aufgrund der insgesamt kleineren Bevölkerung mit Migrationshintergrund die neu Zugewanderten stärker ins Gewicht fallen.

3. Konzeption und Zielsetzung des Integrationsmonitorings der Länder

Das Integrationsmonitoring der Länder ist ein wichtiger Baustein, um Stand und Entwicklungsprozesse in den Bereichen Integration und Migration regelmäßig und länderscharf abzubilden. Ziel ist es dabei, den Integrationsprozess anhand von validen und nachvollziehbaren Indikatoren messbar zu machen. Das Monitoring hat nicht zum Ziel, integrationspolitische Maßnahmen und deren Wirkung abzubilden. Eine Bewertung der Integrationspolitik wird für viele Länder regelmäßig in Form des Migrant Integration Policy Index (MIPEX) veröffentlicht.¹ Dies geht jedoch über die Zielsetzung eines Monitorings, wie es hier entwickelt wurde, hinaus.

Lange Zeit war der Datenzugang schwierig, da viele Informationen verstreut in Fachstatistiken zu finden waren. Die Länder können nun ihr Integrationsmonitoring auf einer einheitlichen Datengrundlage und auf der Basis einheitlicher Definitionen durchführen. Das erleichtert die sachgerechte Diskussion über den Stand der Integration.

Der Begriff der Integration ist wissenschaftlich nicht eindeutig bestimmt. Weitgehend unstrittig ist der Stellenwert der strukturellen Integration. Diese betrifft in erster Linie die Integration in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt. Für die strukturelle Integrationsdimension kann von einer günstigen Datenlage ausgegangen werden.

Wichtig sind zudem die soziale, kulturelle und identifikatorische Integration.² Hinzu kommen die sozialräumliche Integration, die interkulturelle Öffnung und die gleichberechtigte Partizipation und Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in der Gesellschaft. In diesen Bereichen ist die Datenlage auf Länderebene nicht umfassend. Das Problem der Datenverfügbarkeit wird größer, je kleinräumiger die Betrachtungsperspektive ist. Ein Teil der Indikatoren, die auf der Bundesebene genutzt werden können, steht bereits auf der Ebene der Bundesländer nicht mehr zur Verfügung oder hat für kleinere Länder nur eingeschränkte Aussagekraft.

Eine Übernahme des Integrationsmonitorings, wie es 2009 für den Bund vorgestellt wurde, war deshalb nicht möglich.³ Für das Monitoring der Bundesländer wurde ein eigenes Konzept entwickelt, dessen Indikatoren jedoch zu einem großen Teil identisch und fachlich an das Monitoring des Bundes anschlussfähig sind. Der Bund veröffentlichte letztmalig im Januar 2012 einen Integrationsindikatorenbericht, der auf einer reduzierten Zahl von Indikatoren beruht.⁴

Nutzung des Datenbestandes der amtlichen Statistik

Aufgrund der Kostenintensität und des hohen Koordinierungsaufwands sollten für das Integrationsmonitoring der Länder aufwändige Instrumente der Datenerhebung vermieden werden. Falls erforderlich, werden die Länder aber auch künftig eine Erweiterung des Kennzahlen- und Indikatorensetzes für eine bessere Erfassung des Standes der Integration vornehmen. Oberster Grundsatz des Integrationsmonitorings der Länder ist, dass das Indikatorenset praxis- und anwendungsorientiert sein soll. Es soll diejenigen Kennzahlen und Indikatoren umfassen, für die es a) eine verlässliche Datenbasis gibt, die b) für alle Bundesländer vorliegen und für die c) nach Möglichkeit Daten differenziert nach Migrationsstatus verfügbar sind. Liegen diese Daten nicht vor, muss auf Daten für Deutsche/ Nichtdeutsche zurückgegriffen werden.

Aktuell umfasst der Kennzahlen- und Indikatorenset demografische Grunddaten zur Zuwanderung und zur Zusammensetzung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund sowie Kennzahlen und Indikatoren zu den Bereichen Rechtliche Integration, Kindertagesbetreuung und Sprachkenntnisse, Bildung, Arbeitsmarkt und Lebensunterhalt, Gesundheit, Wohnen, Kriminalität sowie Interkulturelle Öffnung. Dies umfasst auch aktuelle Daten zu den Bereichen Asyl und Flucht.

1 Migration Policy Group, Barcelona Centre for International Affairs (2015): How Countries are promoting integration of immigrants.

2 Heckmann, Friedrich (2015): Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung, Wiesbaden.

3 Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin.

4 Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011): Zweiter Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin.

4. Die Definition des Migrationshintergrundes

Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung eines Integrationsmonitorings ist eine umfassende Definition des Migrationshintergrundes. Die bis 2005 in der amtlichen Statistik gebräuchliche Abgrenzung über die Staatsangehörigkeit bildet das Wanderungsgeschehen und den Stand der Integration nur unzureichend ab. Da ein Teil der Zugewanderten die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (z. B. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler), sich viele Zugewanderte mittlerweile einbürgern ließen und ein Großteil der Kinder von Zugewanderten schon als deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger geboren wurden, ergibt sich bei einer Fokussierung allein auf die ausländische Bevölkerung eine verzerrte Integrationsbilanz. Diese fällt günstiger aus, wenn auch die Zugewanderten mit deutscher Staatsangehörigkeit und die Eingebürgerten einbezogen werden.⁵ Sozialwissenschaftliche Untersuchungen und Ergebnisse der Integrationsberichterstattung aus den Ländern zeigen, dass sich die beiden genannten Gruppen sozialstrukturell positiv von der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer unterscheiden.⁶ Im Einbürgerungsverfahren wird ein Mindeststand der Integration vorausgesetzt, indem Sprachkenntnisse und die Sicherung des Lebensunterhalts ohne sozialstaatliche Transferzahlungen erwartet werden.

In der amtlichen Statistik wurde ein umfassendes Konzept zur Erfassung des Migrationshintergrundes mit dem Mikrozensus 2005 eingeführt. Der Mikrozensus gab keine starre Definition vor, vielmehr wurden einzelne Merkmale erhoben, die verschiedene Möglichkeiten der Kombination eröffneten (derivative Definition). In den ersten beiden Berichten wurde, bezogen auf die Daten aus dem Mikrozensus, die Definition des Migrationshintergrundes des Statistischen Bundesamtes zugrunde gelegt.

Die vom Statistischen Bundesamt im Mikrozensus verwendete Definition hat in der Vergangenheit immer wieder fachliche und wissenschaftliche Kritik auf sich gezogen, z. B. wegen der fehlenden Möglichkeit der Übernahme der Definition für andere Befragungen und Statistiken sowie der schlechten Verbalisierbarkeit in der Öffentlichkeit. Nach der jüngsten Änderung der vom Statistischen Bundesamt im Mikrozensus verwendeten Definition hat eine Person einen Migrationshintergrund, „wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“⁷

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder waren sich in der 9. Sitzung der Integrationsministerkonferenz darüber einig, dass eine einheitliche Definition und Erhebung des Migrationshintergrundes in der amtlichen Statistik realistisch nur dann erreicht werden kann, wenn die gegenwärtig für den Mikrozensus verwendete Abgrenzungssystematik auf eine in Personens Stichproben verwendbare Form vereinfacht wird. Sie sprachen sich deshalb dafür aus, zukünftig als einheitliche Definition des Migrationshintergrundes und damit auch im Mikrozensus die Definition des Zensus 2011 zu verwenden.

Einen Migrationshintergrund haben nach der Definition des Zensus 2011 jene Personen, die

1. Ausländer/innen sind; oder
2. im Ausland geboren und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandert sind; oder
3. einen im Ausland geborenen und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewanderten Elternteil haben.

Durch die Umstellung auf die im Zensus 2011 verwendete amtliche Definition des Migrationshintergrundes ergeben sich Abweichungen gegenüber anderen Berichtsquellen, die im Abschnitt Datenquellen erläutert werden.

5 Exemplarisch hierzu: OECD (2018): International Migration Outlook. SOPEMI 2018 Paris.

6 Weinmann, Martin; Becher, Inna; Babka von Gostomski, Christian (2012): Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen – Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011. Forschungsbericht 15. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Seifert, Wolfgang (2007): Integration und Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament 22–23, S. 12–18.

7 Statistisches Bundesamt (2018): Fachserie 1 Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2017, Wiesbaden, S. 4.

Ab dem Berichtsjahr 2017 werden im Mikrozensus auch die Informationen zu den Eltern außerhalb des Haushalts jährlich erhoben. Zuvor konnte der Migrationshintergrund im Mikrozensus umfassend nur alle vier Jahre abgebildet werden, da die Informationen zum Migrationshintergrund der Eltern außerhalb des eigenen Haushalts nur alle vier Jahre erhoben wurden. Lagen diese Informationen nicht vor, wurde der Teil der zweiten Generation mit Eltern außerhalb des eigenen Haushalts nicht erfasst. Für Zeitvergleiche stellt sich die Problematik, dass der Migrationshintergrund je nach Jahr unterschiedlich tief erfasst wird und somit nicht die erforderliche einheitliche Grundgesamtheit vorhanden ist. Entsprechend könnte bei Ergebnisveränderungen nicht entschieden werden, ob dies reale Veränderungen beim jeweiligen Indikator sind, oder ob diese lediglich aus der veränderten Grundgesamtheit resultieren. Um dieses Problem zu umgehen, wird in diesem Bericht auf die alle vier Jahre verfügbaren Zusatzinformationen verzichtet und lediglich ein Migrationshintergrund „im engeren Sinn“, d. h. ohne die Elterninformationen außerhalb des Haushalts der/des Befragten definiert. Hierfür stehen alle Angaben jährlich zur Verfügung. Allerdings wirkt sich diese Einschränkung auch auf die Resultate aus, denn es wird ein Teil der – in der Regel besser integrierten – zweiten Generation nicht erfasst. Welche Auswirkungen dies konkret hat, wird im Abschnitt Datenquellen skizziert.

In diesem Bericht wird die Zeitperiode von 2015 bis 2017 betrachtet. Ab 2011 wurde eine Revision der Mikrozensusergebnisse auf der Basis des Zensus 2011 bzw. der fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011 durchgeführt. Ergebnisse früherer Berichtsjahre basieren noch auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung von 1987, wodurch die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen früherer Zeitperioden eingeschränkt ist. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Zur Vergleichbarkeit für den 5. Bericht wurden die Daten des Berichtsjahres 2015 rückwirkend ebenfalls auf Ebene der Privathaushalte berechnet.

Die umfassende Definition des Migrationshintergrundes steht allerdings nur für die Indikatoren aus dem Mikrozensus zur Verfügung. In anderen Fachstatistiken werden abweichende Definitionen des Migrationshintergrundes verwendet. So wird in der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik die Zuwanderungsgeschichte mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde. Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich. Ergänzend wird zu jedem Kind erhoben, ob es zu Hause überwiegend Deutsch spricht (Familiensprache).

Um den gestiegenen Anforderungen an eine moderne länderübergreifende Bildungsstatistik zu genügen, hat die Kultusministerkonferenz beschlossen, einen gemeinsamen Kerndatensatz zu entwickeln. Eine entscheidende Neuerung gegenüber dem bisherigen Verfahren der Datengewinnung besteht dabei darin, dass nicht mehr aggregierte, sondern anonymisierte Individualdaten erfasst und verarbeitet werden. Mit Hilfe des neuen Kerndatensatzes sollen auch Informationen zum Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler erfasst werden. Erfragt wird demnach 1) die Staatsangehörigkeit des Schülers/der Schülerin, 2) das Geburtsland des Schülers/der Schülerin, 3) sein/ihr Zuzugsjahr nach Deutschland und 4) die Verkehrssprache in der Familie.⁸ Informationen über die Eltern und ihre etwaige Zuwanderungsgeschichte werden nicht erfragt. Schulstatistische Daten gemäß dem gemeinsamen Kerndatensatz liegen allerdings noch nicht für alle Länder vor. Daher ist das vorliegende Integrationsmonitoring für schulbezogene Informationen auf Daten angewiesen, die nach Staatsangehörigkeit differenzieren.

⁸ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2011): FAQ's Frequently Asked Questions zum Kerndatensatz und zur Datengewinnungsstrategie, Berlin; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Schulische Bildung von Migranten in Deutschland, 2008.

5. Wie wird Integration gemessen?

Das Monitoring der Länder orientiert sich in seinem Integrationsverständnis an den klassischen Dimensionen der Integration (siehe Kapitel 2) und bildet somit vor allem Prozesse der Sozialintegration ab. Eine Beschränkung hierauf greift jedoch zu kurz, da Integration auch von der Offenheit der Gesellschaft und den Zugangschancen zu den Institutionen abhängt.⁹ Das Monitoring der Länder bezieht daher diese Bereiche explizit mit ein.¹⁰

Die Indikatoren wurden so ausgewählt, dass sie eine möglichst hohe Aussagekraft für die jeweilige Dimension haben. Ziel ist es, mit wenigen Indikatoren ein möglichst umfassendes Gesamtbild zu gewinnen. Grundlage hierfür sind die bestehenden Datenquellen, vor allem die amtliche Statistik (siehe Kapitel 2). Dies bedingt, dass die Dimension der strukturellen Integration umfassend dargestellt werden kann, die weiteren Dimensionen jedoch nur punktuell. Hierzu bedarf es repräsentativer Befragungen, wie sie beispielsweise vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) in Form des Integrationsbarometers¹¹ durchgeführt und regelmäßig veröffentlicht werden.

Die Indikatoren sind – mit Ausnahme der allgemeinen Kennzahlen, die zur Beschreibung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund dienen – so angelegt, dass jeweils die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund (bzw. Ausländer/innen und Deutsche) abgebildet wird. So lassen sich Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen erkennen und deren Entwicklung über die Zeit beobachten, Integration also messen. Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund mit höheren Bildungsabschlüssen ist z. B. geringer als der vergleichbare Anteil bei den Personen ohne Migrationshintergrund. Steigt dieser Anteil im Laufe der Zeit bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an und ist der Anstieg zudem höher als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, kann dies auf einen Integrationsfortschritt hindeuten.

Auch in dem vorliegenden 5. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder werden sämtliche Daten – soweit möglich – für Männer und Frauen getrennt aufgeführt. Seit dem 3. Bericht werden für alle Indikatoren auch Daten für die ostdeutschen Bundesländer separat ausgewiesen. Auch der Heterogenität der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird dadurch Rechnung getragen, dass neben den Daten zu den Personen mit Migrationshintergrund insgesamt – soweit möglich – auch jene für Ausländer/innen und Deutsche mit Migrationshintergrund sowie für selbst zugewanderte und für in Deutschland geborene Menschen mit Migrationshintergrund ausgewiesen werden. Eine weitreichende Differenzierung ist dem Internetportal „Integrationsmonitoring der Länder“ zu entnehmen. Damit werden die besonderen Integrationsfortschritte der Deutschen mit Migrationshintergrund, darunter eingebürgerte Personen sowie der in Deutschland geborenen Kinder von Zugewanderten, herausgestellt.

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass Unterschiede in den Ergebnissen zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund nicht auf den Migrationshintergrund als alleinige Ursache zurückgeführt werden können. Insoweit ist das Instrument der Indikatorenberechnung nicht mit einer kausalen Analyse gleichzusetzen. Auch andere Faktoren spielen eine mitunter gewichtige Rolle. So können der Kontext, in dem Integration stattfindet, sozialstrukturelle Faktoren, welche die soziale Lage der Menschen prägen, sowie das Milieu, in dem die Menschen ihren sozialen und kulturellen Alltag leben, ursächlich für bestimmte Unterschiede und Integrationsverläufe sein. Auch der Bildungsstand einer Person oder ihrer Eltern spielt eine große Rolle bei der Integration in der Schule und den Arbeitsmarkt. Genauso wichtig sind jedoch auch Sprachkenntnisse und soziale Netzwerke, die bei der Arbeitssu-

⁹ Treibel, Annette (2016): Integriert Euch! Plädoyer für ein selbstbewusstes Einwanderungsland, Bonn.

¹⁰ Sachverständigenrat deutscher Stiftung für Integration und Migration (2017): Die Messung von Integration in Deutschland und Europa. Möglichkeiten und Grenzen bestehender Integrationsmonitorings, SVR-Bericht 2017-1, Berlin.

¹¹ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2018): Stabiles Klima in der Integrationsrepublik Deutschland SVR-Integrationsbarometer 2018, Berlin.

che helfen und die Migrantinnen und Migranten zumindest in Bezug auf die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nur eingeschränkt haben. Zudem können beobachtete Integrationsdefizite ihre Ursache auch in Benachteiligungen und Barrieren haben, die Menschen aufgrund ihres Migrationshintergrunds, beispielsweise auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt, erfahren.¹²

Zentral für die Abbildung von Integrationsprozessen ist die Beobachtung der Indikatoren über die Zeit. Eine Momentaufnahme ist nur eingeschränkt aussagekräftig, da Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung oder konjunkturelle Effekte beispielsweise Auswirkungen auf die Arbeitsmarktintegration haben. So hat sich die Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den letzten Berichtsjahren durch Zuwanderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Süd- und Osteuropa sowie Schutzsuchenden nachhaltig verändert. An dieser Stelle kann das Monitoring der Länder jedoch keine Bezüge zu Veränderungen im Kontext, wie z. B. der Bevölkerungszusammensetzung, herstellen. Wie bereits in Kapitel 2 beschrieben, ist das Monitoring der Länder daher auch nicht darauf angelegt, Vergleiche zwischen den Bundesländern oder Rankings anzustellen, da die unterschiedliche demografische und sozialstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Bundesländern nicht berücksichtigt wird.

Schließlich ist die Beschränkung auf Kernindikatoren der Bildung eines Integrationsindex vorzuziehen. Für die Bildung eines Integrationsindex müsste eine Vielzahl von Annahmen über die Wertigkeit einzelner Integrationsbereiche und der einzelnen Indikatoren getroffen werden, wie sie z. B. das Berlin-Institut¹³ vor einigen Jahren vorgenommen hat.

Bei einer Indexbildung wird zudem häufig vernachlässigt, dass die Themenfelder der Integration auch in einem Zusammenhang stehen, dass sich beispielsweise die Bildungsstruktur auf die Arbeitsmarktchancen auswirkt. So können ähnliche Aspekte mehrfach in einen Index eingehen und den dort dokumentierten Stand der Integration verzerren. Eine Analyse kausaler Zusammenhänge zwischen den einzelnen Integrationsbereichen kann das Monitoring der Länder aber nicht leisten. Dies bleibt Aufgabe der Wissenschaft.

12 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2012): Benachteiligungserfahrungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Ost-West-Vergleich, Berlin; Fick, Patrick; Wöhler, Thomas; Diehl, Claudia; Hinz, Thomas (2014): Integration gelungen? Die fünf größten Zuwanderergruppen in Baden-Württemberg im Generationenvergleich, Stuttgart.

13 Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2014): Neue Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland, Berlin.

Übersicht Integrationsindikatoren

und Ergebnisse

A Merkmale der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

A1 Bevölkerung | 16

Anteil der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund insgesamt 2017

Anteil der Bevölkerung im Alter unter 18 Jahren an der jeweiligen Bevölkerung nach Migrationsstatus 2017

A2a Zu- und Fortzüge | 18

Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern 2017 nach Geschlecht

Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern 2017–2015

A2b Bevölkerung nach Zuzugsmotiven | 20

Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung in Privathaushalten 2017 nach (Haupt)motiv für Zuzug nach Deutschland

A3 Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund | 22

Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund 2017 an allen Deutschen ab 18 Jahren nach Geschlecht

A4 Lebensformen | 24

Anteil der erwachsenen Bevölkerung in Paargemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren 2017 nach Migrationsstatus

A5 Asylerstanträge | 26

Asylerstanträge 2017 nach Herkunftsland

Asylerstanträge 2017 und 2015

A6 Asylerstanträge nach Gesamtschutzquote | 28

Asylerstanträge 2017 nach Gesamtschutzquote

Asylerstanträge 2017 und 2015 aus Herkunftsstaaten mit Gesamtschutzquote ≥ 50 %

A7 Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen (uma) | 30

Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen durch Jugendämter 2017 nach Geschlecht

Verteilung der Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen 2017 auf die Bundesländer

A8 Schutzsuchende | 32

Anteile der Schutzsuchenden nach Altersgruppen 2017

Schutzsuchende 2017–2015 insgesamt

A9 Schutzsuchende nach Schutzstatus | 34

Schutzsuchende 2017 nach Schutzstatus

Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus 2017 und 2015

B Rechtliche Integration

B1 Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus | 36

Ausländische Bevölkerung 2017

nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus

Übrige Drittstaatsangehörige ohne langfristiges Aufenthaltsrecht 2017 nach Aufenthaltsdauer

B2a Einbürgerungsquote I | 38

Einbürgerungsquote I

2017 nach Geschlecht

B2b Einbürgerungsquote II | 40

Einbürgerungsquote II

2017 nach Geschlecht

C Kindertagesbetreuung und Sprachkenntnisse

C1a Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen | 42

Anteil der Kinder unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen 2017 nach Geschlecht

C1b Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren | 44

Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren 2017 nach Migrationsstatus

C2a Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen | 46

Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren

mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen 2017 nach Geschlecht

C2b Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren | 48

Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren 2017 nach Migrationsstatus

C3 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen | 50

Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen in Tageseinrichtungen betreuten Kindern derselben Altersgruppe 2015 nach Geschlecht

C4 Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern auf absehbare Zeit nicht verfügbar

C5a Eintritte zum Integrationskurs | 52

Neue Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer 2017 nach Kursarten

Neue Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer 2017 und 2015

C5b Bestandene Sprachprüfungen zum Integrationskurs | 54

Anteil der bestandenen Sprachprüfungen Deutsch-Test für Zuwanderer mit Zertifikat Deutsch (B1) und Zertifikat Start Deutsch 2 (A2) 2017

C6 Im Haushalt vorwiegend gesprochene Sprache | 56

Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit vorwiegend deutsch gesprochener Sprache in Privathaushalten 2017

D Bildung

D1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen | 58

Ausländische und deutsche Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen im Schuljahr 2017/2018

D2a Schülerkompetenzen (Regelstandards) | 60

Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den Regelstandard in Deutsch (Lesen) bzw. Mathematik erreichen oder übertreffen, 2016 nach Migrationsstatus

D2b Schülerkompetenzen (Mindeststandards) | 62

Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den Mindeststandard in Deutsch (Lesen) bzw. Mathematik verfehlen, 2016 nach Migrationsstatus

D3 Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen | 64

Anteil ausländischer/deutscher Schulabgänger/innen der allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss 2017 an allen Schulabsolvent/innen und Schulabgänger/innen mit ausländischer/deutscher Staatsangehörigkeit

D4 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss | 66

Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife 2017 nach Migrationsstatus

D5 Übergangstatus nach der allgemeinbildenden Schule | 68

Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren in Privathaushalten 2017 nach Migrationsstatus sowie Übergangstatus von allgemeinbildender Schule zu beruflicher Ausbildung, Studium oder Erwerbs-/Nichterwerbstätigkeit

D6 Studienerfolgsquote | 70

Studienerfolgsquote von Bildungsinländer/innen und Deutschen 2016 bei Studienbeginn im Jahr 2007
Vergleich der Studienerfolgsquoten 2016–2014 bei Studienbeginn im Jahr 2007 bzw. 2005

D7 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen | 72

Anteil der deutschen und ausländischen Auszubildenden 2017 nach Ausbildungsbereichen

D8 Höchster beruflicher Abschluss | 74

Anteil der Bevölkerung mit Hochschulabschluss in der Altersgruppe 25 bis unter 65 Jahre 2017 nach Migrationsstatus

E Arbeitsmarkt und Lebensunterhalt

E1a Erwerbstätigenquote | 76

Erwerbstätigenquote 2017 nach Migrationsstatus

E1b Erwerbsquote | 78

Erwerbsquote 2017 nach Migrationsstatus

E2 Stellung im Beruf – Arbeiterinnen und Arbeiter | 80

Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter 2017 nach Migrationsstatus

E2 Stellung im Beruf – Selbstständige | 82

Anteil der Selbstständigen 2017 nach Migrationsstatus

E3 Geringfügige Beschäftigung | 84

Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung 2017 nach Migrationsstatus

E4 Erwerbslosenquote (ILO-Konzept) | 86

Erwerbslosenquote 2017 für die Altersgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen nach Migrationsstatus

E5 Arbeitslosenquote | 88

Arbeitslosenquote 2017 nach Staatsangehörigkeit

E6a Armutsrisikoquote I | 90

Armutsrisikoquote I – Bundesmedian 2017 nach Migrationsstatus

E6b Armutsrisikoquote II | 92

Armutsrisikoquote II – Landesmedian 2017 nach Migrationsstatus

E7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts | 94

Anteil von Personen mit Erwerbstätigkeit als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts 2017 nach Migrationsstatus

E8 Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II – Bevölkerungsanteil | 96

Anteil von erwerbsfähigen Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II 2017 nach Staatsangehörigkeit

E 9 Arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration und mit sonstigem Aufenthaltsstatus | 98

Anteil der arbeitsuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration am Bestand aller Arbeitsuchenden bzw. Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II 2018

E 10 Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen | 100

Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen 2017 nach Entscheidung vor Rechtsbehelf
Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen 2017 und 2016

F Gesundheit

F 1 Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 | 102

G Wohnen

G 1 Eigentümerquote | 104

Eigentümerquote 2014 nach Migrationsstatus

G 2 Wohnfläche je Familienmitglied | 106

Durchschnittliche Wohnfläche in m² je Familienmitglied in Familien mit Kindern unter 18 Jahren 2014 nach Migrationsstatus

H Kriminalität

H 1 Tatverdächtige | 108

Anteil tatverdächtiger Nichtdeutscher an allen Tatverdächtigen 2017 nach Geschlecht

H 2 Verurteilte | 110

Anteil verurteilter Ausländer/innen an allen Verurteilten 2017 nach Geschlecht

I Interkulturelle Öffnung

I 1 Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst | 112

Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst 2017 nach Migrationsstatus

I 2 Abgeordnete in Landesparlamenten | 114

Anteil der Abgeordneten mit und ohne Migrationshintergrund in deutschen Landesparlamenten 2015

Die vollständigen Kennzahlen sind über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

A Merkmale der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

A 1 Bevölkerung

Definition

Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund in Privathaushalten (differenziert nach Deutschen mit Migrationshintergrund, EU-Ausländer/innen, Nicht-EU-Ausländer/innen, in Deutschland geboren, im Ausland geboren) in den Altersgruppen 0 bis unter 3, 3 bis unter 6, 6 bis unter 18, 18 bis unter 25, 25 bis unter 65 Jahre und 65 Jahre und älter

Empirische Relevanz

Die Daten zur Altersstruktur zeigen, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund durchschnittlich jünger ist als die ohne Migrationshintergrund. Diese jüngere Altersstruktur muss berücksichtigt werden, wenn bestimmte Indikatoren wie die Positionierung am Arbeitsmarkt oder die Einkommensposition betrachtet werden.

Bewertung der Kennzahl

Wichtige Kennzahl zur Beschreibung der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Zur Vergleichbarkeit für den 5. Bericht wurden die Daten des Berichtsjahres 2015 rückwirkend ebenfalls auf Ebene der Privathaushalte berechnet.

Ergebnisse

Die Bevölkerung in Deutschland ist durch Zuwanderung geprägt. Im Jahr 2017 hatten 18,4 Millionen Menschen in Deutschland (22,5%) einen Migrationshintergrund. Annähernd die Hälfte davon (9,0 Millionen) waren deutsche Staatsangehörige. Von den Personen mit Migrationshintergrund sind 13,0 Millionen (70,7%) im Ausland geboren und 5,4 Millionen (29,3%) in Deutschland, diese gehörten somit zur zweiten Generation. 2,9 Millionen lebten 30 und mehr Jahre in Deutschland. 9,5 Millionen Männer (51,6%) und 8,9 Millionen Frauen (48,4%) hatten einen Migrationshintergrund.

In den Stadtstaaten Bremen (30,9%) und Hamburg (29,8%), gefolgt von Hessen (29,5%), Baden-Württemberg (29,1%), Berlin (28,3%) und Nordrhein-Westfalen (27,0%) lag der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich höher, in den ostdeutschen Ländern mit Anteilen von 6,0% in Thüringen bis 7,0% in Sachsen deutlich niedriger.

In allen Bundesländern wies die Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine jüngere Altersstruktur auf. Ein Viertel (25,4%) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland war unter 18 Jahre alt. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lag dieser Wert lediglich bei 13,8%. 9,3% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund waren 65 Jahre und älter im Vergleich zu 24,0% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind nicht allzu groß. Die höchsten Anteile an unter 18-Jährigen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wiesen Sachsen (29,2%), Brandenburg (29,1%) und Mecklenburg-Vorpommern (28,6%) auf, die niedrigsten das Saarland mit 23,4% sowie Baden-Württemberg und Bayern mit jeweils 24,1%. Bei der älteren Bevölkerung mit Migrationshintergrund lagen das Saarland mit einem Anteil von 10,8%, Baden-Württemberg und Bayern mit jeweils 10,1% sowie Nordrhein-Westfalen mit 10,0% vorn. Für Thüringen (5,5%) und Sachsen (5,6%) ergaben sich die niedrigsten Werte.

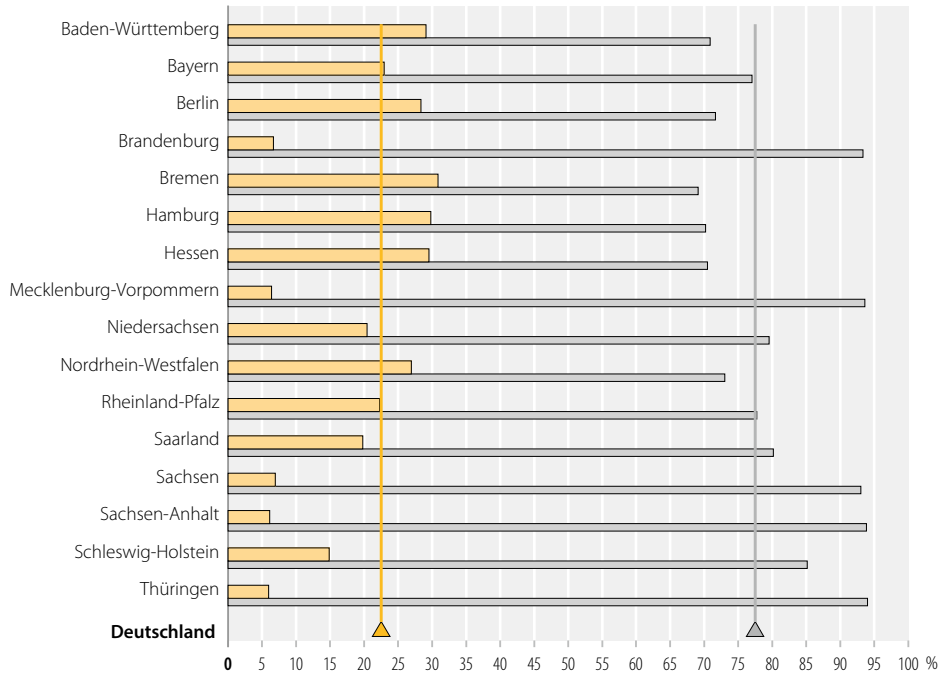
Im Vergleich zum Jahr 2015 zeigen sich nur kleinere Veränderungen. Bundesweit stieg der Anteil der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund um +0,3 Prozentpunkte. Deutlich stärker war der Anstieg in Mecklenburg-Vorpommern (+2,9 Prozentpunkte), Bremen (+2,7 Prozentpunkte), Sachsen (+2,3 Prozentpunkte) und Thüringen (+2,0 Prozentpunkte). In Sachsen-Anhalt (−0,9 Prozentpunkte), Bayern (−0,4 Prozentpunkte) und Berlin (−0,2 Prozentpunkte) ging der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe zurück.

Im Jahr 2017 waren im Bundesgebiet 25,8% der Männer mit Migrationshintergrund unter 18 Jahre alt, der entsprechende Anteil bei den Frauen lag bei 25,0%. Bei der männlichen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund waren 14,4% unter 18 Jahre alt, bei den Frauen 13,3%.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

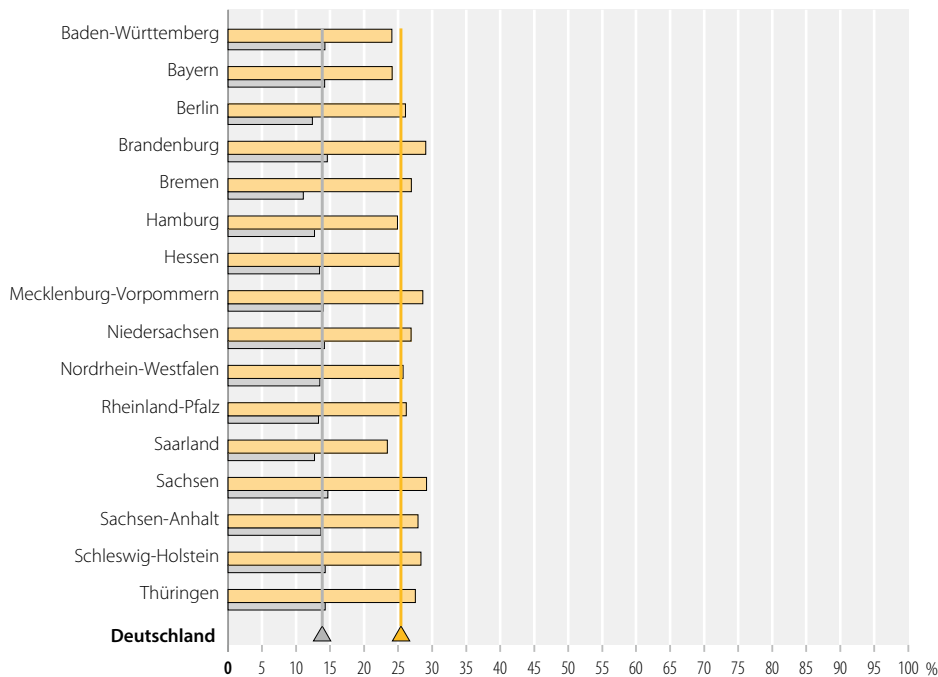
A1 Bevölkerung

Anteil der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund insgesamt 2017



Land	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	29,1	70,9
Bayern	22,9	77,1
Berlin	28,3	71,7
Brandenburg	6,7	93,3
Bremen	30,9	69,1
Hamburg	29,8	70,2
Hessen	29,5	70,5
Mecklenburg-Vorpommern	6,4	93,6
Niedersachsen	20,4	79,6
Nordrhein-Westfalen	27,0	73,0
Rheinland-Pfalz	22,3	77,7
Saarland	19,8	80,2
Sachsen	7,0	93,0
Sachsen-Anhalt	6,1	93,9
Schleswig-Holstein	14,8	85,2
Thüringen	6,0	94,0
Deutschland	22,5	77,5

Anteil der Bevölkerung im Alter unter 18 Jahren an der jeweiligen Bevölkerung nach Migrationsstatus 2017



Land	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	24,1	14,2
Bayern	24,1	14,2
Berlin	26,1	12,4
Brandenburg	29,1	14,6
Bremen	26,9	11,1
Hamburg	24,9	12,7
Hessen	25,2	13,5
Mecklenburg-Vorpommern	28,6	14,0
Niedersachsen	26,9	14,2
Nordrhein-Westfalen	25,7	13,5
Rheinland-Pfalz	26,2	13,3
Saarland	23,4	12,7
Sachsen	29,2	14,7
Sachsen-Anhalt	27,9	13,6
Schleswig-Holstein	28,3	14,3
Thüringen	27,5	14,3
Deutschland	25,4	13,8

A 2a Zu- und Fortzüge

Definition

Zahl der jährlichen Zuzüge aus dem Ausland in die Bundesländer sowie Fortzüge aus den Bundesländern in das Ausland nach Staatsangehörigkeit (deutsch, ausländisch) und Geschlecht

Empirische Relevanz

Die Zu- und Fortzüge bilden die grenzüberschreitenden Wanderungen zwischen den Bundesländern und dem Ausland nach demografischen Merkmalen ab. Die Kennzahl gibt Hinweise auf den demografischen Wandel durch Wanderung.

Bewertung der Kennzahl

Die Zuzüge aus dem Ausland und die Fortzüge in das Ausland sind aussagekräftige Kennzahlen zum Wanderungsgeschehen. Der Wanderungssaldo ist die Differenz aus den Zuzügen aus dem Ausland in die Bundesländern und den Fortzügen aus den Bundesländern in das Ausland. Zu berücksichtigen ist, dass sich auch hinter einem geringen Bevölkerungssaldo insgesamt eine hohe Bevölkerungsfuktuation verbergen kann. Eingeschränkt wird die Aussagekraft durch die fehlende Differenzierung der Deutschen nach dem Migrationshintergrund.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Wanderungsstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse der Wanderungsstatistik und als Folge die Entwicklung des Bevölkerungsstandes ab 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen an die Statistik sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Einschränkungen in der Genauigkeit der unterjährigen Ergebnisse ab 2016, die zum einen aus Problemen bei der melderechtlichen Erfassung von Schutzsuchenden resultierten, zum anderen aus Folgeproblemen der technischen Umstellungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen und aus in der statistischen Aufbereitung festgestellten Unstimmigkeiten, sind in den Jahresendergebnissen 2017 weitgehend bereinigt.

Ergebnisse

Die Wanderungssalden von Ausländerinnen und Ausländern waren auch im Jahr 2017 in allen Bundesländern positiv. Insgesamt betrug der Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2017 deutschlandweit +492 179 Personen. Damit hat sich der Wanderungssaldo von +1 156 963 Personen des Jahres 2015 mehr als halbiert. Der Wanderungssaldo 2017 liegt etwas über dem Niveau des Jahres 2013 (+450 464 Personen).

Wie schon in der Vorberichtsperiode sind besonders in die großen Flächenländer im Westen Deutschlands erheblich mehr Ausländerinnen und Ausländer ein- als ausgewandert, vor allem nach Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg sowie Bayern. Den nach Absolutzahlen geringsten Saldo verzeichnete Mecklenburg-Vorpommern (+5 808), gefolgt vom Saarland und Bremen.

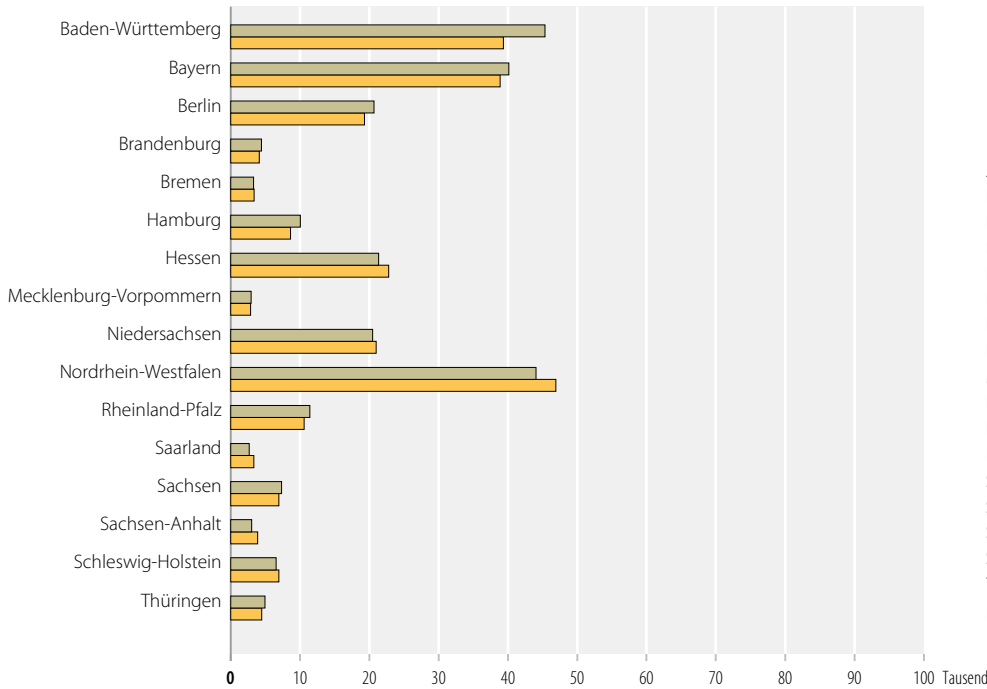
Beide Geschlechter haben in allen Bundesländern positive Salden. In neun Ländern lag der positive Saldo der Ausländer über dem der Ausländerinnen, in sieben darunter (Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein).

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2015 haben die Wanderungssalden von Ausländerinnen und Ausländern in fast allen Bundesländern abgenommen. Einzige Ausnahme ist Hamburg mit einem leichten Zuwachs des Saldos von +17 984 im Jahr 2015 auf +18 697 im Jahr 2017. Die stärkste Verkleinerung des Positivsaldos weist Nordrhein-Westfalen auf (2015: +277 172 Ausländer/innen, 2017: +90 942 Ausländer/innen), mit einigem Abstand gefolgt von Baden-Württemberg und Bayern.

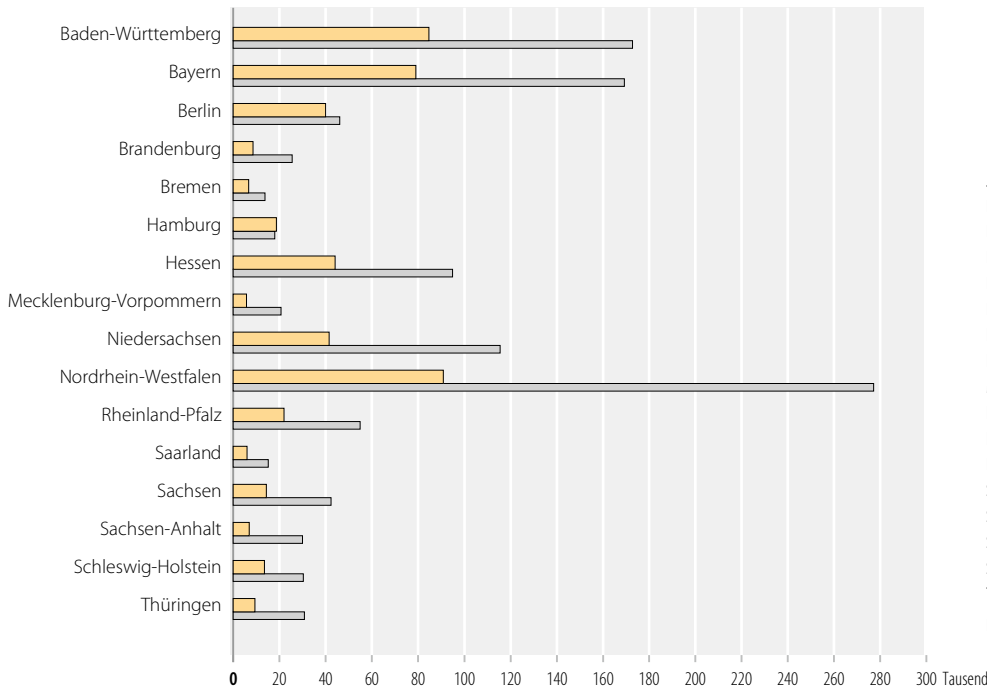
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

A 2a Zu- und Fortzüge

Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern 2017 nach Geschlecht



Wanderungssaldo von Ausländerinnen und Ausländern 2017–2015



A 2b Bevölkerung nach Zuzugsmotiven

Definition

Menschen mit Migrationserfahrung in Privathaushalten nach Hauptmotiv ihres Zuzugs (Arbeit/Beschäftigung, Studium bzw. andere Aus- und Weiterbildung, Familienzusammenführung bzw. Familiengründung, Flucht, Verfolgung, Vertreibung, Asyl, sonstige Gründe)

Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt die Verteilung der Bevölkerung mit Migrationserfahrung nach dem Hauptmotiv ihres Zuzugs. Die Daten geben Hinweise auf die unterschiedlichen Perspektiven der Zugewanderten nach ihrem familiären Hintergrund, ihren Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt oder als Schutzsuchende mit eingeschränkten Aufenthaltsrechten.

Bewertung der Kennzahl

Das Zuwanderungsmotiv ist ein wichtiger Hintergrundindikator. Die Motivation wirkt sich in vielerlei Hinsicht auf die Aufenthaltsperspektive aber auch den Arbeitsmarktzugang aus.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Zuzugsmotive wurden erstmals im Mikrozensus 2017 erfragt. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Bevölkerung mit Migrationserfahrung in Privathaushalten. Es handelt sich hier um Ergebnisse einer Befragung, die von den zugewanderungsrechtlichen Kategorien abweichen können.

Ergebnisse

Fast die Hälfte (47,0%) der 12,2 Millionen nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugezogenen Menschen begründete 2017 ihre Zuwanderung mit dem Wunsch der Familienzusammenführung bzw. der Familiengründung. Ein deutlich überdurchschnittlicher Anteil war in Baden-Württemberg mit 52,8% zu verzeichnen. In den ostdeutschen Bundesländern war das Motiv der Familienzusammenführung bzw. Familiengründung weniger stark ausgeprägt: Sachsen-Anhalt (27,5%) sowie Thüringen, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg mit Anteilen von 31,1% bis zu 37,1% hatten neben dem Saarland (37,0%) die niedrigsten Anteile.

Das bundesweit zweitwichtigste Motiv für die Zuwanderung nach Deutschland war der Wunsch nach Arbeit und Beschäftigung. Für knapp ein Fünftel (18,9%) der Menschen mit Migrationserfahrung in Deutschland war dies der wichtigste Grund für ihre Zuwanderung. In Bayern lag der Anteil mit 23,6% deutlich höher, gefolgt von Berlin und Hessen mit Anteilen von 21,7% bzw. 21,1%. Deutlich unter dem Durchschnitt lagen die Anteile in Sachsen-Anhalt (11,0%), Mecklenburg-Vorpommern (11,1%) und im Saarland (13,6%).

Der Anteil der Menschen mit Migrationserfahrung, die angaben, wegen Flucht, Verfolgung, Vertreibung und dem Wunsch nach Asyl nach Deutschland gekommen zu sein, beträgt bundesweit 14,7%. In Bayern (10,8%), Berlin (11,1%) und Baden-Württemberg (11,4%) lag dieser Anteil jeweils deutlich niedriger. Erheblich über dem bundesweiten Durchschnitt lagen die Anteile in den ostdeutschen Ländern, angeführt von Sachsen-Anhalt (32,9%) und Mecklenburg-Vorpommern (31,6%), danach folgten Thüringen, Sachsen und Brandenburg mit 25,6% bis zu 25,3%. Zwar wurden in diesen Bundesländern anteilig nicht mehr Flüchtlinge aufgenommen, aufgrund der insgesamt kleineren Bevölkerung mit Migrationshintergrund bekamen Schutzsuchende hier jedoch ein größeres Gewicht.

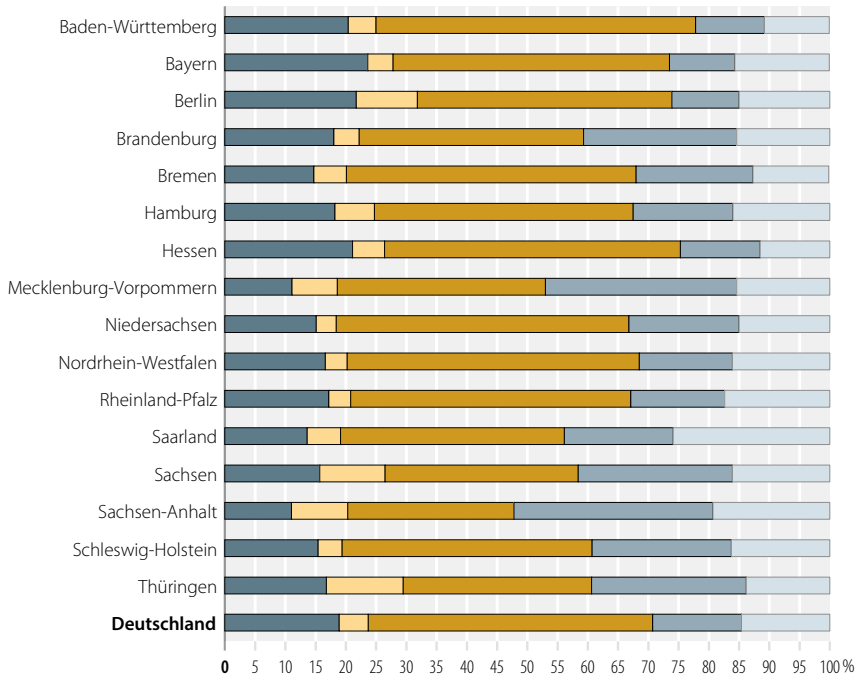
Zum Zweck des Studiums oder einer Aus- und Weiterbildung zogen 4,8% der Menschen mit Migrationserfahrung nach Deutschland. Mit Ausnahme von Brandenburg (4,2%) hatten insbesondere die ostdeutschen Länder deutlich höhere Anteile. Zweistellige Werte verbuchten Thüringen (12,7%), Sachsen (10,8%) und Berlin (10,1%).

Sonstige Gründe für die Zuwanderung nach Deutschland, wozu auch der Wunsch nach Niederlassung in Deutschland im Rahmen der EU-Freizügigkeit gilt, gaben 14,6% an. Baden-Württemberg (10,7%) und Hessen (11,6%) lagen deutlich unter dem Durchschnitt, das Saarland mit 26,0% und Sachsen-Anhalt mit 19,4% deutlich darüber.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

A 2b Bevölkerung nach Zuzugsmotiven

Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung in Privathaushalten 2017
nach (Haupt)motiv für Zuzug nach Deutschland



	Prozent				
	Arbeit/ Beschäfti- gung	Studium bzw. andere Aus- und Weiterbildung	Familien- zusammen- führung bzw. Familien- gründung	Flucht, Verfolgung, Vertreibung, Asyl	sonstige Gründe
Baden-Württemberg	20,4	4,6	52,8	11,4	10,7
Bayern	23,6	4,2	45,7	10,8	15,6
Berlin	21,7	10,1	42,1	11,1	15,0
Brandenburg	18,0	(4,2)	37,1	25,3	15,5
Bremen	14,7	(5,4)	47,9	19,3	12,5
Hamburg	18,2	6,5	42,8	16,5	16,0
Hessen	21,1	5,3	48,9	13,2	11,6
Mecklenburg-Vorpommern	(11,1)	(7,5)	34,4	31,6	15,5
Niedersachsen	15,1	3,3	48,4	18,2	15,1
Nordrhein-Westfalen	16,6	3,6	48,3	15,4	16,1
Rheinland-Pfalz	17,2	3,6	46,3	15,5	17,4
Saarland	13,6	(5,5)	37,0	18,0	26,0
Sachsen	15,7	10,8	31,9	25,5	16,1
Sachsen-Anhalt	11,0	9,3	27,5	32,9	19,4
Schleswig-Holstein	15,4	4,0	41,3	23,0	16,3
Thüringen	16,8	12,7	31,1	25,6	13,8
Deutschland	18,9	4,8	47,0	14,7	14,6

A3 Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund

Definition

Anteil der für den Bundestag und die Landtage wahlberechtigten Deutschen in Privathaushalten mit Migrationshintergrund an allen Deutschen im Alter von 18 Jahren und älter

Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt, wie groß der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund an der wahlberechtigten Bevölkerung ist.

Bewertung der Kennzahl

Wichtige Kennzahl für die politischen Partizipationsmöglichkeiten.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Zur Vergleichbarkeit für den 5. Bericht wurden die Daten des Berichtsjahres 2015 rückwirkend ebenfalls auf Ebene der Privathaushalte berechnet.

Ergebnisse

Im Bundesgebiet hatten 9,5% der wahlberechtigten Deutschen einen Migrationshintergrund. Differenziert nach Bundesländern bestehen erhebliche Unterschiede. In den östlichen Bundesländern war der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund allgemein niedrig: Thüringen (1,3%), Sachsen-Anhalt (1,5%), Sachsen (1,7%), Mecklenburg-Vorpommern (1,8%) sowie Brandenburg mit 2,0%. Die höchsten Werte wiesen Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Bremen mit Anteilen von 12,9% bis zu 12,5% aus.

Lediglich in Brandenburg und in Bayern ist der Anteil der wahlberechtigten Frauen nennenswert höher (jeweils +0,6 Prozentpunkte) als der der Männer. In den anderen Bundesländern sind die Unterschiede entweder gering oder die Männer weisen höhere Anteile auf. Letzteres gilt insbesondere für Hamburg, wo der Anteil wahlberechtigter Männer um +0,9 Prozentpunkte über dem der Frauen liegt.

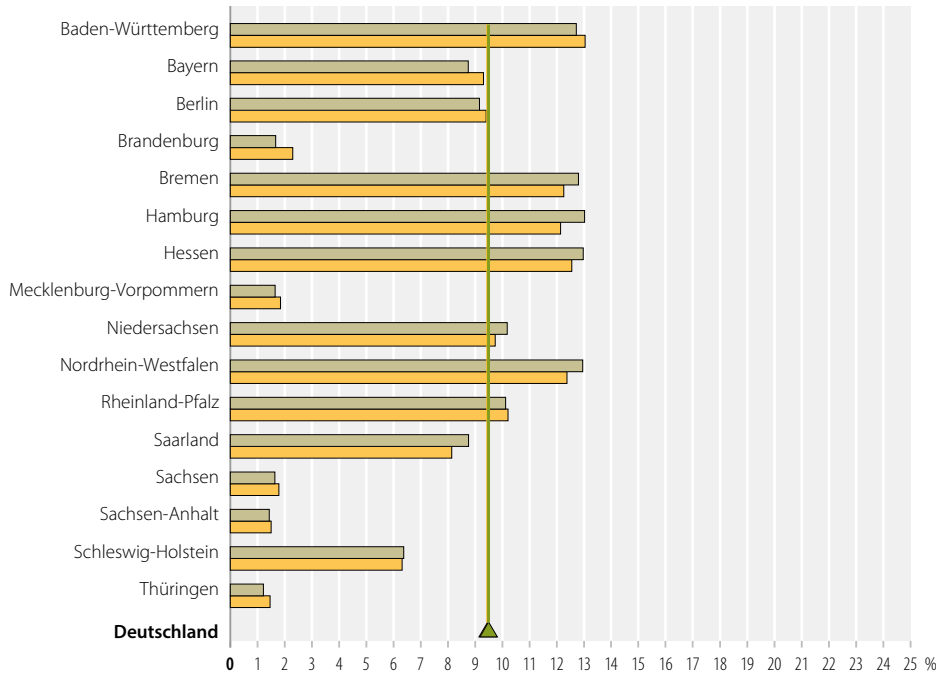
Im Vergleich zum Jahr 2015 ist der Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund insgesamt von 8,9% auf 9,5% leicht gestiegen. Den höchsten Zuwachs wies Niedersachsen mit +1,1 Prozentpunkten auf, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit +0,8 Prozentpunkten und Baden-Württemberg, Bayern und Schleswig-Holstein mit jeweils +0,7 Prozentpunkten. In Bremen (-0,5 Prozentpunkte), Thüringen (-0,3 Prozentpunkte) und in Brandenburg (-0,1 Prozentpunkte) war der Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund leicht rückläufig.

Von 2015 auf 2017 war der Anteil der wahlberechtigten Frauen und Männer mit Migrationshintergrund jeweils um +0,6 Prozentpunkte leicht gestiegen. Der höchste Anstieg war bei Frauen in Niedersachsen und in Baden-Württemberg zu verzeichnen (jeweils +0,9 Prozentpunkte), bei Männern ebenfalls in Niedersachsen (+1,4 Prozentpunkte) sowie in Schleswig-Holstein (+1,1 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

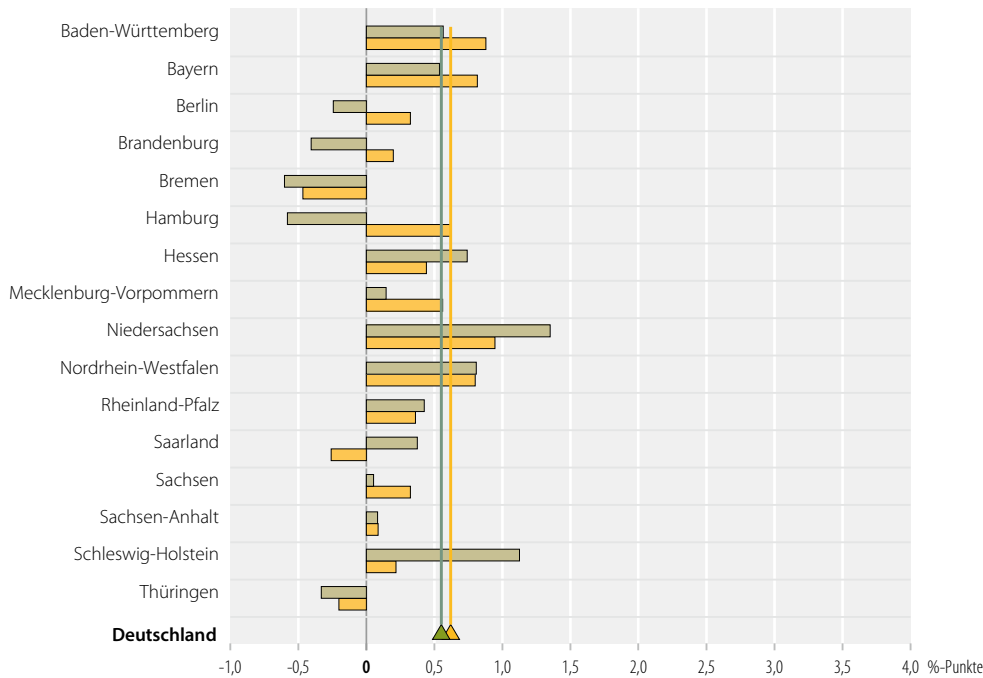
A3 Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationshintergrund

Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund 2017 an allen Deutschen ab 18 Jahren nach Geschlecht



	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	12,7	13,0
Bayern	8,7	9,3
Berlin	9,2	9,4
Brandenburg	1,7	2,3
Bremen	12,8	12,3
Hamburg	13,0	12,1
Hessen	13,0	12,5
Mecklenburg-Vorpommern	1,6	1,9
Niedersachsen	10,2	9,7
Nordrhein-Westfalen	13,0	12,4
Rheinland-Pfalz	10,1	10,2
Saarland	8,8	8,1
Sachsen	1,6	1,8
Sachsen-Anhalt	1,4	1,5
Schleswig-Holstein	6,4	6,3
Thüringen	1,2	1,5
Deutschland	9,5	9,5

Veränderung 2017–2015



	Prozentpunkte	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	0,6	0,9
Bayern	0,5	0,8
Berlin	-0,2	0,3
Brandenburg	-0,4	0,2
Bremen	-0,6	-0,5
Hamburg	-0,6	0,6
Hessen	0,7	0,4
Mecklenburg-Vorpommern	0,1	0,6
Niedersachsen	1,4	0,9
Nordrhein-Westfalen	0,8	0,8
Rheinland-Pfalz	0,4	0,4
Saarland	0,4	-0,3
Sachsen	0,1	0,3
Sachsen-Anhalt	0,1	0,1
Schleswig-Holstein	1,1	0,2
Thüringen	-0,3	-0,2
Deutschland	0,6	0,6

A 4 Lebensformen

Definition

Menschen mit Migrationshintergrund nach Lebensformen in Privathaushalten (Alleinstehend, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, Ehepaare und Lebensgemeinschaften ohne Kind, Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren, Alleinerziehende). Die Prozentuierung bezieht sich jeweils auf erwachsene Personen.

Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt die Verteilung der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund über die verschiedenen Lebensformen mit Kindern und ohne Kinder.

Bewertung der Kennzahl

Die Daten zeigen die Vielfalt der Lebensformen in der Bevölkerung und verweisen dabei auf Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sind untererfasst. Aufgrund der geringen Fallzahlen wird diese Gruppe in der Regel nicht ausgewiesen.

Ergebnisse

Im Jahr 2017 lebte knapp ein Drittel (32,5%) der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern und somit ein deutlich höherer Teil als bei Menschen ohne Migrationshintergrund (18,5%). Dies dürfte auf die jüngere Altersstruktur der Personen mit Migrationshintergrund zurückzuführen sein. Besonders häufig lebten in Deutschland geborene Personen mit Migrationshintergrund in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern (41,3%). Auch dies erklärt sich durch die deutlich jüngere Altersstruktur dieser Gruppe.

Ein großer Teil der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (39,8%) lebte in Paargemeinschaften ohne Kind, während es lediglich 27,9% der Menschen mit Migrationshintergrund waren. Bei den in Deutschland Geborenen mit Migrationshintergrund waren es sogar nur 21,2%.

Erwachsene Personen mit Migrationshintergrund lebten in Rheinland-Pfalz (34,3%), Brandenburg (33,9%) und Nordrhein-Westfalen (33,6%) am häufigsten in Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern. Die niedrigsten Anteile an Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern wiesen Berlin (29,2%), Thüringen (29,8%) und Hamburg (30,1%) auf.

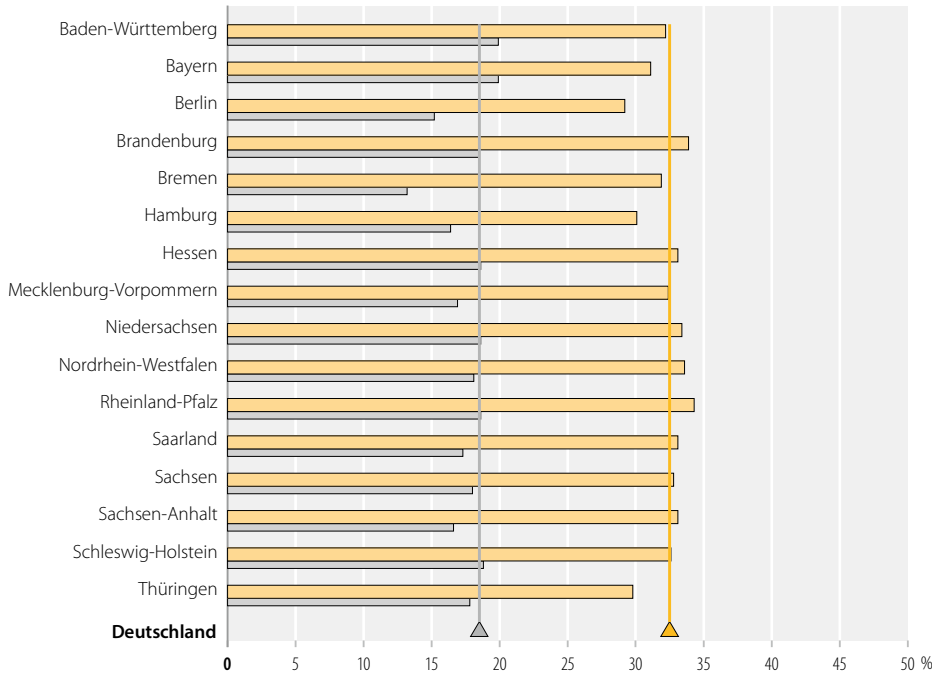
Männer mit Migrationshintergrund waren häufiger alleinstehend (31,1%) als Frauen (21,1%). Dagegen waren Männer seltener Alleinerziehende (0,7%) als Frauen mit Migrationshintergrund (5,7%).

Im Vergleich zum Jahr 2015 ist bei der erwachsenen Bevölkerung der Anteil der Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern geringfügig gestiegen. Im Bundesgebiet belief sich der Anstieg für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen auf jeweils +0,3 Prozentpunkte. Ein deutlicher Anstieg war bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Mecklenburg-Vorpommern (+8,9 Prozentpunkte) zu verzeichnen, gefolgt von Sachsen-Anhalt (+4,1 Prozentpunkte). Bei den Menschen ohne Migrationshintergrund war der Anstieg in Berlin (+1,8 Prozentpunkte), im Saarland (+1,6 Prozentpunkte) und in Brandenburg (+1,3 Prozentpunkte) am höchsten.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

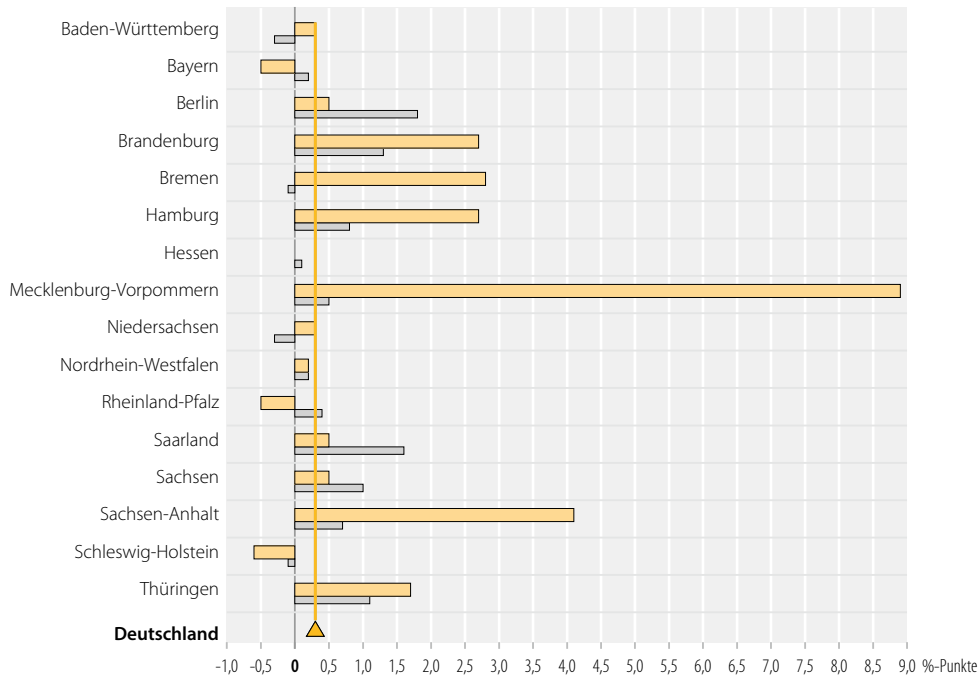
A4 Lebensformen

Anteil der erwachsenen Bevölkerung in Paargemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren 2017 nach Migrationsstatus



Migrationshintergrund	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	32,2	19,9
Bayern	31,1	19,9
Berlin	29,2	15,2
Brandenburg	33,9	18,5
Bremen	31,9	13,2
Hamburg	30,1	16,4
Hessen	33,1	18,6
Mecklenburg-Vorpommern	32,4	16,9
Niedersachsen	33,4	18,6
Nordrhein-Westfalen	33,6	18,1
Rheinland-Pfalz	34,3	18,6
Saarland	33,1	17,3
Sachsen	32,8	18,0
Sachsen-Anhalt	33,1	16,6
Schleswig-Holstein	32,6	18,8
Thüringen	29,8	17,8
Deutschland	32,5	18,5

Veränderung 2017–2015



Migrationshintergrund	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	0,3	-0,3
Bayern	-0,5	0,2
Berlin	0,5	1,8
Brandenburg	2,7	1,3
Bremen	2,8	-0,1
Hamburg	2,7	0,8
Hessen	-0,0	0,1
Mecklenburg-Vorpommern	8,9	0,5
Niedersachsen	0,3	-0,3
Nordrhein-Westfalen	0,2	0,2
Rheinland-Pfalz	-0,5	0,4
Saarland	0,5	1,6
Sachsen	0,5	1,0
Sachsen-Anhalt	4,1	0,7
Schleswig-Holstein	-0,6	-0,1
Thüringen	1,7	1,1
Deutschland	0,3	0,3

A 5 Asylverfahren

Definition

Zahl der jährlichen Erstanträge auf Asyl beim BAMF nach Geschlecht, Altersgruppe sowie Herkunftsstaat der Asylsuchenden

Empirische Relevanz

Erstanträge auf Asyl ziehen Asylverfahren nach sich.

Bewertung der Kennzahl

Nach der Registrierung, der Verteilung der Asylberechtigenden innerhalb Deutschlands nach dem Königsteiner Schlüssel und der Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Bundesländer wird in der dort zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge der Asylverfahrensbescheid gestellt. Dem Königsteiner Schlüssel liegen die Kriterien Steueraufkommen und Bevölkerungszahl zugrunde. Die jährlich ermittelte Verteilungsquote legt den Anteil der Asylsuchenden je Bundesland fest. Innerhalb dieser Quote bearbeiten nach Vereinbarung der Länder nicht alle Außenstellen des Bundesamts alle Herkunftsstaaten.

Bei Antragszahlen handelt es sich um Flussgrößen, d. h. um Anträge, die in einer gewissen Zeitspanne gestellt wurden. Auf die Größe des Bestandes können keine Rückschlüsse gezogen werden. Aus den Zahlen geht beispielsweise weder hervor, ob sich die betroffenen Personen weiterhin in Deutschland aufhalten, noch wie viele Personen insgesamt mit einem gewissen Schutztitel in Deutschland leben.

Datenquelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylgeschäftsstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Es handelt sich um Erstanträge (keine Folgeanträge). Asylfolgeanträge sind nicht aufgeführt, da diese quantitativ nicht bedeutsam sind. Aufgenommene Asylsuchende des Jahres 2015, deren Anträge aufgrund des hohen Zuzugs und der begrenzten Kapazitäten des BAMF erst verzögert angenommen werden konnten, sind untererfasst und zum restlichen Teil erst in den Zahlen für 2016 ausgewiesen.

Ergebnisse

Im Jahr 2017 wurden bundesweit 198 317 Erstanträge auf Asyl gestellt. Im Jahr 2015 waren es 441 899 registrierte Erstanträge auf Asyl. Entsprechend spiegeln die Zahlen für das Jahr 2017 einen starken Rückgang der Erstanträge auf Asyl wider, zumal aufgrund des hohen Zuzugs im Jahr 2015 und der begrenzten Kapazitäten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Zahl der Erstanträge des Jahres 2017 nur rund der Hälfte der 2015 insgesamt aufgenommenen Asylsuchenden (890 000) entsprach. Von den Erstanträgen 2017 entfallen 69,5% auf die Hauptherkunftsstaaten des Jahres 2017: Syrien, Irak, Afghanistan, Eritrea, Iran, Türkei, Nigeria, Somalia, Russische Föderation sowie auf Antragssteller/innen ungeklärter Herkunft.

Die meisten Erstanträge wurden in den großen Flächenländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg gestellt. Hinsichtlich der Herkunftsstaaten bilden nach wie vor syrische Antragssteller/innen die größten Anteile – bundesweit 24,7% und je nach Bundesland zwischen 15,2% (Sachsen) und 75,0% (Saarland). Unter den weiteren Herkunftsstaaten stellten der Irak, Afghanistan und Eritrea gefolgt von Iran und Türkei die größten Anteile. Auch bei diesen Herkunftsstaaten variieren die Anteile nach Bundesländern, zumal nicht alle Außenstellen des Bundesamts alle Herkunftsstaaten bearbeiten. So stammten 22,0% der Erstantragssteller/innen in Niedersachsen aus dem Irak, jedoch nur 1,9% der Erstantragssteller/innen in Rheinland-Pfalz. Afghanische Erstantragssteller/innen waren vor allem in Hamburg (17,5%) und Rheinland-Pfalz (16,3%) überproportional vertreten.

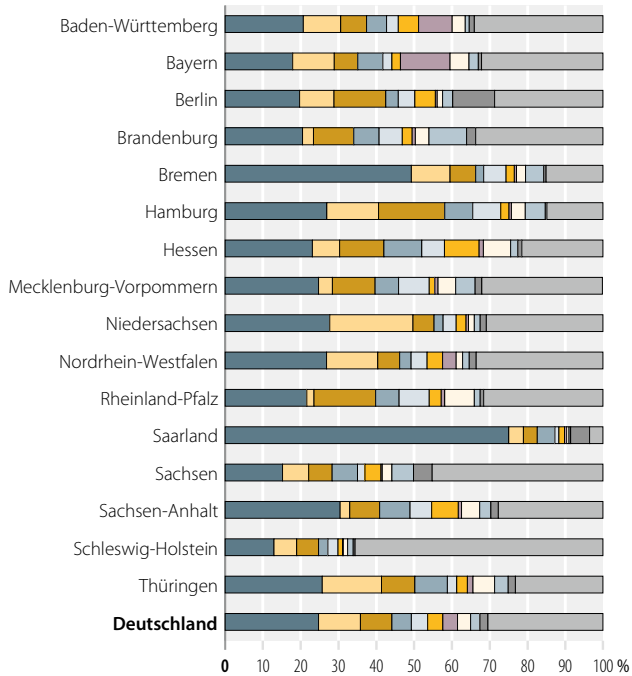
Im Vergleich zu 2015 sind in allen Bundesländern die Gesamtzahlen der Asylverfahrensbescheide deutlich zurückgegangen. Absolut betrachtet gab es die stärksten Rückgänge in Bayern (–43 396) und Baden-Württemberg (–36 207). Die stärksten relativen Rückgänge verzeichnen Mecklenburg-Vorpommern (–79%) und Sachsen (–72,8%).

In allen Bundesländern war 2017 die Mehrheit der Antragssteller/innen männlich (deutschlandweit 60,5%). Im Jahr 2015 betrug dieser Anteil noch 69,2%. Während im Jahr 2015 noch mehr als die Hälfte der Antragssteller/innen zwischen 18 und 34 Jahre alt war, reduzierte sich dieser Anteil im Jahr 2017 bundesweit auf 38,8%. Maximalwerte erreichten Baden-Württemberg mit 45,9% (2015: 52,9%) und Bayern mit 44,4% (2015: 50,1%). Deutlich gestiegen ist der Anteil der unter 3-Jährigen von bundesweit 7,5% 2015 auf 21,6% im Jahr 2017. In den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg und in Schleswig-Holstein wurde ein Viertel der Anträge für unter 3-Jährige gestellt, im Saarland ein Anteil von 28,6%. Allein in dieser Altersgruppe stiegen auch die absoluten Zahlen um deutschlandweit +9 559 Erstanträge, während die Antragszahlen in allen anderen Altersgruppen zurückgingen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

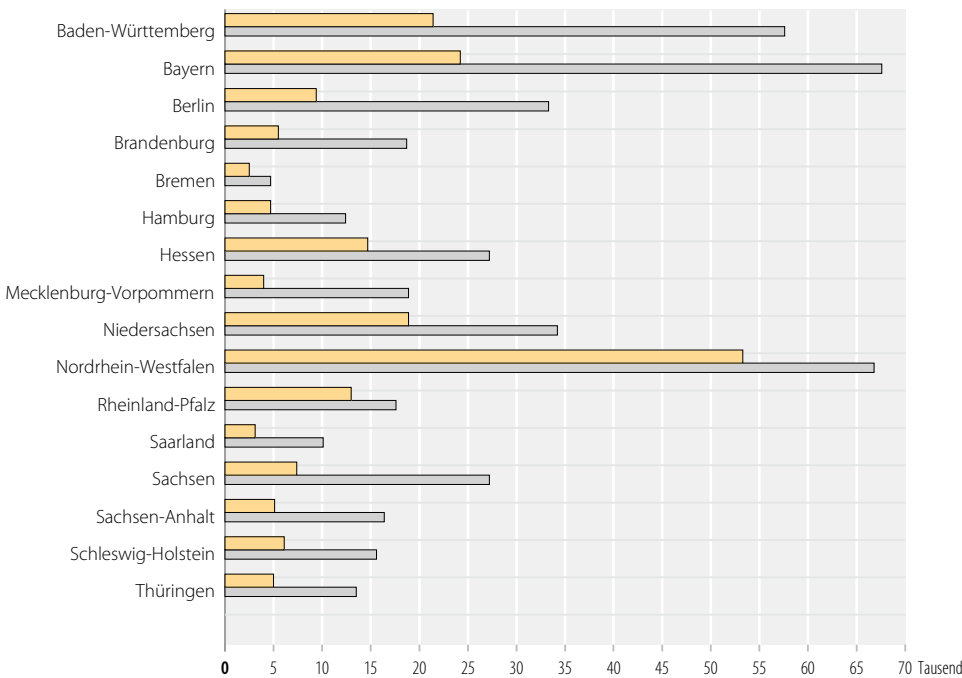
A5 Asylverfahren

Asylerstanträge 2017 nach Herkunftsland



	Syrien	Irak	Afghanistan	Eritrea	Iran	Türkei	Nigeria	Somalia	Russland	Ungeklärt	übrige Herkunftstaaten
Baden-Württemberg	20,7	9,9	6,8	5,3	3,1	5,4	8,9	3,4	1,1	1,3	34,0
Bayern	17,9	11,0	6,2	6,6	2,4	2,3	13,1	5,0	2,5	0,8	32,2
Berlin	19,7	9,1	13,7	3,3	4,4	5,4	0,5	1,4	2,7	11,1	28,7
Brandenburg	20,5	2,9	10,6	6,7	6,2	2,6	0,8	3,6	10,0	2,4	33,6
Bremen	49,3	10,2	6,8	2,1	5,9	2,2	0,6	2,4	4,8	0,6	15,2
Hamburg	26,9	13,7	17,5	7,4	7,4	2,2	0,6	3,7	5,3	0,4	14,9
Hessen	23,1	7,2	11,7	10,0	6,0	9,2	1,1	7,2	1,9	1,1	21,5
Mecklenburg-Vorpommern	24,7	3,7	11,3	6,2	8,1	1,5	0,8	4,7	5,1	1,8	31,9
Niedersachsen	27,7	22,0	5,6	2,4	3,4	2,6	0,7	1,5	1,6	1,6	31,0
Nordrhein-Westfalen	26,8	13,6	5,8	3,0	4,2	4,1	3,6	1,7	1,8	1,8	33,6
Rheinland-Pfalz	21,6	1,9	16,3	6,2	8,0	3,2	0,9	7,8	1,6	0,9	31,8
Saarland	75,0	3,9	3,7	4,6	1,1	1,5	0,5	0,7	0,4	5,0	3,6
Sachsen	15,2	6,9	6,2	6,7	2,0	4,2	0,4	2,5	5,7	5,0	45,2
Sachsen-Anhalt	30,4	2,6	7,9	8,0	5,7	7,1	0,8	4,8	3,0	2,0	27,6
Schleswig-Holstein	28,6	13,3	12,7	5,6	6,0	2,6	0,3	2,5	3,4	1,2	23,8
Thüringen	25,7	15,7	8,8	8,6	2,5	2,8	1,5	5,7	3,6	1,9	23,4
Deutschland	24,7	11,1	8,3	5,2	4,3	4,0	3,9	3,4	2,5	2,1	30,5

Asylerstanträge 2017 und 2015



	Tausend	
	2017	2015
Baden-Württemberg	21,4	57,6
Bayern	24,2	67,6
Berlin	9,4	33,3
Brandenburg	5,5	18,7
Bremen	2,5	4,7
Hamburg	4,7	12,4
Hessen	14,7	27,2
Mecklenburg-Vorpommern	4,0	18,9
Niedersachsen	18,9	34,2
Nordrhein-Westfalen	53,3	66,8
Rheinland-Pfalz	13,0	17,6
Saarland	3,1	10,1
Sachsen	7,4	27,2
Sachsen-Anhalt	5,1	16,4
Schleswig-Holstein	6,1	15,6
Thüringen	5,0	13,5
Deutschland	198,3	441,9

A 6 Asylverfahren nach Gesamtschutzquote

Definition

Zahl der jährlichen Asylverfahren beim BAMF von Asylsuchenden aus Herkunftsstaaten mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50 Prozent, aus sicheren Herkunftsstaaten sowie aus anderen Herkunftsstaaten, bezogen auf die Gesamtzahl der jährlichen Asylverfahren, nach Geschlecht.

Empirische Relevanz

Die Bleibeperspektive von Asylsuchenden in Deutschland unterscheidet sich je nach Herkunftsstaat. Die Gesamtschutzquote bezogen auf Herkunftsstaaten umfasst die Anzahl der Asylverfahren, der Gewährungen von Flüchtlingsschutz und der Feststellungen eines Abschiebeverbotes bezogen auf die Gesamtzahl der diesbezüglichen Entscheidungen des BAMF im betreffenden Zeitraum. Sichere Herkunftsstaaten (nach Artikel 16a GG Abs. 3 Satz 1) sind die Mitgliedstaaten der EU und die in Anlage II AsylG aufgeführten Staaten. Der Asylantrag eines Asylsuchenden aus einem sicheren Herkunftsstaat ist nach § 29a AsylG als „offensichtlich unbegründet“ abzulehnen, sofern er/sie nicht hinreichend belegen kann, dass ihm/ihr abweichend von der allgemeinen Lage im Herkunftsstaat Verfolgung oder ein ernsthafter Schaden im Sinne von § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 AsylG droht.

Bewertung der Kennzahl

Die Bleibeperspektive ist ein maßgeblicher Faktor für die Ausgangslage des Integrationsprozesses. Sie ist mitbestimmend für die Komplexität und Dauer des Asylverfahrens und für den Zugang zu Integrationsmaßnahmen wie Integrationskursen des Bundes für Asylbewerber/innen.

Datenquelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylgeschäftsstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Nicht in der Gesamtschutzquote berücksichtigt sind jene Asylanträge, die durch das BAMF abgelehnt, aber später vor einem Verwaltungsgericht eingeklagt wurden. Die Liste der sicheren Herkunftsstaaten hat sich zuletzt im Laufe des Jahres 2015 geändert. Mit dem Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes am 23. Oktober 2015 wurden auch Albanien, Kosovo und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten eingestuft.

Ergebnisse

Wie mit dem Indikator A5 dargestellt, wurden im Jahr 2017 bundesweit 198 317 Erstanträge auf Asyl gestellt. Der Indikator A6 unterscheidet die Erstanträge nach der Gesamtschutzquote der Herkunftsstaaten. 47,6% der Asylverfahrensteller/innen (94 394 Personen) kamen aus Herkunftsstaaten mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50 Prozent. Dies waren im Jahr 2017 die folgenden Staaten: Bahrain, Botsuana, Burundi, Eritrea, Honduras, Irak, Jemen, Myanmar, Oman, Saudi Arabien, Somalia, Vereinigte Arabische Emirate, Syrien, darüber hinaus die Herkunftskategorien „sonstige asiatische Staatsangehörigkeit“ (Bezeichnung für die Palästinensischen Gebiete), Staatenlos und Ungeklärt. 6,2% der Asylverfahrensteller/innen (dies sind 12 284 Personen) kamen aus sicheren Herkunftsstaaten. Ihre Bleibeperspektive war entsprechend gering. Aus anderen Herkunftsstaaten stammten im Jahr 2017 46,2% der Asylsuchenden bzw. 91 639 Personen.

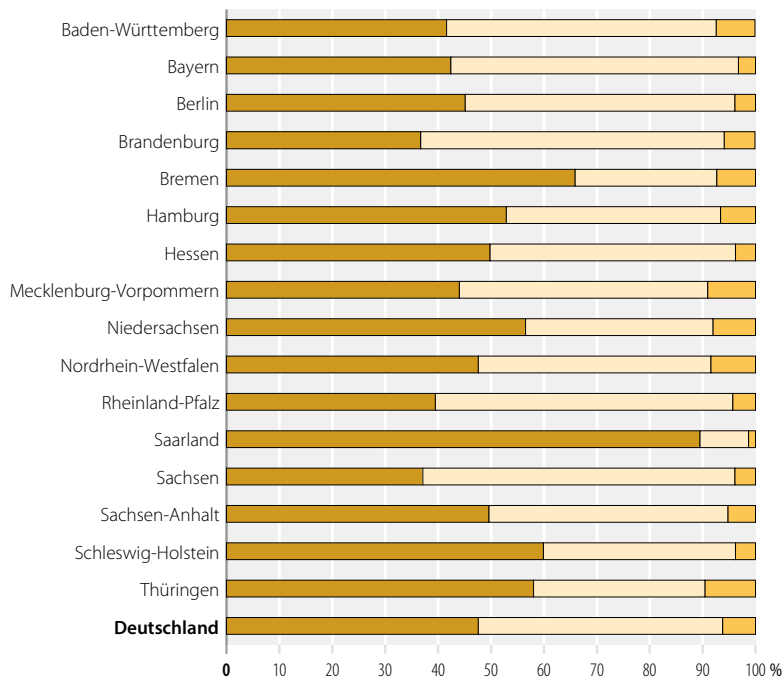
Im Jahr 2017 stellten Asylantragssteller/innen aus Herkunftsstaaten mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50 Prozent in Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, im Saarland, in Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und in Thüringen die größte Gruppe. Die größten Anteile erreichten das Saarland mit 89,5% und Bremen mit 65,9%. In den großen Flächenländern, in denen die meisten Asylanträge bearbeitet werden (Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg), bewegten sich die Anteile dieser Gruppe von Asylantragssteller/innen zwischen 41,6% in Baden-Württemberg und 47,6% in Nordrhein-Westfalen. In allen Ländern bildeten 2017 die Asylsuchenden aus sicheren Herkunftsstaaten die kleinste Gruppe. Die Anteile bewegten sich zwischen 1,3% im Saarland und 9,5% in Thüringen. Die Anteile der Asylsuchenden aus anderen Herkunftsstaaten variierten zwischen 9,2% im Saarland und 59,0% in Sachsen. Unter den großen Flächenländern stellten in Bayern Asylsuchende aus anderen Herkunftsstaaten mit 54,4% den größten Anteil.

Verglichen mit 2015 ist der Anteil von Asylanträgen aus Herkunftsstaaten mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50 Prozent deutschlandweit um –2,4 Prozentpunkte zurückgegangen; länderspezifisch jedoch schwankten die Werte zwischen –27,8 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern und +11,2 Prozentpunkten in Niedersachsen. Der Anteil von Asylverfahren aus sicheren Herkunftsstaaten ist deutschlandweit um –2,6 Prozentpunkte zurückgegangen, und dies, obwohl in die Werte für 2015 zum überwiegenden Teil noch nicht die Anträge aus den Herkunftsstaaten Albanien, Kosovo und Montenegro eingeflossen sind (siehe Methodische Besonderheiten). Der relativ größte Rückgang ist in Rheinland-Pfalz mit –7,5 Prozentpunkten zu verzeichnen (Bremen: –5,9 Prozentpunkte, Nordrhein-Westfalen: –5,8 Prozentpunkte). Es gab jedoch vereinzelt auch Zuwächse, wobei Mecklenburg-Vorpommern mit +3,7 Prozentpunkten das Maximum erreichte. Entsprechend ist insgesamt eine Anteilsverschiebung hin zur Drittkategorie der Herkunftsländer zu beobachten, die nicht als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden, deren Gesamtschutzquote jedoch unter 50 Prozent liegt. Auch hier gestaltet sich die Entwicklung in den Ländern unterschiedlich, mit einer Spanne von –8,0 Prozentpunkten in Hessen bis zu +24,1% in Mecklenburg-Vorpommern.

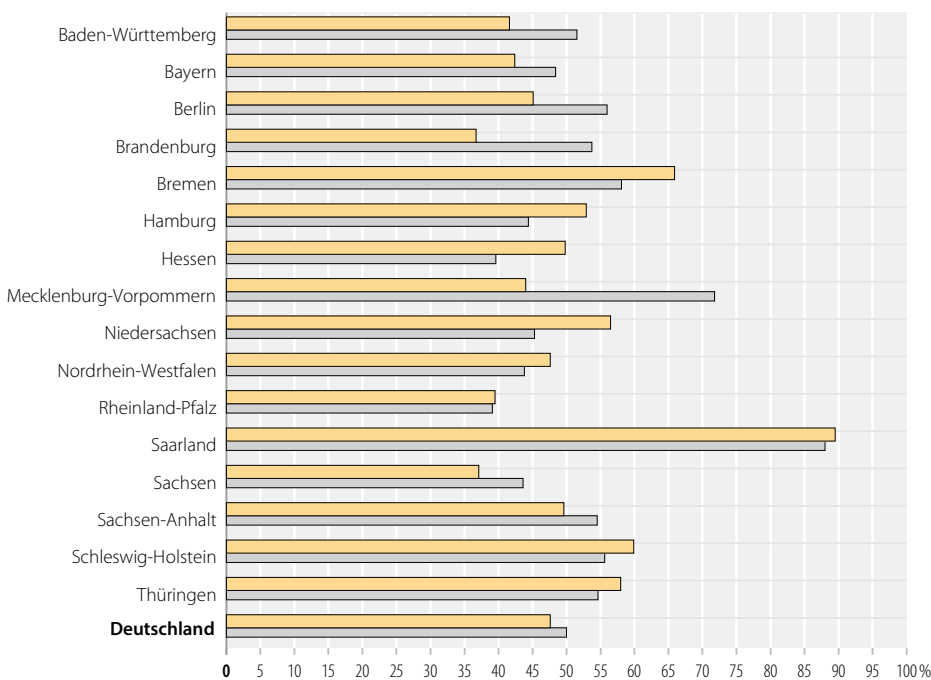
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

A 6 Asylverfahren nach Gesamtschutzquote

Asylerstanträge 2017 nach Gesamtschutzquote



Asylerstanträge 2017 und 2015 aus Herkunftsstaaten mit Gesamtschutzquote >= 50 %



A7 Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen (umA)

Definition

Zahl der Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen in den Bundesländern nach Geschlecht und Altersgruppen

Empirische Relevanz

Unbegleitet einreisende oder nach der Einreise ohne Begleitung zurückgelassene Minderjährige, die keine Sorge- oder Erziehungsberechtigten in Deutschland haben, sind eine relativ kleine, aber besonders schutzbedürftige Personengruppe. Für unbegleitete minderjährige Ausländer/innen veranlasst das Jugendamt unverzüglich die Bestellung eines Vormunds oder Pflegers, der die Einleitung eines Asylverfahrens prüft und gegebenenfalls betreut. Bei unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen soll im Spannungsfeld von Aufenthalts- und Jugendhilfe recht immer das Kindeswohl im Vordergrund stehen, auch wenn keine konkrete Gefahrensituation vorliegt. Das Kindeswohl hat in diesem Fall Vorrang vor asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen. Priorität hat dabei die Familienzusammenführung.

Bewertung der Kennzahl

Nur für einen Teil der umA wird ein Asylantrag gestellt, etwa weil sie nach der Inobhutnahme weiterreisen, wegen der nachträglichen Feststellung der Volljährigkeit aus der Inobhutnahme entlassen werden oder sie bzw. ihre gesetzlichen Vertreter/innen das Aufenthaltsrecht auf anderem Wege zu erlangen suchen. Die Feststellung der Minderjährigkeit erfolgt auf Basis vorgelegter Ausweispapiere, hilfsweise durch Inaugenscheinnahme, in Zweifelsfällen durch ärztliche Untersuchung.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Bis Oktober 2015 war das Jugendamt vor Ort zuständig, sobald festgestellt wurde, dass ein Kind bzw. Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland gekommen ist und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten (Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII). Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher am 28. Oktober 2015 erfolgt die deutschlandweite Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen nach dem Königsteiner Schlüssel. Bis zur endgültigen Zuweisung nehmen die Jugendämter vor Ort die Minderjährigen in Obhut (vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII). Nach der gleichmäßigen Verteilung auf die Bundes-

Ergebnisse

Im Jahr 2017 wurden deutschlandweit 22 492 Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen (umA) von den zuständigen Jugendämtern erfasst. Mit 5 346 Kindern und Jugendlichen entfiel der größte Teil auf Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Baden-Württemberg (3 607) und Berlin (1 847) noch vor Bayern (1 653). Nach wie vor ist der weit überwiegende Teil der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen männlich, deutschlandweit 88,0%. Die Anteile in den Ländern variieren zwischen 69,1% im Saarland und 92,3% in Schleswig-Holstein. Fast alle umA sind zwischen 12 und 18 Jahre alt (deutschlandweit 97,0%), in keinem Land ist der Anteil kleiner als 94,7% (Hessen).

Vergleicht man die Jahre 2017 und 2015, so sank die Gesamtzahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen deutschlandweit um –19 817, was beinahe einer Halbierung entspricht, obwohl in die Zahlen des Berichtsjahres 2017 erstmals sowohl reguläre als auch vorläufige Inobhutnahmen in die Statistik einfließen.

Auch in den meisten Bundesländern gingen die Zahlen zurück. Ausnahmen sind Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt, wobei der absolut und relativ größte Zuwachs in Rheinland-Pfalz zu verzeichnen ist (+334 umA, entspricht einem Zuwachs von 57,8%), mit deutlichem Abstand gefolgt von Berlin (+196 umA, ein Plus von 11,9%). Den mit weitem Abstand stärksten Rückgang der Absolutzahlen gab es in Bayern (–11 032 Kinder und Jugendliche, ein Minus von 87,0%) gefolgt von Hessen (–2 981, ein Minus von 65,3%). Der relativ stärkste Rückgang ereignete sich im Saarland (–1 143 Kinder und Jugendliche, –94,4%). Betrachtet man die Entwicklung der Anteile zwischen den Bundesländern, so verschob sich der Schwerpunkt von Bayern im Jahr 2015 auf Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg im Jahr 2017. Hier wirkt sich auch das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher aus, durch welches seit Ende 2015 die deutschlandweite Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgt.

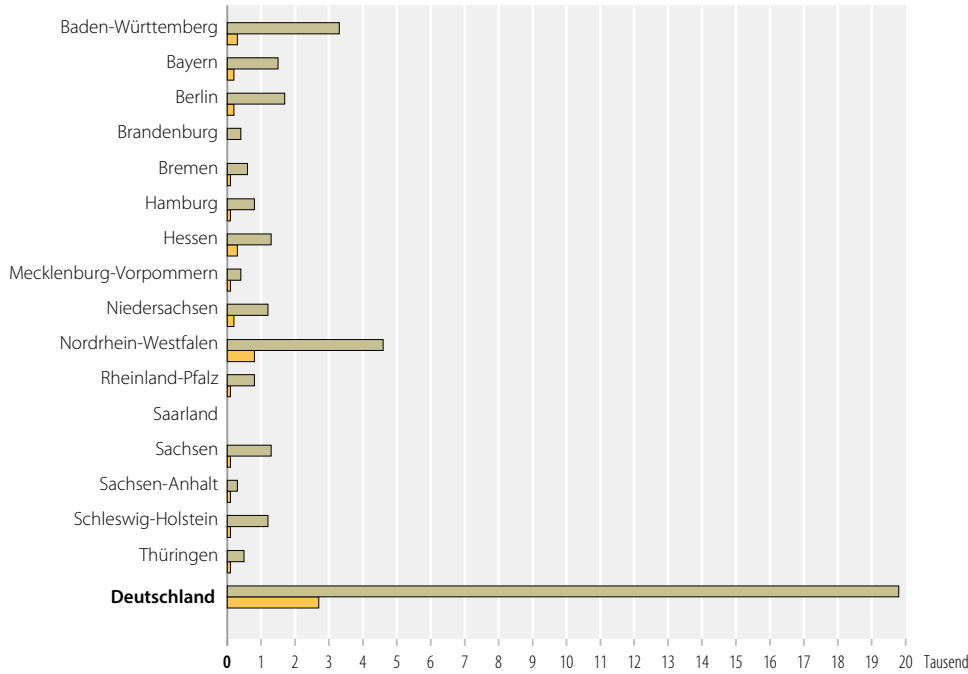
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

länder ist das jeweils übernehmende Jugendamt für die Inobhutnahme und die weitere Unterbringung der Kinder und Jugendlichen zuständig. Die Zahlen bis 2015 beinhalten die Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII. Eine Ausweitung auf vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII erfolgte ab 2017. Dadurch sind die Ergebnisse nur eingeschränkt vergleichbar, weshalb auf eine Vergleichsgrafik beider Jahre verzichtet wird. Infolge der Einführung der vorläufigen Inobhutnahmen in die Statistik kann es verstärkt zu Doppelzählungen von Personen kommen,

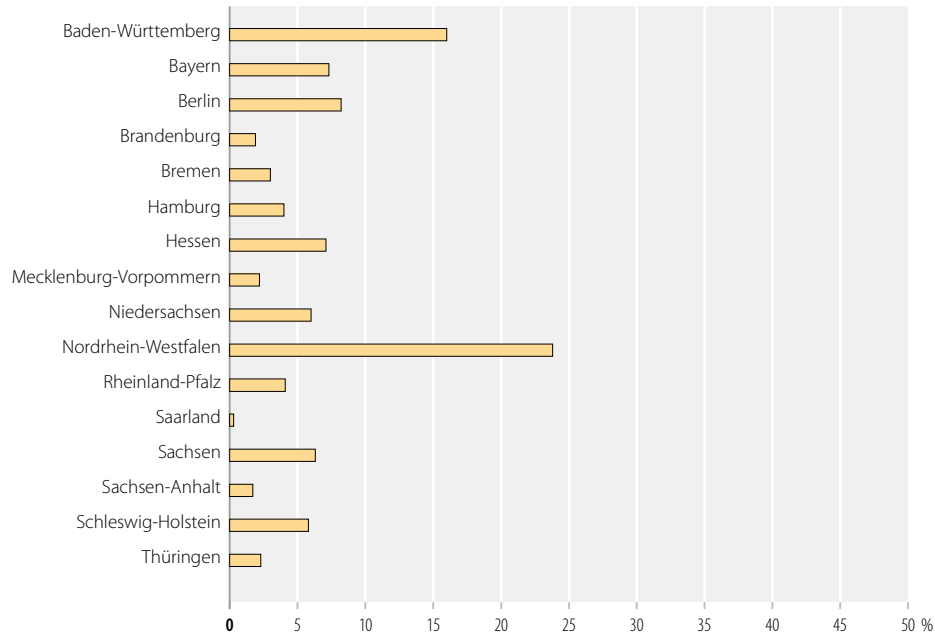
die nach einer unbegleiteten Einreise zunächst vorläufig und anschließend „regulär“ in Obhut genommen wurden. Ebenfalls zu berücksichtigen ist bei der Interpretation der Ergebnisse, dass die Maßnahmen erst dann in die Statistik einfließen, wenn sie beendet wurden und alle notwendigen Informationen vorliegen. Zudem können die Angaben zum Berichtsjahr 2015 durch die hohe Zahl an unbegleitet einreisenden Minderjährigen bei begrenzten Kapazitäten in den Jugendämtern in ihrer Aussagekraft eingeschränkt sein.

A7 Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen (umA)

Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen durch Jugendämter 2017 nach Geschlecht



Verteilung der Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen 2017 auf die Bundesländer



A 8 Schutzsuchende

Definition

Zahl der Schutzsuchenden nach Geschlecht und Altersgruppen

Empirische Relevanz

Schutzsuchende sind Ausländer/innen, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten. Schutzsuchende werden im Ausländerzentralregister anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status identifiziert. Zu ihnen zählen die folgenden drei Personengruppen: 1. Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus: Diese halten sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland auf, wobei über ihren Schutzstatus noch nicht entschieden wurde; 2. Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus: Personen dieser Kategorie besitzen einen unbefristeten oder befristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG); 3. Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus: Diese Personen halten sich nach Ablehnung im Asylverfahren oder nach Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels als Ausreisepflichtige in Deutschland auf. Dazu zählen auch geduldet Ausreisepflichtige, deren Abschiebung rechtliche oder tatsächliche Abschiebehindernisse entgegenstehen, beispielsweise wenn der Zielstaat die Aufnahme verweigert. Als Duldung wird die temporäre Aussetzung der Abschiebung unter Bestehenbleiben der vollziehbaren Ausreisepflicht bezeichnet.

Bewertung der Kennzahl

Bei der amtlichen Statistik zu Schutzsuchenden handelt es sich um Bestandsgrößen, d. h. sie umfasst alle Schutzsuchenden, die sich zu einem gewissen Zeitpunkt (Stichtag) in Deutschland aufhalten. Dies unterscheidet die Ergebnisse etwa von den als Flussgrößen erfassten Antragszahlen und Entscheidungen in der Asylgeschäftsstatistik.

Datenquelle

Ausländerzentralregister, Statistisches Bundesamt (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Im Zuge der vermehrten Aufnahme von Schutzsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 kam es vermehrt zu Qualitätsproblemen im Ausländerzentralregister: Schutzsuchende wurden teilweise mit Verzögerung, teilweise unvollständig und teilweise fehlerhaft und/oder doppelt erfasst. Die Daten mit Stand 31.12.2016 weisen jedoch deutlich weniger Erfassungslücken auf als jene ein Jahr zuvor. Bestimmte Unsicherheiten bestehen aber fort: Weiterhin liegen im Ausländerzentralregister Datenfälle ohne Angabe zum aufenthaltsrechtlichen Status vor.

Ergebnisse

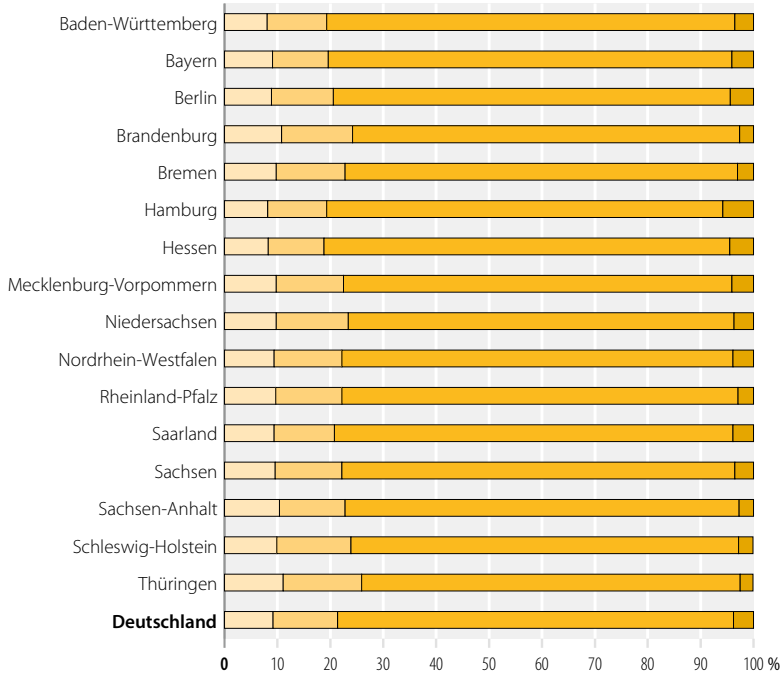
Im Jahr 2017 wurden deutschlandweit 1 680 700 Schutzsuchende registriert. Mit 26,2% entfiel der größte Anteil auf Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Bayern (12,0%), Baden-Württemberg (11,5%) und Niedersachsen (10,6%). Der weit überwiegende Teil der Schutzsuchenden war männlich. Deren Anteil lag sowohl bundesweit als auch in allen Bundesländern bei etwa zwei Dritteln. Bundesweit etwa ein Fünftel (21,4%), in den Ländern bis zu einem Viertel (Thüringen: 25,9%) der Schutzsuchenden waren unter 15 Jahre alt.

Vergleicht man die Jahre 2017 und 2015, so stieg die Zahl der Schutzsuchenden deutschlandweit von 1 036 235 Schutzsuchenden im Jahr 2015 und in fast allen Bundesländern deutlich an. Die absolut stärksten Zuwächse verzeichneten Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Baden-Württemberg, die stärksten relativen Zuwächse Rheinland-Pfalz und Hessen. Lediglich Mecklenburg-Vorpommern wies mit einem Minus von 155 Schutzsuchenden einen leichten Rückgang auf. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren an den Schutzsuchenden stieg in diesem Zeitraum von 17,0% auf 21,4% an.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

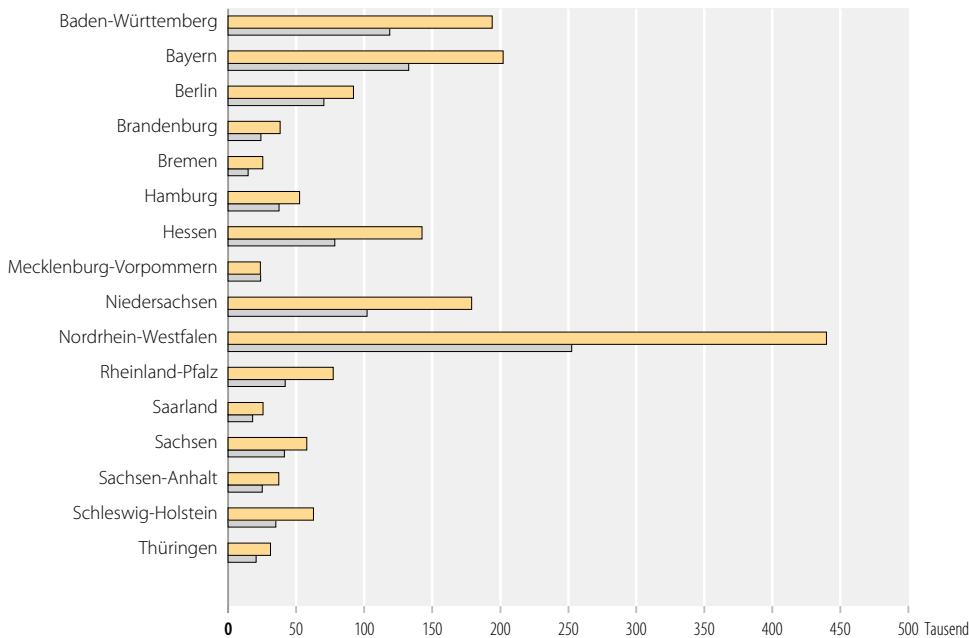
A 8 Schutzsuchende

Anteile der Schutzsuchenden nach Altersgruppen 2017



	Prozent			
	unter 6-Jährige	6–14 Jahre	15–64 Jahre	65 Jahre und älter
Baden-Württemberg	8,1	11,2	77,2	3,5
Bayern	9,1	10,5	76,3	4,1
Berlin	8,9	11,7	75,0	4,4
Brandenburg	10,8	13,4	73,2	2,6
Bremen	9,8	13,0	74,2	3,0
Hamburg	8,2	11,1	74,9	5,8
Hessen	8,3	10,5	76,7	4,5
Mecklenburg-Vorpommern	9,8	12,7	73,4	4,1
Niedersachsen	9,8	13,6	72,9	3,7
Nordrhein-Westfalen	9,4	12,8	73,9	3,9
Rheinland-Pfalz	9,7	12,5	74,9	2,9
Saarland	9,4	11,4	75,3	4,0
Sachsen	9,6	12,6	74,3	3,5
Sachsen-Anhalt	10,4	12,4	74,5	2,7
Schleswig-Holstein	9,9	14,0	73,3	2,7
Thüringen	11,1	14,8	71,6	2,4
Deutschland	9,2	12,2	74,8	3,8

Schutzsuchende 2017–2015 insgesamt



	Tausend	
	2017	2015
Baden-Württemberg	194,1	118,7
Bayern	202,0	132,6
Berlin	92,0	70,3
Brandenburg	38,1	24,0
Bremen	25,4	14,6
Hamburg	52,5	37,4
Hessen	142,5	78,3
Mecklenburg-Vorpommern	23,7	23,9
Niedersachsen	178,9	102,1
Nordrhein-Westfalen	439,7	252,4
Rheinland-Pfalz	77,2	42,0
Saarland	25,7	18,0
Sachsen	57,8	41,3
Sachsen-Anhalt	37,3	25,0
Schleswig-Holstein	62,7	35,1
Thüringen	31,1	20,6
Deutschland	1 680,7	1 036,2

A 9 Schutzsuchende nach Schutzstatus

Definition

Zahl der Schutzsuchenden in den Bundesländern nach Schutzstatus

Empirische Relevanz

Schutzsuchende sind Ausländer/innen, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten. Schutzsuchende werden im Ausländerzentralregister anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status identifiziert. Zu ihnen zählen die ausführlicher unter Indikator A8 beschriebenen drei Kategorien von Ausländerinnen und Ausländern: 1. Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus; 2. Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus: Personen dieser Kategorie besitzen einen unbefristeten oder befristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG); 3. Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus. Eine mögliche Grundlage für die Erteilung einer befristeten humanitären Aufenthaltserlaubnis ist die Anerkennung einer von vier Schutzformen im Asylverfahren seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: Asylberechtigte nach Art. 16 Grundgesetz, Flüchtlinge nach Genfer Konvention, Subsidiärer Schutz oder nationales Abschiebeverbot. Darüber hinaus können dies Personen sein, die im Rahmen von humanitären Aufnahmen und Programmen zur Neuansiedlung des Bundes und der Länder einen Aufenthaltstitel bekommen. Schutzsuchende, die sich bereits langjährig mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen in Deutschland aufhalten, können unter Erfüllung weiterer Voraussetzungen eine unbefristete Niederlassungserlaubnis aus humanitären Gründen erhalten.

Bewertung der Kennzahl

Bei der amtlichen Statistik zu Schutzsuchenden handelt es sich um Bestandsgrößen, d. h. sie umfasst alle Schutzsuchenden, die sich zu einem gewissen Zeitpunkt (Stichtag) in Deutschland aufhalten. Dies unterscheidet die Ergebnisse etwa von den als Flussgrößen erfassten Antragszahlen und Entscheidungen in der Asylgeschäftsstatistik.

Datenquelle

Ausländerzentralregister, Statistisches Bundesamt (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Ergebnisse

Wie mit dem Indikator A8 dargestellt, wurden im Jahr 2017 deutschlandweit 1 680 700 Schutzsuchende registriert. Der Indikator A9 differenziert die Schutzsuchenden nach ihrem Schutzstatus.

Den mit Abstand größten Anteil machten in allen Bundesländern die befristet anerkannten Schutzsuchenden aus. Deren Anteil an allen Schutzsuchenden betrug zwischen 43,7% in Baden-Württemberg und 77,8% im Saarland, bundesweit sind es mit 52,9% etwas mehr als die Hälfte der Schutzsuchenden. Einen unbefristet anerkannten Schutzstatus hatten dagegen nur 15,8% der Schutzsuchenden inne. Unabhängig von der Befristung besaßen damit bundesweit 68,7% der Schutzsuchenden einen anerkannten Schutzstatus.

Der Schutzstatus von einem Fünftel (20,7%) der Schutzsuchenden war noch offen. Den niedrigsten Anteil wies mit 3,9% das Saarland auf. In Brandenburg lag der Anteil mit 29,8% am höchsten. Etwa jede/r zehnte Schutzsuchende (10,6%) lebte mit abgelehntem Schutzstatus in Deutschland. Hier variierten die Anteile in den Ländern zwischen 3,9% im Saarland und 18,1% in Sachsen-Anhalt.

Zwischen 2015 und 2017 hat sich der Anteil der befristet anerkannten Schutzsuchenden im Bund von 27,6 Prozent im Jahr 2015 auf 52,9 Prozent im Jahr 2017 fast verdoppelt. Deutlich gesunken ist der Anteil der Schutzsuchenden mit unbefristetem Schutzstatus (–9,5 Prozentpunkte). Hier sanken die Anteile besonders in Hessen (–15,0 Prozentpunkte), Nordrhein-Westfalen (–12,0) und Niedersachsen (–11,5). In keinem Land ist dieser Anteil angestiegen.

Gesunken sind auch die Anteile der Schutzsuchenden mit offenem Schutzstatus (–13,0 Prozentpunkte), gerade in den ostdeutschen Bundesländern mit relativ starken Rückgängen. Eine weniger starke Negativtendenz gab es bei den Anteilen der Schutzsuchenden mit abgelehnten Schutzstatus. Deutschlandweit ging deren Anteil um –2,8 Prozentpunkte zurück, die Spanne zwischen den Ländern reicht von –5,6 Prozentpunkten in Rheinland-Pfalz bis +1,2 Prozentpunkten in Bayern.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

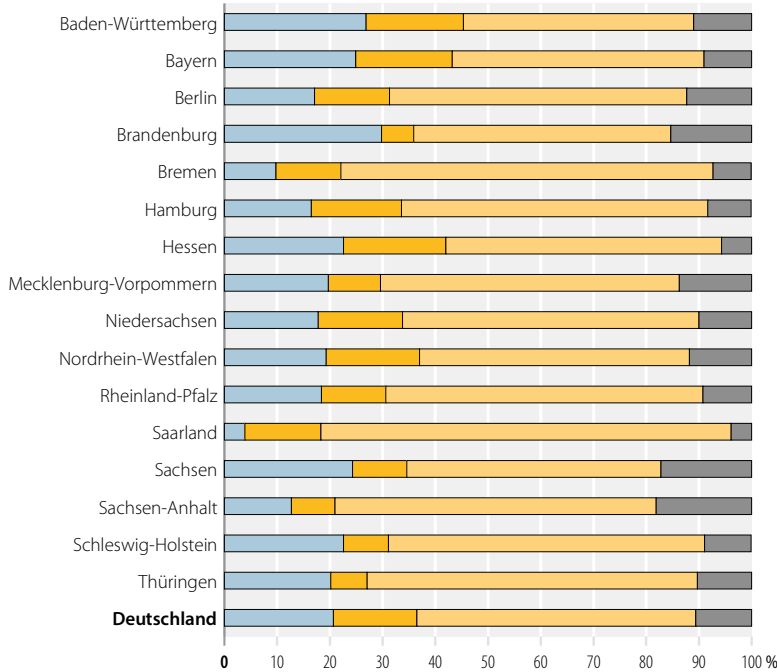
Methodische Besonderheiten

Im Zuge der vermehrten Aufnahme von Schutzsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 kam es vermehrt zu Qualitätsproblemen im Ausländerzentralregister: Schutzsuchende wurden teilweise mit Verzögerung, teilweise unvollständig und teilweise fehlerhaft und/oder doppelt erfasst. Die Daten mit Stand 31.12.2016 weisen jedoch deutlich weniger Erfassungslücken auf als jene ein Jahr zuvor. Bestimmte Unsicherheiten bestehen aber

fort: Weiterhin liegen im Ausländerzentralregister Datenfälle ohne Angabe zum aufenthaltsrechtlichen Status vor. Unklar ist, in welchem Umfang es sich hierbei um Dubletten, Fortzüge ohne behördliche Abmeldung oder aufhältige Ausländerinnen und Ausländer handelt. Datenfälle, bei denen der aufenthaltsrechtliche Status aus dem Ausländerzentralregister nicht eindeutig nachvollzogen werden kann, werden in der Statistik nicht berücksichtigt.

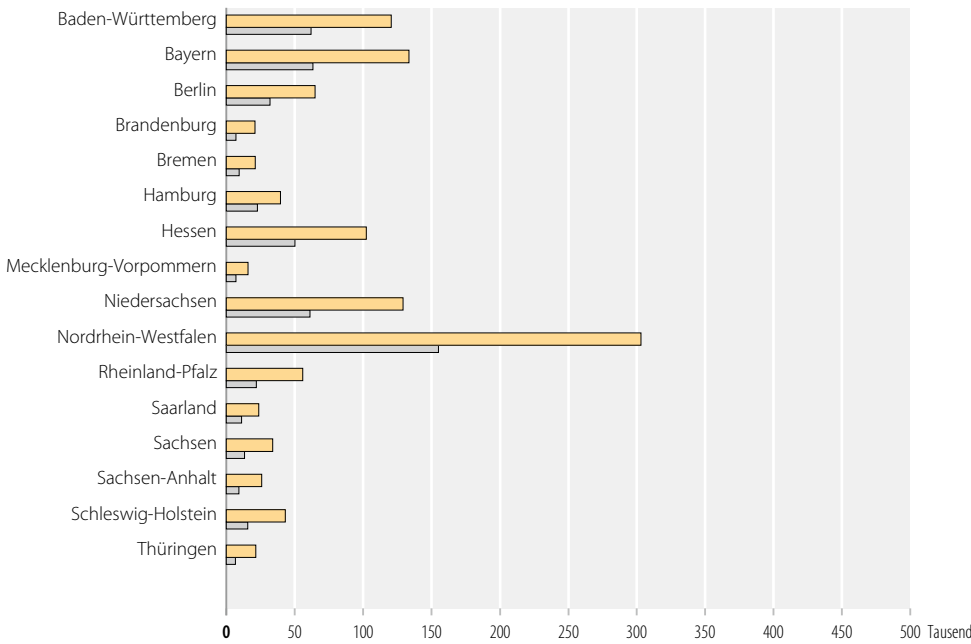
A9 Schutzsuchende nach Schutzstatus

Schutzsuchende 2017 nach Schutzstatus



	Prozent			
	offen	anerkannt unbefristet	anerkannt befristet	abgelehnt
Baden-Württemberg	26,9	18,4	43,7	11,1
Bayern	24,9	18,3	47,8	9,0
Berlin	17,1	14,2	56,4	12,4
Brandenburg	29,8	6,1	48,8	15,3
Bremen	9,8	12,3	70,6	7,2
Hamburg	16,5	17,1	58,1	8,2
Hessen	22,6	19,4	52,3	5,7
Mecklenburg-Vorpommern	19,7	9,9	56,7	13,7
Niedersachsen	17,8	16,0	56,2	10,0
Nordrhein-Westfalen	19,3	17,7	51,2	11,8
Rheinland-Pfalz	18,4	12,2	60,2	9,2
Saarland	3,9	14,4	77,8	3,9
Sachsen	24,3	10,3	48,2	17,2
Sachsen-Anhalt	12,7	8,3	60,9	18,1
Schleswig-Holstein	22,6	8,5	60,0	8,8
Thüringen	20,2	6,9	62,6	10,3
Deutschland	20,7	15,8	52,9	10,6

Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus 2017 und 2015



	Tausend	
	2017	2015
Baden-Württemberg	120,5	62,1
Bayern	133,5	63,3
Berlin	64,9	32,1
Brandenburg	20,9	7,0
Bremen	21,1	9,3
Hamburg	39,5	22,8
Hessen	102,2	50,2
Mecklenburg-Vorpommern	15,8	7,1
Niedersachsen	129,1	61,2
Nordrhein-Westfalen	303,1	155,1
Rheinland-Pfalz	55,9	22,0
Saarland	23,7	11,2
Sachsen	33,8	13,3
Sachsen-Anhalt	25,8	9,1
Schleswig-Holstein	43,0	15,7
Thüringen	21,6	6,6
Deutschland	1 154,4	547,9

B Rechtliche Integration

B1 Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus

Definition

Zahl der Ausländer/innen nach Aufenthaltsstatus. Unterschieden werden Personen mit langfristigem Aufenthaltsrecht, Personen ohne langfristiges Aufenthaltsrecht sowie Personen mit Duldung (vorübergehende Aussetzung der Abschiebung) bzw. Aufenthaltsgestattung (Asylsuchende).

Empirische Relevanz

Der Aufenthaltsstatus beschreibt den Zustand der Sicherheit/Unsicherheit des Aufenthalts in Deutschland. Die Abstufung reicht von dauerhaft sicher (EU-Aufenthaltsrecht, Niederlassungserlaubnis) über vorübergehend sicher (Aufenthaltslaubnis) bis zum unsicheren Status der Duldung bzw. der Gestattung. Einen dauerhaft sicheren Aufenthalt haben nach fünf Jahren Aufenthalt in der Regel alle EU-Bürgerinnen und -Bürger, Staatsangehörige der EWR-Staaten (Norwegen, Island und Liechtenstein) sowie der Schweiz und der Türkei aufgrund der EWR/EFTA-Abkommen bzw. des Assoziationsvertrags mit der Türkei. Bei anderen Drittstaatenangehörigen haben einen langfristigen Aufenthaltsstatus: Personen mit Niederlassungserlaubnis, Daueraufenthaltserteilung EU, Aufenthaltskarte nach § 5 FreizügG/EU, Aufenthaltserlaubnis (alt), unbefristeter Aufenthaltserlaubnis (alt). Ein langfristig gesichertes Aufenthaltsrecht erleichtert einen erfolgreichen Integrationsprozess.

Bewertung des Indikators

Der Indikator differenziert die Gruppe der Ausländer/innen nach Aufenthaltsstatus. Je höher die Zahl der Personen mit Niederlassungserlaubnis, desto höher ist auch mittel- bis langfristig das Potenzial für Einbürgerungen. Die Niederlassungserlaubnis berechtigt in allen Fällen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, bei der Aufenthaltserlaubnis ist dies nicht immer der Fall, in gesetzlich geregelten Fällen ist sie von der Zustimmung der Arbeitsverwaltung abhängig. Die Aufenthaltsgestattung und die Duldung erlauben die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nur in bestimmten Fällen.

Datenquelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
Ausländerzentralregister (AZR)
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Angaben des AZR basieren in der Hauptsache auf den gemeldeten Daten der Ausländerbehörden. Das AZR erfasst grundsätzlich Daten über Ausländer/innen, die sich voraussichtlich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten. Personen mit lang-

Ergebnisse

Von den 10,6 Millionen Ausländerinnen und Ausländern, die Ende des Jahres 2017 in Deutschland lebten, besaßen 69,1% ein langfristiges Aufenthaltsrecht. Den höchsten Anteil von Ausländerinnen und Ausländern mit langfristigen Aufenthaltsrecht hatte mit 75,8% Baden-Württemberg, gefolgt von Bayern (74,8%) und Hessen (71,6%). In den ostdeutschen Bundesländern machte ihr Anteil weniger als die Hälfte aus (zwischen 42,0% in Sachsen-Anhalt und 48,4% in Mecklenburg-Vorpommern).

Der größte Teil der ausländischen Bevölkerung mit langfristigen Aufenthaltsrecht hatte eine EU-Staatsangehörigkeit. Deutschlandweit waren 43,8% der ausländischen Bevölkerung EU-Bürgerinnen und -Bürger und hatten ein langfristiges Aufenthaltsrecht. 13,4% der in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer hatte ein langfristiges Aufenthaltsrecht und besaß gleichzeitig eine EWR-Staatsangehörigkeit, die Schweizer oder die türkische Staatsangehörigkeit. In den ostdeutschen Bundesländern fielen die Anteile dieser Gruppe an allen Ausländerinnen und Ausländern besonders gering aus (höchster Anteil: Brandenburg mit 2,1%). Bundesweit besaßen 12,0% die Staatsangehörigkeit von Drittstaaten in Verbindung mit einem langfristigen Aufenthaltsrecht. Die Anteile dieser Gruppe bewegten sich in den Ländern von 9,2% in Thüringen bis zu 15,1% in Hamburg.

Wie auch in der Vorberichtsperiode, so waren in den ostdeutschen Bundesländern die höchsten Anteile von Ausländerinnen und Ausländern ohne langfristiges Aufenthaltsrecht zu finden: 58,0% der in Sachsen-Anhalt lebenden ausländischen Bevölkerung hatten kein langfristiges Aufenthaltsrecht; mit 51,6% wies Mecklenburg-Vorpommern den niedrigsten Anteil der ostdeutschen Bundesländer aus. Den Maximalwert der übrigen Länder erreichte Schleswig-Holstein mit 41,9%, den Minimalwert Baden-Württemberg mit 24,2%. Ausländerinnen und Ausländer ohne langfristiges Aufenthaltsrecht waren hauptsächlich Drittstaatler. Von ihnen hielten sich mehr als drei Viertel (77,6%) noch keine fünf Jahre in Deutschland auf, 11,2% lebten fünf bis unter 10 Jahre in Deutschland und 11,1% zehn Jahre und länger. Mit fast einem Fünftel (18,9%) der Drittstaatenangehörigen ohne langfristigen Aufenthaltsstatus mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Jahren erreichte Berlin den Höchstwert; in Hamburg lag dieser Anteil bei 17,0%. Am geringsten war deren Anteil mit 5,8% in Thüringen.

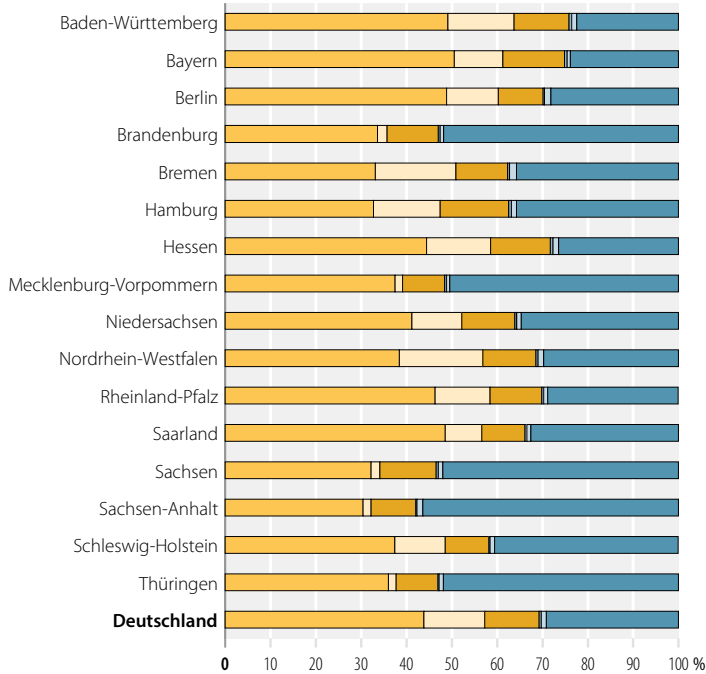
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

fristigem Aufenthaltsrecht aus den EU-Staaten, den EWR-Staaten, der Schweiz und der Türkei mit einer Aufenthaltsdauer ab fünf Jahren werden grundsätzlich als Personen mit langfristigen Aufenthaltsrecht berücksichtigt, es sei denn, es ist als aktuelles Auf-

enthaltsrecht eine Duldung, Aufenthaltsgestattung oder gar kein Aufenthaltsrecht auf Grund einer bestehenden Ausreiseverpflichtung vermerkt.

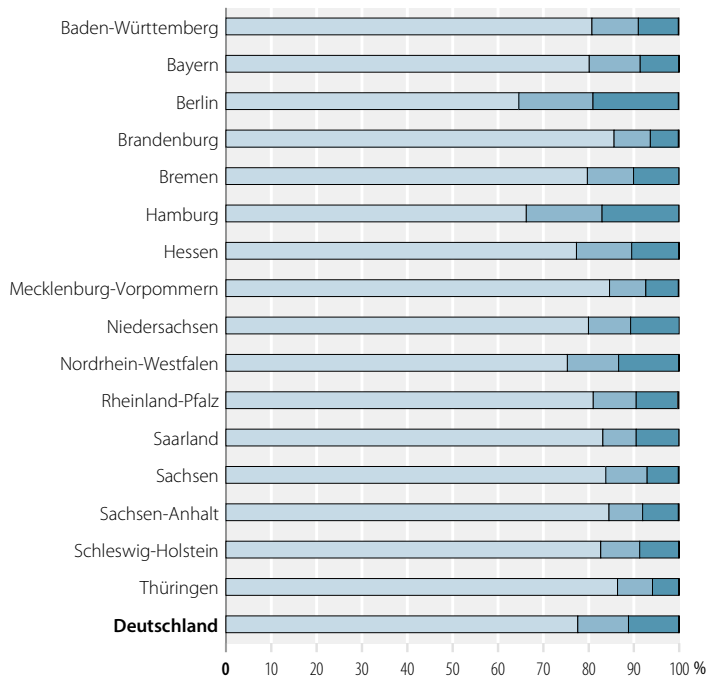
B1 Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus

Ausländische Bevölkerung 2017 nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus



	Prozent					
	mit langfristigem Aufenthaltsrecht			ohne langfristiges Aufenthaltsrecht		
	EU-Staaten	EWR-Staaten, Schweiz, Türkei	übrige Drittstaaten	EU-Staaten	EWR-Staaten, Schweiz, Türkei	übrige Drittstaaten
Baden-Württemberg	49,1	14,6	12,1	0,6	1,1	22,5
Bayern	50,5	10,7	13,6	0,6	0,7	24,0
Berlin	48,8	11,4	9,9	0,3	1,4	28,2
Brandenburg	33,6	2,1	11,3	0,4	0,8	51,8
Bremen	33,1	17,8	11,4	0,4	1,5	35,8
Hamburg	32,7	14,7	15,1	0,6	1,1	35,9
Hessen	44,4	14,1	13,2	0,6	1,2	26,6
Mecklenburg-Vorpommern	37,5	1,6	9,3	0,4	0,7	50,5
Niedersachsen	41,2	11,0	11,7	0,4	1,0	34,7
Nordrhein-Westfalen	38,4	18,4	11,7	0,5	1,2	29,8
Rheinland-Pfalz	46,3	12,1	11,4	0,4	0,9	28,8
Saarland	48,5	8,1	9,5	0,4	0,9	32,6
Sachsen	32,2	1,9	12,4	0,5	1,0	52,0
Sachsen-Anhalt	30,4	1,8	9,8	0,3	1,3	56,4
Schleswig-Holstein	37,4	11,1	9,6	0,3	1,0	40,5
Thüringen	36,0	1,7	9,2	0,3	0,9	52,1
Deutschland	43,8	13,4	12,0	0,5	1,1	29,3

Übrige Drittstaatsangehörige ohne langfristiges Aufenthaltsrecht 2017 nach Aufenthaltsdauer



	Prozent			
	unter 5 Jahren	5 bis unter 10 Jahre	10 Jahre und länger	nicht feststellbar
Baden-Württemberg	80,7	10,3	8,8	0,1
Bayern	80,1	11,3	8,5	0,1
Berlin	64,6	16,3	18,9	0,1
Brandenburg	85,6	8,0	6,2	0,2
Bremen	79,7	10,2	10,0	0,0
Hamburg	66,2	16,7	17,0	0,0
Hessen	77,3	12,2	10,4	0,1
Mecklenburg-Vorpommern	84,6	8,0	7,2	0,1
Niedersachsen	79,9	9,4	10,7	0,1
Nordrhein-Westfalen	75,3	11,3	13,3	0,1
Rheinland-Pfalz	81,0	9,5	9,2	0,2
Saarland	83,1	7,4	9,4	0,0
Sachsen	83,8	9,1	6,9	0,2
Sachsen-Anhalt	84,5	7,4	7,9	0,2
Schleswig-Holstein	82,6	8,7	8,6	0,1
Thüringen	86,4	7,7	5,8	0,1
Deutschland	77,6	11,2	11,1	0,1

B 2a Einbürgerungsquote I

Definition

Quotient aus der Anzahl der Einbürgerungen und der Zahl der Ausländer/innen mit einer Aufenthaltsdauer ab 8 Jahren insgesamt und differenziert nach Geschlecht

Empirische Relevanz

Einbürgerung ist Ausdruck gelingender Integration. Nur wer eingebürgert ist, verfügt über alle staatsbürgerlichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten.

Bewertung des Indikators

Indikator, der darauf hinweist, wie hoch die Bereitschaft zur rechtlichen Integration ist. Eine steigende Einbürgerungsquote deutet auf eine verstärkte Bereitschaft hin, staatsbürgerliche Rechte wahrzunehmen und Partizipationsmöglichkeiten zu nutzen.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Einbürgerungsstatistik und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister (AZR) (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Bei der Interpretation der Einbürgerungsquote I ist zu beachten, dass in ihre Berechnung die ausländischen Staatsangehörigen mit einer Aufenthaltsdauer ab 8 Jahren einbezogen werden, unabhängig davon, ob sie alle weiteren rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen und damit Anspruch auf eine Einbürgerung haben. Eine Aufenthaltsdauer ab 8 Jahren ist gemäß Staatsangehörigkeitsrecht in der Regel für eine Einbürgerung notwendig, wobei diese Frist unter bestimmten Umständen verkürzt werden kann. Die Anzahl der Einbürgerungen ist auf die Zahl der Ausländer/innen des Vorjahres bezogen.

Ergebnisse

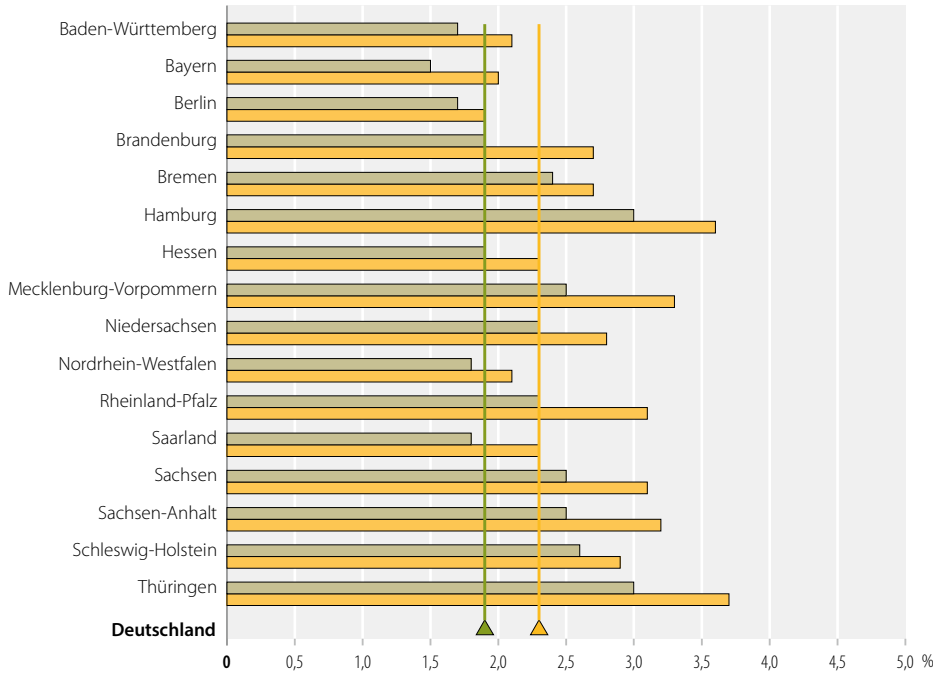
Die höchste Einbürgerungsquote im Jahr 2017 bezogen auf Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren war mit jeweils 3,3% in Hamburg sowie in Thüringen zu verzeichnen. Die Quote bei den Männern betrug in beiden Fällen 3,0%, bei den Frauen 3,6% in Hamburg und 3,7% in Thüringen. Auch in allen anderen Bundesländern war die Quote der Einbürgerungen bei Ausländerinnen höher im Vergleich zur Einbürgerungsquote bei Ausländern. Im Bundesdurchschnitt lag die Einbürgerungsquote bezogen auf Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren bei 2,1% (Männer: 1,9% und Frauen: 2,3%).

Gegenüber dem Vergleichsjahr 2015 zeigen sich in den Bundesländern die größten Veränderungen in Brandenburg und Bremen einerseits; hier sank jeweils die Quote um –0,5 Prozentpunkte (mit ähnlichen Quoten bei den beiden Geschlechtern). Am anderen Ende des Spektrums stehen Sachsen und Thüringen, hier stieg die Gesamtquote um +0,6 Prozentpunkte (Thüringen) bzw. +0,5 Prozentpunkte (Sachsen), wobei in Sachsen auch die Quote für beide Geschlechter bei +0,5 Prozentpunkte gestiegen ist, in Thüringen vor allem die Quote der Frauen (+0,7 Prozentpunkte gegenüber +0,4 Prozentpunkten bei den Männern). Auf Bundesebene hat sich die Einbürgerungsquote leicht erhöht (im gerundeten Wert bleibt sie konstant bei 2,1%). Für die Männer blieb sie nahezu konstant, für die Frauen ergibt sich ein Plus von +0,1 Prozentpunkten.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

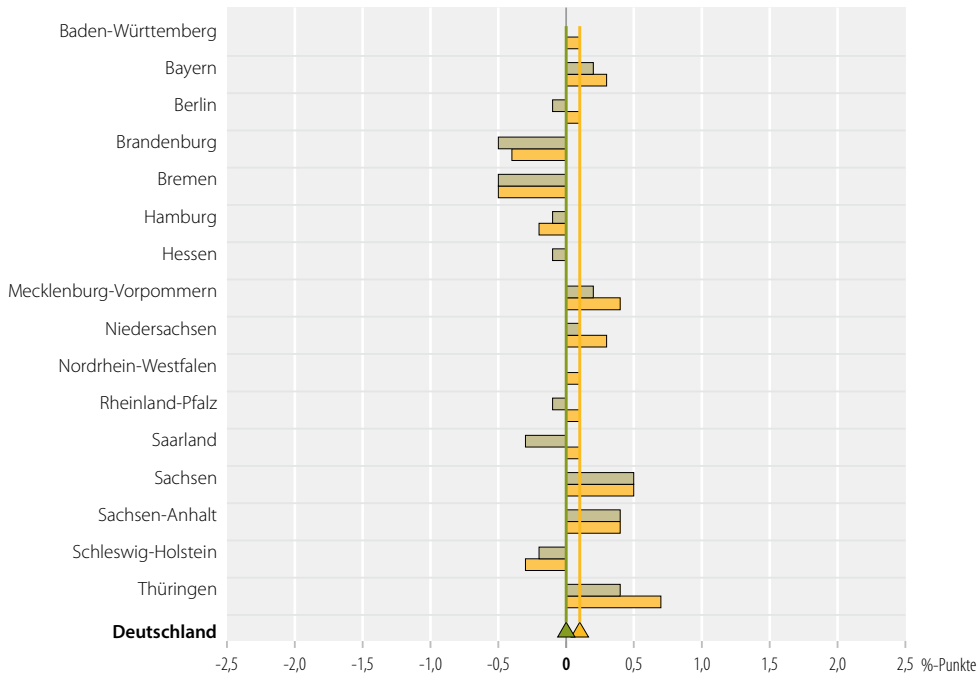
B2a Einbürgerungsquote I

**Einbürgerungsquote I
2017 nach Geschlecht**



	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	1,7	2,1
Bayern	1,5	2,0
Berlin	1,7	1,9
Brandenburg	1,9	2,7
Bremen	2,4	2,7
Hamburg	3,0	3,6
Hessen	1,9	2,3
Mecklenburg-Vorpommern	2,5	3,3
Niedersachsen	2,3	2,8
Nordrhein-Westfalen	1,8	2,1
Rheinland-Pfalz	2,3	3,1
Saarland	1,8	2,3
Sachsen	2,5	3,1
Sachsen-Anhalt	2,5	3,2
Schleswig-Holstein	2,6	2,9
Thüringen	3,0	3,7
Deutschland	1,9	2,3

Veränderung 2017–2015



	Prozentpunkte	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	0,0	0,1
Bayern	0,2	0,3
Berlin	-0,1	0,1
Brandenburg	-0,5	-0,4
Bremen	-0,5	-0,5
Hamburg	-0,1	-0,2
Hessen	-0,1	-0,0
Mecklenburg-Vorpommern	0,2	0,4
Niedersachsen	0,1	0,3
Nordrhein-Westfalen	-0,0	0,1
Rheinland-Pfalz	-0,1	0,1
Saarland	-0,3	0,1
Sachsen	0,5	0,5
Sachsen-Anhalt	0,4	0,4
Schleswig-Holstein	-0,2	-0,3
Thüringen	0,4	0,7
Deutschland	0,0	0,1

B 2b Einbürgerungsquote II

Definition

Quotient aus der Anzahl der Einbürgerungen und der Zahl der Ausländer/innen insgesamt und differenziert nach Geschlecht

Empirische Relevanz

Einbürgerung ist Ausdruck gelingender Integration. Nur wer eingebürgert ist, verfügt über alle staatsbürgerlichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten.

Bewertung des Indikators

Indikator, der darauf hinweist, wie hoch die Bereitschaft zur rechtlichen Integration ist. Eine steigende Einbürgerungsquote deutet auf eine verstärkte Bereitschaft hin, staatsbürgerliche Rechte wahrzunehmen und Partizipationsmöglichkeiten zu nutzen.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Einbürgerungsstatistik und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister (AZR) (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Um die Ergebnisse des Monitorings mit vorliegenden Statistiken zur Einbürgerungsentwicklung vergleichen zu können, wird ergänzend zu Indikator B2a auch die Einbürgerungsquote ohne Berücksichtigung einer 8-jährigen Aufenthaltszeit angegeben. Die Anzahl der Einbürgerungen ist auf die Zahl der Ausländer/innen des Vorjahres bezogen. Die Einbürgerungsquote in den Bundesländern bezogen auf alle Ausländer/innen ist per definitionem kleiner als die Einbürgerungsquote I. Sie weist darüber hinaus aber auch auf Besonderheiten in der Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung bezüglich der Aufenthaltsdauer hin.

Ergebnisse

Die höchsten Einbürgerungsquoten bezogen auf Ausländer/innen insgesamt hatte im Jahr 2017 mit 1,9% Hamburg (1,6% für Ausländer und 2,1% für Ausländerinnen). Im Bundesdurchschnitt lagen die Quoten für Männer bei 0,9% und für Frauen bei 1,3%. In allen Bundesländern waren die Einbürgerungsquoten von Ausländerinnen höher als die Einbürgerungsquoten von Ausländern.

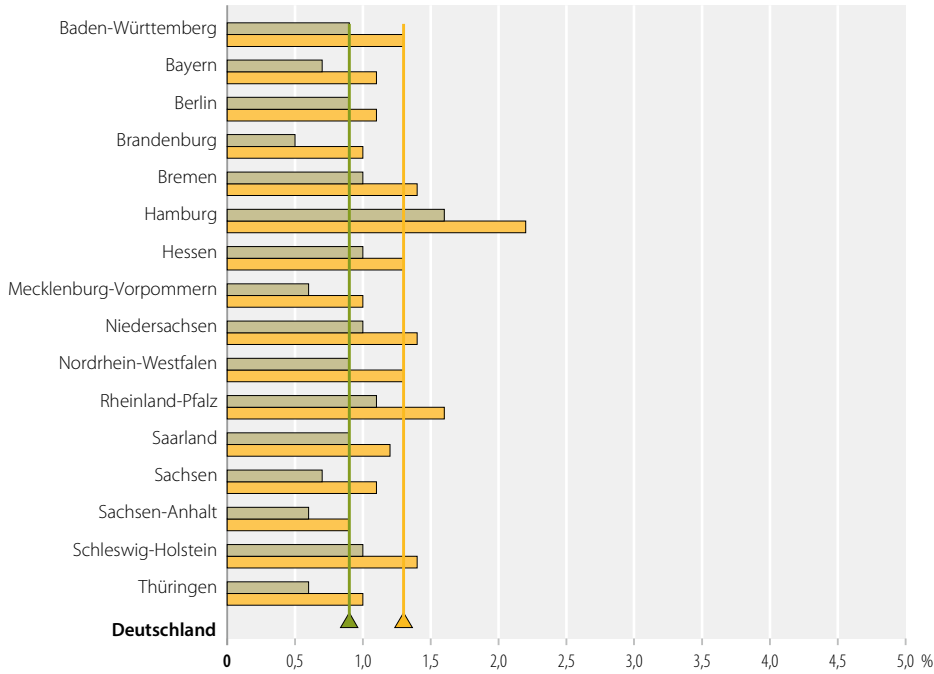
Im Vergleich zum Jahr 2015 sind die Quoten in allen Bundesländern für beide Geschlechter gesunken oder stagnierten auf dem Vorniveau (Bayern). Die größten Rückgänge weisen Brandenburg, Bremen und Schleswig-Holstein mit jeweils –0,6 Prozentpunkten insgesamt auf (mit nahezu gleichen Ergebnissen für Männer und Frauen). Auf der Bundesebene beträgt der Rückgang der Einbürgerungsquote bei Ausländerinnen –0,1 Prozentpunkte, bei Ausländern –0,2 Prozentpunkte.

Der Rückgang der Einbürgerungsquoten dürfte teilweise auf die gestiegene Ausländerzahl durch Neuzuwanderungen zurückzuführen sein. Die Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer erfüllen – u. a. aufgrund ihrer kurzen Aufenthaltsdauer – nicht die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

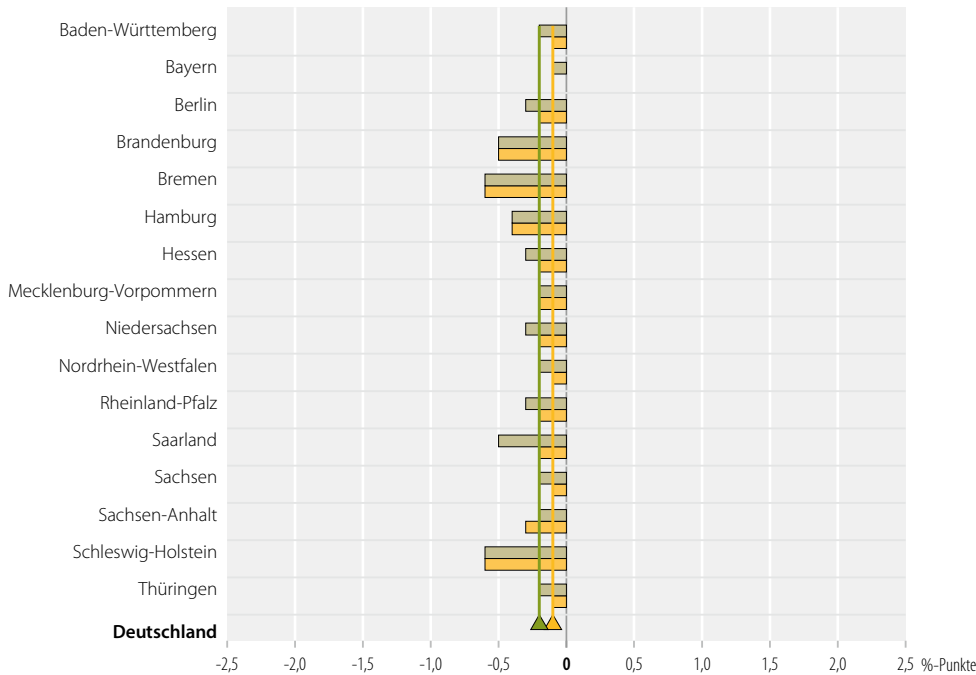
B2b Einbürgerungsquote II

**Einbürgerungsquote II
2017 nach Geschlecht**



	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	0,9	1,3
Bayern	0,7	1,1
Berlin	0,9	1,1
Brandenburg	0,5	1,0
Bremen	1,0	1,4
Hamburg	1,6	2,2
Hessen	1,0	1,3
Mecklenburg-Vorpommern	0,6	1,0
Niedersachsen	1,0	1,4
Nordrhein-Westfalen	0,9	1,3
Rheinland-Pfalz	1,1	1,6
Saarland	0,9	1,2
Sachsen	0,7	1,1
Sachsen-Anhalt	0,6	0,9
Schleswig-Holstein	1,0	1,4
Thüringen	0,6	1,0
Deutschland	0,9	1,3

Veränderung 2017–2015



	Prozentpunkte	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	-0,2	-0,1
Bayern	-0,1	0,0
Berlin	-0,3	-0,2
Brandenburg	-0,5	-0,5
Bremen	-0,6	-0,6
Hamburg	-0,4	-0,4
Hessen	-0,3	-0,2
Mecklenburg-Vorpommern	-0,2	-0,2
Niedersachsen	-0,3	-0,2
Nordrhein-Westfalen	-0,2	-0,1
Rheinland-Pfalz	-0,3	-0,2
Saarland	-0,5	-0,2
Sachsen	-0,2	-0,1
Sachsen-Anhalt	-0,2	-0,3
Schleswig-Holstein	-0,6	-0,6
Thüringen	-0,2	-0,1
Deutschland	-0,2	-0,1

C Kindertagesbetreuung und Sprachkenntnisse

C1a Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Definition

Anteil der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) und Geschlecht an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen

Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Betreuung in Kindertageseinrichtungen ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

Bewertung des Indikators

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Kinder in frühkindlicher Betreuung in Kindertageseinrichtungen nach dem Migrationshintergrund.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Erfragt wird in diesem Zuge für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Somit erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik den Migrationshintergrund weniger umfassend als der Mikrozensus. Zusätzlich zur ausländischen Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils wird in der Erhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch – nicht-Deutsch) gefragt. Für den Indikator C1a wird das Merkmal der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils verwendet. Die Gruppe der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft ist zahlenmäßig größer als die Gruppe der Kinder, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht. Kinder in Kindertagespflege werden im vorliegenden Indikator nicht berücksichtigt.

Ergebnisse

Zwischen 35,6% in Bremen und 5,6% in Mecklenburg-Vorpommern bewegten sich die Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund an allen Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2017. Die Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen lagen in allen ostdeutschen Bundesländern unter sieben Prozent. Den höchsten Wert verzeichnet hier Brandenburg mit 6,5%. Im Westen erreichten neben Bremen auch Hamburg, Hessen und Baden-Württemberg Anteile von über oder nahezu 30%. Der Bundesdurchschnitt betrug 21,1%.

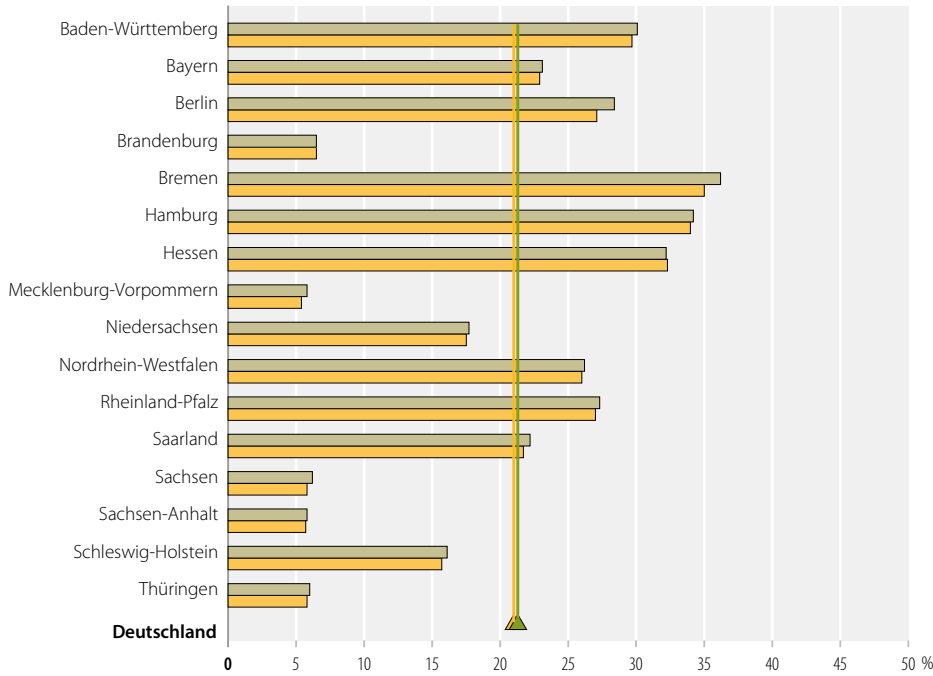
Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bei Jungen und Mädchen unterschied sich in den Ländern kaum. Die größten Differenzen traten in Berlin und in Bremen auf, jeweils mit einem größeren Anteil der Jungen (Berlin: +1,3 Prozentpunkte, Bremen: +1,2 Prozentpunkte).

Zwischen 2015 und 2017 ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen betreuten Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren bundesweit leicht um +0,8 Prozentpunkte angestiegen. Zunahmen traten in fast allen Bundesländern auf – mit Ausnahme eines leichten Rückgangs in Hamburg (–0,2 Prozentpunkte) und eines deutlicheren Rückgangs in Nordrhein-Westfalen (–1,8 Prozentpunkte). Den stärksten Zuwachs gab es in Bayern mit +1,9 Prozentpunkten.

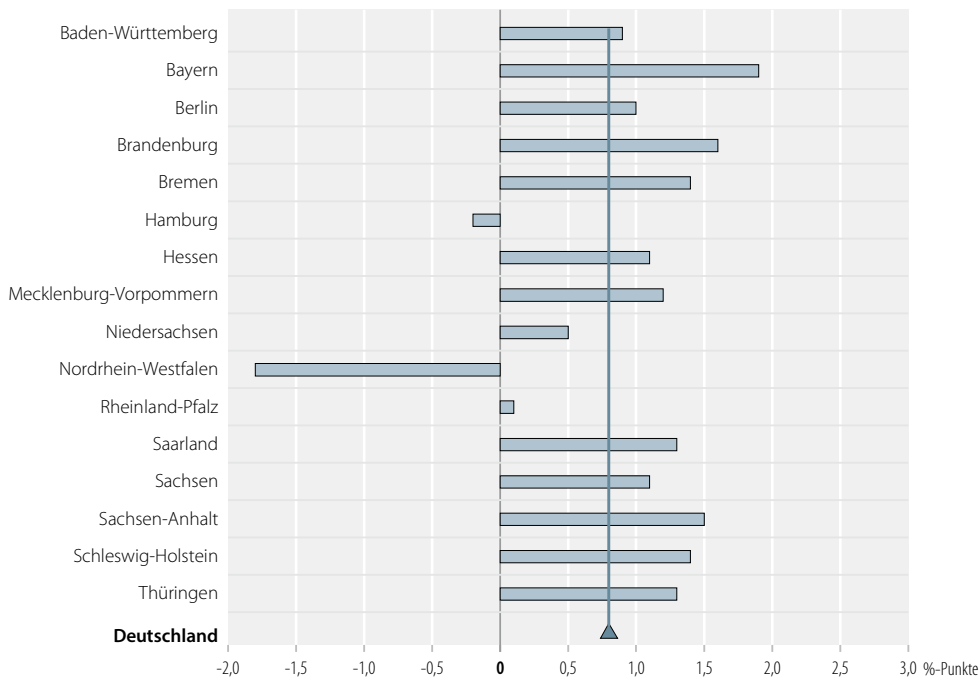
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

C1a Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen

Anteil der Kinder unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen 2017 nach Geschlecht



Veränderung 2017–2015



C 1b Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren

Definition

Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung

Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Tagesbetreuung ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

Bewertung des Indikators

Der Indikator vergleicht die Betreuungsquoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Unter dem Gesichtspunkt der Integration ist eine hohe Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund hilfreich.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Ab dem Jahr 2017 enthält der Mikrozensus erstmals Fragen zur Inanspruchnahme und Art der Kindertagesbetreuung und ersetzt damit die frühere Datenquelle der im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführten Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“. Die Ergebnisse des Mikrozensus beziehen sich auf die Bevölkerung in Privathaushalten.

Ergebnisse

Der Mikrozensus 2017 enthält erstmals Fragen zur Inanspruchnahme und Art der Kindertagesbetreuung. Die Betreuungsquote lässt sich als Anteil der Kinder mit Kindertagesbetreuung je 100 Kinder im Alter von unter 3 Jahren berechnen.

Aufgrund zu schwacher Besetzungszahlen bei den Kindern mit Migrationshintergrund, insbesondere in den ostdeutschen Ländern, erfolgt die Darstellung der Ergebnisse für die ostdeutschen Bundesländer insgesamt (ohne Berlin), für die westdeutschen Bundesländer insgesamt (ohne Berlin) sowie auf der Ebene des Bundes (mit Berlin).

Mit 21,9% lag die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren mit Migrationshintergrund im Jahr 2017 bundesweit um 16,3 Prozentpunkte niedriger als die der Kinder ohne Migrationshintergrund (38,1%). Dieser Abstand betrug bei den westdeutschen Bundesländern –12,5 Prozentpunkte, bei den ostdeutschen Bundesländern –25,4 Prozentpunkte.

Unter den westdeutschen Bundesländern waren die mit 34,7% bzw. 34,3% höchsten Betreuungsquoten für Kinder mit Migrationshintergrund in Berlin und Hamburg zu verzeichnen, die geringsten in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit 16,7% bzw. 17,9%.

Deutlich niedriger lagen die Betreuungsquoten gegenüber den Kindern ohne Migrationshintergrund in Niedersachsen (–18,2 Prozentpunkte), Hessen (–17,4 Prozentpunkte) und Nordrhein-Westfalen (–15,1 Prozentpunkte). Die geringsten Abstände gab es in Bayern (–6,5 Prozentpunkte), Baden-Württemberg (–8,7 Prozentpunkte) und Rheinland-Pfalz (–8,8 Prozentpunkte).

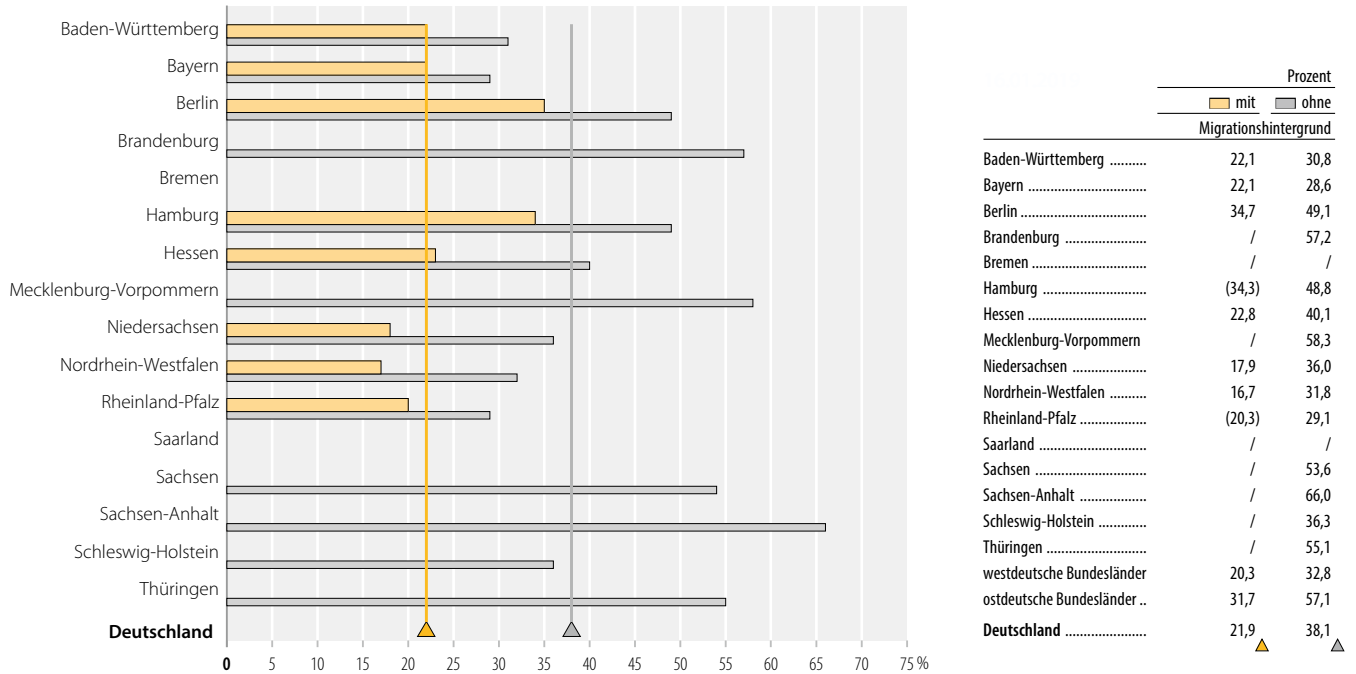
In den ostdeutschen Bundesländern waren die Betreuungsquoten sowohl von Kindern mit Migrationshintergrund als auch von Kindern ohne Migrationshintergrund deutlich höher als in den westdeutschen Bundesländern. Bei Kindern mit Migrationshintergrund lag die Betreuungsquote hier insgesamt bei 31,7% gegenüber einer Betreuungsquote von 20,3% in den westdeutschen Bundesländern.

Die Betreuung der unter-3-Jährigen erfolgte hauptsächlich in Kindertagesstätten (Kindergarten, Kinderkrippe). Bundesweit wurden 2017 vier Fünftel (79,9%) der Kinder mit Migrationshintergrund auf diese Art betreut; in den ostdeutschen Bundesländern waren es 82,4% gegenüber 88,2% bei Kindern ohne Migrationshintergrund. Eine Betreuung durch Tagesmütter oder Tagesväter fand in Deutschland bei 11,6% der Kinder mit Migrationshintergrund und bei 13,3% der Kinder ohne Migrationshintergrund statt.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

C1b Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren

Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren 2017 nach Migrationsstatus



C2a Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Definition

Anteil der Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) und Geschlecht an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen

Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Betreuung in Kindertageseinrichtungen ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

Bewertung des Indikators

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Kinder in frühkindlicher Betreuung in Kindertageseinrichtungen nach dem Migrationshintergrund.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Erfragt wird in diesem Zuge für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Somit erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik den Migrationshintergrund weniger umfassend als der Mikrozensus. Zusätzlich zur ausländischen Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils wird in der Erhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch – nicht-Deutsch) gefragt. Für den Indikator C2a wird das Merkmal der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils verwendet. Die Gruppe der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft ist zahlenmäßig größer als die Gruppe der Kinder, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht. Kinder in Kindertagespflege werden im vorliegenden Indikator nicht berücksichtigt.

Ergebnisse

Zwischen 48,8% (Bremen) und 7,6% (Mecklenburg-Vorpommern) der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren hatten im Jahr 2017 einen Migrationshintergrund. Im Bundesdurchschnitt betrug der Anteil 30,1%.

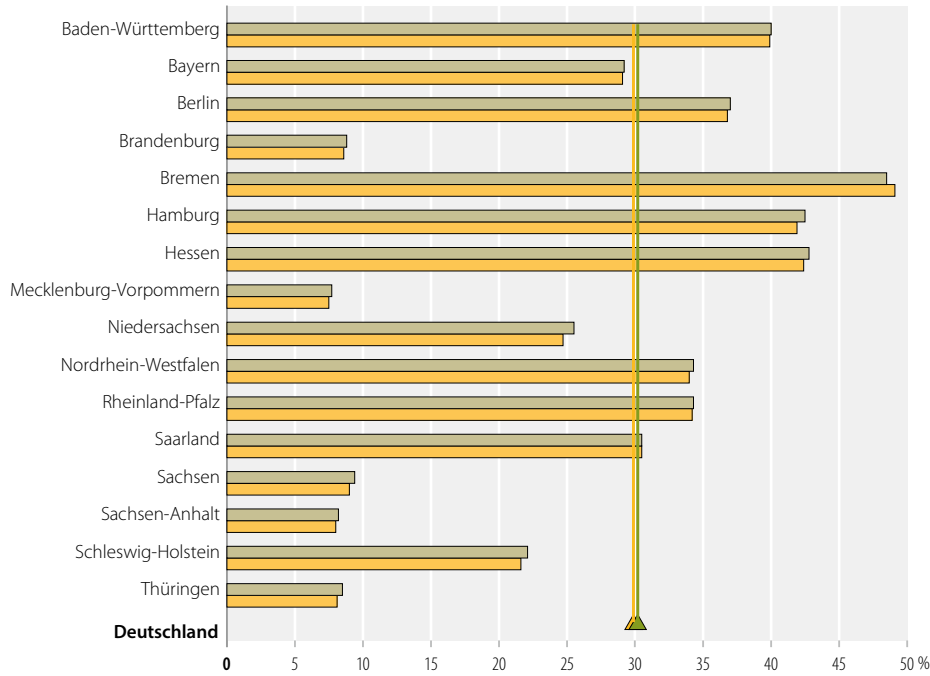
Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bei Jungen und Mädchen unterschied sich kaum. Die größte Differenz trat mit 0,8 Prozentpunkten in Niedersachsen auf. Hier hatten 25,5% der betreuten Jungen und 24,7% der betreuten Mädchen dieser Altersgruppe einen Migrationshintergrund.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen ist in der Altersgruppe 3 bis unter 6 Jahre von 2015 bis 2017 deutschlandweit um +1,1 Prozentpunkte angestiegen. Den größten Anstieg gab es mit +2,3 Prozentpunkten in Berlin, gefolgt von Baden-Württemberg und Niedersachsen. Lediglich in Nordrhein-Westfalen ging der Anteil um –0,9 Prozentpunkte von 35,0% auf 34,1% zurück.

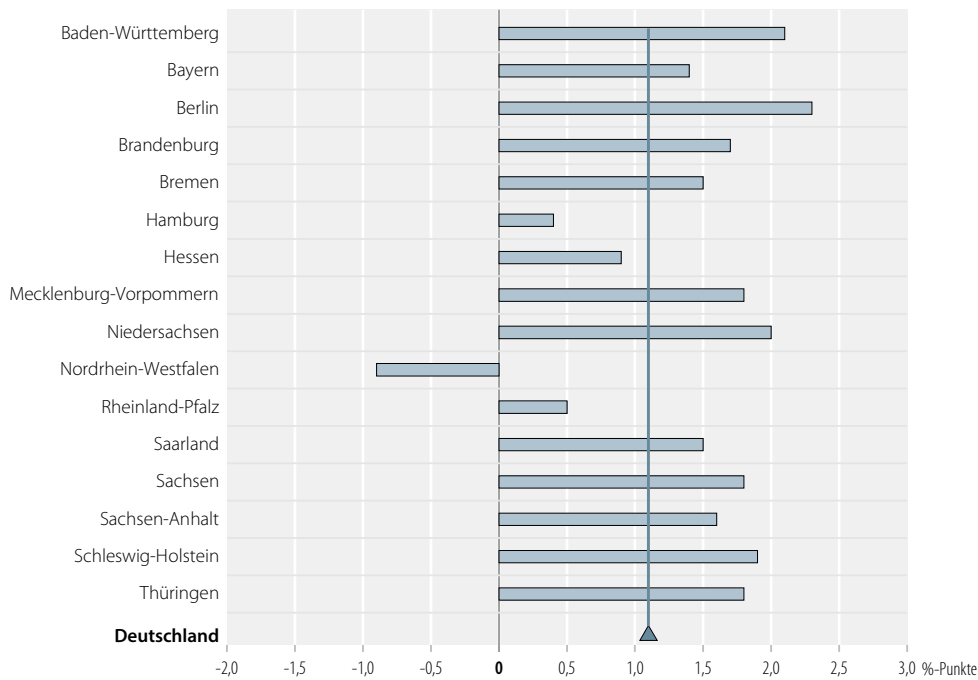
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

C2a Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Anteil der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen 2017 nach Geschlecht



Veränderung 2017–2015



C2b Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren

Definition

Betreuungsquote von Kindern von 3 bis unter 6 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung

Empirische Relevanz

Die frühkindliche Förderung hat für den gesamten Bildungserfolg eine zentrale Bedeutung. Insbesondere wird der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da von den Sprachkenntnissen der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt abhängt. Der Ausbau der frühkindlichen Tagesbetreuung ist daher ein wichtiges familien- und integrationspolitisches Ziel der Länder.

Bewertung des Indikators

Der Indikator vergleicht die Betreuungsquoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Unter dem Gesichtspunkt der Integration ist eine hohe Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund hilfreich.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus

(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Ab dem Jahr 2017 enthält der Mikrozensus erstmals Fragen zur Inanspruchnahme und Art der Kindertagesbetreuung und ersetzt damit die frühere Datenquelle der im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführten Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“.

Die Ergebnisse des Mikrozensus beziehen sich auf die Bevölkerung in Privathaushalten.

Ergebnisse

Die Betreuungsquote der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren ergibt sich als Anteil der Kinder mit Kindertagesbetreuung je 100 Kinder dieser Altersgruppe.

Mit 67,4% war die Betreuungsquote der Kinder dieser Altersgruppe mit Migrationshintergrund im Jahr 2017 bundesweit um 15,7 Prozentpunkte niedriger als die der Kinder ohne Migrationshintergrund (83,1%). In allen Bundesländern lagen die Betreuungsquoten der Kinder mit Migrationshintergrund unter denen der Kinder ohne Migrationshintergrund. Der Abstand betrug bei den westdeutschen Bundesländern –13,6 Prozentpunkte, bei den ostdeutschen Bundesländern –14,8 Prozentpunkte.

Die höchsten Betreuungsquoten für Kinder mit Migrationshintergrund gab es in Brandenburg (84,7%) und Sachsen (82,8%), die niedrigsten in Bremen (55,8%) und Nordrhein-Westfalen (63,8%). Die deutlich höchsten Differenzen gegenüber den Kindern ohne Migrationshintergrund waren in Bremen und Thüringen mit –22,6 bzw. –19,1 Prozentpunkten zu verzeichnen. Die geringsten Abstände gab es in Brandenburg (–6,0 Prozentpunkte) und Hamburg (–7,8 Prozentpunkte).

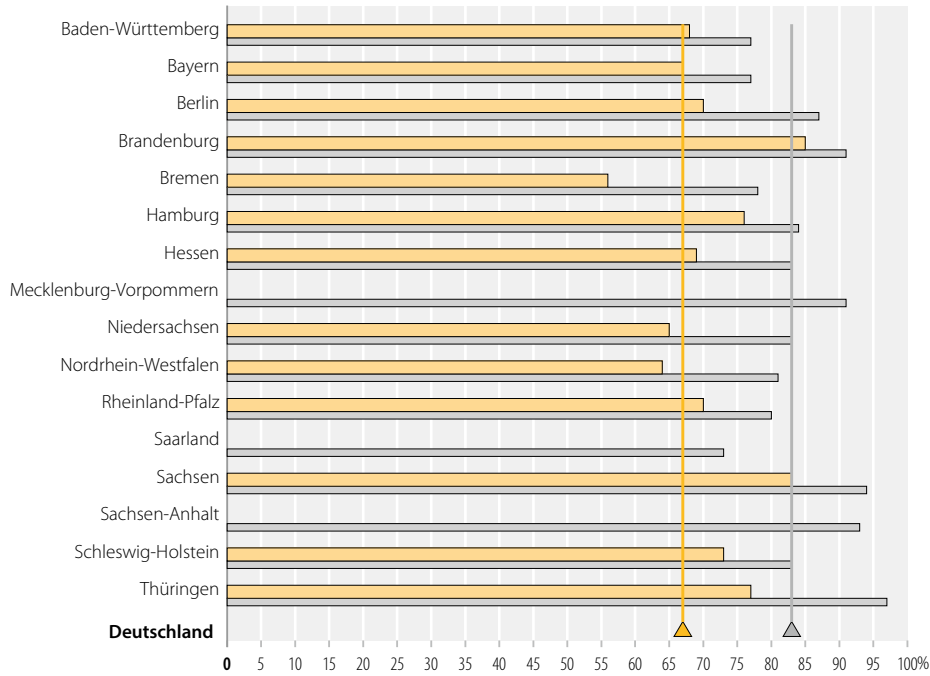
Auch bei Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren lagen die Betreuungsquoten in den ostdeutschen Bundesländern sowohl von jenen mit Migrationshintergrund als auch von jenen ohne deutlich höher als in westdeutschen Bundesländern. Bei Kindern mit Migrationshintergrund lag die Betreuungsquote hier insgesamt bei 78,6% gegenüber einer Betreuungsquote von 66,5% in den westdeutschen Bundesländern.

Die Betreuung der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren erfolgte überwiegend in Kindertagesstätten (Kindergarten, Kinderkrippe). 2017 wurden bundesweit 93,9% der Kinder mit Migrationshintergrund auf diese Art betreut; in den ostdeutschen Bundesländern waren es sogar 97,4%, gegenüber 95,9% bei Kindern ohne Migrationshintergrund. Die niedrigsten Anteile bei Kindern mit Migrationshintergrund wiesen Hamburg (89,4%) und Rheinland-Pfalz (90,9%) auf.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

C2b Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren

Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren 2017 nach Migrationsstatus



Land	Prozent	
	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Baden-Württemberg	68,0	77,4
Bayern	67,2	77,3
Berlin	69,9	86,7
Brandenburg	(84,7)	90,8
Bremen	(55,8)	(78,4)
Hamburg	76,3	84,1
Hessen	68,7	82,8
Mecklenburg-Vorpommern	/	90,9
Niedersachsen	65,4	83,0
Nordrhein-Westfalen	63,8	81,1
Rheinland-Pfalz	69,5	80,2
Saarland	/	(73,4)
Sachsen	82,8	94,5
Sachsen-Anhalt	/	93,1
Schleswig-Holstein	73,3	83,0
Thüringen	(77,5)	96,6
westdeutsche Bundesländer	66,5	80,1
ostdeutsche Bundesländer ..	78,6	93,4
Deutschland	67,4	83,1

C3 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen

Definition

Anteil der Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen

Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt an, ob in den Familien der Kinder vorwiegend Deutsch oder eine andere Sprache gesprochen wird. Der frühe Erwerb deutscher Sprachkenntnisse erleichtert den Integrationsprozess.

Bewertung des Indikators

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Gesamtgruppe der Kinder in vorschulischer Betreuung nach der in der Familie vorrangig gesprochenen Sprache. Hohe Anteile von Kindern, in deren Herkunftsfamilie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, geben einen Hinweis auf einen erhöhten Förderungsbedarf. Die Inanspruchnahme im Zeitvergleich und das ausgewogene Verhältnis von Mädchen und Jungen sind weitere relevante Größen.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung aktuell zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Erfragt wird in diesem Zuge für jedes Kind, ob mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft besitzt. Somit erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik den Migrationshintergrund weniger umfassend als der Mikrozensus. Zusätzlich zur ausländischen Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils wird in der Erhebung „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch – nicht-Deutsch) gefragt. Für den Indikator C3 wird das Merkmal vorrangig in der Familie gesprochene Sprache verwendet. Die Gruppe der Kinder, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht, ist kleiner als die der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft. Kinder in Kindertagespflege werden im vorliegenden Indikator nicht berücksichtigt.

Ergebnisse

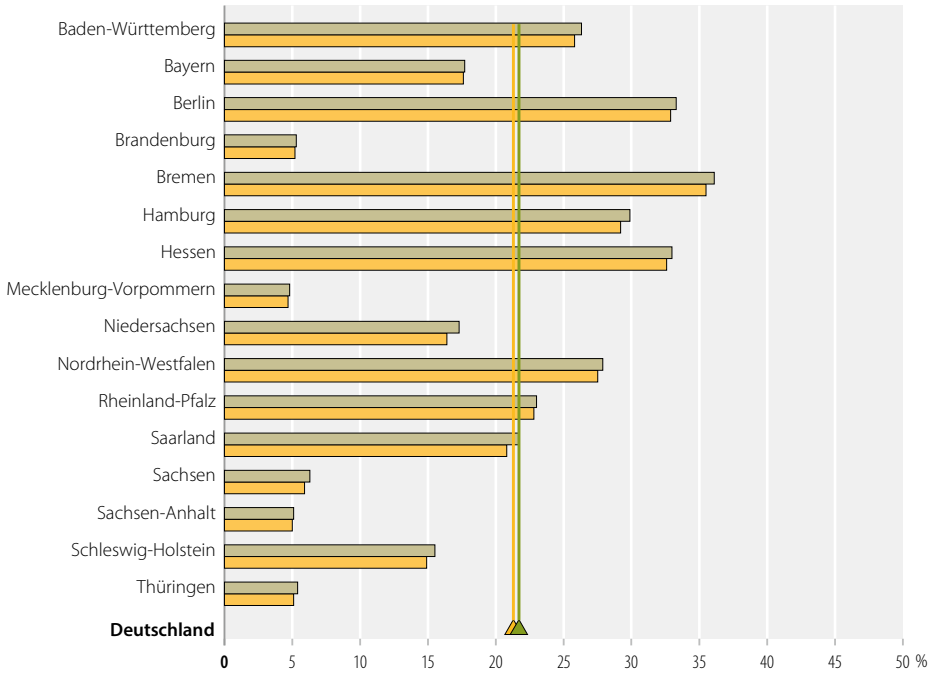
Der Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von 3 bis unter 6 Jahren, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, erreichte im Jahr 2017 in Bremen (35,8%), Berlin (33,1%) und Hessen (32,8%) die höchsten Werte. Wesentlich geringer sind die Anteile in allen ostdeutschen Bundesländern, mit Werten zwischen 4,8% in Mecklenburg-Vorpommern und 6,1% in Sachsen. Im Bundesdurchschnitt sprachen 21,6% der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder im vorschulischen Alter zu Hause vorrangig nicht Deutsch. Hinsichtlich des Geschlechterunterschieds bestand ein leichter Überhang der betreuten Jungen mit nichtdeutscher Familiensprache.

Im Vergleich zum Jahr 2015 ist der Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von 3 bis unter 6 Jahren, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, in allen Bundesländern angestiegen. Die größten Differenzen ergeben sich im Saarland (+4,7 Prozentpunkte), gefolgt von Bremen und Hessen (jeweils +3,5 Prozentpunkte). Bundesweit beträgt der Anstieg +2,3 Prozentpunkte.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

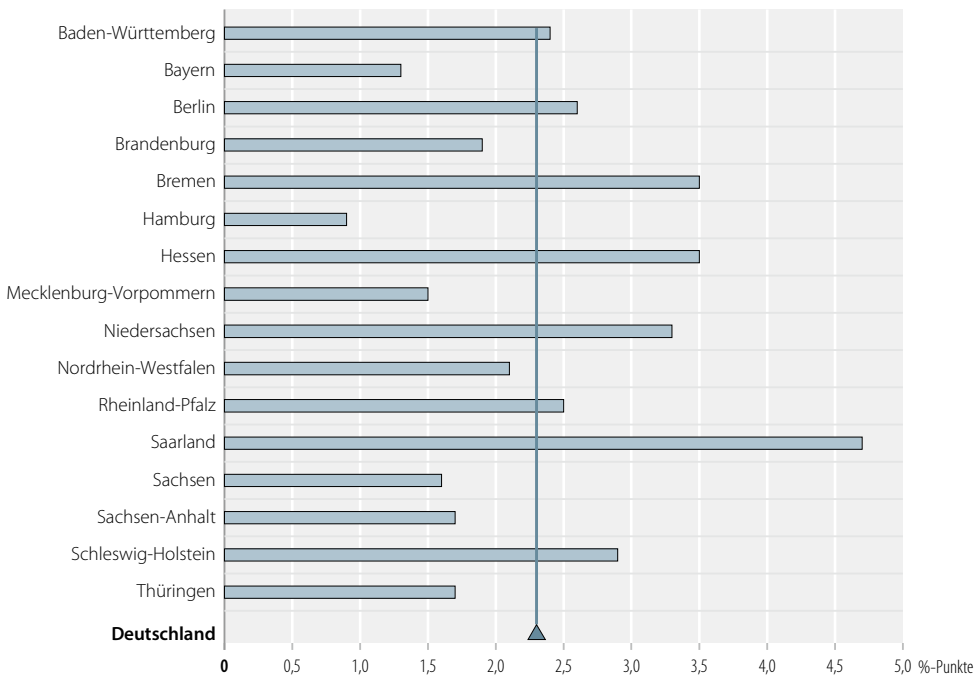
C3 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen

Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen in Tageseinrichtungen betreuten Kindern derselben Altersgruppe 2015 nach Geschlecht



	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	26,3	25,8
Bayern	17,7	17,6
Berlin	33,3	32,9
Brandenburg	5,3	5,2
Bremen	36,1	35,5
Hamburg	29,9	29,2
Hessen	33,0	32,6
Mecklenburg-Vorpommern	4,8	4,7
Niedersachsen	17,3	16,4
Nordrhein-Westfalen	27,9	27,5
Rheinland-Pfalz	23,0	22,8
Saarland	21,7	20,8
Sachsen	6,3	5,9
Sachsen-Anhalt	5,1	5,0
Schleswig-Holstein	15,5	14,9
Thüringen	5,4	5,1
Deutschland	21,7	21,3

Veränderung 2015–2013



	% - Punkte	
	Kinder	
Baden-Württemberg	2,4	
Bayern	1,3	
Berlin	2,6	
Brandenburg	1,9	
Bremen	3,5	
Hamburg	0,9	
Hessen	3,5	
Mecklenburg-Vorpommern	1,5	
Niedersachsen	3,3	
Nordrhein-Westfalen	2,1	
Rheinland-Pfalz	2,5	
Saarland	4,7	
Sachsen	1,6	
Sachsen-Anhalt	1,7	
Schleswig-Holstein	2,9	
Thüringen	1,7	
Deutschland	2,3	

C5a Eintritte zum Integrationskurs

Definition

Neue Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer nach Kursarten

Empirische Relevanz

Die 2005 eingerichteten Integrationskurse des Bundes bestehen aus einem Sprachkurs sowie einem Orientierungskurs, in dem die Teilnehmenden mehr über das Leben in Deutschland erfahren. Die Integrationskurse werden bundesweit angeboten und durch private und öffentliche Träger vor Ort durchgeführt. Neben einem allgemeinen Kurs gibt es Kurse für spezielle Zielgruppen, wie Alphabetisierungskurse, Jugendintegrationskurse oder Eltern- und Frauenkurse. Die Integrationskurse werden ergänzt durch verschiedene Beratungsangebote.

Bewertung des Indikators

Gute Kenntnisse über das Alltagsleben in Deutschland und das Erlernen der deutschen Sprache erhöhen die Chancen für einen erfolgreichen Integrationsprozess.

Datenquelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Integrationskursgeschäftsstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Integrationskurse sind nicht für alle neu Zugewanderten verbindlich, dadurch kann der Vergleich zwischen den Bundesländern beeinflusst werden, da die Zahl der Teilnehmer an Integrationskursen nicht in Relation zu den Zugewanderten gesetzt werden kann. Ausländerbehörden, Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende und Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können die für ihren Aufgabenbereich relevanten Statusgruppen zur Kursteilnahme verpflichten.

Ergebnisse

Im Jahr 2017 wurden bundesweit 291 911 neue Integrationskursteilnehmer/innen gezählt. Im Berichtsjahr 2015 hatte die Zahl noch bei 179 398 gelegen und war im Jahr 2016 zwischenzeitlich auf 339 578 Teilnehmer angewachsen.

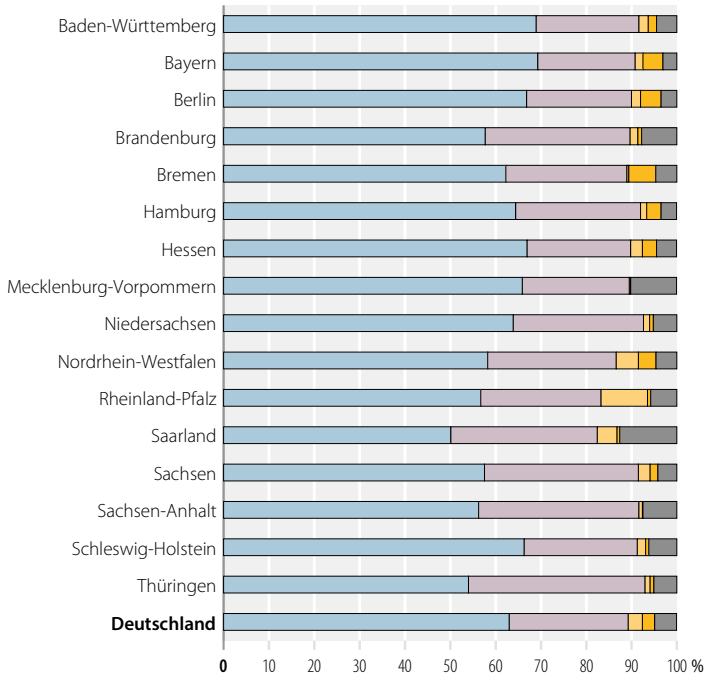
Die meisten neuen Integrationskursteilnehmer/innen des Jahres 2017 verzeichnete Nordrhein-Westfalen (72 943), gefolgt von Baden-Württemberg (38 133) und Bayern (36 018). Diese besuchten größtenteils den Allgemeinen Integrationskurs. Die Anteile reichten von 50,1% im Saarland bis zu 69,3% in Bayern. Einen hohen Anteil nahmen auch die Alphabetisierungskurse ein. Bundesweit besuchten mehr als ein Viertel aller neuen Kursteilnehmer/innen diese Kursart, in Thüringen sogar 39,0%. Am geringsten war der Anteil in Bayern (21,5%). Jugendintegrationskurse und Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse wurden zu deutlich geringeren Anteilen besucht. Den höchsten Anteil der Teilnahmen an Jugendintegrationskursen verzeichnete Rheinland-Pfalz mit 10,3%, gefolgt von Nordrhein-Westfalen und dem Saarland (4,9% bzw. 4,4%). Eltern- und Frauenintegrationskurse wurden zu nennenswerteren Anteilen in Bremen (5,9%), aber auch in Berlin und Bayern (4,5% bzw. 4,4%) belegt. Andere Kurse – hierunter fallen beispielsweise spezielle Förder- und Intensivkurse – erlangten in Mecklenburg-Vorpommern (10,1%) und im Saarland (12,7%) größere Bedeutung.

Von 2015 bis 2017 ist der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Allgemeinen Integrationskursen von 77,9% auf 63,0% zurückgegangen. Dieser Rückgang um –14,8 Prozentpunkte spiegelt sich zum allergrößten Teil in einer Verlagerung auf die Alphabetisierungskurse wieder (+14,0%). Deren Zuwachs in den Ländern bewegte sich in den Ländern zwischen +6,2 Prozentpunkten in Bremen und +25,9 Prozentpunkten in Thüringen. Die Bedeutung von Jugendintegrationskursen nahm in den meisten Ländern ab, insbesondere im Saarland (–13,0 Prozentpunkte). Den größten Bedeutungszuwachs verzeichnete Sachsen (+2,5 Prozentpunkte). Negativ war auch die Tendenz bei den Eltern- und Frauenintegrationskursen. Deutschlandweit ging deren Anteil um –2,0 Prozentpunkte zurück. Die Schwankungen in den Ländern sind hier geringer und reichen von –3,8 Prozentpunkten in Bremen bis +0,7 Prozentpunkten in Thüringen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

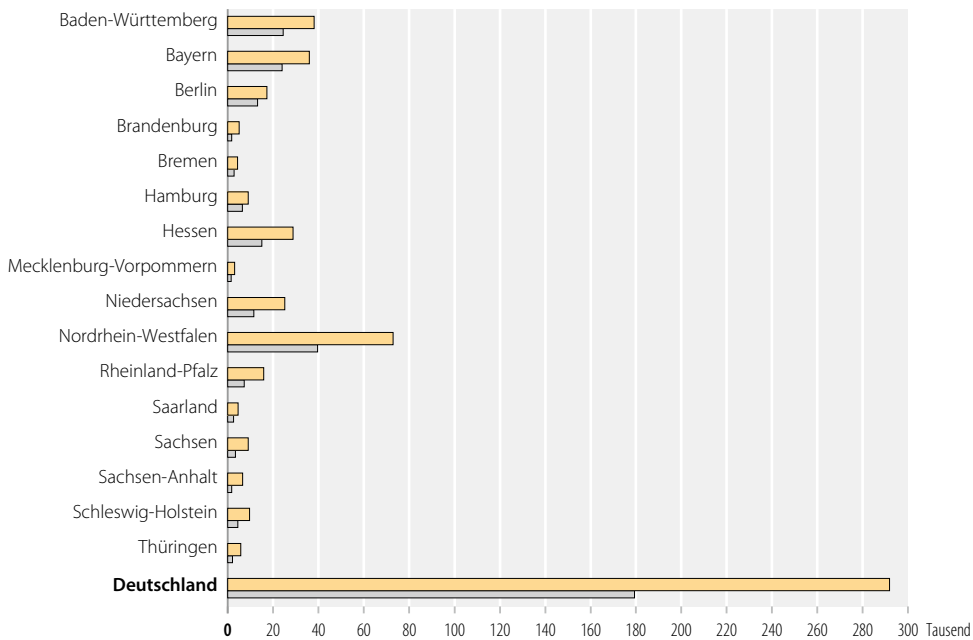
C5a Eintritte zum Integrationskurs

Neue Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer 2017 nach Kursarten



	Prozent				
	Allgemeiner Kurs	Alphabetisierungskurs	Jugendintegrationskurs	Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	Anderer Kurs
Baden-Württemberg	68,9	22,7	2,1	1,8	4,6
Bayern	69,3	21,5	1,7	4,4	3,1
Berlin	66,8	23,2	2,0	4,5	3,6
Brandenburg	57,7	32,0	1,7	0,8	7,9
Bremen	62,2	26,8	0,4	5,9	4,8
Hamburg	64,4	27,6	1,3	3,2	3,4
Hessen	66,9	22,9	2,6	3,1	4,4
Mecklenburg-Vorpommern	65,9	23,6	0,3	0,0	10,1
Niedersachsen	63,9	28,7	1,4	0,8	5,2
Nordrhein-Westfalen	58,2	28,4	4,9	3,9	4,6
Rheinland-Pfalz	56,7	26,5	10,3	0,7	5,8
Saarland	50,1	32,3	4,4	0,6	12,7
Sachsen	57,5	34,0	2,6	1,7	4,3
Sachsen-Anhalt	56,2	35,4	0,8	0,1	7,5
Schleswig-Holstein	66,3	25,0	1,8	0,7	6,2
Thüringen	54,0	39,0	1,1	0,8	5,2
Deutschland	63,0	26,3	3,1	2,7	4,8

Neue Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer 2017 und 2015



	Tausend	
	2017	2015
Baden-Württemberg	38,1	24,5
Bayern	36,0	24,0
Berlin	17,3	13,1
Brandenburg	5,0	1,7
Bremen	4,3	2,8
Hamburg	9,0	6,4
Hessen	28,8	15,0
Mecklenburg-Vorpommern	3,0	1,5
Niedersachsen	25,2	11,5
Nordrhein-Westfalen	72,9	39,6
Rheinland-Pfalz	15,9	7,3
Saarland	4,6	2,6
Sachsen	9,1	3,4
Sachsen-Anhalt	6,6	1,8
Schleswig-Holstein	9,6	4,4
Thüringen	5,7	2,1
Deutschland	291,9	179,4

C 5b Bestandene Sprachprüfungen zum Integrationskurs

Definition

Anteil der bestandenen Sprachprüfungen Deutsch-Test für Zuwanderer mit Zertifikat Deutsch (B1) und Zertifikat Start Deutsch 2 (A2) zum Integrationskurs

Empirische Relevanz

Sprachkenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche berufliche Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse für Neuzugewanderte sowie für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund ist die Aufgabe der 2005 eingerichteten Integrationskurse des Bundes.

Bewertung des Indikators

Der Indikator weist über den Abschluss der Sprachprüfungen „Deutsch-Test für Zuwanderer (A2–B1)“ den Erfolgsgrad der Integrationskurse nach. Steigt der Anteil derjenigen, die die Sprachprüfung mit dem höchsten Abschluss B1 abschließen, weist dies auf verbesserte Sprachkenntnisse und damit günstigere Erwartungen mit Blick auf den Integrationsverlauf hin. Die Teilnahme am Integrationskurs ist dann erfolgreich, wenn im Sprachtest das Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen und im Test „Leben in Deutschland“ die für das Bestehen des Orientierungskurses notwendige Punktzahl erreicht ist.

Datenquelle

Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Integrationskursgeschäftsstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Kompetenzstufen A2 bis B1 orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Die Daten enthalten jeweils auch Kurswiederholer, deren Erfolgsquoten erfahrungsgemäß deutlich unter denen der erstmaligen Teilnehmer liegen. Daraus ergeben sich im Gesamtergebnis der hier dargestellten erfolgreichen Sprachprüfung B1 niedrigere Anteile als bei entsprechenden Auswertungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ohne Kurswiederholer.

Ergebnisse

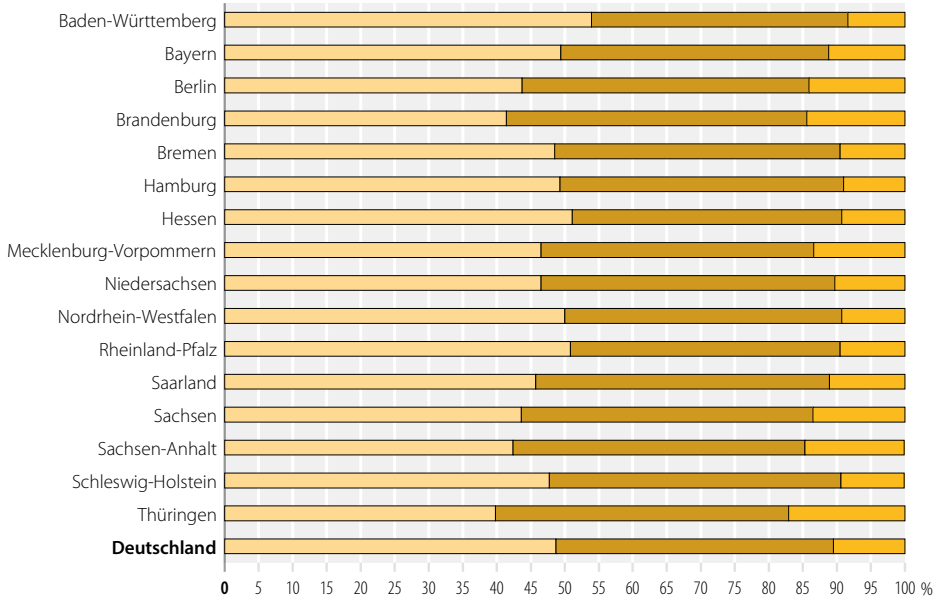
Im Jahr 2017 haben bundesweit 48,7% der Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Sprachprüfung B1 erfolgreich abgelegt und damit ausreichende Deutschkenntnisse nachgewiesen, um den Alltag in Deutschland meistern zu können. Der Abschluss A2 wurde von 40,8% der Prüflinge erreicht. Die höchsten Erfolgsquoten für die Sprachprüfung B1 wurden mit 53,9% in Baden-Württemberg erreicht, gefolgt von Hessen (51,1%) und Rheinland-Pfalz (50,8%). Die niedrigste Erfolgsquote für die Sprachprüfung B1 hatte mit 39,8% Thüringen zu verzeichnen. Thüringen war zugleich das Land mit dem höchsten Anteil derer, die weder das Niveau B1 noch den Abschluss A2 erreichen konnten (17,1%). Am geringsten blieb dieser Anteil in Baden-Württemberg mit 8,4%.

Von 2015 bis 2017 ist der Anteil der erreichten B1-Abschlüsse im Bund um –11,7 Prozentpunkte gesunken. In keinem Land ist dieser Anteil gestiegen. Lediglich in Bremen (–0,2 Prozentpunkte) stagnierte die Entwicklung. Den Tiefstwert verzeichnete Thüringen mit –23,7 Prozentpunkten. Allerdings konnten alle Länder und insbesondere Sachsen-Anhalt (+17,0 Prozentpunkte), Sachsen (+16,4) und Thüringen (+14,0) Steigerungen beim Abschluss A2 verzeichnen. Der Anteil derer, die weder das Niveau B1 noch den Abschluss A2 erreichen konnten, ist in allen Ländern mit der Ausnahme Bremens (–0,2 Prozentpunkte) gestiegen. Die Anteilssteigerungen reichten von +1,2 Prozentpunkten in Nordrhein-Westfalen bis zu +9,8 Prozentpunkten in Thüringen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

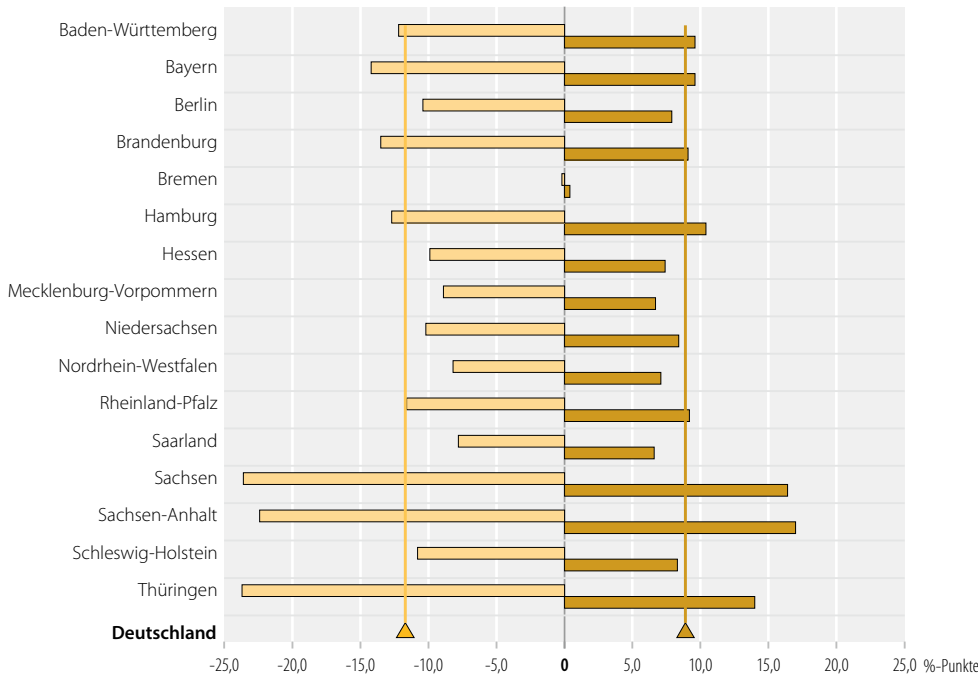
C5b Bestandene Sprachprüfungen zum Integrationskurs

Anteil der bestandenen Sprachprüfungen Deutsch-Test für Zuwanderer mit Zertifikat Deutsch (B1) und Zertifikat Start Deutsch 2 (A2) 2017



	Prozent		
	B1	A2	unter A2
Baden-Württemberg	53,9	37,7	8,4
Bayern	49,4	39,4	11,2
Berlin	43,7	42,2	14,1
Brandenburg	41,4	44,2	14,4
Bremen	48,5	42,0	9,5
Hamburg	49,3	41,7	9,0
Hessen	51,1	39,6	9,3
Mecklenburg-Vorpommern	46,5	40,1	13,4
Niedersachsen	46,5	43,2	10,3
Nordrhein-Westfalen	50,0	40,7	9,3
Rheinland-Pfalz	50,8	39,7	9,5
Saarland	45,7	43,2	11,1
Sachsen	43,6	42,9	13,5
Sachsen-Anhalt	42,4	42,9	14,6
Schleswig-Holstein	47,7	42,9	9,3
Thüringen	39,8	43,1	17,1
Deutschland	48,7	40,8	10,5

Veränderung 2017–2015



	Prozentpunkte	
	B1	A2
Baden-Württemberg	-12,2	9,6
Bayern	-14,2	9,6
Berlin	-10,4	7,9
Brandenburg	-13,5	9,1
Bremen	-0,2	0,4
Hamburg	-12,7	10,4
Hessen	-9,9	7,4
Mecklenburg-Vorpommern	-8,9	6,7
Niedersachsen	-10,2	8,4
Nordrhein-Westfalen	-8,2	7,1
Rheinland-Pfalz	-11,6	9,2
Saarland	-7,8	6,6
Sachsen	-23,6	16,4
Sachsen-Anhalt	-22,4	17,0
Schleswig-Holstein	-10,8	8,3
Thüringen	-23,7	14,0
Deutschland	-11,7	8,9

C 6 Im Haushalt vorwiegend gesprochene Sprache

Definition

Menschen mit Migrationshintergrund in Privathaushalten nach vorwiegend gesprochener Sprache (deutsch, westeuropäische Sprache, türkisch, russisch, polnisch, sonstige westeuropäische Sprache, arabisch, sonstige Sprache)

Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt die Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach ihrer vorwiegend gesprochenen Sprache.

Bewertung der Kennzahl

Die zuhause vorwiegend gesprochene Sprache ist kein klassischer Integrationsindikator. Der Indikator bildet vielmehr die sprachliche Vielfalt in der Gesellschaft ab. In einer vernetzten Welt ist das Beherrschen mehrerer Sprachen eine wichtige Ressource.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die vorwiegend deutsch gesprochene Sprache wurde erstmals im Mikrozensus 2017 erfragt. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Privathaushalten.

Ergebnisse

Bundesweit sprach 2017 etwas mehr als die Hälfte (51,5 %) der 17,4 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund im Haushalt vorwiegend deutsch. Deutlich über diesem Durchschnitt lag Nordrhein-Westfalen (54,3 %), gefolgt vom Saarland, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen mit Anteilen von 53,8 % bis zu 53,4 %. Die geringsten Anteile im Haushalt Deutschsprachiger mit Migrationshintergrund gab es in Sachsen-Anhalt und Thüringen mit Anteilen von 38,8 % bzw. 39,3 % sowie in Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Sachsen mit Anteilen von 40,1 % bis zu 41,1 %.

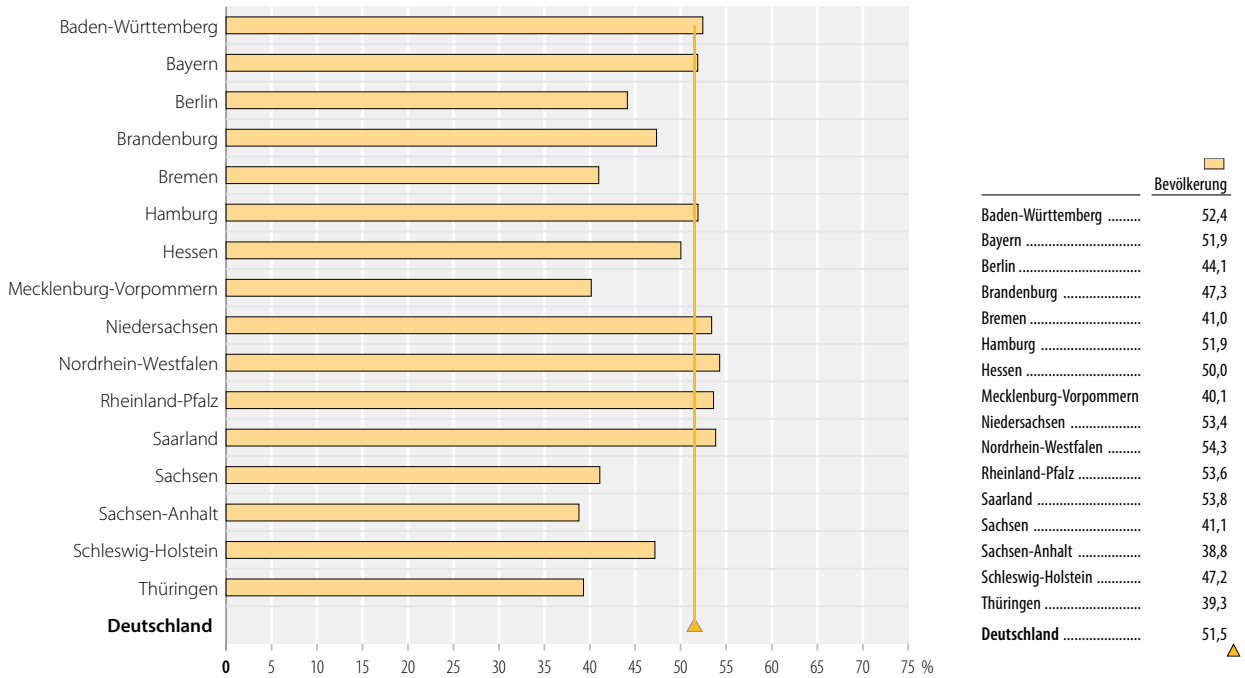
Mehr als ein Drittel (35,0 %) der Personen mit Migrationshintergrund sprachen eine europäische Sprache, und zwar Türkisch (8,1 %), Russisch (7,0 %), Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch (5,5 %), Polnisch (3,9 %) sowie eine sonstige europäische Sprache (10,5 %). Parallel zu den gewachsenen regionalen Strukturen ist die türkische Sprache häufiger in Berlin, Bremen und Nordrhein-Westfalen etabliert, in ostdeutschen Ländern dagegen fast nicht vertreten. Die russische Sprache wird entsprechend der geschichtlichen Ereignisse überdurchschnittlich häufig in ostdeutschen Ländern gesprochen: Die höchsten Anteile gab es in Brandenburg (14,3 %) sowie in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt mit Anteilen von 13,8 % bis zu 9,6 %.

Die arabische Sprache hat bundesweit einen Anteil von 4,4 %. Deutlich überdurchschnittlich hohe Anteile verzeichneten hier Mecklenburg-Vorpommern (22,0 %), Thüringen (17,0 %) und Sachsen-Anhalt (14,1 %).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

C6 Im Haushalt vorwiegend gesprochene Sprache

Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit vorwiegend deutsch gesprochener Sprache in Privathaushalten 2017



D Bildung

D1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen

Definition

Anteil ausländischer und deutscher Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen an allen Schülerinnen und Schülern der 8. Klassenstufe

Empirische Relevanz

Der Indikator gibt einen Zwischenstand im Bildungsverlauf zu einem Zeitpunkt vor dem Schulabschluss und bei voller Differenzierung der Bildungswege wieder.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator für die strukturelle Integration und die Chancengleichheit im Bildungssystem. Die Über- bzw. Unterrepräsentation von ausländischen Schülerinnen und Schülern in den verschiedenen Schulformen zeigt an, ob ausländische Schülerinnen und Schüler vergleichbare Bildungschancen haben wie deutsche Schülerinnen und Schüler.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Eine methodische Schwierigkeit besteht in der Untergliederung der einzelnen, länderspezifischen Schulsysteme in Schultypen. Die Waldorfschulen sind dem Typus „Gesamtschule“ zugeordnet. Die Schulstatistik soll gemäß einer Entscheidung der Kultusministerkonferenz (KMK) eine länderübergreifend einheitliche Definition des Migrationshintergrundes verwenden, die die drei Merkmale Staatsangehörigkeit, überwiegend in der Familie gesprochene Verkehrssprache und Geburtsland einbezieht. Migrationsmerkmale der Eltern sollen nicht in die Ableitung des Merkmals eingehen. Da der Kerndatensatz bis zum Jahr 2017 noch nicht in allen Ländern umgesetzt war, wird auf eine Ausweisung nach Migrationshintergrund verzichtet.

Ergebnisse

Ausländische Schülerinnen und Schüler der 8. Klassenstufe waren im Schuljahr 2017/2018 in allen Ländern an den Gymnasien unterrepräsentiert. Der Unterschied zwischen dem Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei ausländischen und dem bei deutschen Schülerinnen und Schülern in der 8. Klasse ist am größten in Sachsen-Anhalt (10,9% der Ausländer/innen versus 43,0% der Deutschen), Thüringen (11,2% versus 39,9%) und Brandenburg (17,2% versus 45,0%). Am geringsten sind die Unterschiede in Sachsen (31,8% versus 41,2%), Bremen (12,5% versus 27,9%) und Nordrhein-Westfalen (23,3% versus 38,7%). In allen Ländern und unabhängig vom Status als Ausländer/in bzw. Deutsche/r gingen die Schülerinnen der 8. Klassenstufe häufiger auf das Gymnasium als die Schüler.

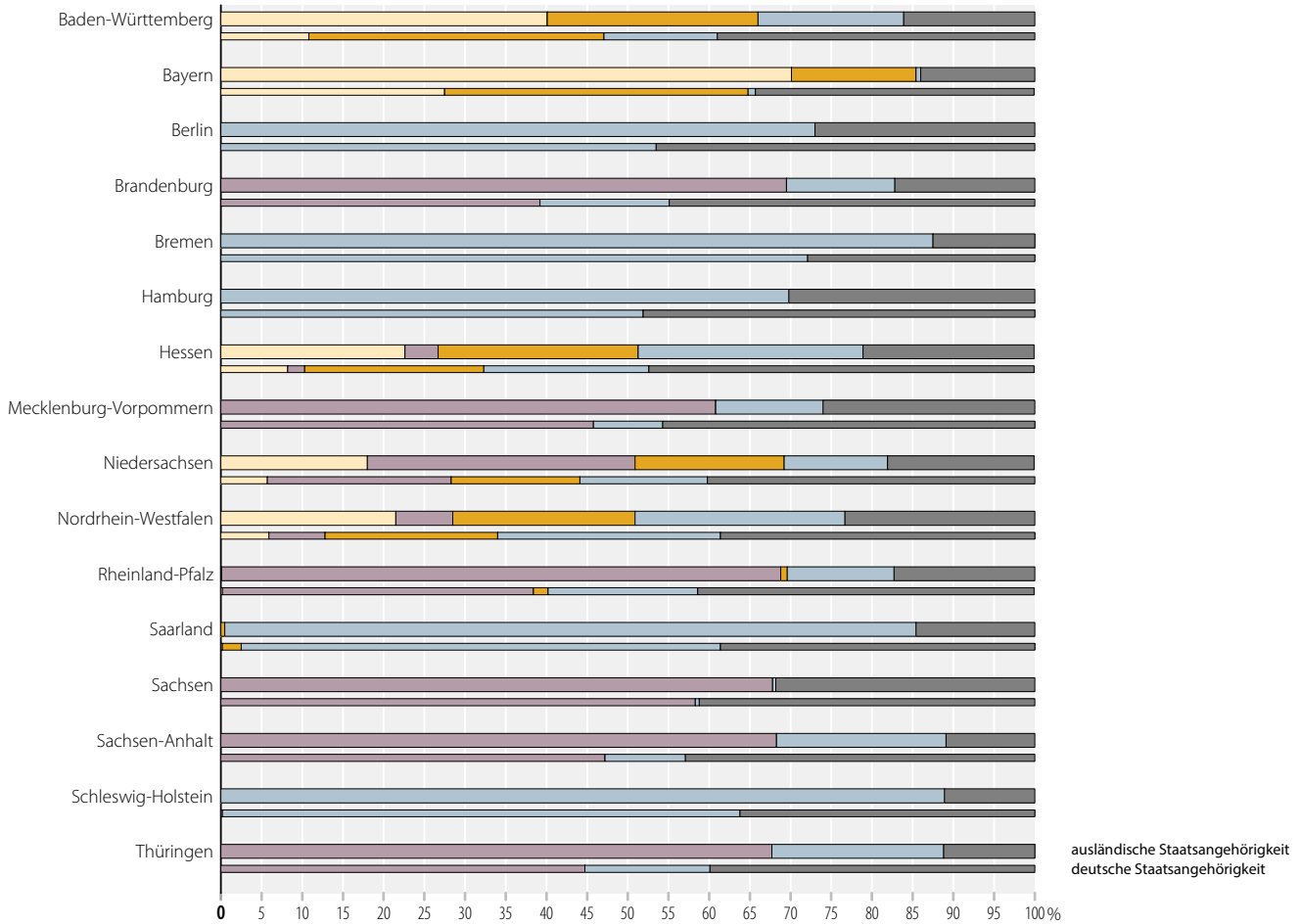
In Ländern, die ein Hauptschulangebot haben, wurde dieses von ausländischen Schülerinnen und Schülern zu einem erheblich höheren Prozentsatz genutzt als von deutschen. Am deutlichsten ist der Unterschied in Bayern, wo der Anteil der Hauptschüler/innen bei ausländischen Mädchen und Jungen der 8. Klasse bei 70,1% liegt, der Anteil bei den Deutschen dagegen bei 27,5%. Auch in Baden-Württemberg ist die Differenz groß (40,1% versus 10,8%). In den Ländern Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein nimmt die Gesamtschule als Schulform die größte Bedeutung für Schüler/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ein.

Bundesweit hat sich der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei den ausländischen und bei den deutschen Schülerinnen und Schülern innerhalb von zwei Jahren nur geringfügig bzw. nicht verändert. Nach einem Anteil von 18,7% im Schuljahr 2015/2016 stieg der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2017/2018 auf 19,6%. Bei den deutschen Schülerinnen und Schülern blieb der Anteil konstant bei 39,8%. Diese Entwicklung stellt sich in den einzelnen Bundesländern allerdings sehr unterschiedlich dar. In Bremen ging der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse, die das Gymnasium besuchen, um –15,1 Prozentpunkte zurück, in Sachsen-Anhalt um –12,7 Prozentpunkte, in Mecklenburg-Vorpommern um –9,0 Prozentpunkte. Gestiegen ist dieser Anteil am stärksten in Hamburg (+6,4 Prozentpunkte) und Nordrhein-Westfalen (+5,2 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

D1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen

Ausländische und deutsche Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen im Schuljahr 2017/2018



Schulform	Prozent									
	Hauptschule		Verbundene H/R		Realschule		Gesamtschule		Gymnasium	
	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch
Baden-Württemberg	40,1	10,8	-	-	25,9	36,3	17,9	13,9	16,1	39,0
Bayern	70,1	27,5	-	-	15,3	37,3	0,6	0,9	14,0	34,2
Berlin	-	-	-	-	-	-	73,0	53,5	27,0	46,5
Brandenburg	-	-	69,5	39,2	-	-	13,3	15,9	17,2	45,0
Bremen	-	-	-	-	-	-	87,5	72,1	12,5	27,9
Hamburg	-	-	-	-	-	-	69,8	51,9	30,2	48,1
Hessen	22,6	8,2	4,1	2,1	24,6	22,0	27,6	20,3	21,0	47,3
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	60,8	46,7	-	-	13,2	8,8	26,0	44,5
Niedersachsen	18,0	5,7	32,9	22,6	18,3	15,8	12,7	15,7	18,0	40,2
Nordrhein-Westfalen	21,5	5,9	7,0	6,9	22,4	21,2	25,8	27,4	23,3	38,7
Rheinland-Pfalz	0,1	0,2	68,7	38,2	0,8	1,8	13,1	18,4	17,4	41,3
Saarland	-	-	-	0,2	0,5	2,3	84,9	58,9	14,6	38,6
Sachsen	-	-	67,8	58,3	-	-	0,4	0,5	31,8	41,2
Sachsen-Anhalt	-	-	68,3	47,2	-	-	20,8	9,9	10,9	43,0
Schleswig-Holstein	-	-	-	0,2	-	-	88,9	63,6	11,1	36,2
Thüringen	-	-	67,7	44,7	-	-	21,1	15,4	11,2	39,9

D 2a Schülerkompetenzen (Regelstandards)

Definition

Anteile der Schüler/innen der 4. und der 9. Jahrgangsstufe, die den jeweiligen Regelstandard in den Fächern Mathematik bzw. Deutsch-Lesen erreichen oder übertreffen, an allen Schüler/innen der entsprechenden Jahrgangsstufe nach Migrationshintergrund

Empirische Relevanz

Die verbindlichen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz der Länder beschreiben, welche Kompetenzen Schüler/innen bis zu bestimmten Zeitpunkten in ihrer Bildungslaufbahn u. a. in den Fächern Deutsch und Mathematik entwickelt haben sollen. Regelstandards beziehen sich auf Kompetenzen, die im Durchschnitt erreicht werden sollen. Mit dem Indikator werden zentrale Kompetenzen von Schüler/innen mit und ohne Migrationshintergrund verglichen. Zur Bestimmung des Migrationshintergrunds wird erfasst, ob ein oder beide Elternteile im Ausland geboren sind.

Bewertung der Kennzahl

Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem. Der schulische Kompetenzerwerb ist eine entscheidende Voraussetzung für die weitere Bildungslaufbahn und für die gesellschaftliche Teilhabe.

Datenquelle

Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, IQB-Bildungstrend
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Erfassung der Schülerkompetenzen erfolgt mittels Zufallsstichproben. Die Teilnahme an den Tests ist an öffentlichen Schulen verbindlich. Demgegenüber bestand nur in einigen Ländern eine Teilnahmepflicht an den Zusatzfragebögen zur Feststellung des Migrationshintergrunds. Bei einem zu hohen Anteil fehlender Angaben werden die Ergebnisse unter Vorbehalt berichtet. Dies betrifft 2015 die Länder Berlin, Hamburg und das Saarland, 2016 Hamburg und das Saarland. Darüber hinaus werden Ergebnisse, die auf Daten von weniger als 100 Schüler/innen beruhen, nicht berichtet. Für neu zugewanderte Schüler/innen mit einer nichtdeutschen Herkunftssprache bestand keine Teilnahmepflicht, wenn sie weniger als ein Jahr in deutscher Sprache unterrichtet wurden und nicht in der Lage waren, Deutsch zu lesen oder zu sprechen. Neuzuwanderung schlägt sich daher nur zeitverzögert nieder.

Ergebnisse

Für die 4. Jahrgangsstufe werden die Leistungen in Mathematik und Deutsch (Lesen) betrachtet. Die jüngsten Daten liegen für das Berichtsjahr 2016 vor, wobei die Ergebnisse für Hamburg und das Saarland unter Vorbehalt berichtet werden (vgl. die Methodischen Besonderheiten). Für die ostdeutschen Bundesländer liegen hier ausreichende Fallzahlen für 2016 vor, jedoch nicht für das Vergleichsjahr 2011.

Im Fach Mathematik erreichten im Jahr 2016 deutschlandweit 62,2% der Schülerinnen und Schüler die Regelstandards, und zwar 69,5% der Kinder ohne Migrationshintergrund, jedoch nur 52,8% der Kinder mit Migrationshintergrund. Höchstwerte bei den Kindern mit Migrationshintergrund erreichten Bayern (65,6%) und das Saarland (62,0%), die geringsten Werte Bremen (29,3%) und Berlin (36,5%). Die größte Anteilswertdifferenz zwischen Kindern ohne Migrationshintergrund und Kindern mit Migrationshintergrund wies Bremen (26,6 Prozentpunkte) auf, am geringsten waren die Unterschiede in Mecklenburg-Vorpommern (7,0 Prozentpunkte). Gegenüber dem Vergleichsjahr 2011 zeigen sich bei Kindern mit Migrationshintergrund die deutlichsten Verbesserungen im Saarland (+7,3 Prozentpunkte), die deutlichsten Verschlechterungen in Bremen (–6,7 Prozentpunkte).

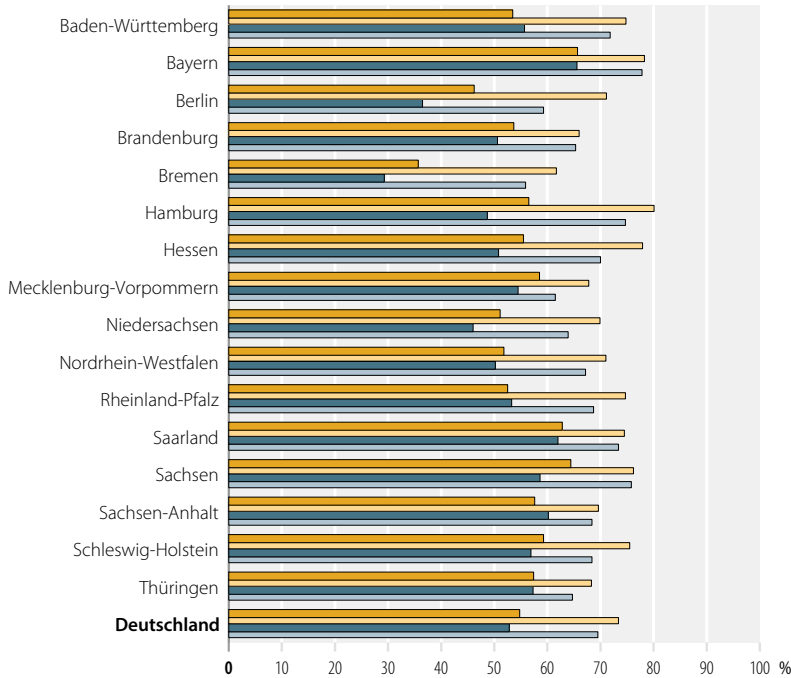
Im Fach Deutsch (Lesen) erreichten im Jahr 2016 deutschlandweit 65,5% der Schülerinnen und Schüler die Regelstandards, und zwar 73,4% der Kinder ohne Migrationshintergrund, jedoch nur 54,8% der Kinder mit Migrationshintergrund. Höchstwerte bei den Kindern mit Migrationshintergrund erreichten Bayern (65,7%) und Sachsen (64,4%), die geringsten Werte Bremen (35,7%) und Berlin (46,2%). Die größte Anteilswertdifferenz zwischen Kindern ohne Migrationshintergrund und Kindern mit Migrationshintergrund wies Bremen (26,1 Prozentpunkte) auf, am geringsten waren die Unterschiede in Mecklenburg-Vorpommern (9,3 Prozentpunkte). Gegenüber dem Vergleichsjahr 2011 zeigen sich bei Kindern mit Migrationshintergrund die deutlichsten Verbesserungen im Saarland (+9,9 Prozentpunkte), die deutlichsten Verschlechterungen in Bremen (–4,3 Prozentpunkte).

Für die 9. Jahrgangsstufe werden die Leistungen im Fach Deutsch (Lesen) betrachtet. Die jüngsten Daten liegen für das Berichtsjahr 2015 vor, wobei die Ergebnisse für Berlin, Hamburg und das Saarland unter Vorbehalt berichtet werden (vgl. die Methodischen Besonderheiten). Deutschlandweit erreichten hier 49,6% aller Jugendlichen die Regelstandards, 57,2% derjenigen ohne Migrationshintergrund, aber nur 36,7% derjenigen mit Migrationshintergrund. Höchstwerte bei den Kindern mit Migrationshintergrund erreichten Sachsen (56,9%) und Sachsen-Anhalt (50,5%), die geringsten Werte Bremen (26,7%) und Berlin (30,5%). Die größte Anteilswertdifferenz zwischen Kindern ohne Migrationshintergrund und Kindern mit Migrationshintergrund wies Hamburg (28,7 Prozentpunkte) auf, am geringsten waren die Unterschiede in Sachsen (3,5 Prozentpunkte). Gegenüber dem Vergleichsjahr 2009 zeigen sich bei Kindern mit Migrationshintergrund die größten Verbesserungen in Schleswig-Holstein (+5,7 Prozentpunkte), die größten Verschlechterungen in Mecklenburg-Vorpommern (–11,1 Prozentpunkte). Für das Saarland, Sachsen und Thüringen gibt es aufgrund zu geringer Fallzahlen keine Vergleichsmöglichkeit.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

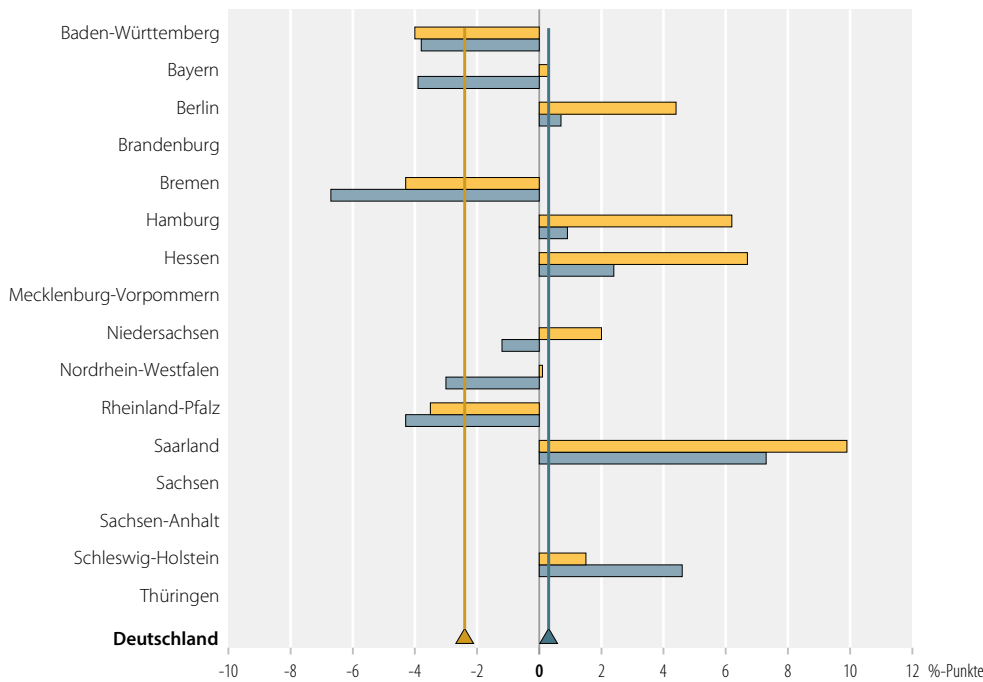
D2a Schülerkompetenzen (Regelstandards)

Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den Regelstandard in Deutsch (Lesen) bzw. Mathematik erreichen oder übertreffen, 2016 nach Migrationsstatus



	Deutsch (Lesen)		Mathematik	
	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Baden-Württemberg	53,5	74,8	55,7	71,8
Bayern	65,7	78,3	65,6	77,8
Berlin	46,2	71,1	36,5	59,3
Brandenburg	53,7	66,0	50,6	65,3
Bremen	35,7	61,7	29,3	55,9
Hamburg	(56,5)	(80,1)	(48,7)	(74,7)
Hessen	55,5	77,9	50,8	70,0
Mecklenburg-Vorpommern	58,5	67,8	54,5	61,5
Niedersachsen	51,1	69,9	46,0	63,9
Nordrhein-Westfalen	51,8	71,0	50,2	67,2
Rheinland-Pfalz	52,5	74,7	53,3	68,7
Saarland	(62,8)	(74,5)	(62,0)	(73,4)
Sachsen	64,4	76,2	58,6	75,8
Sachsen-Anhalt	57,6	69,6	60,2	68,4
Schleswig-Holstein	59,3	75,5	56,9	68,4
Thüringen	57,4	68,3	57,3	64,7
Deutschland	54,8	73,4	52,8	69,5

Veränderung der Anteile der Schüler/innen mit Migrationshintergrund, die den Regelstandard in Deutsch (Lesen) bzw. Mathematik erreichen oder übertreffen, 2016 und 2011



	Prozentpunkte	
	Deutsch (Lesen)	Mathematik
Baden-Württemberg	-4,0	-3,8
Bayern	0,3	-3,9
Berlin	4,4	0,7
Brandenburg	/	/
Bremen	-4,3	-6,7
Hamburg	(6,2)	(0,9)
Hessen	6,7	2,4
Mecklenburg-Vorpommern	/	/
Niedersachsen	2,0	-1,2
Nordrhein-Westfalen	0,1	-3,0
Rheinland-Pfalz	-3,5	-4,3
Saarland	(9,9)	(7,3)
Sachsen	/	/
Sachsen-Anhalt	/	/
Schleswig-Holstein	1,5	4,6
Thüringen	/	/
Deutschland	0,3	-2,4

D 2b Schülerkompetenzen (Mindeststandards)

Definition

Anteile der Schüler/innen der 4. und der 9. Jahrgangsstufe, die den jeweiligen Mindeststandard in den Fächern Mathematik bzw. Deutsch-Lesen nicht erreichen, an allen Schüler/innen der entsprechenden Jahrgangsstufe nach Migrationshintergrund

Empirische Relevanz

Die verbindlichen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz der Länder beschreiben, welche Kompetenzen Schüler/innen bis zu bestimmten Zeitpunkten in ihrer Bildungslaufbahn u. a. in den Fächern Deutsch und Mathematik entwickelt haben sollen. Mindeststandards legen ein Minimum an Kompetenzen fest, das alle Schülerinnen und Schüler erreicht haben sollen. Mit dem Indikator werden zentrale Kompetenzen von Schüler/innen mit und ohne Migrationshintergrund verglichen. Zur Bestimmung des Migrationshintergrunds wird erfasst, ob ein oder beide Elternteile im Ausland geboren sind.

Bewertung der Kennzahl

Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem. Der schulische Kompetenzerwerb ist eine entscheidende Voraussetzung für die weitere Bildungslaufbahn und für die gesellschaftliche Teilhabe.

Datenquelle

Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, IQB-Bildungstrend
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Erfassung der Schülerkompetenzen erfolgt mittels Zufallsstichproben. Die Teilnahme an den Tests ist an öffentlichen Schulen verbindlich. Demgegenüber bestand nur in einigen Ländern eine Teilnahmepflicht an den Zusatzfragebögen zur Feststellung des Migrationshintergrunds. Bei einem zu hohen Anteil fehlender Angaben werden die Ergebnisse unter Vorbehalt berichtet. Dies betrifft 2015 die Länder Berlin, Hamburg und das Saarland, 2016 Hamburg und das Saarland. Darüber hinaus werden Ergebnisse, die auf Daten von weniger als 100 Schüler/innen beruhen, nicht berichtet. Für neu zugewanderte Schüler/innen mit einer nichtdeutschen Herkunftssprache bestand keine Teilnahmepflicht, wenn sie weniger als ein Jahr in deutscher Sprache unterrichtet wurden und nicht in der Lage waren, Deutsch zu lesen oder zu sprechen. Neuzuwanderung schlägt sich daher nur zeitverzögert nieder.

Ergebnisse

Für die 4. Jahrgangsstufe werden die Leistungen in Mathematik und Deutsch (Lesen) betrachtet. Die jüngsten Daten liegen für das Berichtsjahr 2016 vor, wobei die Ergebnisse für Hamburg und das Saarland unter Vorbehalt berichtet werden (vgl. die Methodischen Besonderheiten). Für die ostdeutschen Bundesländer liegen hier ausreichende Fallzahlen für 2016 vor, jedoch nicht für das Vergleichsjahr 2011.

Im Fach Mathematik verfehlten im Jahr 2016 deutschlandweit 15,4% der Schülerinnen und Schüler die Mindeststandards, und zwar 10,7% der Kinder ohne Migrationshintergrund, jedoch 21,4% der Kinder mit Migrationshintergrund. Höchstwerte bei den Kindern mit Migrationshintergrund finden sich in Bremen (45,6%) und Berlin (35,1%), die geringsten Werte erreichten Bayern (11,6%) und das Saarland (13,5%). Die größte Anteilswertdifferenz zwischen Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern ohne Migrationshintergrund wies Bremen (22,7 Prozentpunkte) auf, am geringsten waren die Unterschiede in Mecklenburg-Vorpommern (2,3 Prozentpunkte). Gegenüber dem Vergleichsjahr 2011 zeigen sich bei Kindern mit Migrationshintergrund die deutlichsten Verbesserungen im Saarland (Abnahme des Anteils derer, die den Mindeststandard verfehlen, um –6,3 Prozentpunkte), die deutlichsten Verschlechterungen in Bremen (Anteilssteigerung von +10,2 Prozentpunkten).

Im Fach Deutsch (Lesen) verfehlten im Jahr 2016 deutschlandweit 12,5% der Schülerinnen und Schüler die Mindeststandards, und zwar 7,9% der Kinder ohne Migrationshintergrund, jedoch 18,3% der Kinder mit Migrationshintergrund. Höchstwerte bei den Kindern mit Migrationshintergrund finden sich in Bremen (35,1%) und Berlin (26,0%), die geringsten Werte erreichten Bayern (11,9%) und Sachsen (12,8%). Die größte Anteilswertdifferenz zwischen Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern ohne Migrationshintergrund wies Bremen (21,0 Prozentpunkte) auf, am geringsten waren die Unterschiede in Mecklenburg-Vorpommern (4,0 Prozentpunkte). Gegenüber dem Vergleichsjahr 2011 zeigen sich bei Kindern mit Migrationshintergrund die deutlichsten Verbesserungen erneut im Saarland (–9,0 Prozentpunkte), die deutlichsten Verschlechterungen erneut in Bremen (+7,1 Prozentpunkte).

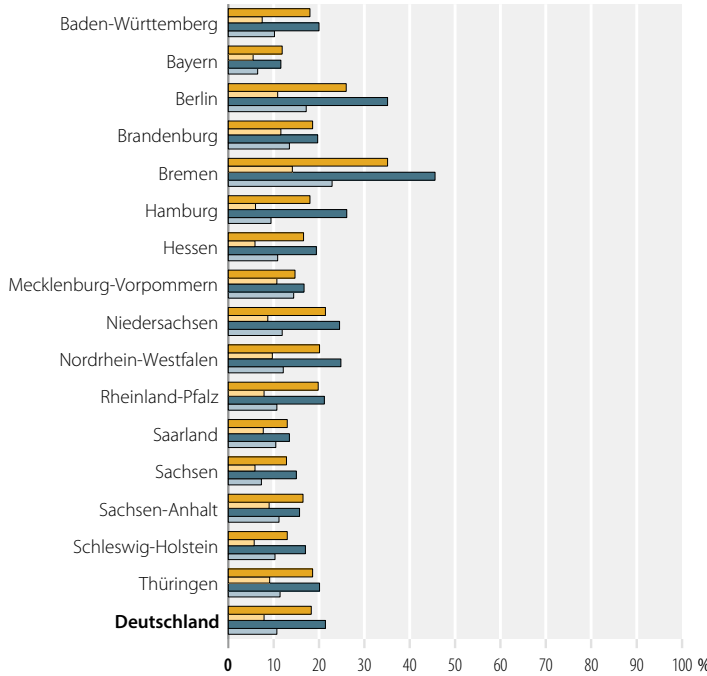
Für die 9. Jahrgangsstufe werden die Leistungen im Fach Deutsch (Lesen) betrachtet. Die jüngsten Daten liegen für das Berichtsjahr 2015 vor, wobei die Ergebnisse für Berlin, Hamburg und das Saarland unter Vorbehalt berichtet werden (vgl. die Methodischen Besonderheiten).

Deutschlandweit verfehlten hier 21,8% aller Jugendlichen die Mindeststandards, und zwar 15,2% der Kinder ohne Migrationshintergrund, aber 32,8% derjenigen mit Migrationshintergrund. Höchstwerte bei den Kindern mit Migrationshintergrund finden sich in Bremen (44,6%) und Berlin (42,4%), die geringsten Werte erreichten Sachsen (16,6%) und Sachsen-Anhalt (18,4%). Die größte Anteilswertdifferenz zwischen Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern ohne Migrationshintergrund wies Berlin (25,1 Prozentpunkte) auf, die geringste Sachsen-Anhalt (4,0 Prozentpunkte).

Gegenüber dem Vergleichsjahr 2009 zeigen sich bei Kindern mit Migrationshintergrund die größten Verbesserungen in Niedersachsen (–7,6 Prozentpunkte), die größten Verschlechterungen in Brandenburg (+6,6 Prozentpunkte). Für das Saarland, Sachsen und Thüringen gibt es aufgrund zu geringer Fallzahlen keine Vergleichsmöglichkeit.

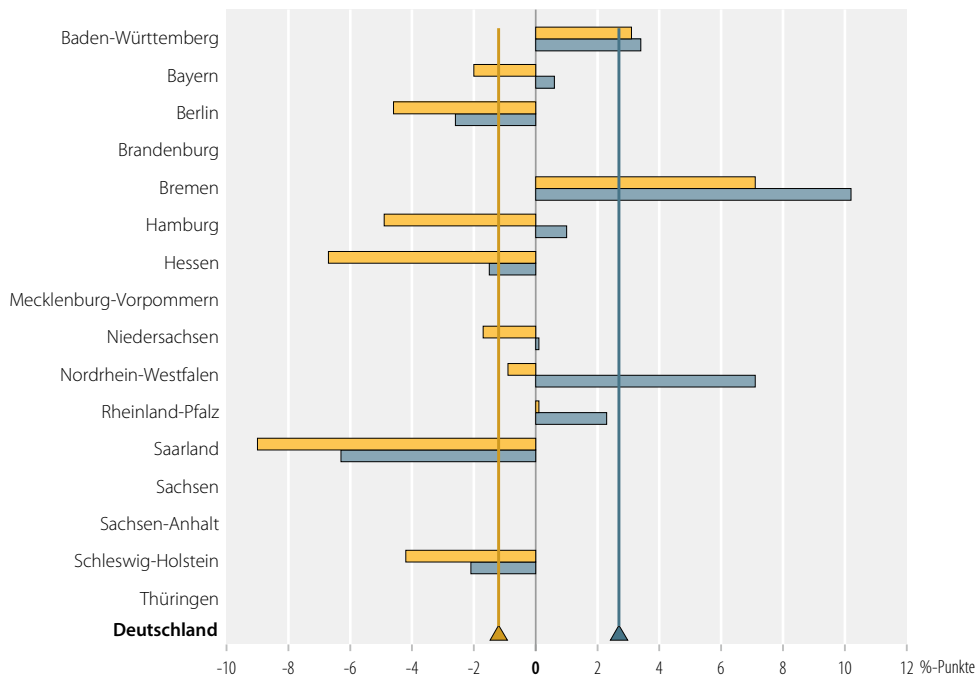
D2b Schülerkompetenzen (Mindeststandards)

Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den Mindeststandard in Deutsch (Lesen) bzw. Mathematik verfehlen, 2016 nach Migrationsstatus



	Deutsch (Lesen)		Mathematik	
	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Baden-Württemberg	18,0	7,5	20,0	10,2
Bayern	11,9	5,5	11,6	6,5
Berlin	26,0	10,9	35,1	17,2
Brandenburg	18,6	11,6	19,7	13,5
Bremen	35,1	14,1	45,6	22,9
Hamburg	(18,0)	(6,0)	(26,1)	(9,4)
Hessen	16,6	5,9	19,4	10,9
Mecklenburg-Vorpommern	14,7	10,7	16,7	14,4
Niedersachsen	21,4	8,7	24,5	11,9
Nordrhein-Westfalen	20,1	9,7	24,8	12,1
Rheinland-Pfalz	19,8	7,9	21,2	10,7
Saarland	(13,0)	(7,7)	(13,5)	(10,5)
Sachsen	12,8	5,9	15,0	7,3
Sachsen-Anhalt	16,5	9,0	15,7	11,2
Schleswig-Holstein	13,0	5,7	17,0	10,3
Thüringen	18,6	9,1	20,1	11,4
Deutschland	18,3	7,9	21,4	10,7

Veränderung der Anteile der Schüler/innen mit Migrationshintergrund, die den Mindeststandard in Deutsch (Lesen) bzw. Mathematik verfehlen, 2016 und 2011



	Prozentpunkte	
	Deutsch (Lesen)	Mathematik
Baden-Württemberg	3,1	3,4
Bayern	-2,0	0,6
Berlin	-4,6	-2,6
Brandenburg	/	/
Bremen	7,1	10,2
Hamburg	-(4,9)	(1,0)
Hessen	-6,7	-1,5
Mecklenburg-Vorpommern	/	/
Niedersachsen	-1,7	0,1
Nordrhein-Westfalen	-0,9	7,1
Rheinland-Pfalz	0,1	2,3
Saarland	-(9,0)	-(6,3)
Sachsen	/	/
Sachsen-Anhalt	/	/
Schleswig-Holstein	-4,2	-2,1
Thüringen	/	/
Deutschland	-1,2	2,7

D3 Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen

Definition

Anteil ausländischer/deutscher Schulabgängerinnen und -abgänger nach Schulabschluss an allen Schulabgängerinnen und -abgängern eines Jahrgangs an allgemeinbildenden Schulen

Empirische Relevanz

Der Indikator misst die erreichten Schulabschlüsse bei den Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs. Die Über- bzw. Unterrepräsentation von ausländischen Schülerinnen und Schülern ist ein wichtiger Integrationsindikator.

Bewertung des Indikators

Zentraler Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem. Der erreichte Schulabschluss ist die Grundlage, auf der die weitere Teilhabe im Ausbildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt aufbauen kann. Wird kein Schulabschluss erworben, sind die Integrationschancen gering. Je höher der erreichte Schulabschluss ist, desto besser sind auch die weiteren strukturellen Integrationschancen. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass dieser Indikator auf die Schulabschlüsse an den allgemeinbildenden Schulen beschränkt ist. Darüber hinaus werden in den einzelnen Ländern in unterschiedlichem Umfang Bildungsabschlüsse nicht nur an allgemeinbildenden Schulen sondern auch an beruflichen Schulen erlangt.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Siehe die Anmerkungen zu D1. Die Dauer des Bildungsganges und demografische Veränderungen müssen in die Betrachtung eingehen. Die relative Anteilsbildung eines Jahrgangs an allgemeinbildenden Schulen kann durch unterschiedliche Altersgruppen innerhalb einer Schulstufe und durch die Zuzüge Unschärfen beinhalten. Eine methodische Schwierigkeit besteht in der Untergliederung der einzelnen, länderspezifischen Schulsysteme in Schultypen.

Ergebnisse

Ausländische Schülerinnen und Schüler gingen im Jahr 2017 zu einem deutlich höheren Anteil ohne Abschluss (nur mit einem Abgangszeugnis) von der allgemeinbildenden Schule ab als deutsche. Bundesweit betrug der Anteil der Abgänger/innen ohne Abschluss bei ausländischen Schülerinnen und Schülern 19,0%, bei deutschen 5,3%. Die maximalen Anteile bei ausländischen Schüler/innen lagen bei 47,0% in Thüringen und 43,2% in Sachsen-Anhalt. Die geringsten Anteile finden sich in Hessen (11,4%) und Hamburg (13,2%). Viele Schulabgänger/innen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt, aber keinen Hauptschulabschluss erreicht haben, absolvieren im Anschluss daran ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder ähnliche Angebote, um ggf. noch fehlende Sprachkenntnisse zu erwerben und mögliche Berufsfelder kennenzulernen.

Der Abgang ohne Abschlusszeugnis war eher bei Schülern anzutreffen als bei Schülerinnen. Im Jahr 2017 haben deutschlandweit 14,1% der Ausländerinnen und 22,8% der Ausländer die Schule ohne Abschlusszeugnis verlassen, bei den Deutschen waren es 4,2% der Schülerinnen und 6,3% der Schüler.

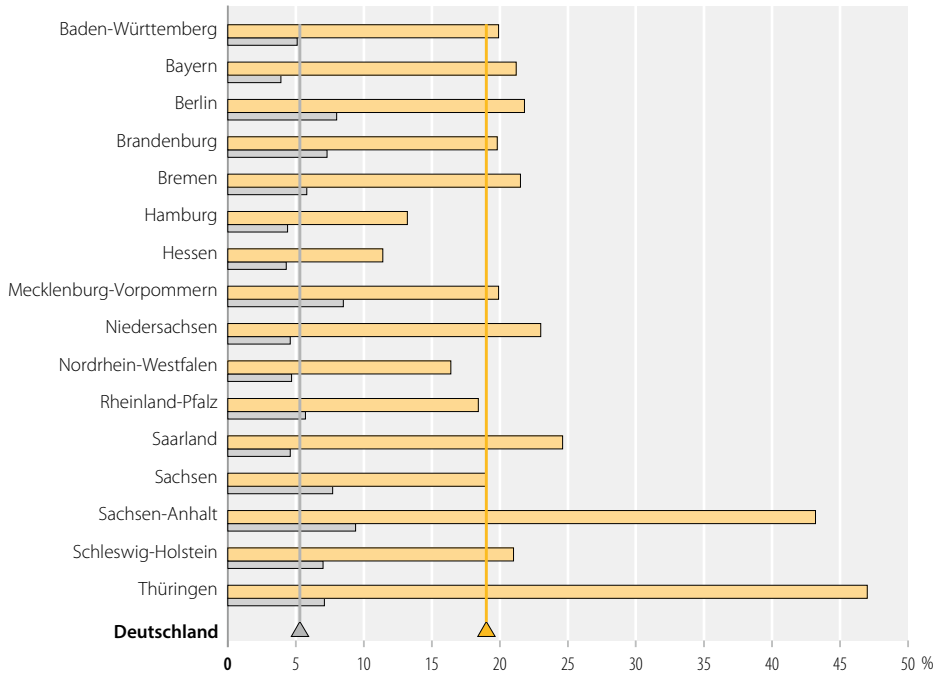
Von 2015 bis 2017 ist die Anzahl der Schulabgänger/innen insgesamt von rund 827 700 auf 815 600 gesunken (Ausländer/innen: von rund 75 300 auf 71 200, Deutsche: von rund 752 400 auf 744 300). Der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschlusszeugnis ist von 2015 bis 2017 bei ausländischen Schülerinnen und Schülern deutlich angestiegen, deutschlandweit um +6,8 Prozentpunkte, während er sich bei deutschen Schülerinnen und Schülern kaum veränderte (+0,2 Prozentpunkte). Nach Thüringen (+28,6 Prozentpunkte) weist Sachsen-Anhalt (+16,4 Prozentpunkte) die größte Steigerung auf. Einen leichten Rückgang beim Anteil der Ausländer/innen ohne Abschluss gab es lediglich in Berlin, allerdings auf hohem Niveau (von 22,5% im Jahr 2015 auf 21,8% im Jahr 2017).

Die Allgemeine Hochschulreife erreichten 2017 bundesweit 17,6% der ausländischen Absolvent/innen, bei den deutschen gingen 36,4% mit der Allgemeinen Hochschulreife von der allgemeinbildenden Schule ab. Den geringsten Anteil ausländischer Schüler/innen mit Abitur wies Sachsen-Anhalt auf (9,7%), die höchsten Anteile erreichten Berlin (36,6%) und Hamburg (33,5%), wenn auch mit deutlichem Abstand zu den jeweiligen Anteilen der deutschen Schüler/innen (Berlin: 49,3%, Hamburg: 58,6%). Lediglich in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen blieb der Abstand zwischen beiden Schülergruppen einstellig. Mit Blick auf Unterschiede zwischen den Geschlechtern war in allen Ländern und unabhängig vom Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft der Anteil der Abiturientinnen unter den Schulabgängerinnen höher als der Anteil der Abiturienten unter den Schulabgängern. Im Vergleich zur Vorperiode 2015 ist bundesweit der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten bei ausländischen Schülerinnen und Schülern um +2,2 Prozentpunkte angestiegen, während er bei den Deutschen kaum zunahm (+0,2 Prozentpunkte). Die größte Anteilssteigerung weist mit Abstand Berlin auf (+10,8 Prozentpunkte), gefolgt von Schleswig-Holstein (+3,7), Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (jeweils +3,1). Der größte Anteilsrückgang fand in Bremen statt (–22,6 Prozentpunkte von 41,0% auf 18,4%), womit Bremen dennoch über dem Bundesdurchschnitt verbleibt.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

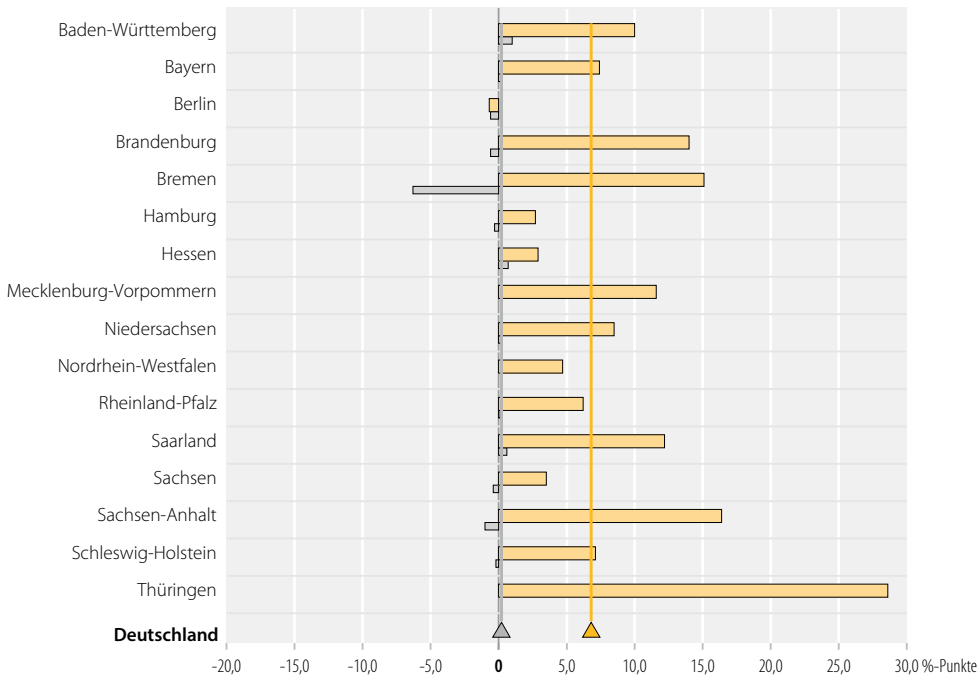
D3 Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen

**Anteil ausländischer/deutscher Schulabgänger/innen
der allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss 2017
an allen Schulabsolvent/innen und Schulabgänger/innen
mit ausländischer/deutscher Staatsangehörigkeit**



	Prozent	
	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg	19,9	5,1
Bayern	21,2	3,9
Berlin	21,8	8,0
Brandenburg	19,8	7,3
Bremen	21,5	5,8
Hamburg	13,2	4,4
Hessen	11,4	4,3
Mecklenburg-Vorpommern	19,9	8,5
Niedersachsen	23,0	4,6
Nordrhein-Westfalen	16,4	4,7
Rheinland-Pfalz	18,4	5,7
Saarland	24,6	4,6
Sachsen	19,0	7,7
Sachsen-Anhalt	43,2	9,4
Schleswig-Holstein	21,0	7,0
Thüringen	47,0	7,1
Deutschland	19,0	5,3

Veränderung 2017–2015



	Prozentpunkte	
	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg	10,0	1,0
Bayern	7,4	0,2
Berlin	-0,7	-0,6
Brandenburg	14,0	-0,6
Bremen	15,1	-6,3
Hamburg	2,7	-0,3
Hessen	2,9	0,7
Mecklenburg-Vorpommern	11,6	0,0
Niedersachsen	8,5	0,2
Nordrhein-Westfalen	4,7	-0,2
Rheinland-Pfalz	6,2	0,1
Saarland	12,2	0,6
Sachsen	3,5	-0,4
Sachsen-Anhalt	16,4	-1,0
Schleswig-Holstein	7,1	-0,2
Thüringen	28,6	-0,0
Deutschland	6,8	0,2

D 4 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Definition

Höchster erreichter allgemeinbildender Abschluss (ohne Abschluss, Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Fachhochschulreife, Hochschulreife) von Personen in Privathaushalten mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 25 Jahren bzw. 18 bis unter 65 Jahren

Empirische Relevanz

Hier wird die Bildungsstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund wiedergegeben, unabhängig davon, ob ein Abschluss in Deutschland oder im Ausland erworben wurde. Bildung ist ein zentraler Indikator für die beruflichen Ausbildungschancen, den Zugang zum Arbeitsmarkt und auch die gesellschaftliche Teilhabe.

Die Bildungsstruktur der Bevölkerung insgesamt ändert sich nur sehr langsam, da die Zahl der Bildungsabschlüsse und die Zahl der Zuwanderinnen und Zuwanderer pro Jahr, gemessen an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, insgesamt gering ist. Die Betrachtung der jüngeren Altersgruppe gibt Hinweise darauf, wie sich die Bildungsstruktur künftig entwickeln wird. Die Angleichung der Bildungsstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an diejenige ohne Migrationshintergrund kann als Voraussetzung für die Angleichung der Beschäftigungsstruktur beider Gruppen angesehen werden.

Bewertung des Indikators

Zentraler Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Zur Vergleichbarkeit für den 5. Bericht wurden die Daten des Berichtsjahres 2015 rückwirkend ebenfalls auf Ebene der Privathaushalte berechnet.

Ergebnisse

Bildung ist eine wichtige Voraussetzung für den sozialen Aufstieg. Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 65 Jahren hatten häufiger keinen allgemeinbildenden Abschluss (9,9%) als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (1,3%). Auch über den Hauptschulabschluss verfügten Personen mit Migrationshintergrund häufiger (29,3%) als Personen ohne Migrationshintergrund (23,9%). Deutsche mit Migrationshintergrund waren seltener ohne allgemeinbildenden Abschluss (4,6%) als die ausländische Bevölkerung (13,5%). Auch die in Deutschland Geborenen blieben zu einem kleineren Teil (4,6%) ohne allgemeinbildenden Abschluss als im Ausland Geborene (10,7%).

Annähernd ein Drittel (30,8%) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verfügte über die Hochschulreife. Dieser Wert ist geringfügig höher als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (29,1%). In einigen Bundesländern wies die Bevölkerung mit Migrationshintergrund einen deutlich höheren Anteil mit Hochschulreife auf als die ohne, insbesondere in den östlichen Bundesländern. In Mecklenburg-Vorpommern hatten 45,4% der Bevölkerung mit und 20,5% ohne Migrationshintergrund die Hochschulreife erlangt, in Thüringen 44,9% mit und 21,2% ohne und in Sachsen 46,6% mit und 25,2% ohne Migrationshintergrund. In den alten Bundesländern waren die Unterschiede weniger stark ausgeprägt und zumindest in zwei Stadtstaaten hatte die Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich seltener die Hochschulreife: In Hamburg hatten 40,1% der Personen mit und 49,2% ohne Migrationshintergrund die Hochschulreife, in Bremen lagen die entsprechenden Werte bei 33,1% bzw. 37,5%. Gleiches galt auch für die Flächenländer Nordrhein-Westfalen (26,8% zu 31,3%), Baden-Württemberg (27,6% zu 31,0%) und Hessen (32,4% zu 35,3%).

Die ausländische Bevölkerung hatte die Hochschulreife etwas häufiger erlangt (32,5%) als Deutsche mit Migrationshintergrund (28,2%). Auch die im Ausland Geborenen besaßen häufiger die Hochschulreife (31,3%) als die in Deutschland Geborenen (27,2%).

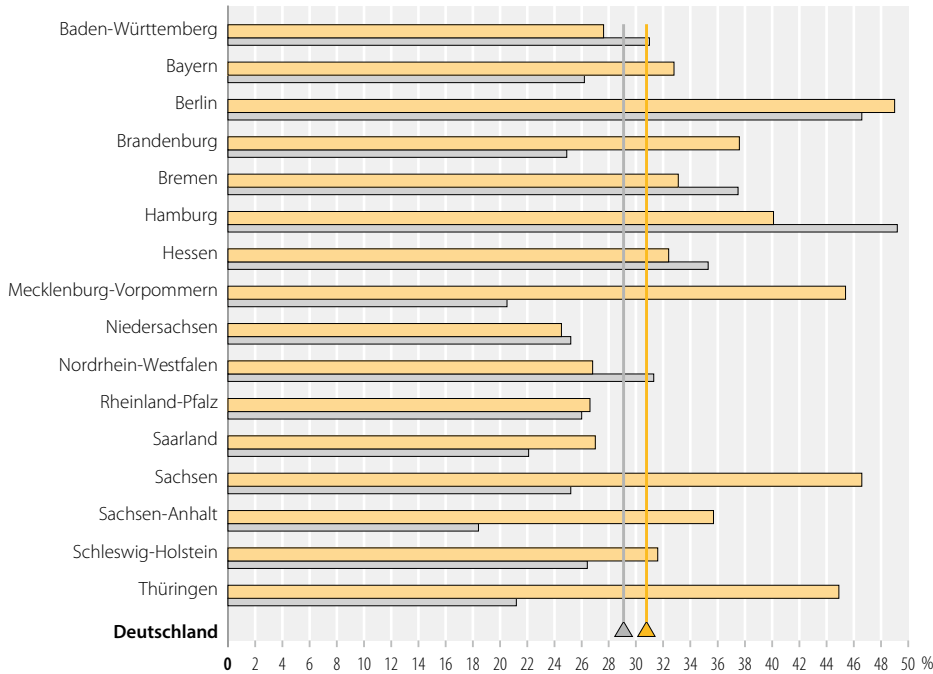
Zwischen 2015 und 2017 war der Anteil der Personen mit Hochschulreife im Bundesgebiet bei der Bevölkerung ohne (+1,5 Prozentpunkte) ebenso gestiegen wie bei Personen mit Migrationshintergrund (+2,7 Prozentpunkte). Bei Letzteren war in allen Bundesländern ein Anstieg zu verzeichnen, am stärksten in Bremen (+9,4 Prozentpunkte), Berlin (+5,8 Prozentpunkte) und Mecklenburg-Vorpommern (+4,5 Prozentpunkte).

Bei Frauen mit Migrationshintergrund zeigte sich eine günstigere Bildungsstruktur als bei Männern. Frauen waren zwar im Jahr 2017 etwas häufiger ohne allgemeinbildenden Abschluss (10,4%) als Männer (9,4%), hatten aber die Hochschulreife häufiger erlangt (32,8%) als Männer (28,9%). Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede zwischen Frauen und Männern in Brandenburg, wo der Anteil der Frauen mit Hochschulreife um +10,7 Prozentpunkte höher liegt als bei Männern, gefolgt von Sachsen-Anhalt (+9,9 Prozentpunkte). Mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern, wo Frauen deutlich seltener (–10,4 Prozentpunkte) die Hochschulreife erlangt haben als Männer mit Migrationshintergrund, gab es lediglich in Thüringen (–0,7 Prozentpunkte) und im Saarland (–0,3 Prozentpunkte) niedrigere Anteile bei Frauen.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

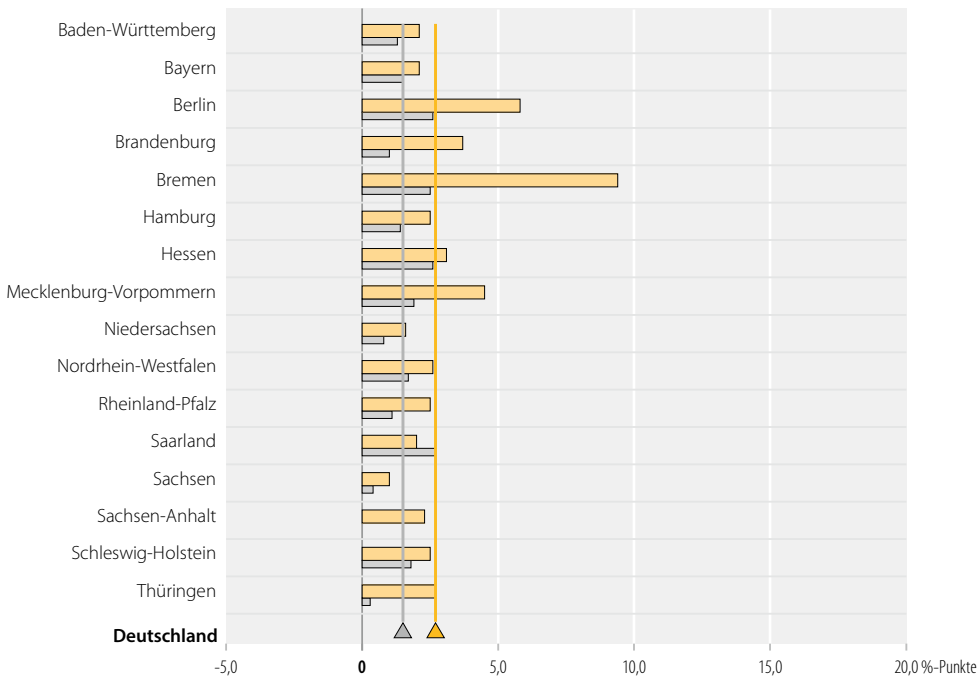
D4 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife 2017 nach Migrationsstatus



Land	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	27,6	31,0
Bayern	32,8	26,2
Berlin	49,0	46,6
Brandenburg	37,6	24,9
Bremen	33,1	37,5
Hamburg	40,1	49,2
Hessen	32,4	35,3
Mecklenburg-Vorpommern	45,4	20,5
Niedersachsen	24,5	25,2
Nordrhein-Westfalen	26,8	31,3
Rheinland-Pfalz	26,6	26,0
Saarland	27,0	22,1
Sachsen	46,6	25,2
Sachsen-Anhalt	35,7	18,4
Schleswig-Holstein	31,6	26,4
Thüringen	44,9	21,2
Deutschland	30,8	29,1

Veränderung 2017–2015



Land	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	2,1	1,3
Bayern	2,1	1,5
Berlin	5,8	2,6
Brandenburg	3,7	1,0
Bremen	9,4	2,5
Hamburg	2,5	1,4
Hessen	3,1	2,6
Mecklenburg-Vorpommern	4,5	1,9
Niedersachsen	1,6	0,8
Nordrhein-Westfalen	2,6	1,7
Rheinland-Pfalz	2,5	1,1
Saarland	2,0	2,7
Sachsen	1,0	0,4
Sachsen-Anhalt	2,3	-0,0
Schleswig-Holstein	2,5	1,8
Thüringen	2,7	0,3
Deutschland	2,7	1,5

D 5 Übergangstatus nach der allgemeinbildenden Schule

Definition

Bevölkerung in Privathaushalten ohne und mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 25 Jahren nach Übergangstatus nach der allgemeinbildenden Schule (noch in einer allgemeinbildenden Schule, in beruflicher Schule, in (Fach-)Hochschule, in Erwerbstätigkeit, ohne Erwerbstätigkeit)

Empirische Relevanz

Die Kennzahl zeigt die unterschiedlichen Bildungsvläufe der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund sowie die Teilhabe in Erwerbstätigkeit.

Bewertung des Indikators

Gleiche Bildungschancen an der schulischen, beruflichen und universitären Berufsausbildung erhöhen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und sind somit ein wichtiges Integrationsziel.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Zur Vergleichbarkeit für den 5. Bericht wurden die Daten des Berichtsjahres 2015 rückwirkend ebenfalls auf Ebene der Privathaushalte berechnet.

Ergebnisse

Im Jahr 2017 waren 57,6% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 25 Jahren noch im Bildungssystem, gegenüber 63,4% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (8,7%) befanden sich bei der mit Migrationshintergrund ein etwas höherer Anteil noch in einer allgemeinbildenden Schule (11,2%). Umgekehrt lagen die Anteile bei Besuch einer beruflichen Schule (24,8%) bzw. einer (Fach-)Hochschule (21,7%) um –2,9 bzw. –5,4 Prozentpunkte unter denen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

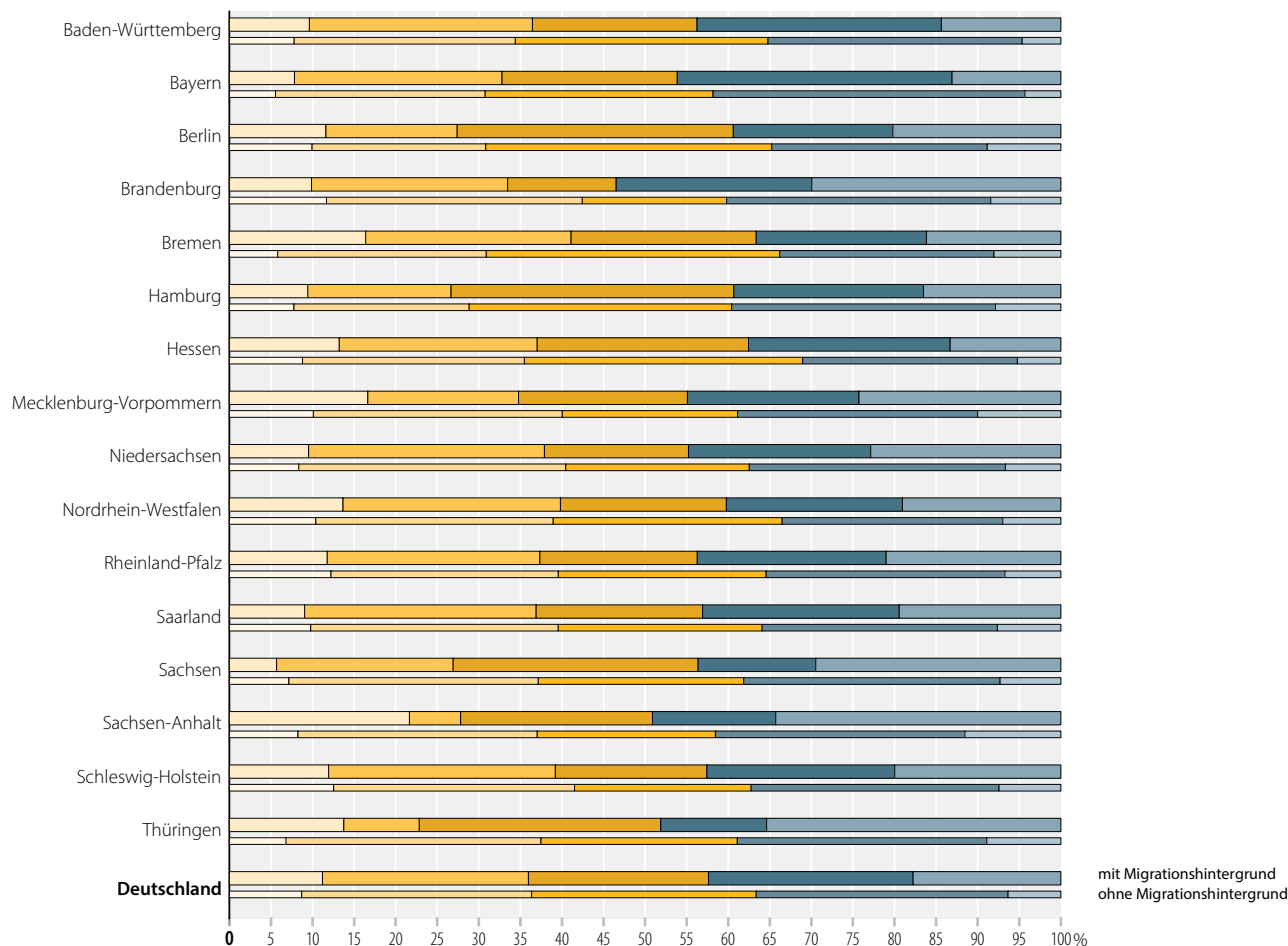
Etwa ein Fünftel (24,6%) der jüngeren Bevölkerung mit Migrationshintergrund befand sich nach Abschluss des Bildungssystems in einer Erwerbstätigkeit. Der Anteil der Menschen ohne Migrationshintergrund fiel hier mit 30,3% um +5,7 Prozentpunkte deutlich höher aus. Folglich lag der Anteil der Nichterwerbstätigen mit Migrationshintergrund mit 17,8% deutlich über dem derjenigen ohne Migrationshintergrund (6,4%). Deutlich überdurchschnittlich waren die Anteile bei Personen mit Migrationshintergrund – soweit auswertbar – in den ostdeutschen Bundesländern. In Sachsen lag der Anteil bei 29,5%, in Sachsen-Anhalt mit 34,3% sogar doppelt so hoch wie in Deutschland insgesamt. Die niedrigsten Werte zeigten sich in Bayern (13,1%), Hessen (13,3%) und Baden-Württemberg (14,2%).

Zwischen 2015 und 2017 stieg bei der jüngeren Bevölkerung mit Migrationshintergrund der Anteil derer, die weder im Bildungssystem noch in Erwerbstätigkeit waren um +3,2 Prozentpunkte, während er bei Personen ohne Migrationshintergrund um einen Prozentpunkt sank. Rückläufig war dieser Anteil bei Personen mit Migrationshintergrund in Hamburg (–3,9 Prozentpunkte), Hessen (–1,7 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (–0,7 Prozentpunkte). In den westdeutschen Ländern fiel der Anstieg in Niedersachsen (+7,4 Prozentpunkte) und Rheinland-Pfalz (+6,6 Prozentpunkte) am deutlichsten aus. Wegen zu geringer Fallzahlen ist eine entsprechende Auswertung bei ostdeutschen Ländern nicht möglich.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

D5 Übergangstatus nach der allgemeinbildenden Schule

Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren in Privathaushalten 2017
nach Migrationsstatus sowie Übergangstatus von allgemeinbildender Schule zu beruflicher Ausbildung,
Studium oder Erwerb-/Nichterwerbstätigkeit



Übergangstatus	Prozent									
	noch in allgemeinbildender Schule		in beruflicher Schule		in (Fach-)Hochschule		in Erwerbstätigkeit		in Nichterwerbstätigkeit	
	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne
	Migrationsstatus		Migrationshintergrund		Migrationshintergrund		Migrationshintergrund		Migrationshintergrund	
Baden-Württemberg	9,6	7,8	26,8	26,6	19,8	30,4	29,4	30,6	14,4	4,7
Bayern	7,8	5,6	25,0	25,2	21,1	27,4	33,0	37,5	13,1	4,3
Berlin	11,6	10,0	15,8	20,9	33,2	34,4	19,2	25,9	20,2	8,9
Brandenburg	/	11,7	/	30,8	/	17,4	/	31,8	/	(8,4)
Bremen	/	/	(24,7)	(25,1)	(22,3)	35,3	/	(25,7)	/	/
Hamburg	/	(7,8)	(17,2)	21,1	34,0	31,6	22,8	31,7	(16,5)	(7,8)
Hessen	13,2	8,8	23,8	26,7	25,4	33,5	24,2	25,8	13,3	5,2
Mecklenburg-Vorpommern	/	(10,1)	/	29,9	/	21,1	/	28,9	/	(10,0)
Niedersachsen	9,5	8,3	28,4	32,1	17,4	22,1	21,9	30,8	22,9	6,7
Nordrhein-Westfalen	13,7	10,4	26,1	28,6	20,0	27,6	21,2	26,5	19,1	7,0
Rheinland-Pfalz	11,8	12,2	25,6	27,3	19,0	25,0	22,7	28,7	21,0	6,7
Saarland	/	(9,8)	(27,8)	29,7	/	24,5	/	28,3	/	/
Sachsen	/	7,2	(21,2)	30,0	(29,5)	24,7	/	30,8	(29,5)	7,3
Sachsen-Anhalt	/	(8,2)	/	28,8	/	21,5	/	30,0	(34,3)	11,5
Schleswig-Holstein	(11,9)	12,6	27,3	29,0	(18,3)	21,2	(22,6)	29,8	(20,0)	7,4
Thüringen	/	(6,8)	/	30,7	/	23,6	/	30,0	/	(8,9)
Deutschland	11,2	8,7	24,8	27,7	21,7	27,0	24,6	30,3	17,8	6,4

D 6 Studienerfolgsquote

Definition

Studienerfolgsquote von Bildungsinländerinnen/Bildungsinländern und Deutschen nach Studienbeginn und nach Geschlecht

Empirische Relevanz

Gleiche Bildungschancen bei tertiären Abschlüssen sind ein wichtiges Integrationsziel. Sie drücken sich in gleichen Erfolgsquoten beim Studium aus.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Hochschulstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Bildungsinländer/innen sind die Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben.

Erfolgsquoten können nur für mindestens 10 Jahre alte Studienanfängerkohorten sinnvoll berechnet werden, weil sich sonst noch zu viele Personen der Kohorte im Studium befinden. Die Erfolgsquoten einer Kohorte können sich zu späteren Berichtszeitpunkten noch ändern. Erfolgsquoten von über 100% können sich durch eine hohe Anzahl an Zuwechslern ergeben.

Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit. Bildungsinländer/innen sind ausländische Studierende an deutschen Hochschulen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland, aber nicht an einem Studienkolleg und nicht an einer deutschen Hochschule im Ausland erworben haben. Ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben (Bildungsausländer/innen) sind nicht berücksichtigt. Für Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, das Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen ist ein Vergleich der Studienerfolgsquoten 2016 und 2014 für die Bildungsinländer/innen nicht möglich, da für 2014 zu geringe Fallzahlen vorliegen.

Ergebnisse

Die Studienerfolgsquote von deutschen Studierenden war in den ausgewiesenen Bundesländern oft erheblich höher als die Studienerfolgsquote von Bildungsinländerinnen und -inländern. Im Jahr 2016 hatten bundesweit 65,4% der Bildungsinländer/innen ihr im Jahr 2007 begonnenes Studium erfolgreich abgeschlossen, gegenüber 79,7% der Deutschen. Betrachtet man Studierende mit Studienbeginn im Jahr 2008, so liegen die bundesweiten Quoten bei 65,9% (Bildungsinländer/innen) bzw. 81,5% (Deutsche).

In der älteren Kohorte der Bildungsinländer/innen wies Mecklenburg-Vorpommern mit 43,5% die geringste Studienerfolgsquote auf, in der jüngeren Kohorte Hamburg mit 56,3%. Zu beachten ist, dass sich in vereinzelt hohen Erfolgsquoten von nahezu oder sogar über 100% (Saarland, Studienbeginn 2008, Bildungsinländer/innen) am anderen Ende des Spektrums auch statistische Effekte von Zuwechslern niederschlagen, die die Aussagekraft der Ergebnisse einschränken. Mit diesen Ausnahmen zieht sich aber für beide Kohorten die Tendenz von Anteilsunterschieden im zumeist zweistelligen Bereich zugunsten der Bildungsinländer/innen durch. Einstellig bleiben die Unterschiede in der älteren Kohorte nur in Hamburg (62,1% Studienerfolgsquote der Bildungsinländer/innen versus 67,8% Studienerfolgsquote der Deutschen) und in Rheinland-Pfalz (66,3% versus 75,9%), am größten ist die Differenz in Mecklenburg-Vorpommern (43,5% Studienerfolgsquote der Bildungsinländer/innen versus 69,9% Studienerfolgsquote der Deutschen). Bei Studienbeginn 2008 bleiben die Unterschiede in Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen einstellig, die größte Differenz zeigt sich in Hamburg (56,3% Studienerfolgsquote der Bildungsinländer/innen versus 80,0% Studienerfolgsquote der Deutschen).

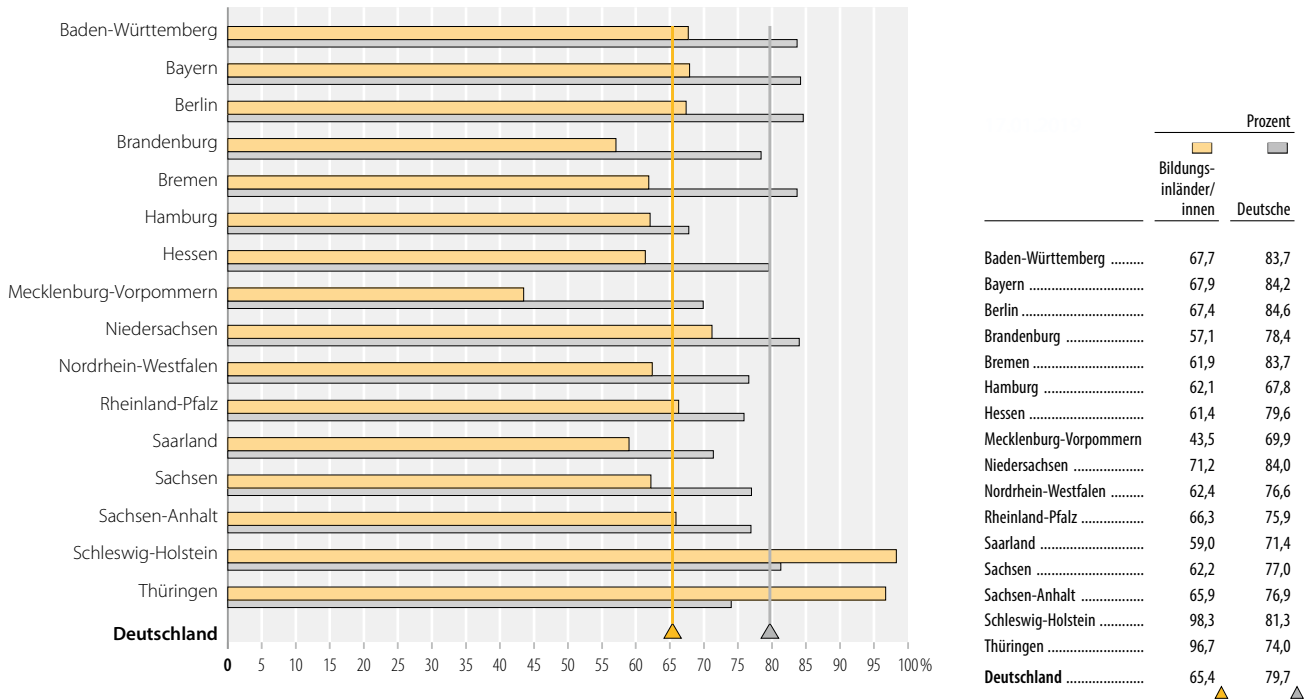
Betrachtet man die unterschiedlichen Geschlechter, so lag die Studienerfolgsquote bei Einschreibung 2007 der deutschen Studentinnen bundesweit um +7,7 Prozentpunkte über der der deutschen Studenten; bei den Bildungsinländerinnen war die Quote um +6,7 Prozentpunkte höher als die der Bildungsinländer. Auf Länderebene wies der Studienfolg bei den Bildungsinländerinnen und -inländern relativ starke Unterschiede bei den Geschlechtern auf. In Berlin hatten die Bildungsinländerinnen eine um +17,7 Prozentpunkte höhere Studienerfolgsquote als die Bildungsinländer; dagegen lag in Mecklenburg-Vorpommern die Erfolgsquote der Bildungsinländerinnen um –14,7 Prozentpunkte unterhalb derer der Bildungsinländer.

Vergleicht man die Ergebnisse des Berichtsjahres 2016 mit denen des Berichtsjahres 2014 nach jeweils 9-jähriger Studienzeit, so war die Studienerfolgsquote der Bildungsinländer/innen im Jahr 2016 unter anderem in Baden-Württemberg (+9,0 Prozentpunkte), Rheinland-Pfalz (+8,9) und Hamburg (+7,6) deutlich höher als die Quote des Jahres 2014. In keinem ausweisbaren Bundesland ist sie gesunken. Deutschlandweit ist die Studienerfolgsquote der Bildungsinländer/innen innerhalb von zwei Jahren um +5,6 Prozentpunkte angestiegen, bei den Deutschen um +1,6 Prozentpunkte.

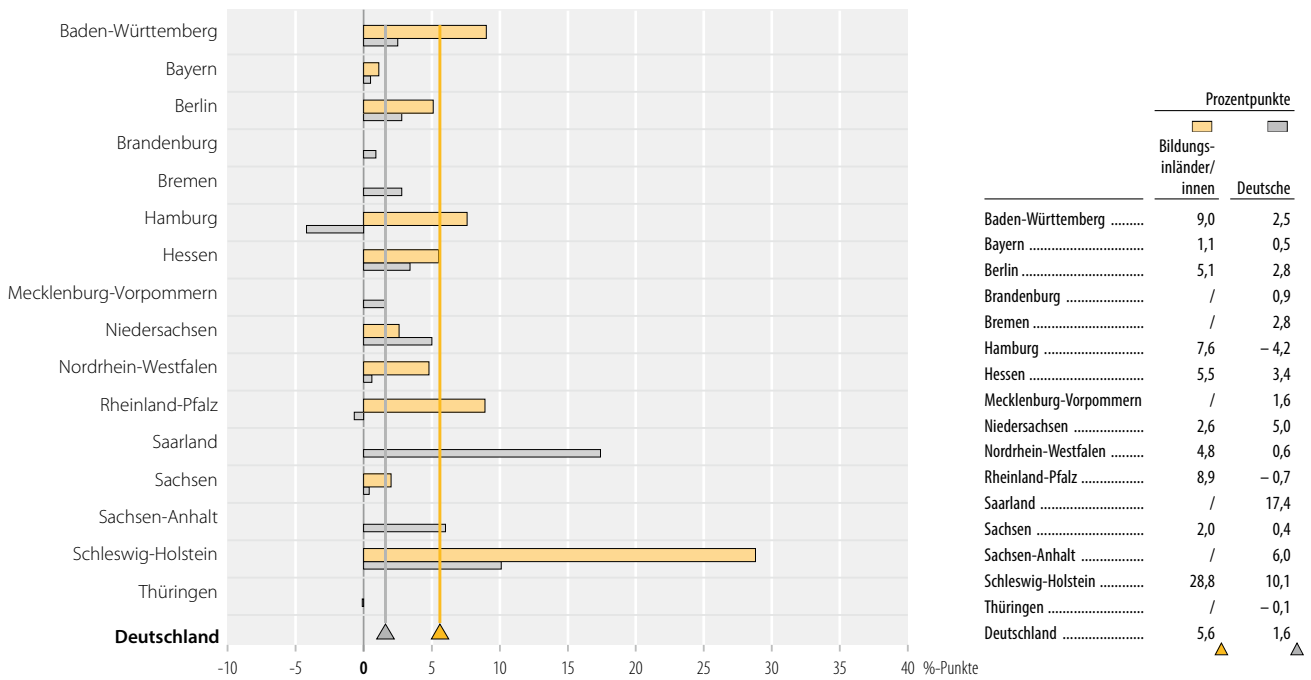
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

D6 Studienerfolgsquote

Studienerfolgsquote von Bildungsinländer/innen und Deutschen 2016 bei Studienbeginn im Jahr 2007



Vergleich der Studienerfolgsquoten 2016–2014 bei Studienbeginn im Jahr 2007 bzw. 2005



D7 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen

Definition

Verteilung der deutschen und ausländischen Auszubildenden (Duales System) auf Ausbildungsbereiche

Empirische Relevanz

Der Indikator gibt die Verteilung der Auszubildenden über die Ausbildungsbereiche Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Öffentlicher Dienst, Freie Berufe, Hauswirtschaft und Seeschifffahrt wieder.

Bewertung des Indikators

Abweichungen in der Verteilung zwischen Deutschen und Ausländerinnen/Ausländern geben Hinweise auf den unterschiedlichen Zugang zum Ausbildungsmarkt. Da hiervon die Teilhabechancen für den Arbeitsmarkt wesentlich abhängen, ist die Entwicklung der Indikatorwerte wichtig für die Einschätzung des strukturellen Integrationsprozesses.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Berufsbildungsstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Dass lediglich die Staatsangehörigkeit berücksichtigt wird, schränkt die Aussagekraft des Indikators ein.

Ergebnisse

Ausländische und deutsche Jugendliche verteilten sich im Jahr 2017 unterschiedlich auf die verschiedenen Ausbildungsbereiche. Generell waren das Handwerk und die freien Berufe bei ausländischen Auszubildenden in stärkerem Maße vertreten als bei deutschen. Deutsche Jugendliche ergriffen dagegen zu größeren Anteilen Ausbildungsmöglichkeiten in Industrie und Handel, im Öffentlichen Dienst und in der Landwirtschaft.

Besonders große Unterschiede im Ausbildungsbereich Industrie und Handel bestanden in Bremen, dem Saarland und im Hamburg; in Bremen lag der Anteil der Auszubildenden im Bereich Industrie und Handel bei den deutschen Auszubildenden um +18,0 Prozentpunkte über dem Anteil bei den ausländischen Auszubildenden. Anders als beim Gros der Länder gab es mit Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Brandenburg jedoch auch Länder mit höheren Anteilen dieses Ausbildungsbereichs bei den ausländischen Auszubildenden.

Der Öffentliche Dienst trat sowohl im Bundesdurchschnitt als auch in jedem Bundesland bei ausländischen Auszubildenden weniger häufig als Ausbilder auf als bei deutschen Auszubildenden. Nur in zwei Ländern lag der Anteil des Öffentlichen Dienstes bei ausländischen Auszubildenden oberhalb von zwei Prozent. In Bremen wurde mit 2,7% das Maximum erreicht, gefolgt von Berlin mit 2,5%. Bei den deutschen Jugendlichen erreichte der Öffentliche Dienst als Ausbilder Werte bis zu 6,5% in Berlin.

Umgekehrt ist in allen Ländern das Handwerk bei ausländischen Auszubildenden häufiger vertreten als bei deutschen, lediglich in Thüringen liegen beide Werte gleich auf. Die größten Differenzen weisen hier Schleswig-Holstein (+17,4 Prozentpunkte) und das Saarland (+15,5) auf.

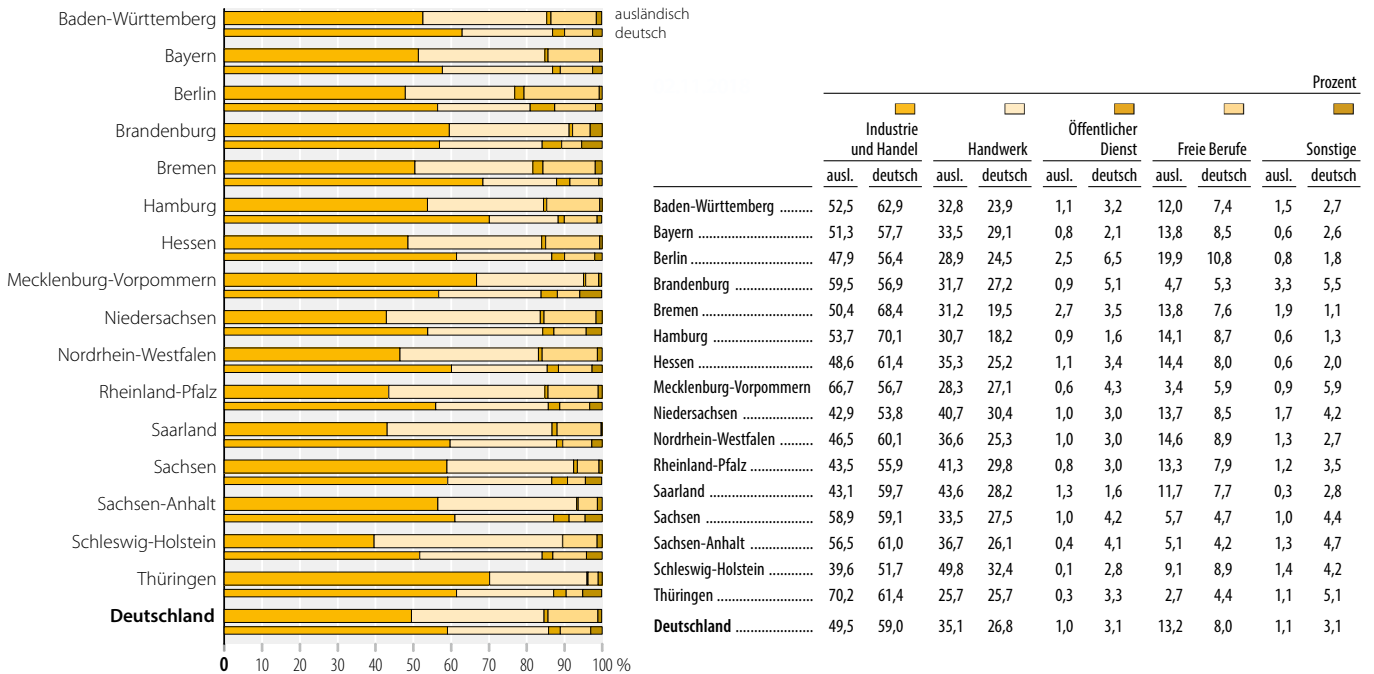
Auch die freien Berufe werden anteilig deutlich häufiger von ausländischen Auszubildenden gewählt; wieder weisen lediglich die Werte von Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Brandenburg in die andere Richtung. Bundesweit ließen sich 13,2% der ausländischen Jugendlichen in diesem Bereich ausbilden, von den deutschen waren es 8,0%. Den höchsten Anteil weist mit 19,9% Berlin auf; hier findet sich mit +9,1 Prozentpunkte gegenüber dem Wert bei den deutschen Jugendlichen auch die größte Differenz.

Im Vergleich zum Jahr 2015 haben die Anteile von Industrie und Handel (–2,2 Prozentpunkte) und Freien Berufen (–1,2 Prozentpunkten) als Ausbilder bei den ausländischen Auszubildenden abgenommen, während der Zuwachs beim Handwerk +3,1 Prozentpunkte betrug. Mecklenburg-Vorpommern verzeichnete einerseits den stärksten Anteilsrückgang im Bereich Industrie und Handel (–12,8 Prozentpunkte), andererseits den stärksten Zuwachs beim Handwerk von +10,4 Prozentpunkten. Im öffentlichen Dienst lag der Zuwachs bundesweit lediglich bei +0,2 Prozentpunkten. In den Ländern sind die größten Differenzen in Form eines Rückgangs in Brandenburg von –1,0 Prozentpunkten und von Zuwächsen in Berlin und Bremen von jeweils +1,2 Prozentpunkten festzustellen.

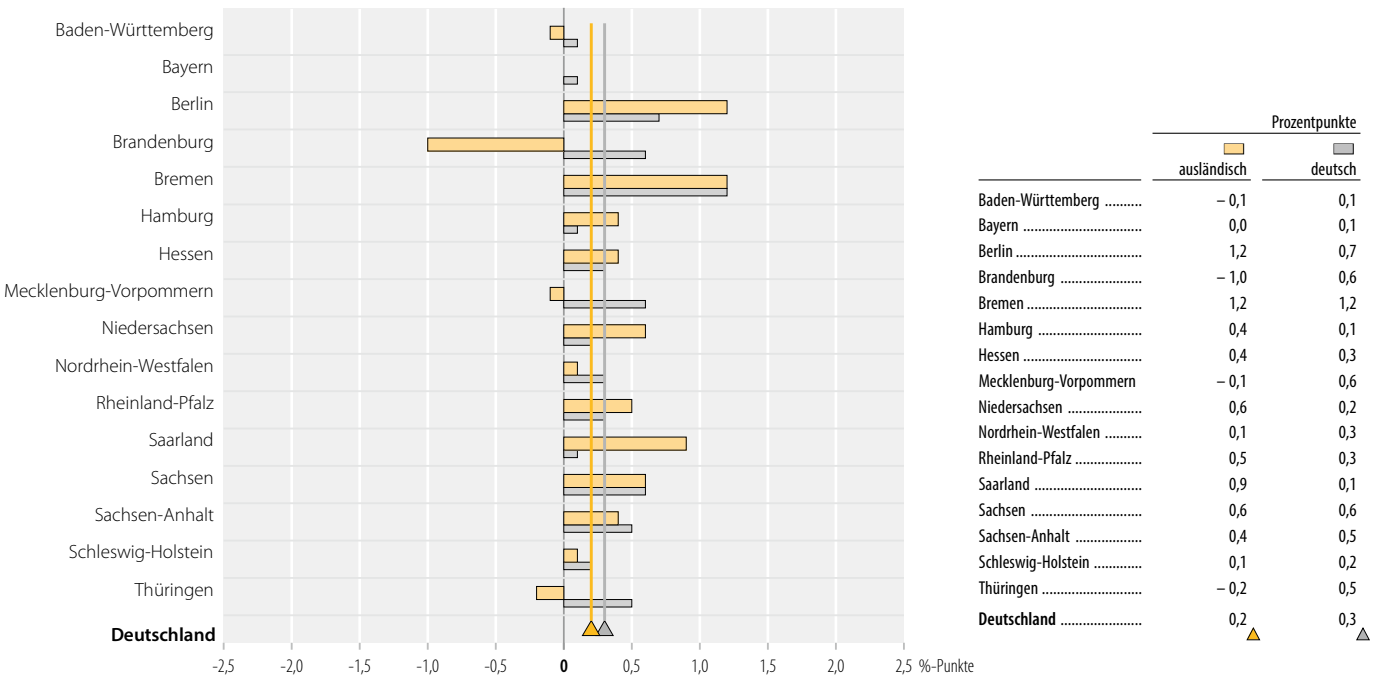
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

D7 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen

Anteil der deutschen und ausländischen Auszubildenden 2017 nach Ausbildungsbereichen



Veränderung 2017–2015 im Ausbildungsbereich Öffentlicher Dienst



D 8 Höchster beruflicher Abschluss

Definition

Höchster beruflicher Abschluss (ohne Abschluss, mit abgeschlossener Berufsausbildung, mit tertiärem Bildungsabschluss) von Personen in Privathaushalten mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 25 bis unter 35 Jahren bzw. 25 bis unter 65 Jahren

Empirische Relevanz

Berufliche Qualifikationen sind, wie die allgemeinbildenden Schulabschlüsse, ein zentrales Merkmal der strukturellen Integration und beeinflussen die Position am Arbeitsmarkt sowie die gesellschaftliche Teilhabe.

Auch für die berufliche Qualifikationsstruktur der Bevölkerung gilt, dass sie sich insgesamt nur langsam ändert. In den höheren Altersgruppen befinden sich viele Zuwanderinnen und Zuwanderer, die ihre beruflichen Qualifikationen im Herkunftsland erworben haben oder gerade aufgrund dieser Qualifikation zugewandert sind (Hochqualifizierte). Die Betrachtung insbesondere der jüngeren Altersgruppe gibt deshalb Hinweise darauf, wie sich die Qualifikationsstruktur zukünftig entwickeln wird. Die Angleichung der Qualifikationsstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an die der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund kann als Voraussetzung für die Angleichung auch der Beschäftigungsstruktur beider Gruppen angesehen werden.

Bewertung des Indikators

Zentraler Indikator für die strukturelle Integration.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Zur Vergleichbarkeit für den 5. Bericht wurden die Daten des Berichtsjahres 2015 rückwirkend ebenfalls auf Ebene der Privathaushalte berechnet.

Ergebnisse

Im Jahr 2017 wies die Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wesentlich öfter keinen beruflichen Bildungsabschluss auf als die ohne Migrationshintergrund. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verfügten 37,8% über keinen beruflichen Abschluss, während es bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nur 9,5% waren.

Der Anteil der Bevölkerung mit Hochschulabschluss lag bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund etwas höher. 14,8% der Bevölkerung mit und 13,1% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund hatten im Jahr 2017 einen Hochschulabschluss. Die niedrigsten Anteile an Personen mit Migrationshintergrund und Hochschulabschluss ergaben sich in Niedersachsen (10,3%), Rheinland-Pfalz (10,7%), Nordrhein-Westfalen (11,0%) sowie im Saarland (11,3%). Die höchsten Anteile wiesen hier Berlin (32,0%), Sachsen (26,2%) und Thüringen (24,4%) auf. Deutsche mit Migrationshintergrund hatten seltener einen Hochschulabschluss (12,2%) als Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (16,5%). Deutliche Unterschiede bestanden auch nach der Geburt im Inland bzw. im Ausland. Von den in Deutschland Geborenen hatten 7,6% einen Hochschulabschluss erlangt, bei den im Ausland Geborenen waren es 15,4%. Zum Teil dürfte dies auf die Zuwanderung höher Qualifizierter in den letzten Jahren zurückzuführen sein.

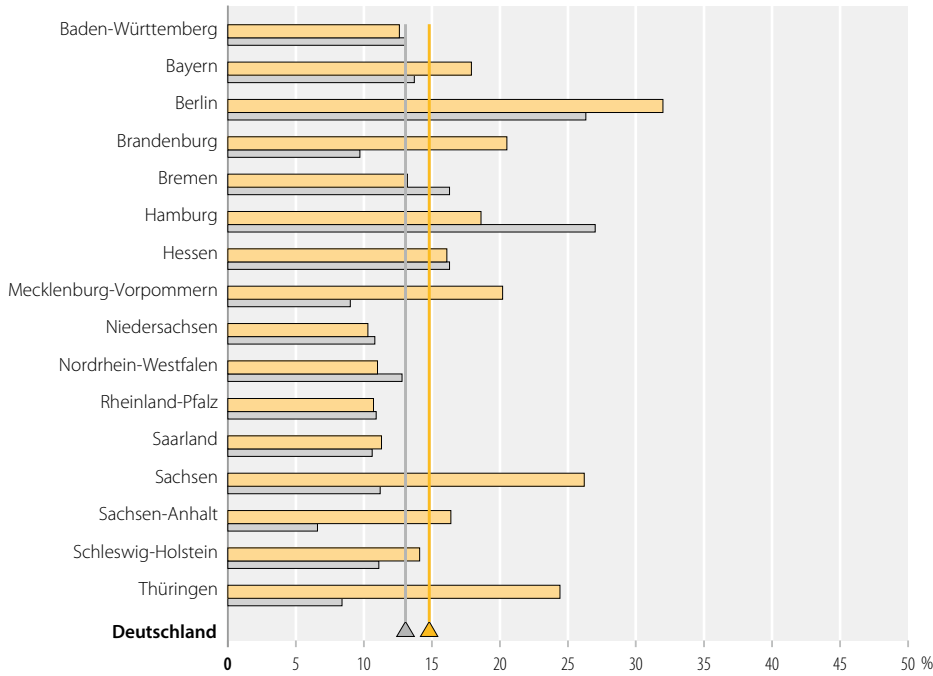
Zwischen 2015 und 2017 stieg bei Personen mit Migrationshintergrund der Anteil derer mit einem Hochschulabschluss insgesamt um +1,6 Prozentpunkte und damit etwas stärker als bei Personen ohne Migrationshintergrund (+0,5 Prozentpunkte). Rückläufig war der Anteil bei Personen mit Migrationshintergrund und Hochschulabschluss nur im Saarland (−0,7 Prozentpunkte) und in Sachsen (−0,1 Prozentpunkte). Am deutlichsten fiel der Anstieg in Berlin (+7,3 Prozentpunkte), Thüringen (+6,8 Prozentpunkte) und Bremen (+3,1 Prozentpunkte) aus.

In Deutschland hatten Frauen mit Migrationshintergrund etwas häufiger einen Hochschulabschluss (16,2%) als Männer (13,5%). Der höchste Anteil an Frauen mit Migrationshintergrund und Hochschulabschluss findet sich mit 33,6% in Berlin, gefolgt von Thüringen (27,5%), Sachsen (27,0%) und Brandenburg (26,7%). Die niedrigsten Anteile mit Hochschulabschluss zeigten sich bei Frauen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen (11,7%) und Nordrhein-Westfalen (11,9%). Männer hatten in Berlin (30,5%) und Sachsen (25,6%) die höchsten und in Rheinland-Pfalz (8,4%) und Niedersachsen (9,0%) die niedrigsten Anteile mit Hochschulabschluss.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

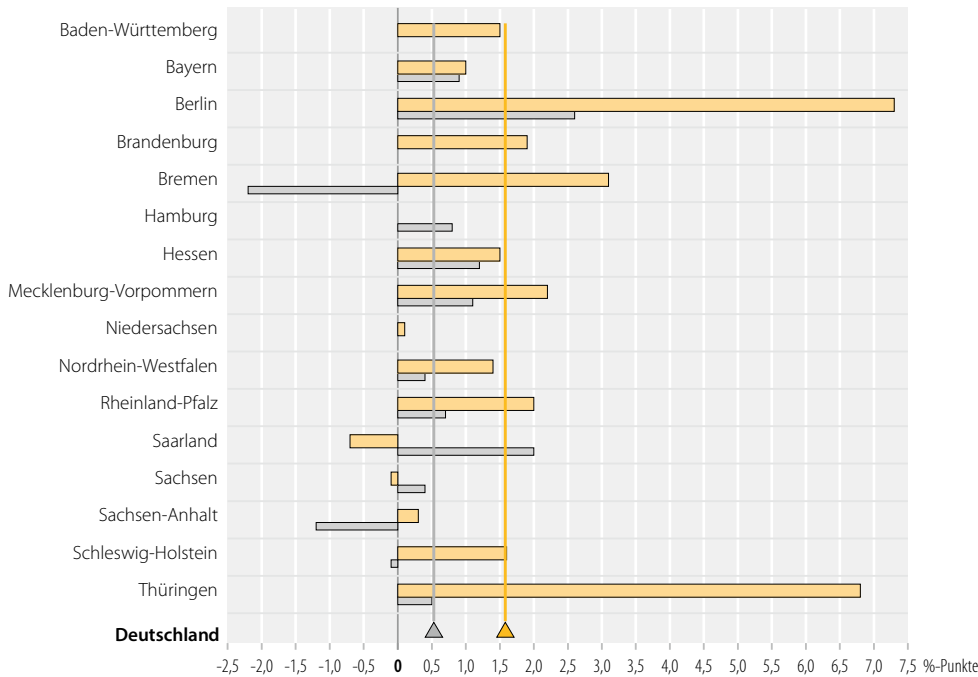
D8 Höchster beruflicher Abschluss

Anteil der Bevölkerung mit Hochschulabschluss in der Altersgruppe 25 bis unter 65 Jahre 2017 nach Migrationsstatus



Land	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	12,6	13,1
Bayern	17,9	13,7
Berlin	32,0	26,3
Brandenburg	20,5	9,7
Bremen	13,2	16,3
Hamburg	18,6	27,0
Hessen	16,1	16,3
Mecklenburg-Vorpommern	(20,2)	9,0
Niedersachsen	10,3	10,8
Nordrhein-Westfalen	11,0	12,8
Rheinland-Pfalz	10,7	10,9
Saarland	11,3	10,6
Sachsen	26,2	11,2
Sachsen-Anhalt	(16,4)	6,6
Schleswig-Holstein	14,1	11,1
Thüringen	24,4	8,4
Deutschland	14,8	13,1

Veränderung 2017–2015



Land	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	1,5	-0,0
Bayern	1,0	0,9
Berlin	7,3	2,6
Brandenburg	1,9	0,0
Bremen	3,1	-2,2
Hamburg	-0,0	0,8
Hessen	1,5	1,2
Mecklenburg-Vorpommern	(2,2)	1,1
Niedersachsen	0,1	0,0
Nordrhein-Westfalen	1,4	0,4
Rheinland-Pfalz	2,0	0,7
Saarland	-0,7	2,0
Sachsen	-0,1	0,4
Sachsen-Anhalt	(0,3)	-1,2
Schleswig-Holstein	1,6	-0,1
Thüringen	(6,8)	0,5
Deutschland	1,6	0,5

E Arbeitsmarkt und Lebensunterhalt

E 1a Erwerbstätigenquote

Definition

Zahl der Erwerbstätigen in Privathaushalten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe nach Migrationshintergrund und Geschlecht

Empirische Relevanz

Die Erwerbstätigenquote ist einer der wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren. Eine stabile Verankerung auf dem Arbeitsmarkt trägt erheblich zur Integration bei.

Eine Angleichung der Erwerbstätigenquoten von Personen mit und ohne Migrationshintergrund würde – zumindest zahlenmäßig und unabhängig von einer branchenspezifischen Betrachtung – eine Angleichung der Teilhabe am Arbeitsmarkt anzeigen.

Bewertung des Indikators

Die Erwerbstätigenquote ist ein aussagekräftiger Indikator zur Arbeitsmarktintegration. Bei der Interpretation muss die Konjunkturabhängigkeit des Indikators beachtet werden. Der Indikator lässt keine Aussage über die Verteilung in den Branchen und Wirtschaftszweigen und über Hintergründe und Ursachen der Verteilung zu.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Zur Vergleichbarkeit für den 5. Bericht wurden die Daten des Berichtsjahres 2015 rückwirkend ebenfalls auf Ebene der Privathaushalte berechnet.

Ergebnisse

Erwerbstätigkeit ist ein Schlüsselmerkmal für gelingende Integration. Die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund lag in allen Bundesländern deutlich niedriger als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Die Unterschiede sind stärker ausgeprägt als bei der Erwerbsquote. Insgesamt lag die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2017 bei 65,1%, im Vergleich zu 78,4% bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund. Mit 43,1% war die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt am niedrigsten, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern (50,3%), Sachsen (54,0%) und Thüringen (54,3%). Die höchsten Erwerbstätigenquoten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zeigten sich in Bayern (72,4%), Baden-Württemberg (70,6%) und Hessen (66,2%). Der Vergleich der Erwerbstätigenquote von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zeigt die größten Unterschiede in Sachsen-Anhalt und Sachsen. Dort lagen die Erwerbstätigenquoten der Personen mit Migrationshintergrund um –33,0 bzw. –25,5 Prozentpunkte niedriger als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Die geringsten Unterschiede bei der Erwerbstätigenquote ergaben sich für Bayern (–8,4 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (–10,3 Prozentpunkte). Personen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit weisen eine höhere Erwerbstätigenquote auf (68,6%) als die ausländische Bevölkerung 62,6%. Entgegen der Erwartung ist die Erwerbstätigenquote der in Deutschland Geborenen mit 51,8% insgesamt niedriger als bei den im Ausland Geborenen (68,0%). Ein Grund hierfür dürfte im jüngeren Durchschnittsalter der in Deutschland Geborenen liegen, so dass hier noch ein größerer Teil in Ausbildung ist.

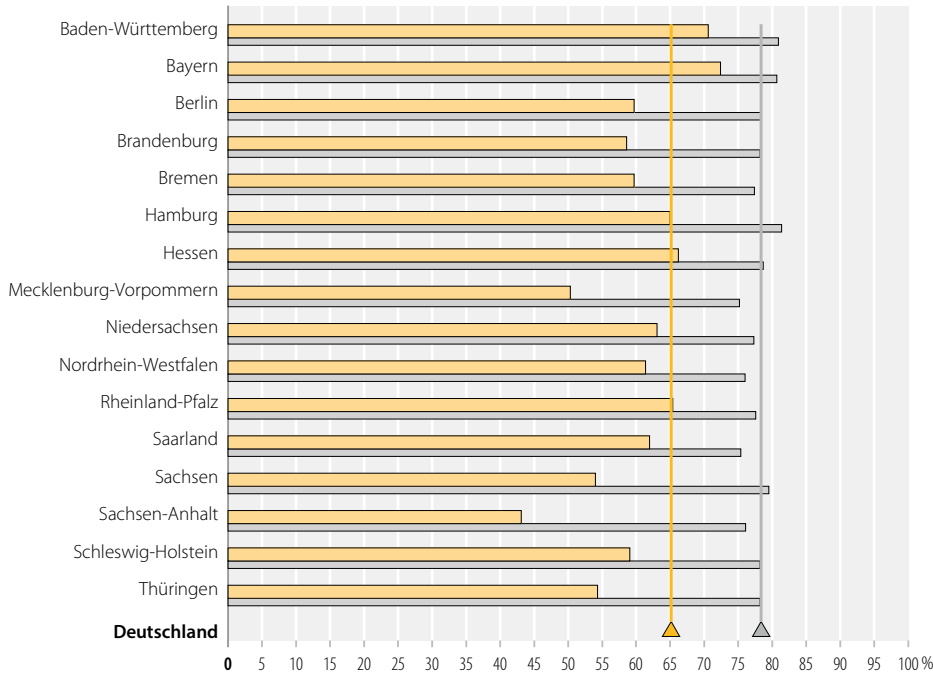
Zwischen 2015 und 2017 erhöhte sich die Erwerbstätigenquote bei Personen mit Migrationshintergrund im Bundesgebiet insgesamt geringfügig um +0,4 Prozentpunkte. Bei Personen ohne Migrationshintergrund war ein höherer Anstieg zu verzeichnen (+1,9 Prozentpunkte). Ein deutlicher Anstieg bei Personen mit Migrationshintergrund zeigte sich in Berlin (+5,0 Prozentpunkte) und Bremen (+3,9 Prozentpunkte). In Berlin und Hamburg fiel der Anstieg bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stärker aus als bei der ohne Migrationshintergrund. Erheblich sinkende Erwerbstätigenquoten für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund waren insbesondere in Sachsen-Anhalt (–15,6 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (–8,6 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (–4,0 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

In allen Bundesländern – wie auch im Bundesgebiet insgesamt – waren die Erwerbstätigenquoten von Frauen niedriger als die von Männern. Bei Personen mit Migrationshintergrund waren diese Unterschiede stärker ausgeprägt. Die Erwerbstätigenquote der Frauen dieser Gruppe war 2017 um –12,5 Prozentpunkte niedriger als die der Männer. Frauen ohne Migrationshintergrund wiesen eine um –6,0 Prozentpunkte geringere Erwerbstätigenquote auf als Männer ohne Migrationshintergrund. Zwischen 2015 und 2017 ist die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund bei den Frauen um +1,1 Prozentpunkte gestiegen, bei den Männern hingegen um –0,6 Prozentpunkte gesunken.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

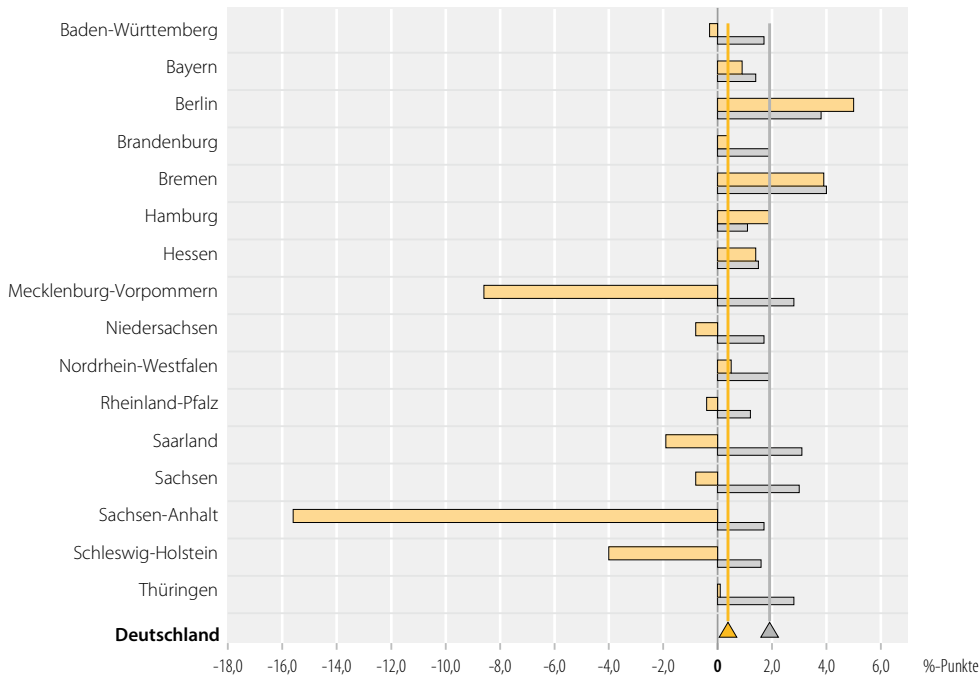
E1a Erwerbstätigenquote

**Erwerbstätigenquote 2017
nach Migrationsstatus**



Migrationshintergrund	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	70,6	80,9
Bayern	72,4	80,7
Berlin	59,7	78,3
Brandenburg	58,6	78,2
Bremen	59,7	77,4
Hamburg	65,0	81,4
Hessen	66,2	78,7
Mecklenburg-Vorpommern	50,3	75,2
Niedersachsen	63,1	77,3
Nordrhein-Westfalen	61,4	76,0
Rheinland-Pfalz	65,4	77,6
Saarland	62,0	75,4
Sachsen	54,0	79,5
Sachsen-Anhalt	43,1	76,1
Schleswig-Holstein	59,1	78,2
Thüringen	54,3	78,2
Deutschland	65,1	78,4

Veränderung 2017–2015



Migrationshintergrund	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	-0,3	1,7
Bayern	0,9	1,4
Berlin	5,0	3,8
Brandenburg	0,4	1,9
Bremen	3,9	4,0
Hamburg	1,9	1,1
Hessen	1,4	1,5
Mecklenburg-Vorpommern	-8,6	2,8
Niedersachsen	-0,8	1,7
Nordrhein-Westfalen	0,5	1,9
Rheinland-Pfalz	-0,4	1,2
Saarland	-1,9	3,1
Sachsen	-0,8	3,0
Sachsen-Anhalt	-15,6	1,7
Schleswig-Holstein	-4,0	1,6
Thüringen	0,1	2,8
Deutschland	0,4	1,9

E 1b Erwerbsquote

Definition

Zahl der Erwerbstätigen und Erwerbslosen in Privathaushalten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe nach Migrationshintergrund und Geschlecht

Empirische Relevanz

Die Erwerbsquote beschreibt den Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Sie zeigt das Arbeitskräftepotential an.

Eine Angleichung der Erwerbsquoten von Personen mit und ohne Migrationshintergrund würde – zumindest zahlenmäßig und unabhängig von einer branchenspezifischen Betrachtung – eine Angleichung des Arbeitskräftepotentials anzeigen.

Bewertung des Indikators

Die Erwerbsquote ist ein aussagekräftiger Indikator zur Arbeitsmarktintegration. Bei der Interpretation muss die Konjunkturabhängigkeit des Indikators beachtet werden. Der Indikator lässt keine Aussage über die Verteilung in den Branchen und Wirtschaftszweigen und über Hintergründe und Ursachen der Verteilung zu.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Zur Vergleichbarkeit für den 5. Bericht wurden die Daten des Berichtsjahres 2015 rückwirkend ebenfalls auf Ebene der Privathaushalte berechnet.

Ergebnisse

Mit 75,7% war die Erwerbsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern am höchsten. Darauf folgen Baden-Württemberg (74,4%) und Hessen (70,4%). Am niedrigsten fiel die Erwerbsquote in Sachsen-Anhalt (54,7%), Mecklenburg-Vorpommern (57,3%) und Sachsen (60,9%) aus.

Deutsche mit Migrationshintergrund wiesen mit 72,1% eine höhere Erwerbsbeteiligung auf als die ausländische Bevölkerung (68,2%). Die Erwerbsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund war in allen Bundesländern niedriger als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Am stärksten ausgeprägt waren die Unterschiede in Sachsen-Anhalt (–26,5 Prozentpunkte), Sachsen (–21,9 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (–21,7 Prozentpunkte) und Thüringen (–19,4 Prozentpunkte). Die geringsten Unterschiede zeigten sich in Bayern (–6,4 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (–8,3 Prozentpunkte).

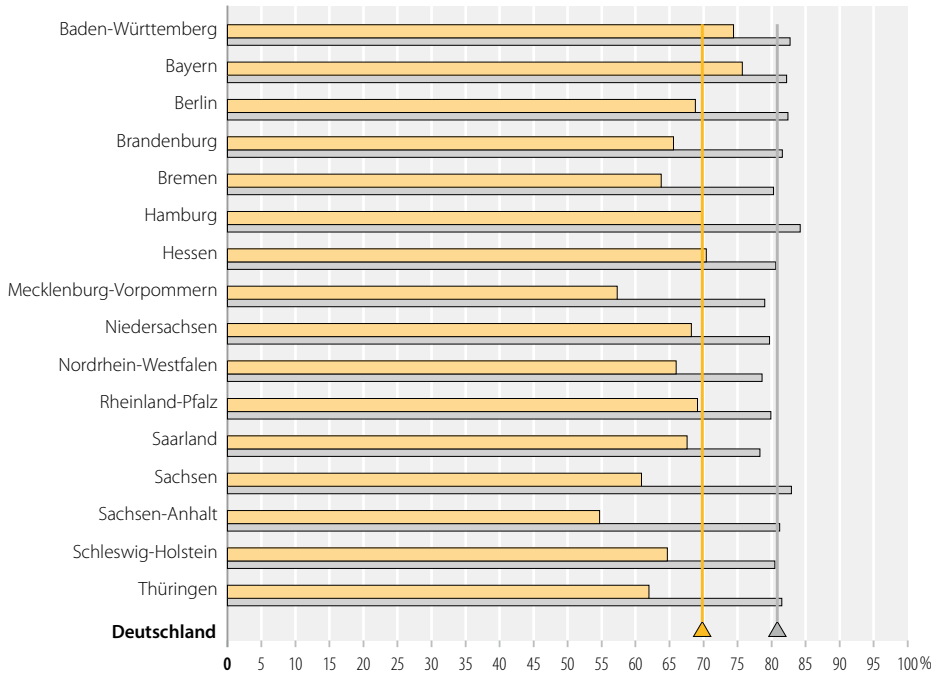
Zwischen 2015 und 2017 ist die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund um –0,4 Prozentpunkte leicht zurückgegangen. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund war hingegen ein Anstieg zu verzeichnen (+1,2 Prozentpunkte). Ein stärkerer Rückgang der Erwerbsbeteiligung zeigte sich in diesem Zeitraum bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt (–12,8 Prozentpunkte) und in Mecklenburg-Vorpommern (–8,6 Prozentpunkte). Am höchsten fiel der Anstieg in Berlin (+2,8 Prozentpunkte) sowie in Bremen (+1,9 Prozentpunkte) aus.

Die Erwerbsquoten der Frauen waren jeweils niedriger als die der Männer. Besonders ist dies bei Frauen mit Migrationshintergrund der Fall. In Deutschland lag die Erwerbsquote der Frauen mit Migrationshintergrund bei 62,2% und somit –14,6 Prozentpunkte unter der der Männer. Die Erwerbsquote der Frauen ohne Migrationshintergrund beläuft sich auf 77,5% und liegt um –6,6 Prozentpunkte unter der der Männer. Besonders niedrig war die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt (50,1%) und Mecklenburg-Vorpommern (54,4%). Die höchste Erwerbsbeteiligung der Frauen mit Migrationshintergrund bestand in Bayern (68,3%) und Baden-Württemberg (67,3%).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

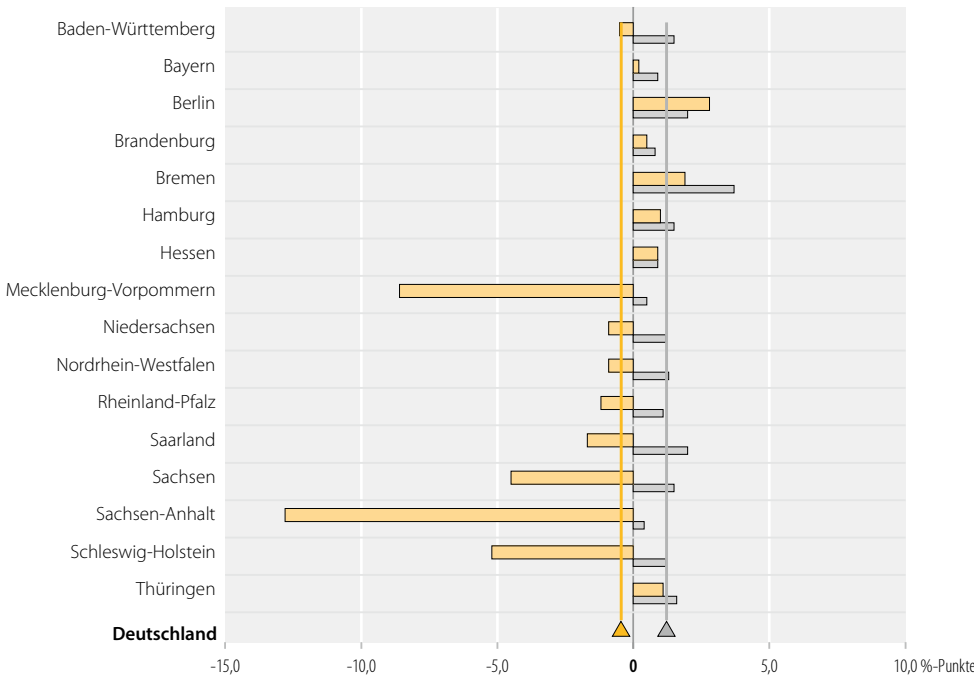
E1b Erwerbsquote

Erwerbsquote 2017
nach Migrationsstatus



Migrationshintergrund	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	74,4	82,7
Bayern	75,7	82,2
Berlin	68,8	82,4
Brandenburg	65,6	81,6
Bremen	63,8	80,3
Hamburg	69,7	84,2
Hessen	70,4	80,6
Mecklenburg-Vorpommern	57,3	79,0
Niedersachsen	68,2	79,7
Nordrhein-Westfalen	66,0	78,6
Rheinland-Pfalz	69,1	79,9
Saarland	67,6	78,3
Sachsen	60,9	82,9
Sachsen-Anhalt	54,7	81,2
Schleswig-Holstein	64,7	80,5
Thüringen	62,0	81,5
Deutschland	69,8	80,9

Veränderung 2017–2015



Migrationshintergrund	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	-0,5	1,5
Bayern	0,2	0,9
Berlin	2,8	2,0
Brandenburg	0,5	0,8
Bremen	1,9	3,7
Hamburg	1,0	1,5
Hessen	0,9	0,9
Mecklenburg-Vorpommern	-8,6	0,5
Niedersachsen	-0,9	1,2
Nordrhein-Westfalen	-0,9	1,3
Rheinland-Pfalz	-1,2	1,1
Saarland	-1,7	2,0
Sachsen	-4,5	1,5
Sachsen-Anhalt	-12,8	0,4
Schleswig-Holstein	-5,2	1,2
Thüringen	1,1	1,6
Deutschland	-0,4	1,2

E2 Stellung im Beruf – Arbeiterinnen und Arbeiter

Definition

Stellung im Beruf (Selbstständige, Angestellte, Beamtinnen/Beamte, Arbeiterinnen/Arbeiter) von Personen in Privathaushalten mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Empirische Relevanz

Die Stellung im Beruf nach Migrationshintergrund liefert Informationen über die Positionierung der betrachteten Gruppen im Erwerbssystem. Der Anteil der Beamtinnen und Beamten kann zusätzlich als Indikator der interkulturellen Öffnung der Verwaltung gewertet werden. Darüber hinaus werden Selbstständige, Angestellte sowie Arbeiterinnen und Arbeiter unterschieden.

Eine Angleichung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund bei der Stellung im Beruf lässt Rückschlüsse auf die Öffnung zentraler beruflicher Positionen und den erreichten Grad der beruflichen Qualifizierung für Personen mit Migrationshintergrund zu.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration, zentraler Arbeitsmarkindikator.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Zur Vergleichbarkeit für den 5. Bericht wurden die Daten des Berichtsjahres 2015 rückwirkend ebenfalls auf Ebene der Privathaushalte berechnet.

Ergebnisse

Bezüglich der Stellung im Beruf unterschieden sich im Jahr 2017 Menschen mit und ohne Migrationshintergrund deutlich. Zwar waren Menschen mit Migrationshintergrund ähnlich oft selbstständig wie Menschen ohne Migrationshintergrund, als Beamte und Angestellte waren sie jedoch deutlich seltener tätig (–5,3 bzw. –9,8 Prozentpunkte). Dagegen waren Personen mit Migrationshintergrund wesentlich häufiger als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig (31,4%) als Personen ohne (15,6%). Deutsche mit Migrationshintergrund übten seltener eine selbstständige Tätigkeit aus (8,0%) als Ausländerinnen und Ausländer (10,0%). Deutsche mit Migrationshintergrund waren dagegen häufiger als Angestellte tätig (60,9%) als Ausländerinnen und Ausländer (56,6%). 66,0% der in Deutschland Geborenen waren Angestellte im Vergleich zu 57,5% der im Ausland Geborenen. Die höchsten Anteile an Arbeiterinnen und Arbeitern mit Migrationshintergrund wiesen Thüringen mit 46,1%, das Saarland mit 38,5% und Baden-Württemberg mit 36,6% auf, die niedrigsten Hamburg (11,0%), Berlin (14,5%) und Schleswig-Holstein (15,9%).

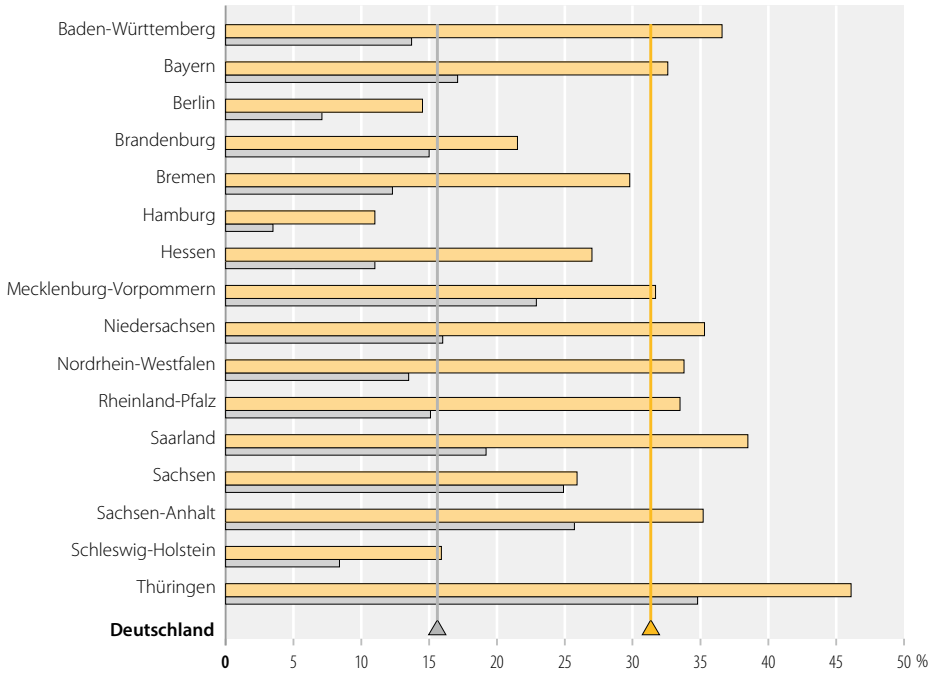
Im Vergleich zu 2015 war der Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter im Jahr 2017 deutlich niedriger, und zwar bei den Personen mit Migrationshintergrund um –6,1 Prozentpunkte stärker als bei jenen ohne (–4,0 Prozentpunkte). Bei Personen mit Migrationshintergrund gab es die höchsten Rückgänge in Schleswig-Holstein (–8,8 Prozentpunkte), Nordrhein-Westfalen (–8,5 Prozentpunkte) und Rheinland-Pfalz (–8,2 Prozentpunkte). Nur in Sachsen-Anhalt (+9,0 Prozentpunkte) und Thüringen (+2,5 Prozentpunkte) gab es einen Anstieg des Anteils der Arbeiterinnen und Arbeiter.

Differenziert nach Geschlecht wird deutlich, dass 2017 Frauen mit Migrationshintergrund mit 23,2% deutlich häufiger als Arbeiterinnen tätig waren als diejenigen ohne (8,8%). 37,4% der Männer mit Migrationshintergrund waren Arbeiter, während es bei Männern ohne Migrationshintergrund lediglich 21,7% sind. Der Rückgang des Anteils der Arbeiterinnen bzw. Arbeiter von 2015 auf 2017 fiel bei Männern (–7,2 Prozentpunkte) stärker aus als bei Frauen (–4,7 Prozentpunkte). Die Mehrheit der Frauen mit Migrationshintergrund (68,5%) und ohne (78,0%) war als Angestellte beschäftigt.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

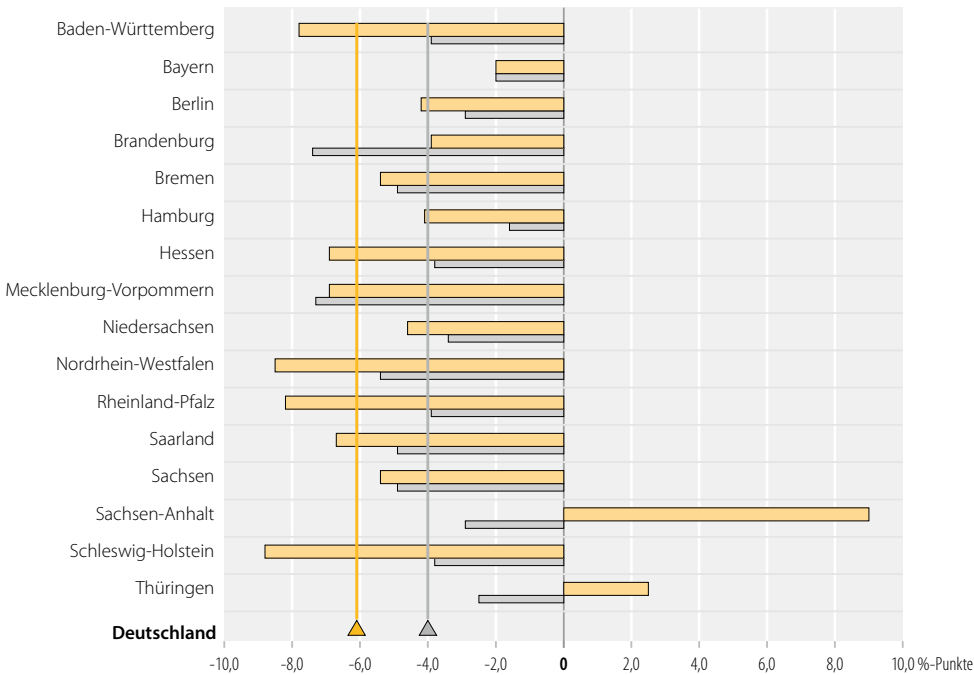
E2 Stellung im Beruf – Arbeiterinnen und Arbeiter

Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter 2017 nach Migrationsstatus



Migrationshintergrund	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	36,6	13,7
Bayern	32,6	17,1
Berlin	14,5	7,1
Brandenburg	21,5	15,0
Bremen	29,8	12,3
Hamburg	11,0	3,5
Hessen	27,0	11,0
Mecklenburg-Vorpommern	31,7	22,9
Niedersachsen	35,3	16,0
Nordrhein-Westfalen	33,8	13,5
Rheinland-Pfalz	33,5	15,1
Saarland	38,5	19,2
Sachsen	25,9	24,9
Sachsen-Anhalt	35,2	25,7
Schleswig-Holstein	15,9	8,4
Thüringen	46,1	34,8
Deutschland	31,4	15,6

Veränderung 2017–2015



Migrationshintergrund	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	-7,8	-3,9
Bayern	-2,0	-2,0
Berlin	-4,2	-2,9
Brandenburg	-3,9	-7,4
Bremen	-5,4	-4,9
Hamburg	-4,1	-1,6
Hessen	-6,9	-3,8
Mecklenburg-Vorpommern	(-6,9)	-7,3
Niedersachsen	-4,6	-3,4
Nordrhein-Westfalen	-8,5	-5,4
Rheinland-Pfalz	-8,2	-3,9
Saarland	-6,7	-4,9
Sachsen	-5,4	-4,9
Sachsen-Anhalt	9,0	-2,9
Schleswig-Holstein	-8,8	-3,8
Thüringen	2,5	-2,5
Deutschland	-6,1	-4,0

E2 Stellung im Beruf – Selbstständige

Definition

Stellung im Beruf (Selbstständige, Angestellte, Beamtinnen/Beamte, Arbeiterinnen/Arbeiter) von Personen in Privathaushalten mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Empirische Relevanz

Die Stellung im Beruf nach Migrationshintergrund liefert Informationen über die Positionierung der betrachteten Gruppen im Erwerbssystem. Der Anteil der Beamtinnen und Beamten kann zusätzlich als Indikator der interkulturellen Öffnung der Verwaltung gewertet werden. Darüber hinaus werden Selbstständige, Angestellte und Arbeiter/innen unterschieden.

Eine Angleichung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund bei der Stellung im Beruf lässt Rückschlüsse auf die Öffnung zentraler beruflicher Positionen und den erreichten Grad der beruflichen Qualifizierung für Personen mit Migrationshintergrund zu.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration, zentraler Arbeitsmarktindikator.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Zur Vergleichbarkeit für den 5. Bericht wurden die Daten des Berichtsjahres 2015 rückwirkend ebenfalls auf Ebene der Privathaushalte berechnet.

Ergebnisse

Eine selbstständige Erwerbstätigkeit weist auf das Ausmaß eigeninitiativer wirtschaftlicher Betätigung und Unternehmergeist hin. Sie kann aber insbesondere bei vorausgegangener Arbeitslosigkeit auch zu prekären Beschäftigungs- und Einkommensverhältnissen führen.

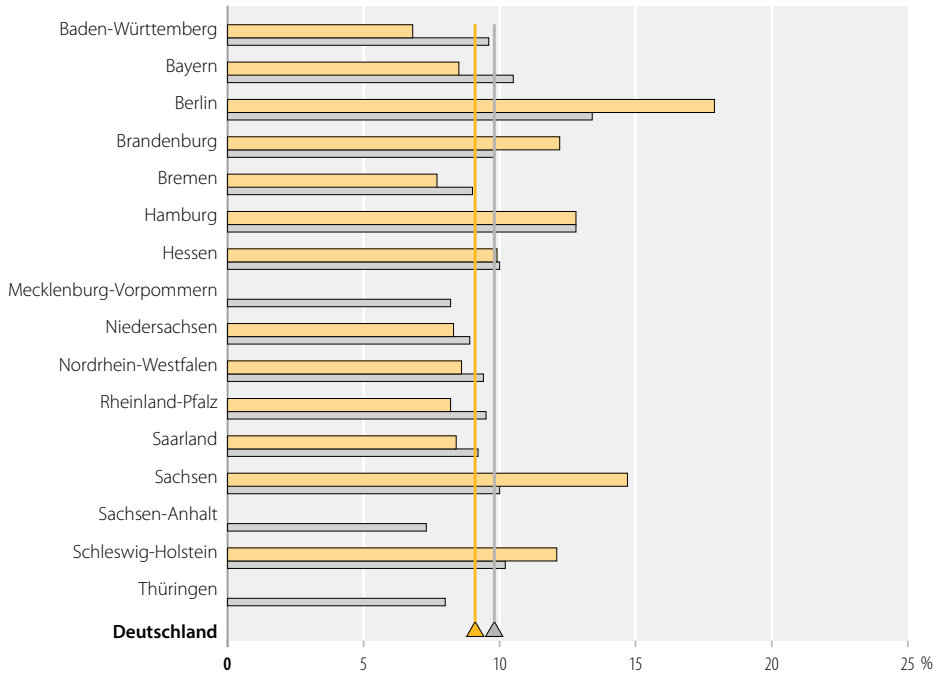
Hohe Selbstständigenquoten bei der erwerbstätigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund waren 2017 insbesondere in Berlin (17,9%) und in Sachsen (14,7%) zu verzeichnen. In Sachsen, Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein war die Selbstständigenquote von Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund höher als die von Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund. In Sachsen und Berlin betrug der Abstand sogar +4,7 bzw. +4,5 Prozentpunkte. Niedriger war der Anteil der Selbstständigen gegenüber der erwerbstätigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund insbesondere in Baden-Württemberg (–2,8 Prozentpunkte) und Bayern (–2,0 Prozentpunkte).

Insgesamt ist der Anteil der Selbstständigen zwischen 2015 und 2017 bei den erwerbstätigen Personen sowohl mit Migrationshintergrund (–0,8 Prozentpunkte) als auch ohne (–0,5 Prozentpunkte) gesunken.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

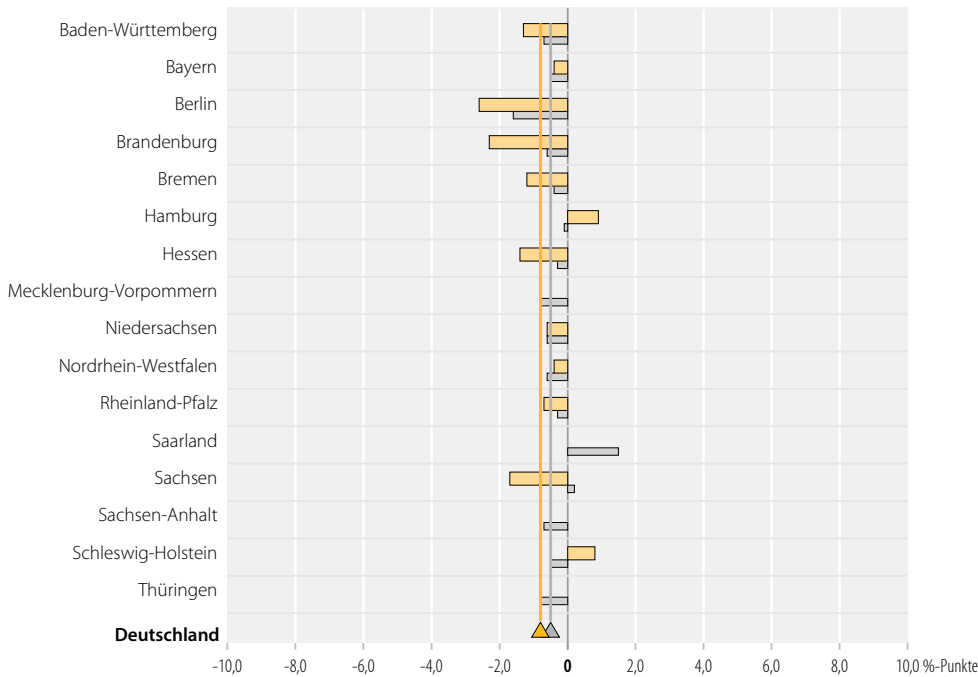
E2 Stellung im Beruf – Selbstständige

**Anteil der Selbstständigen 2017
nach Migrationsstatus**



Land	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	6,8	9,6
Bayern	8,5	10,5
Berlin	17,9	13,4
Brandenburg	(12,2)	9,8
Bremen	(7,7)	9,0
Hamburg	12,8	12,8
Hessen	9,9	10,0
Mecklenburg-Vorpommern	/	8,2
Niedersachsen	8,3	8,9
Nordrhein-Westfalen	8,6	9,4
Rheinland-Pfalz	8,2	9,5
Saarland	(8,4)	9,2
Sachsen	14,7	10,0
Sachsen-Anhalt	/	7,3
Schleswig-Holstein	12,1	10,2
Thüringen	/	8,0
Deutschland	9,1	9,8

Veränderung 2017–2015



Land	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	-1,3	-0,7
Bayern	-0,4	-0,5
Berlin	-2,6	-1,6
Brandenburg	-(2,3)	-0,6
Bremen	-(1,2)	-0,4
Hamburg	0,9	-0,1
Hessen	-1,4	-0,3
Mecklenburg-Vorpommern	/	-0,8
Niedersachsen	-0,6	-0,6
Nordrhein-Westfalen	-0,4	-0,6
Rheinland-Pfalz	-0,7	-0,3
Saarland	/	1,5
Sachsen	-1,7	0,2
Sachsen-Anhalt	/	-0,7
Schleswig-Holstein	0,8	-0,5
Thüringen	/	-0,8
Deutschland	-0,8	-0,5

E3 Geringfügige Beschäftigung

Definition

Anteil abhängig Erwerbstätiger in Privathaushalten mit geringfügiger Beschäftigung als einziger oder hauptsächlichlicher Tätigkeit von Personen mit/ohne Migrationshintergrund an allen abhängig Erwerbstätigen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Empirische Relevanz

Der Anteil der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse kann Hinweise auf prekäre Beschäftigung liefern. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse können Ausdruck einer nicht hinreichenden wirtschaftlichen Basis sein und haben damit erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation einer Person oder der Haushaltsgemeinschaft, in der sie lebt.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Arbeitsmarktindikator, Hinweis auf prekäre Beschäftigung.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Zur Vergleichbarkeit für den 5. Bericht wurden die Daten des Berichtsjahres 2015 rückwirkend ebenfalls auf Ebene der Privathaushalte berechnet.

Ergebnisse

Menschen mit Migrationshintergrund übten im Jahr 2017 häufiger eine geringfügige Beschäftigung aus (12,0 %) als Menschen ohne Migrationshintergrund (7,5 %). Den höchsten Anteil bei Personen mit Migrationshintergrund hatte Mecklenburg-Vorpommern mit 19,7 %, gefolgt vom Saarland mit 17,4 % und Bremen mit 16,3 %. In Mecklenburg-Vorpommern waren Menschen mit Migrationshintergrund wesentlich häufiger (+14,2 Prozentpunkte) als solche ohne Migrationshintergrund in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis, gefolgt vom Saarland mit einem Unterschied von +8,5 Prozentpunkten sowie von Sachsen mit +8,2 Prozentpunkten. Vergleichsweise selten wurden geringfügige Beschäftigungen in Bayern (8,9 %), Baden-Württemberg (11,2 %) und Niedersachsen (11,4 %) ausgeübt. Zudem zeigten sich in diesen Ländern geringe Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund (+2,0 bzw. +3,2 Prozentpunkte). Ausländerinnen und Ausländer übten mit einem Anteil von 12,8 % etwas häufiger eine geringfügige Beschäftigung aus als Deutsche mit Migrationshintergrund (11,0 %). Im Ausland Geborene standen dagegen etwas seltener in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (11,6 %) als in Deutschland Geborene (14,6 %).

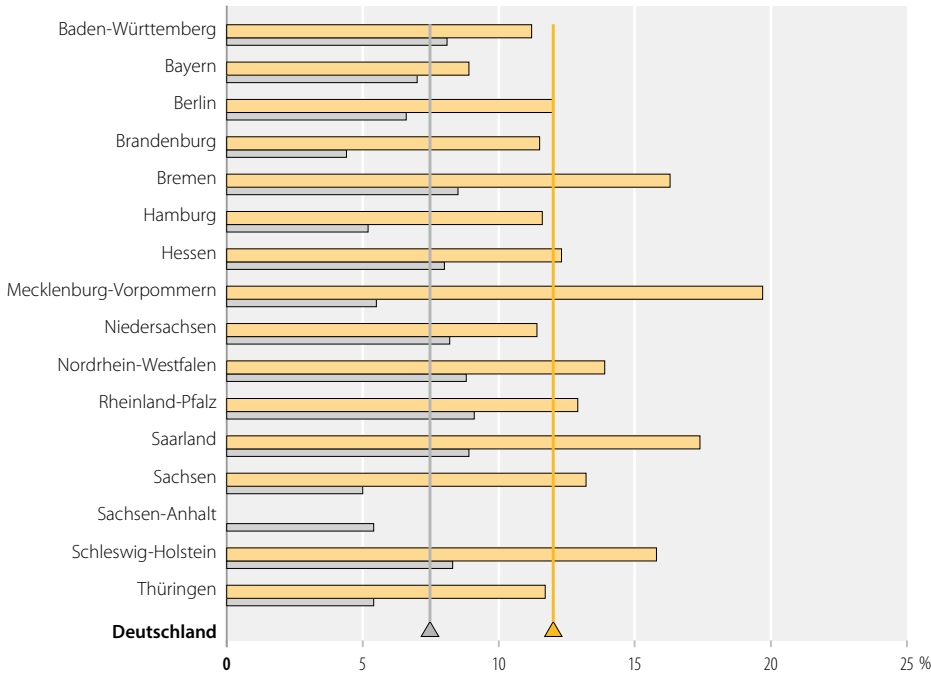
Von 2015 auf 2017 ist der Anteil geringfügig Beschäftigter in Deutschland insgesamt leicht zurückgegangen, bei Personen mit Migrationshintergrund mit –0,9 Prozentpunkten geringfügig stärker als bei jenen ohne (–0,5 Prozentpunkte). In den Bundesländern ging der Anteil der geringfügig Beschäftigten mit Migrationshintergrund insbesondere in Berlin und Thüringen (–3,7 bzw. –3,6 Prozentpunkte) zurück, während in Schleswig-Holstein ein nennenswerter Anstieg zu verzeichnen war (+2,5 Prozentpunkte).

Es bestehen deutliche Unterschiede nach dem Geschlecht: 2017 übten 18,4 % der Frauen mit Migrationshintergrund eine geringfügige Beschäftigung aus, im Vergleich zu 6,9 % der entsprechenden Männer. Bei Frauen (10,5 %) und Männern (4,5 %) ohne Migrationshintergrund waren diese Werte jeweils deutlich niedriger.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

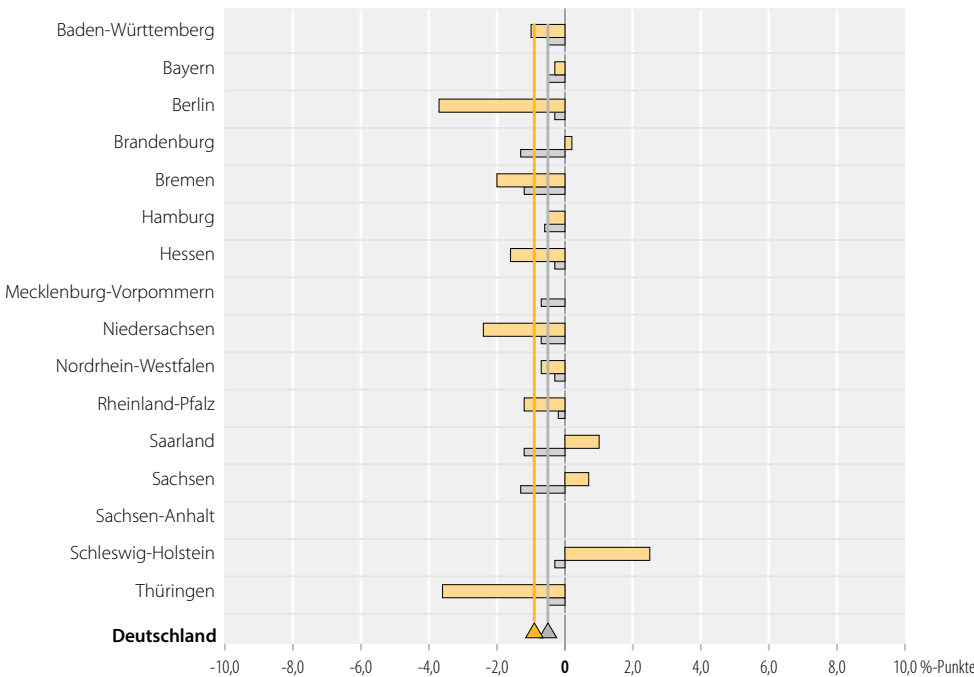
E3 Geringfügige Beschäftigung

Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung 2017 nach Migrationsstatus



Migrationshintergrund	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	11,2	8,1
Bayern	8,9	7,0
Berlin	12,0	6,6
Brandenburg	(11,5)	4,4
Bremen	16,3	8,5
Hamburg	11,6	5,2
Hessen	12,3	8,0
Mecklenburg-Vorpommern	(19,7)	5,5
Niedersachsen	11,4	8,2
Nordrhein-Westfalen	13,9	8,8
Rheinland-Pfalz	12,9	9,1
Saarland	17,4	8,9
Sachsen	13,2	5,0
Sachsen-Anhalt	/	5,4
Schleswig-Holstein	15,8	8,3
Thüringen	(11,7)	5,4
Deutschland	12,0	7,5

Veränderung 2017–2015



Migrationshintergrund	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	-1,0	-0,5
Bayern	-0,3	-0,5
Berlin	-3,7	-0,3
Brandenburg	(0,2)	-1,3
Bremen	-2,0	-1,2
Hamburg	-0,5	-0,6
Hessen	-1,6	-0,3
Mecklenburg-Vorpommern	/	-0,7
Niedersachsen	-2,4	-0,7
Nordrhein-Westfalen	-0,7	-0,3
Rheinland-Pfalz	-1,2	-0,2
Saarland	1,0	-1,2
Sachsen	(0,7)	-1,3
Sachsen-Anhalt	/	-0,0
Schleswig-Holstein	2,5	-0,3
Thüringen	-(3,6)	-0,5
Deutschland	-0,9	-0,5

E 4 Erwerbslosenquote (ILO-Konzept)

Definition

Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen (Erwerbslose und Erwerbstätige) von Personen mit/ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 15 bis unter 25 Jahren und 55 bis unter 65 Jahren in Privathaushalten

Empirische Relevanz

Der Ausschluss aus dem Erwerbsleben ist eine der zentralen Ursachen für Armut. Ein dauerhafter Ausschluss hat negative Konsequenzen für fast alle Lebensbereiche.

Eine Annäherung der Erwerbslosenquoten der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund würde anzeigen, dass sich der tatsächliche Zugang zum Arbeitsmarkt, eventuell auch die dahinter liegenden Merkmale wie Bildung und Qualifikation, aber auch die Arbeitsmarktrisiken beider Gruppen angleichen.

Bewertung des Indikators

Zentraler Arbeitsmarktindikator, der in hohem Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wirtschaftsstruktur in den einzelnen Ländern abhängig ist.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Nach dem hier zugrunde gelegten Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen als erwerbslos, wenn sie weniger als eine Stunde in der Woche beschäftigt sind, nicht selbstständig sind, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich.

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Zur Vergleichbarkeit für den 5. Bericht wurden die Daten des Berichtsjahres 2015 rückwirkend ebenfalls auf Ebene der Privathaushalte berechnet.

Ergebnisse

Ohne Zugang zu qualifizierter Ausbildung und guter Arbeit, ohne sicheres Einkommen und soziale Sicherung kann Integration nicht gelingen. Im Jahr 2017 lag die Erwerbslosenquote der 15- bis unter 65-jährigen Personen mit Migrationshintergrund bei 6,7% und somit mehr als doppelt so hoch wie bei den Personen ohne Migrationshintergrund (3,1%). In allen Bundesländern lag die Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund höher als bei den Personen ohne, allerdings bestehen zwischen den Ländern größere Unterschiede. Am höchsten war die Erwerbslosenquote bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt mit 21,2%, gefolgt von Berlin mit 13,3% und Thüringen mit 12,4%. In diesen drei Ländern lagen die Erwerbslosenquoten um +15,0 bzw. jeweils +8,3 Prozentpunkte höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund. In Bayern (4,5%), Baden-Württemberg (5,1%) und Rheinland-Pfalz (5,4%) waren die Erwerbslosenquoten am niedrigsten. Die geringsten Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund ergaben sich für Rheinland-Pfalz (+2,6 Prozentpunkte) sowie Bayern und Bremen (jeweils +2,8 Prozentpunkte). Deutsche mit Migrationshintergrund waren seltener erwerbslos (4,8%) als Ausländerinnen und Ausländer (8,1%). Dagegen waren die im Ausland Geborenen etwas seltener erwerbslos (6,4%) als die in Deutschland Geborenen (8,2%).

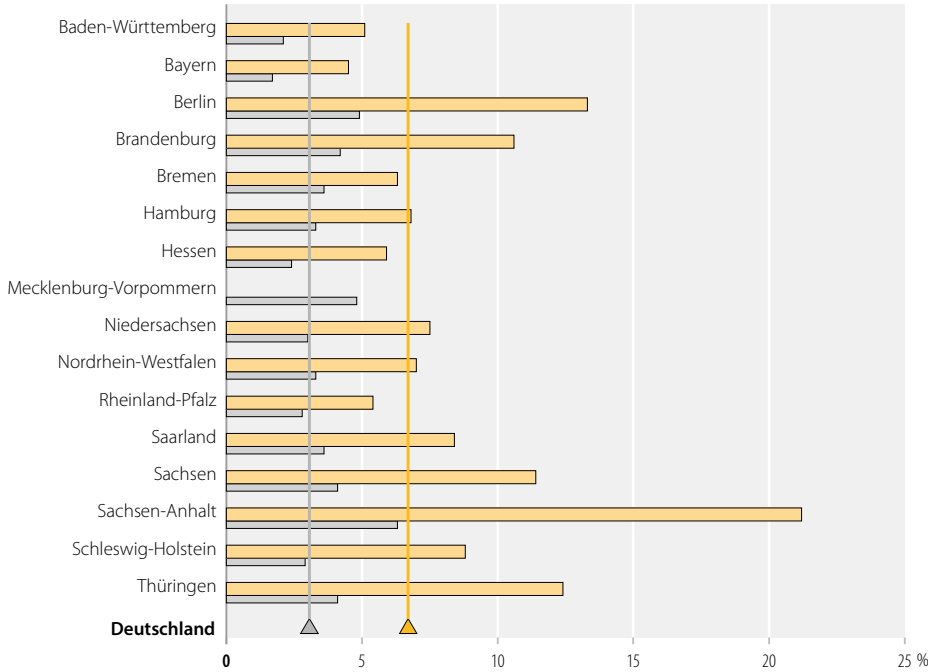
Zwischen 2015 und 2017 ist die Erwerbslosenquote im Bundesgebiet gesunken. Dies gilt sowohl für Personen mit Migrationshintergrund (–1,1 Prozentpunkte) als auch ohne (–0,9 Prozentpunkte). In Sachsen (–4,9 Prozentpunkte), Berlin (–3,9 Prozentpunkte) und Bremen (–3,4 Prozentpunkte), ging die Erwerbslosenquote der Menschen mit Migrationshintergrund am stärksten zurück. Ein deutlicher Anstieg der Erwerbslosenquote war in Sachsen-Anhalt (+8,1 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

Die Erwerbslosenquote der Frauen mit Migrationshintergrund lag im Bundesgebiet etwas niedriger als die der Männer: 5,7% der Frauen und 7,4% der Männer mit Migrationshintergrund waren 2017 erwerbslos. Die Erwerbslosenquote der Frauen mit Migrationshintergrund fällt insbesondere in den Ländern niedrig aus, in denen die Erwerbslosenquote allgemein niedrig ist, allen voran Rheinland-Pfalz und Bayern mit jeweils 4,3%.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

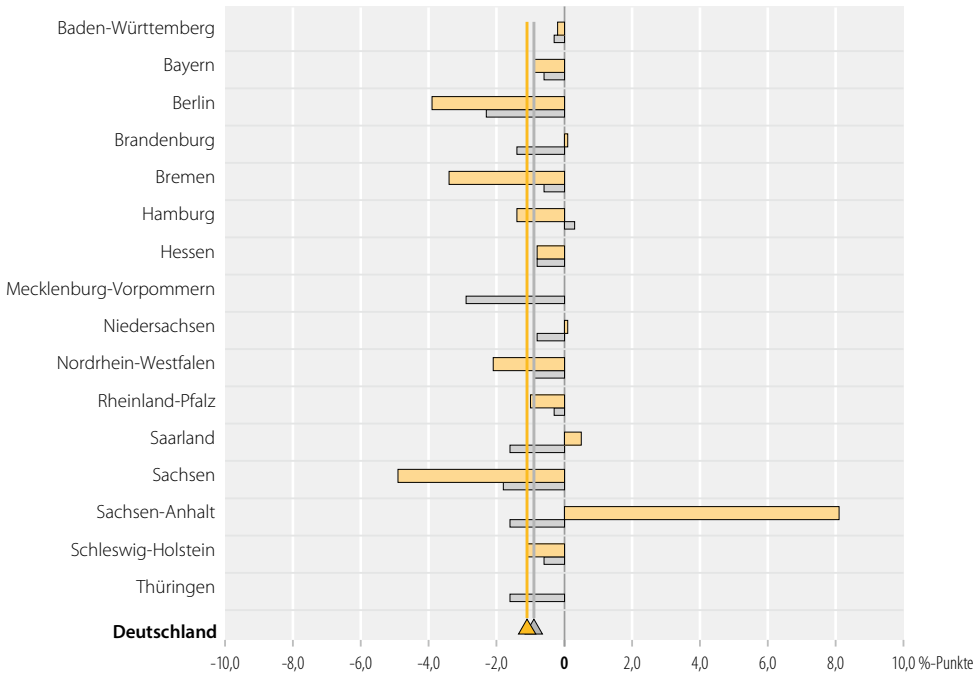
E4 Erwerbslosenquote (ILO-Konzept)

Erwerbslosenquote 2017 für die Altersgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen nach Migrationsstatus



Land	Prozent	
	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Baden-Württemberg	5,1	2,1
Bayern	4,5	1,7
Berlin	13,3	4,9
Brandenburg	(10,6)	4,2
Bremen	(6,3)	(3,6)
Hamburg	6,8	3,3
Hessen	5,9	2,4
Mecklenburg-Vorpommern	/	4,8
Niedersachsen	7,5	3,0
Nordrhein-Westfalen	7,0	3,3
Rheinland-Pfalz	5,4	2,8
Saarland	(8,4)	3,6
Sachsen	11,4	4,1
Sachsen-Anhalt	21,2	6,3
Schleswig-Holstein	8,8	2,9
Thüringen	(12,4)	4,1
Deutschland	6,7	3,1

Veränderung 2017–2015



Land	Prozentpunkte	
	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Baden-Württemberg	-0,2	-0,3
Bayern	-0,9	-0,6
Berlin	-3,9	-2,3
Brandenburg	(0,1)	-1,4
Bremen	-(3,4)	-(0,6)
Hamburg	-1,4	0,3
Hessen	-0,8	-0,8
Mecklenburg-Vorpommern	/	-2,9
Niedersachsen	0,1	-0,8
Nordrhein-Westfalen	-2,1	-0,9
Rheinland-Pfalz	-1,0	-0,3
Saarland	(0,5)	-1,6
Sachsen	-4,9	-1,8
Sachsen-Anhalt	(8,1)	-1,6
Schleswig-Holstein	-1,1	-0,6
Thüringen	/	-1,6
Deutschland	-1,1	-0,9

E5 Arbeitslosenquote

Definition

Zahl der registrierten Arbeitslosen je 100 abhängigen zivilen Erwerbspersonen (= Arbeitslose, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte ohne Soldatinnen und Soldaten) nach Rechtskreisen (SGB II, SGB III), Staatsangehörigkeit (deutsch, ausländisch) und Geschlecht

Empirische Relevanz

Ergänzung zu E4 mit definitorischen Abweichungen. Reflektiert im Gegensatz zu E4 die aktuelle Sozialgesetzgebung. Neben der Erwerbslosenquote wird auch die Arbeitslosenquote aufgeführt, weil sie der in der öffentlichen Diskussion häufiger verwendete Indikator ist. Die Arbeitslosenquote erlaubt allerdings nur eine Differenzierung nach Deutschen und Ausländerinnen/Ausländern.

Bewertung des Indikators

Zentraler Arbeitsmarktindikator, der in hohem Maße von wirtschaftlicher Entwicklung und Wirtschaftsstruktur in den einzelnen Ländern abhängig ist.

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Zu den bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Arbeitslosen in den Rechtskreisen des SGB II und SGB III zählen alle Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden in der Woche umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine mindestens 15 Stunden in der Woche umfassende versicherungspflichtige Beschäftigung mit einer Dauer von mehr als 7 Kalendertagen suchen,
- eine Arbeitnehmertätigkeit ausüben können und dürfen, nicht arbeitsunfähig erkrankt sind und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- für die Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit verfügbar sind, d. h. sofort arbeitsfähig und -bereit sind und
- sich persönlich bei der Agentur für Arbeit gemeldet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Die Angaben beziehen sich auf Jahresdurchschnitte. Die Bundesagentur für Arbeit hat damit begonnen, neben der Staatsangehörigkeit auch den Migrationshintergrund in der Arbeitslosenstatistik zu erfassen. Entsprechende Auswertungen standen für diesen Bericht noch nicht zur Verfügung.

Ergebnisse

Generell liegt die Arbeitslosenquote höher als die ILO-Erwerbslosenquote. Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag 2017 bei 16,3%, während die Erwerbslosenquote 8,1% betrug. Der Unterschied erklärt sich aus den unterschiedlichen zugrunde liegenden Definitionen.

Wie auch bei der Erwerbslosenquote liegt in allen Bundesländern die Arbeitslosenquote der ausländischen Personen höher als bei den Deutschen, und es bestehen große Unterschiede zwischen den Bundesländern. Am höchsten war 2017 die Arbeitslosenquote bei der ausländischen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt mit 31,7%, gefolgt von Bremen mit 27,9% und Sachsen mit 27,5%. In Sachsen-Anhalt lag die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung um +23,2 Prozentpunkte, in Bremen um +19,4 und in Sachsen um +20,7 Prozentpunkte höher als bei Deutschen. Die geringsten Arbeitslosenquoten unter der ausländischen Bevölkerung wiesen Bayern (8,8%) und Baden-Württemberg (9,1%) auf. Dort waren auch die geringsten Unterschiede (+5,9 bzw. +6,1 Prozentpunkte) in der Arbeitslosenquote zwischen der ausländischen und deutschen Bevölkerung zu verzeichnen.

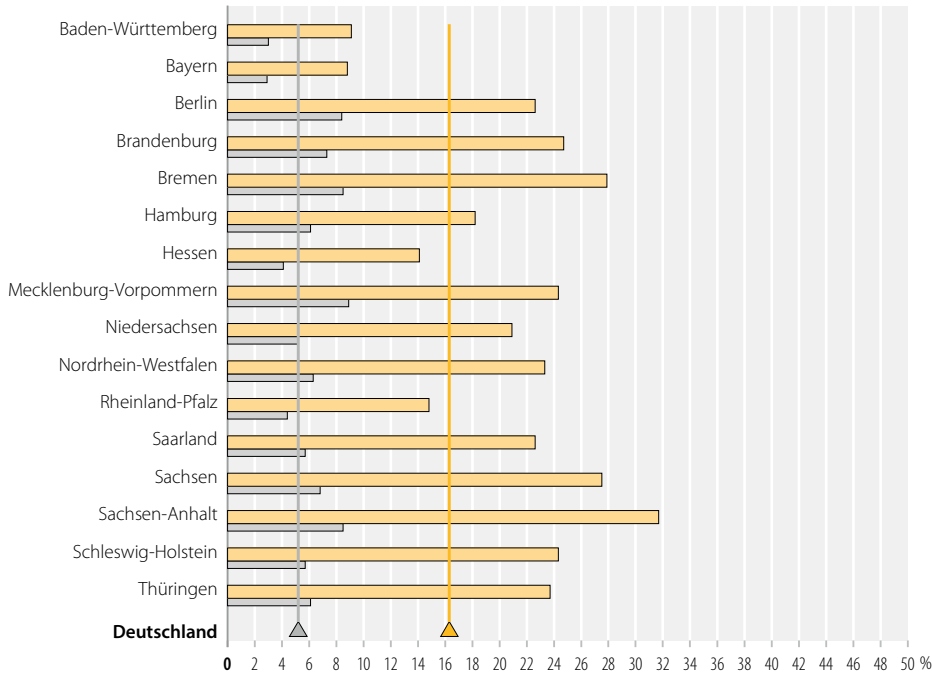
Im Vergleich der Jahre 2015 und 2017 hat sich die Arbeitslosenquote nur wenig verändert. Im Bundesgebiet ist sie um –0,3 Prozentpunkte bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit und um –1,0 Prozentpunkte bei der deutschen Bevölkerung gesunken. In Berlin ist die Arbeitslosenquote der ausländischen Personen am stärksten zurückgegangen (–4,4 Prozentpunkte), gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern (–3,3 Prozentpunkte) und Bayern (–1,0 Prozentpunkte). Dagegen waren nennenswerte Anstiege in Schleswig-Holstein (+2,6 Prozentpunkte), Brandenburg (+1,9 Prozentpunkte) und Thüringen (+1,6 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

Im Bundesgebiet war die Arbeitslosenquote von Frauen 2017 insgesamt etwas niedriger als die von Männern. Bei der ausländischen Bevölkerung war es umgekehrt, dort lag die Arbeitslosenquote der Frauen etwas höher (+1,2 Prozentpunkte). Dies gilt, mit Ausnahme von Schleswig-Holstein und Brandenburg, wo die Arbeitslosenquoten um 1,9 bzw. 0,3 Prozentpunkte niedriger lagen, für alle übrigen Bundesländer. Gegenüber 2015 hat sich in Deutschland der Anteil der Arbeitslosen bei ausländischen Frauen (–1,0 Prozentpunkte) und Männern (+0,2 Prozentpunkte) kaum verändert. Stärkere Rückgänge gab es bei Frauen und Männern jeweils in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern (Frauen: –5,0 bzw. –4,2 Prozentpunkte; Männer: –3,7 bzw. –2,5 Prozentpunkte). Bei ausländischen Männern stieg die Arbeitslosenquote deutlich in Brandenburg (+4,3 Prozentpunkte), Schleswig-Holstein (+3,5 Prozentpunkte) und Thüringen +3,3 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

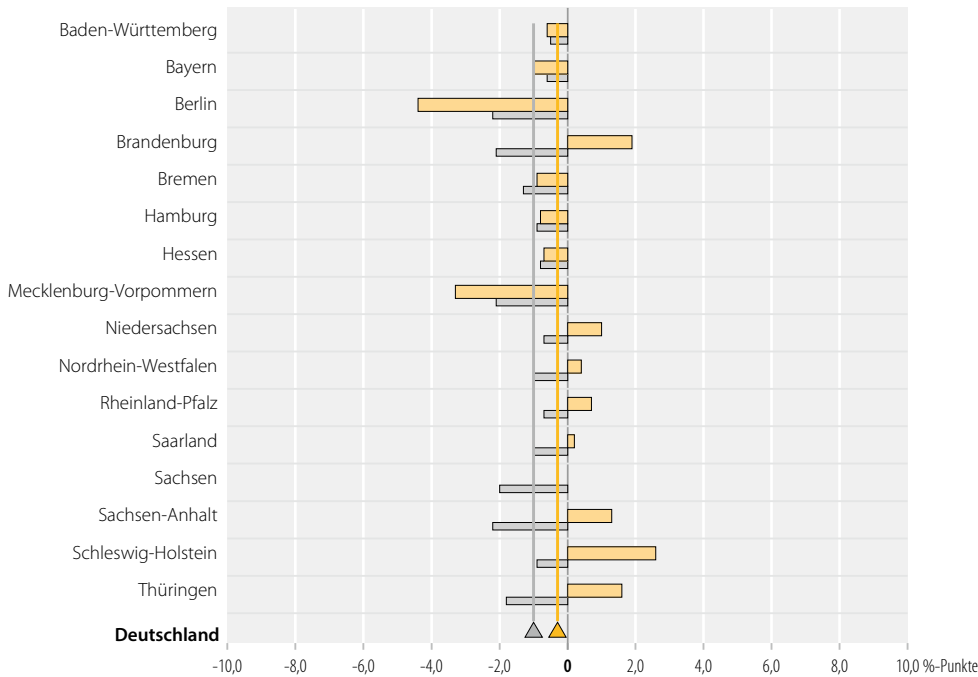
E5 Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquote 2017
nach Staatsangehörigkeit



	Prozent	
	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg	9,1	3,0
Bayern	8,8	2,9
Berlin	22,6	8,4
Brandenburg	24,7	7,3
Bremen	27,9	8,5
Hamburg	18,2	6,1
Hessen	14,1	4,1
Mecklenburg-Vorpommern	24,3	8,9
Niedersachsen	20,9	5,2
Nordrhein-Westfalen	23,3	6,3
Rheinland-Pfalz	14,8	4,4
Saarland	22,6	5,7
Sachsen	27,5	6,8
Sachsen-Anhalt	31,7	8,5
Schleswig-Holstein	24,3	5,7
Thüringen	23,7	6,1
Deutschland	16,3	5,2

Veränderung 2017–2015



	Prozentpunkte	
	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg	-0,6	-0,5
Bayern	-1,0	-0,6
Berlin	-4,4	-2,2
Brandenburg	1,9	-2,1
Bremen	-0,9	-1,3
Hamburg	-0,8	-0,9
Hessen	-0,7	-0,8
Mecklenburg-Vorpommern	-3,3	-2,1
Niedersachsen	1,0	-0,7
Nordrhein-Westfalen	0,4	-1,0
Rheinland-Pfalz	0,7	-0,7
Saarland	0,2	-1,0
Sachsen	0,0	-2,0
Sachsen-Anhalt	1,3	-2,2
Schleswig-Holstein	2,6	-0,9
Thüringen	1,6	-1,8
Deutschland	-0,3	-1,0

E 6a Armutsrisikoquote I

Definition

Anteil der Personen mit/ohne Migrationshintergrund an der jeweiligen Bevölkerung, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt. Die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Nettoäquivalenzeinkommens (bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf). Die Medianberechnung erfolgt hier auf der Basis des Bundesdurchschnittes des Nettoäquivalenzeinkommens.

Empirische Relevanz

Materielle Armut wirkt sich auf alle Lebensbereiche und die entsprechenden Teilhabechancen aus. Umgekehrt wird die Wahrscheinlichkeit, ein Einkommen zu beziehen, das unterhalb der Armutsquote liegt, von einer Vielzahl anderer Faktoren beeinflusst, wie Bildung, Qualifikation und Erwerbsbeteiligung. Eine Absenkung der Armutsrisikoquoten von Personen mit Migrationshintergrund auf das Niveau der Personen ohne Migrationshintergrund würde eine Angleichung der Teilhabechancen in verschiedenen Bereichen anzeigen.

Bewertung des Indikators

Bereichsübergreifender Indikator

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Aufgrund der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten überschätzen die Armutsrisikoquoten I auf Basis des Bundesmedians das Armutsrisiko in Bundesländern mit niedrigeren Lebenshaltungskosten und unterschätzen es in Ländern mit höheren Lebenshaltungskosten. Dadurch sind die Armutsrisikoquoten auf Basis des Bundesmedians länderspezifisch nicht direkt vergleichbar.

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

Ergebnisse

Grundlage der Berechnungen ist die Armutsgefährdungsschwelle für das Bundesgebiet. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) des gesamten Bundesgebietes errechnet. Den Armutsgefährdungsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau wie auch im Preisniveau (regionale Kaufkraft des Einkommens) zwischen den Bundesländern nicht beachtet.

Das Armutsrisiko der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt deutlich höher als das der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Während 2017 29,2% der Personen mit Migrationshintergrund in einem Haushalt lebten, dessen bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle lag, traf dies auf 11,9% der Personen ohne Migrationshintergrund zu. Besonders hoch ist das Armutsrisiko für Personen mit Migrationshintergrund in den östlichen Bundesländern, hier lebte rund jede zweite Person mit Migrationshintergrund unter der Armutsrisikoschwelle, insbesondere in Sachsen-Anhalt (56,7%), Mecklenburg-Vorpommern (54,1%) und Sachsen (48,4%). Entsprechend waren auch hier die Unterschiede zu Personen ohne Migrationshintergrund stark ausgeprägt. In Bayern (20,6%), Baden-Württemberg (21,2%) und Hessen (27,4%) bestand das niedrigste Armutsrisiko bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Deutsche mit Migrationshintergrund tragen ein niedrigeres Armutsrisiko (21,8%) als die ausländische Bevölkerung (36,2%). Differenziert nach der Geburt im Ausland (30,5%) bzw. in Deutschland (26,0%) zeigen sich hingegen geringere Unterschiede.

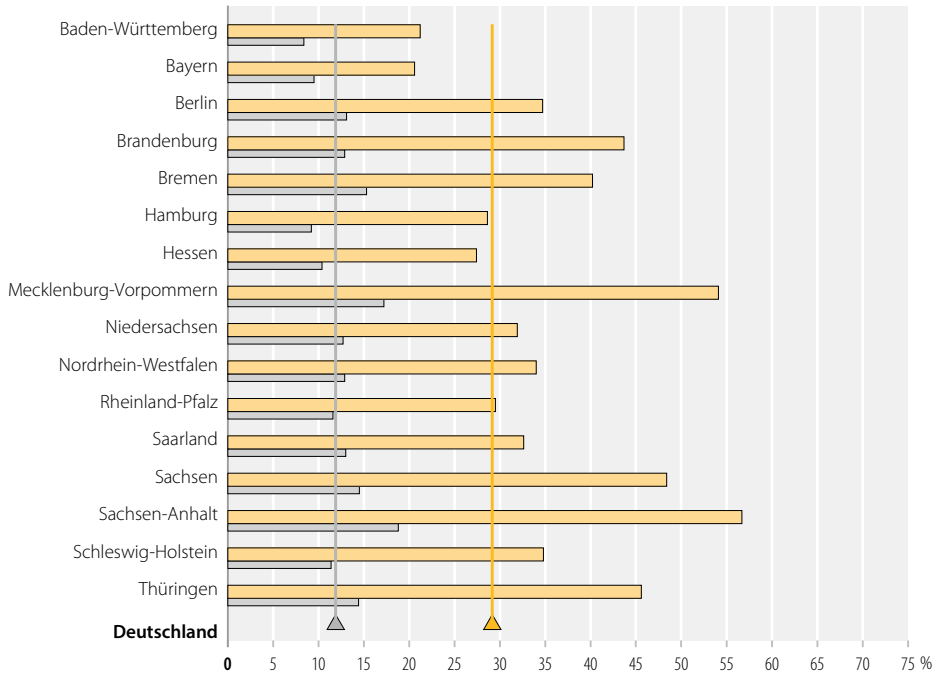
Von 2015 auf 2017 ist bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund die Armutsrisikoquote insgesamt um +0,9 Prozentpunkte gestiegen, während sie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund leicht zurückging (–0,7 Prozentpunkte). Am stärksten fiel der Anstieg bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Mecklenburg-Vorpommern (+5,4 Prozentpunkte) und dem Saarland (+5,0 Prozentpunkte) aus. In Thüringen (–7,1 Prozentpunkte) und Berlin (–6,4 Prozentpunkte) ging die Armutsrisikoquote am stärksten zurück.

Differenziert nach dem Geschlecht zeigte sich für Frauen 2017 gegenüber den Männern mit Migrationshintergrund ein geringfügig niedrigeres Armutsrisiko (–0,5 Prozentpunkte). Ein nennenswert erhöhtes Armutsrisiko wiesen Frauen im Vergleich zu Männern in Hessen auf (+0,6 Prozentpunkte). Ein deutlich geringeres Armutsrisiko trugen Frauen vor allem in den ostdeutschen Ländern, insbesondere in Brandenburg (–10,3 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (–7,7 Prozentpunkte) und Thüringen (–7,2 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

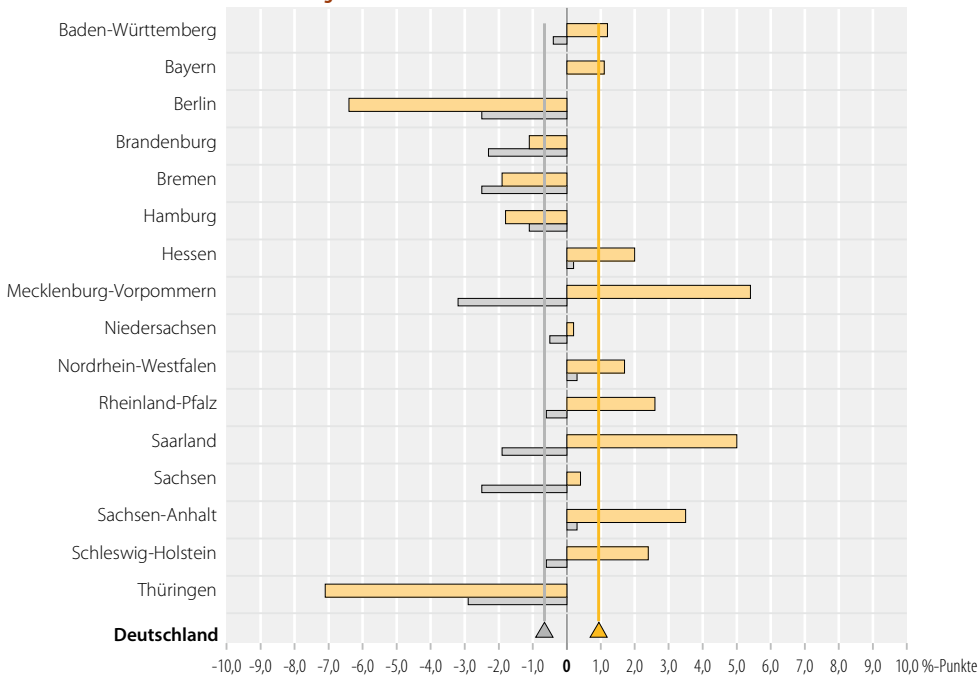
E 6a Armutsrisikoquote I

Armutsrisikoquote I – Bundesmedian 2017
nach Migrationsstatus



Migrationshintergrund	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	21,2	8,4
Bayern	20,6	9,5
Berlin	34,7	13,1
Brandenburg	43,7	12,9
Bremen	40,2	15,3
Hamburg	28,6	9,2
Hessen	27,4	10,4
Mecklenburg-Vorpommern	54,1	17,2
Niedersachsen	31,9	12,7
Nordrhein-Westfalen	34,0	12,9
Rheinland-Pfalz	29,5	11,6
Saarland	32,6	13,0
Sachsen	48,4	14,5
Sachsen-Anhalt	56,7	18,8
Schleswig-Holstein	34,8	11,4
Thüringen	45,6	14,4
Deutschland	29,2	11,9

Veränderung 2017–2015



Migrationshintergrund	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	1,2	-0,4
Bayern	1,1	-0,0
Berlin	-6,4	-2,5
Brandenburg	-1,1	-2,3
Bremen	-1,9	-2,5
Hamburg	-1,8	-1,1
Hessen	2,0	0,2
Mecklenburg-Vorpommern	5,4	-3,2
Niedersachsen	0,2	-0,5
Nordrhein-Westfalen	1,7	0,3
Rheinland-Pfalz	2,6	-0,6
Saarland	5,0	-1,9
Sachsen	0,4	-2,5
Sachsen-Anhalt	3,5	0,3
Schleswig-Holstein	2,4	-0,6
Thüringen	-7,1	-2,9
Deutschland	0,9	-0,7

E 6b Armutsrisikoquote II

Definition

Anteil der Personen mit/ohne Migrationshintergrund an der jeweiligen Bevölkerung, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt. Die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Nettoäquivalenzeinkommens (bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf). Die Medianberechnung erfolgt hier auf der Basis des Nettoäquivalenzeinkommens des jeweiligen Bundeslandes.

Empirische Relevanz

Materielle Armut wirkt sich auf alle Lebensbereiche und die entsprechenden Teilhabechancen aus. Umgekehrt wird die Wahrscheinlichkeit, ein Einkommen zu beziehen, das unterhalb der Armutsquote liegt, von einer Vielzahl anderer Faktoren beeinflusst, wie Bildung, Qualifikation und Erwerbsbeteiligung. Eine Absenkung der Armutsrisikoquoten von Personen mit Migrationshintergrund auf das Niveau der Personen ohne Migrationshintergrund würde eine Angleichung der Teilhabechancen in verschiedenen Bereichen anzeigen.

Bewertung des Indikators

Bereichsübergreifender Indikator

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet.

Ergebnisse

Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern Rechnung getragen.

Werden die Landesmediane als Berechnungsgrundlage für die Armutsrisikoquote verwendet, zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede nach dem Migrationsstatus. Wie beim Bundesmedian liegt das Armutsrisiko der Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich höher als das der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Allerdings fallen die Unterschiede zwischen den Bundesländern bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nicht mehr so deutlich aus.

Das höchste Armutsrisiko für Menschen mit Migrationshintergrund bestand 2017 in den ostdeutschen Ländern mit Armutsrisikoquoten zwischen 37,6% in Thüringen und 48,4% in Sachsen-Anhalt. In diesen Ländern waren auch die Unterschiede von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund mit +27,4 Prozentpunkten in Thüringen bis zu +36,2 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt am stärksten ausgeprägt. Wie beim Bundesmedian fand sich auch bei Anwendung der Landesmediane in Bayern (24,5%) und Baden-Württemberg (26,4%) das niedrigste Armutsrisiko bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

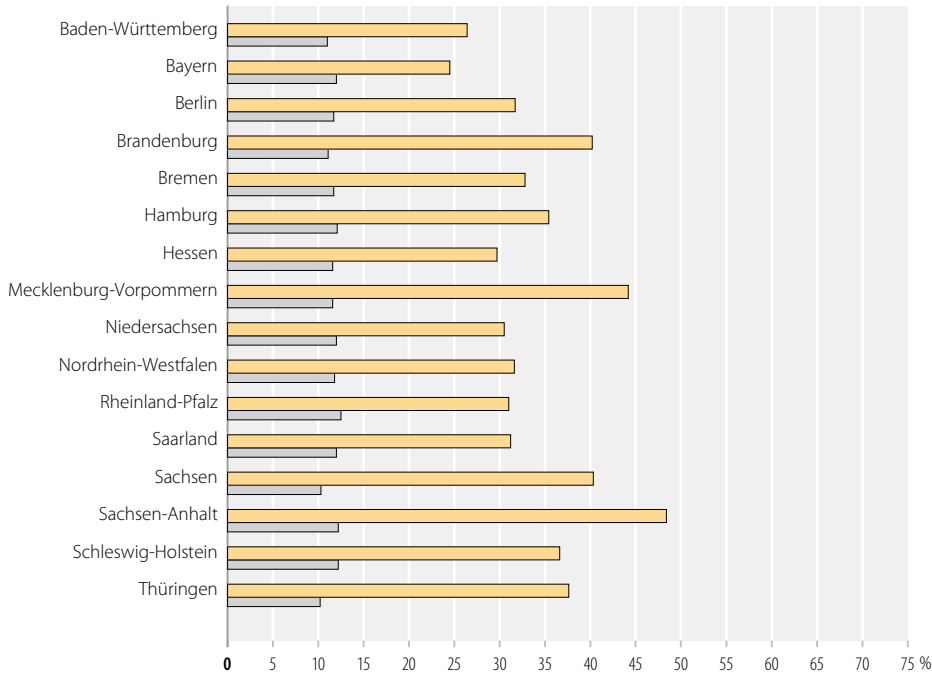
Bei den Veränderungen zwischen 2015 und 2017 gibt es kein einheitliches Bild. In einigen Bundesländern ist die Armutsrisikoquote der Personen mit Migrationshintergrund gestiegen, insbesondere im Saarland (+5,5 Prozentpunkte), in Mecklenburg-Vorpommern (+4,3 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (+3,8 Prozentpunkte) und Berlin (+3,6 Prozentpunkte). Am stärksten rückläufig war die Armutsrisikoquote in Thüringen mit –2,4 Prozentpunkten.

Differenziert nach dem Geschlecht zeigt sich wie beim Bundesmedian keine einheitliche Richtung. Ein geringfügig höheres Armutsrisiko als Männer hatten 2017 Frauen mit Migrationshintergrund in Hessen, Baden-Württemberg, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Bayern mit Differenzen von +0,9 bis zu +0,2 Prozentpunkten. Analog zum Bundesmedian trugen Frauen ein deutlich geringeres Armutsrisiko vor allem in den ostdeutschen Ländern, insbesondere in Brandenburg (–10,1 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (–8,5 Prozentpunkte) und Thüringen (–7,4 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

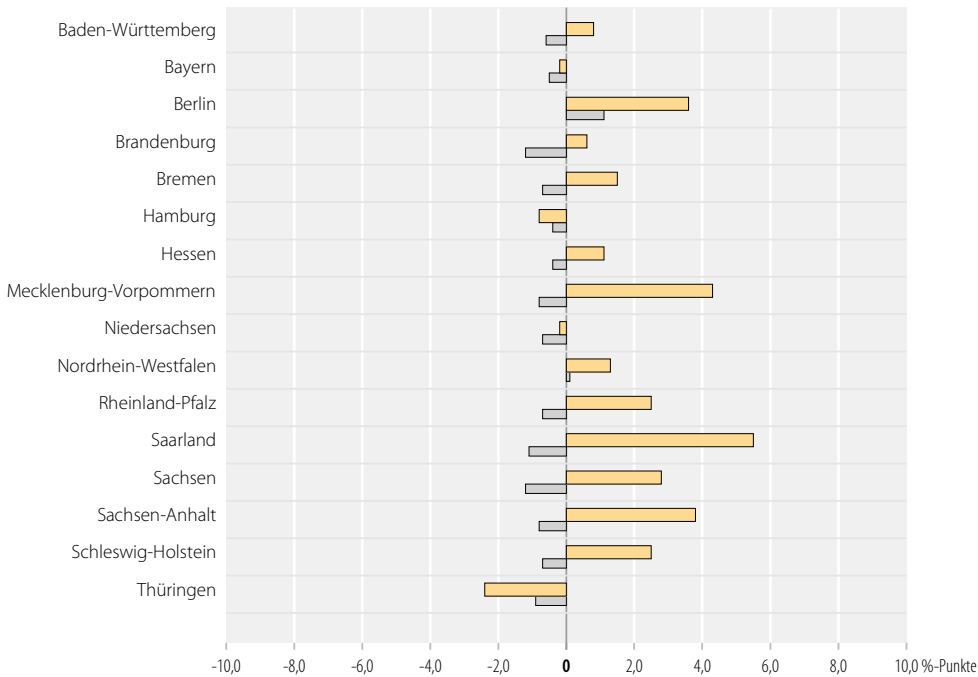
E 6b Armutsrisikoquote II

Armutsrisikoquote II – Landesmedian 2017
nach Migrationsstatus



Land	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	26,4	11,0
Bayern	24,5	12,0
Berlin	31,7	11,7
Brandenburg	40,2	11,1
Bremen	32,8	11,7
Hamburg	35,4	12,1
Hessen	29,7	11,6
Mecklenburg-Vorpommern	44,2	11,6
Niedersachsen	30,5	12,0
Nordrhein-Westfalen	31,6	11,8
Rheinland-Pfalz	31,0	12,5
Saarland	31,2	12,0
Sachsen	40,3	10,3
Sachsen-Anhalt	48,4	12,2
Schleswig-Holstein	36,6	12,2
Thüringen	37,6	10,2

Veränderung 2017–2015



Land	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	0,8	-0,6
Bayern	-0,2	-0,5
Berlin	3,6	1,1
Brandenburg	0,6	-1,2
Bremen	1,5	-0,7
Hamburg	-0,8	-0,4
Hessen	1,1	-0,4
Mecklenburg-Vorpommern	4,3	-0,8
Niedersachsen	-0,2	-0,7
Nordrhein-Westfalen	1,3	0,1
Rheinland-Pfalz	2,5	-0,7
Saarland	5,5	-1,1
Sachsen	2,8	-1,2
Sachsen-Anhalt	3,8	-0,8
Schleswig-Holstein	2,5	-0,7
Thüringen	-2,4	-0,9

E7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Definition

Anteil der Personen in Privathaushalten mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 und mehr Jahren nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts (Erwerbstätigkeit, Angehörige, Rente/Pension, eigenes Vermögen, Transferzahlungen) und nach Geschlecht

Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt an, aus welchen Quellen der Lebensunterhalt überwiegend bestritten wird. Von besonderer Bedeutung sind hier Erwerbstätigkeit und öffentliche Transferzahlungen.

Ein Rückgang des Anteils der Personen mit Migrationshintergrund, die von öffentlichen Transferzahlungen abhängig sind, und ein Ansteigen des Anteils derer, die ihren Lebensunterhalt überwiegend selbst zu finanzieren in der Lage sind, zeigen einen Fortschritt beim strukturellen Integrationsprozess an.

Bewertung des Indikators

Bereichsübergreifender Indikator, der von der Konjunktur beeinflusst wird.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Zur Vergleichbarkeit für den 5. Bericht wurden die Daten des Berichtsjahres 2015 rückwirkend ebenfalls auf Ebene der Privathaushalte berechnet.

Ergebnisse

Im Jahr 2017 bezog jeweils rund die Hälfte der Personen mit (52,1%) und ohne Migrationshintergrund (53,6%) ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit. In Sachsen-Anhalt (35,5%) und Mecklenburg-Vorpommern (38,5%) war der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit speisten, am niedrigsten. Die größte Bedeutung hatte die Erwerbstätigkeit als Einkommensquelle bei Personen mit Migrationshintergrund in Bayern (58,6%), Baden-Württemberg (56,0%) und Hamburg (55,1%). Dieser Anteil lag in Bremen (+5,0 Prozentpunkte) und Berlin (+4,0) deutlich höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund. In einigen Bundesländern lag dieser Wert jedoch deutlich unter dem von Personen ohne Migrationshintergrund. Dies gilt insbesondere für Sachsen-Anhalt (–12,3 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (–8,0) und Schleswig-Holstein (–4,3 Prozentpunkte).

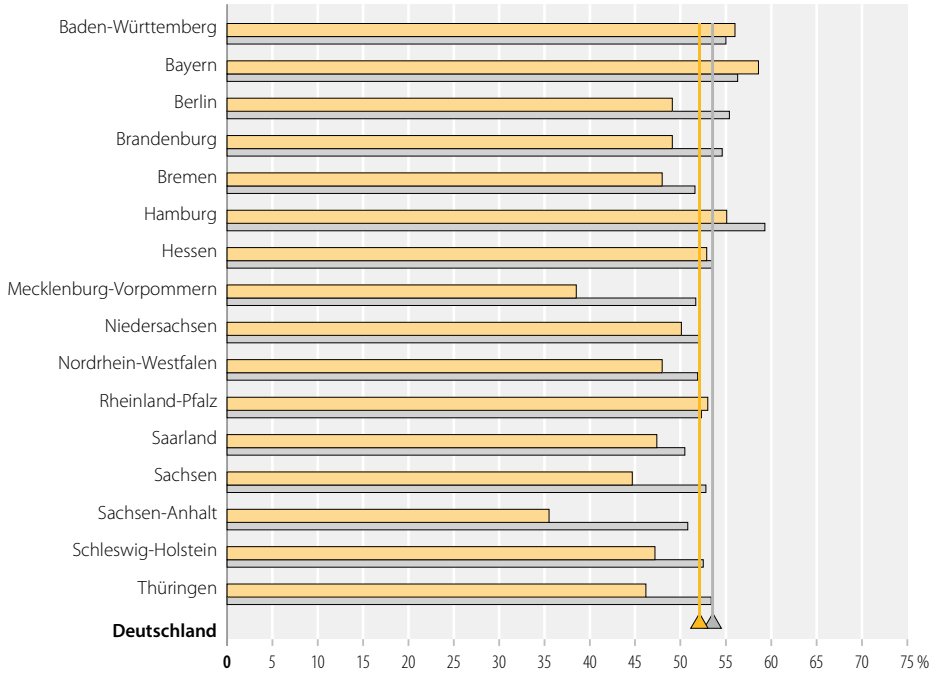
Menschen mit Migrationshintergrund beziehen ihren überwiegenden Lebensunterhalt häufiger aus öffentlichen Transferleistungen oder durch Angehörige und seltener aus Renten oder Pensionen als Menschen ohne Migrationshintergrund. Im Jahr 2017 haben 14,8% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ihren Lebensunterhalt überwiegend aus öffentlichen Transferzahlungen bestritten, während dies lediglich auf 5,3% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zutraf. Eine Rente oder Pension erhielten 12,1% der Menschen mit im Vergleich zu 28,5% ohne Migrationshintergrund. Deutsche mit Migrationshintergrund waren mit einem Anteil von 9,0% seltener auf öffentliche Transferleistungen angewiesen als Ausländer/innen, von denen 19,3% ihren Lebensunterhalt überwiegend aus öffentlichen Transferleistungen finanzierten. Auch für die im Ausland Geborenen spielten öffentliche Transfers eine wichtigere Rolle (16,0%) als für in Deutschland Geborene (8,9%).

Zwischen 2015 und 2017 zeigen sich für Deutschland keine größeren Veränderungen. In manchen Bundesländern ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit bestreiten, gestiegen, insbesondere in den Stadtstaaten Bremen (+5,0 Prozentpunkte), Berlin (+4,0) und Hamburg (+2,5). Starke Rückgänge waren in Sachsen-Anhalt (–12,3 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (–8,0) und in Schleswig-Holstein (–4,3) zu verzeichnen. Öffentliche Transfers als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts hatten neben Hessen (–0,3 Prozentpunkte) auch in den Stadtstaaten Berlin (–3,9), Hamburg (–1,2) und Bremen (–0,4) an Bedeutung verloren. In anderen Ländern gab es einen Anstieg, insbesondere in den ostdeutschen Ländern Sachsen-Anhalt (+10,5 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (+9,6) und Brandenburg (+4,0). Frauen mit Migrationshintergrund bestritten 2017 ihren Lebensunterhalt seltener überwiegend aus Erwerbstätigkeit (43,7%) als Männer (60,0%). Die zweitwichtigste Einkommensquelle für Frauen mit Migrationshintergrund war die finanzielle Unterstützung durch Angehörige (29,3%), während dies nur auf 12,1% der Männer zutraf. Die Unterschiede bei diesen Einkommensquellen fielen zwischen Frauen und Männern ohne Migrationshintergrund geringer aus. Frauen waren insbesondere in den ostdeutschen Ländern auf öffentliche Transferleistungen angewiesen: Sachsen-Anhalt (40,0%), Mecklenburg-Vorpommern (30,5%), Sachsen (29,1%) und Thüringen (28,0%) verzeichneten die höchsten Anteile. Die geringste Bedeutung hatten öffentliche Transferleistungen für Frauen mit Migrationshintergrund in Bayern (8,2%), Baden-Württemberg (9,2%) und Rheinland-Pfalz (11,8%). Die übrigen Quellen des Lebensunterhalts unterschieden sich kaum nach Geschlecht.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

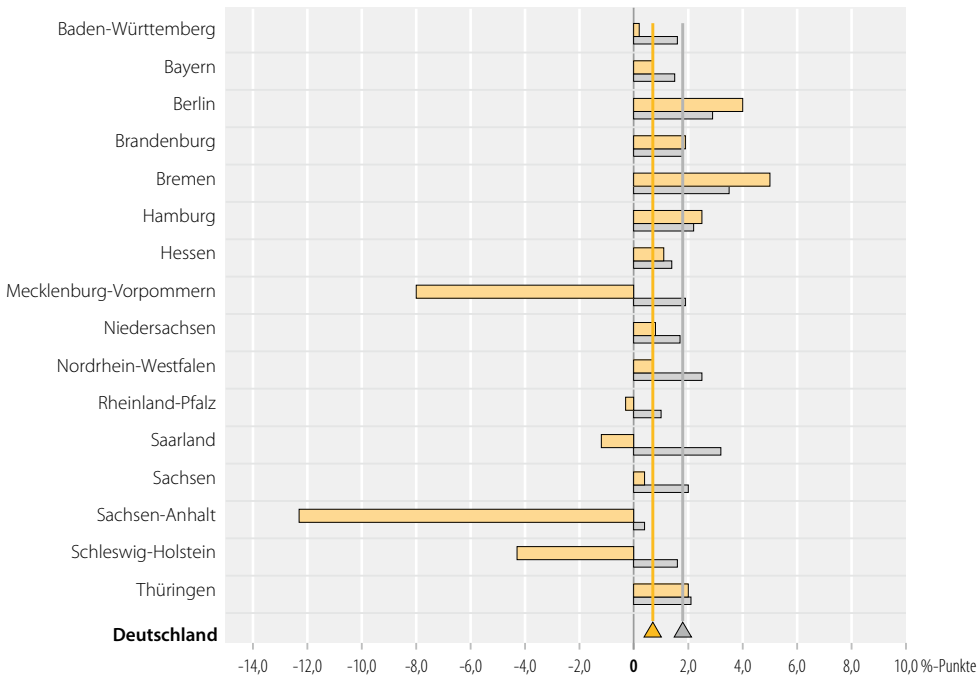
E7 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Anteil von Personen mit Erwerbstätigkeit als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts 2017 nach Migrationsstatus



Land	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	56,0	55,0
Bayern	58,6	56,3
Berlin	49,1	55,4
Brandenburg	49,1	54,6
Bremen	48,0	51,6
Hamburg	55,1	59,3
Hessen	52,9	53,5
Mecklenburg-Vorpommern	38,5	51,7
Niedersachsen	50,1	52,1
Nordrhein-Westfalen	48,0	51,9
Rheinland-Pfalz	53,0	52,3
Saarland	47,4	50,5
Sachsen	44,7	52,8
Sachsen-Anhalt	35,5	50,8
Schleswig-Holstein	47,2	52,5
Thüringen	46,2	53,4
Deutschland	52,1	53,6

Veränderung 2017–2015



Land	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	0,2	1,6
Bayern	0,7	1,5
Berlin	4,0	2,9
Brandenburg	1,9	1,8
Bremen	5,0	3,5
Hamburg	2,5	2,2
Hessen	1,1	1,4
Mecklenburg-Vorpommern	-8,0	1,9
Niedersachsen	0,8	1,7
Nordrhein-Westfalen	0,7	2,5
Rheinland-Pfalz	-0,3	1,0
Saarland	-1,2	3,2
Sachsen	0,4	2,0
Sachsen-Anhalt	-12,3	0,4
Schleswig-Holstein	-4,3	1,6
Thüringen	2,0	2,1
Deutschland	0,7	1,8

E 8 Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II – Bevölkerungsanteil

Definition

Anteil deutscher/ausländischer erwerbsfähiger Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, 25 und mehr Jahren und Insgesamt je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Empirische Relevanz

Leistungen nach SGB II sind die wichtigste Form der Sozialtransfers. Diese Leistung wird vor allem von Langzeitarbeitslosen bezogen.

Eine hohe SGB-II-Quote kann auf eine ungenügende Integration in den Arbeitsmarkt hinweisen. Ein Rückgang der SGB-II-Quote bei der ausländischen Bevölkerung kann entsprechend einen strukturellen Integrationsfortschritt anzeigen.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration.

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Das Jahr 2005 war das erste Jahr nach der Einführung der Arbeitsmarktreflexion (Hartz-IV-Reform).

Ergebnisse

Im Jahr 2017 war der Anteil der SGB-II-Bezieher/innen in Deutschland bundesweit bei ausländischen Personen mit 19,6% dreimal höher als bei der deutschen Bevölkerung (5,9%). Zwischen den Bundesländern zeigen sich erhebliche Unterschiede. Die höchsten Anteile an SGB-II-Empfängerinnen und -Empfängern unter der ausländischen Bevölkerung wiesen Bremen mit 33,1%, das Saarland (31,8%) und Sachsen-Anhalt (31,6%) auf, die niedrigsten bestanden in Bayern mit 10,4% und in Baden-Württemberg mit 11,2%. Die geringsten Unterschiede im Anteil an SGB-II-Empfängerinnen und -Empfängern zwischen der ausländischen und deutschen Bevölkerung fanden sich in Bayern mit +8,1 Prozentpunkten und Baden-Württemberg mit +8,3 Prozentpunkten, die höchsten bestanden im Saarland (+25,1 Prozentpunkte), in Bremen (+21,5 Prozentpunkte) und in Schleswig-Holstein (+21,3 Prozentpunkte).

Zwischen 2015 und 2017 stieg der Anteil der SGB-II-Bezieher/innen bundesweit bei der ausländischen Bevölkerung um +3,5 Prozentpunkte an, während er bei der deutschen leicht zurückging (–0,7 Prozentpunkte). Dieser Anstieg dürfte in erster Linie auf den Zuzug von Schutzsuchenden in diesem Zeitraum zurückzuführen sein. Rückläufig war der Anteil bei der ausländischen Bevölkerung nur in Berlin (–1,8 Prozentpunkte). Der höchste Anstieg war in Sachsen-Anhalt (+13,4 Prozentpunkte) zu verzeichnen, gefolgt von Thüringen (+11,3 Prozentpunkte), dem Saarland (+9,0 Prozentpunkte) sowie Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (jeweils +8,7 Prozentpunkte).

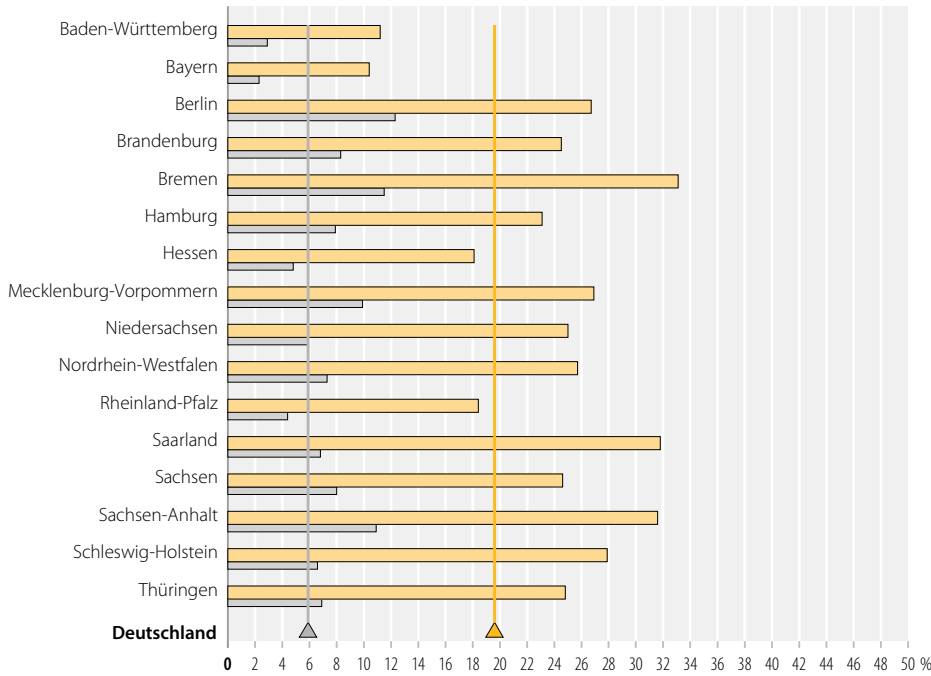
Der Anteil der ausländischen Frauen, die im Bundesgebiet Leistungen nach dem SGB II beziehen, war 2017 mit 20,6% um +1,8 Prozentpunkte höher als der der Männer (18,8%). Bei der deutschen Bevölkerung bestanden geringere Unterschiede nach dem Geschlecht (Frauen 6,1% und Männer 5,8%). Der Anteil ausländischer Frauen im SGB-II-Bezug war in Bremen und Sachsen-Anhalt mit 35,8% bzw. 35,5% am höchsten, gefolgt vom Saarland mit 30,7%. Mit Ausnahme des Saarlands (–2,2 Prozentpunkte) wiesen in allen Bundesländern ausländische Frauen einen höheren Anteil an SGB-II-Bezug auf als Männer. Die größten Unterschiede im Vergleich zu ausländischen Männern bestanden in Sachsen-Anhalt (+6,3 Prozentpunkte), Bremen (+5,0 Prozentpunkte) und Hamburg (+4,1 Prozentpunkte). Die geringsten Differenzen zwischen ausländischen SGB-II-Bezieherinnen und -Beziehern zeigten sich in Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz (jeweils +0,7 Prozentpunkte) sowie in Bayern und Brandenburg (jeweils +1,0 Prozentpunkte).

Zwischen 2015 und 2017 war bei ausländischen Frauen (+2,6 Prozentpunkte) und bei Männern (+4,3 Prozentpunkte) ein deutlicher Anstieg der SGB-II-Quote zu verzeichnen. Bei Frauen fiel dieser Anstieg in Sachsen-Anhalt (+13,0 Prozentpunkte), Thüringen (+10,1 Prozentpunkte) und im Saarland (+7,4 Prozentpunkte) am deutlichsten aus.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

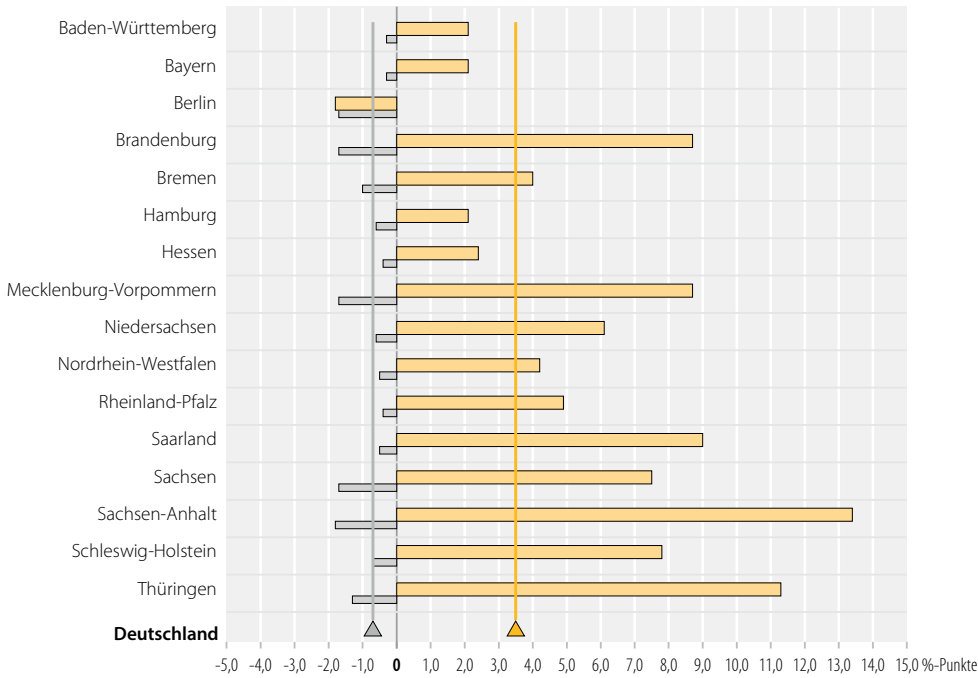
E 8 Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II – Bevölkerungsanteil

Anteil von erwerbsfähigen Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen nach SGB II 2017 nach Staatsangehörigkeit



	Prozent	
	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg	11,2	2,9
Bayern	10,4	2,3
Berlin	26,7	12,3
Brandenburg	24,5	8,3
Bremen	33,1	11,5
Hamburg	23,1	7,9
Hessen	18,1	4,8
Mecklenburg-Vorpommern	26,9	9,9
Niedersachsen	25,0	5,9
Nordrhein-Westfalen	25,7	7,3
Rheinland-Pfalz	18,4	4,4
Saarland	31,8	6,8
Sachsen	24,6	8,0
Sachsen-Anhalt	31,6	10,9
Schleswig-Holstein	27,9	6,6
Thüringen	24,8	6,9
Deutschland	19,6	5,9

Veränderung 2017–2015



	Prozentpunkte	
	ausländisch	deutsch
Baden-Württemberg	2,1	-0,3
Bayern	2,1	-0,3
Berlin	-1,8	-1,7
Brandenburg	8,7	-1,7
Bremen	4,0	-1,0
Hamburg	2,1	-0,6
Hessen	2,4	-0,4
Mecklenburg-Vorpommern	8,7	-1,7
Niedersachsen	6,1	-0,6
Nordrhein-Westfalen	4,2	-0,5
Rheinland-Pfalz	4,9	-0,4
Saarland	9,0	-0,5
Sachsen	7,5	-1,7
Sachsen-Anhalt	13,4	-1,8
Schleswig-Holstein	7,8	-0,7
Thüringen	11,3	-1,3
Deutschland	3,5	-0,7

E 9 Arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration und mit sonstigem Aufenthaltsstatus

Definition

Anteil an arbeitsuchenden bzw. arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration und mit sonstigem Aufenthaltsstatus an allen Arbeitsuchenden bzw. Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II

Empirische Relevanz

Das SGB II regelt die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Personen werden als Arbeitsuchende geführt, wenn sie eine Beschäftigung als Arbeitnehmer/in suchen, und als Arbeitslose, wenn sie darüber hinaus keine Beschäftigung haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen. Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange ein/e Ausländer/in keine Arbeitnehmer Tätigkeit in Deutschland ausüben darf. Personen, deren Verfügbarkeit kurzfristig z. B. durch die Teilnahme an einem Integrationskurs oder einer anderen Fördermaßnahme eingeschränkt ist, zählen nicht als arbeitslos, aber als arbeitsuchend. Geflüchtete, deren Asylverfahren noch läuft oder die sich nach Ablehnung des Asylantrags als Geduldete in Deutschland aufhalten, können in der Regel ausschließlich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Sie werden – sofern sie erwerbsfähig sind – im Rechtskreis SGB III betreut. Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis Flucht können dagegen Leistungen nach dem SGB II beziehen. Wenn sie sich als arbeitslos bzw. arbeitsuchend melden, werden sie von einem Jobcenter betreut und im Rechtskreis SGB II geführt. Die Arbeitslosenstatistik weist nach, wie viele Personen von einem Jobcenter vermittlerisch betreut werden. Die meisten Personen im Kontext von Fluchtmigration werden im Rechtskreis SGB II gezählt.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator der strukturellen Integration.

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In der statistischen Berichterstattung der BA umfassen Personen im Kontext von Fluchtmigration Ausländer/innen mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht und einer Duldung. Zu Drittstaatsangehörigen mit anderen Aufenthaltsstatus zählen Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Sonstige und Visum. Auch Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen zu den Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus.

Ergebnisse

Im Dezember 2018 waren im Bundesgebiet 11,0% der arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II Personen im Kontext von Fluchtmigration. Die höchsten Anteile wiesen das Saarland (15,0%), Hessen und Bremen (jeweils 14,2%) auf. Niedrigere Anteile ergaben sich für die neuen Bundesländer mit einer Spanne von 6,9% in Mecklenburg-Vorpommern bis 8,3% in Thüringen. 13,6% der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II waren Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus. Hier wiesen die Stadtstaaten die höchsten Anteile auf, angeführt von Bremen mit 19,2% (Berlin: 18,6%, Hamburg: 18,3% zusammen mit Hessen). Wiederum ergaben sich die niedrigsten Anteile für die neuen Bundesländer mit Anteilen zwischen 3,0% in Brandenburg und 4,8% in Sachsen.

Gegenüber Dezember 2016 nahmen die Anteile der Personen im Kontext von Fluchtmigration an allen arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II bundesweit (+3,4 Prozentpunkte) und in allen Ländern zu, am stärksten in Hessen (+5,8 Prozentpunkte), Schleswig-Holstein (+4,9) und Berlin (+3,8). Die Anteile der Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II nahmen bundesweit weniger stark um +0,4 Prozentpunkte zu; in den Ländern schwankte die Tendenz zwischen einer Abnahme von –0,7 Prozentpunkten in Hamburg und einer Zunahme von +0,9 Prozentpunkten in Bremen und Thüringen.

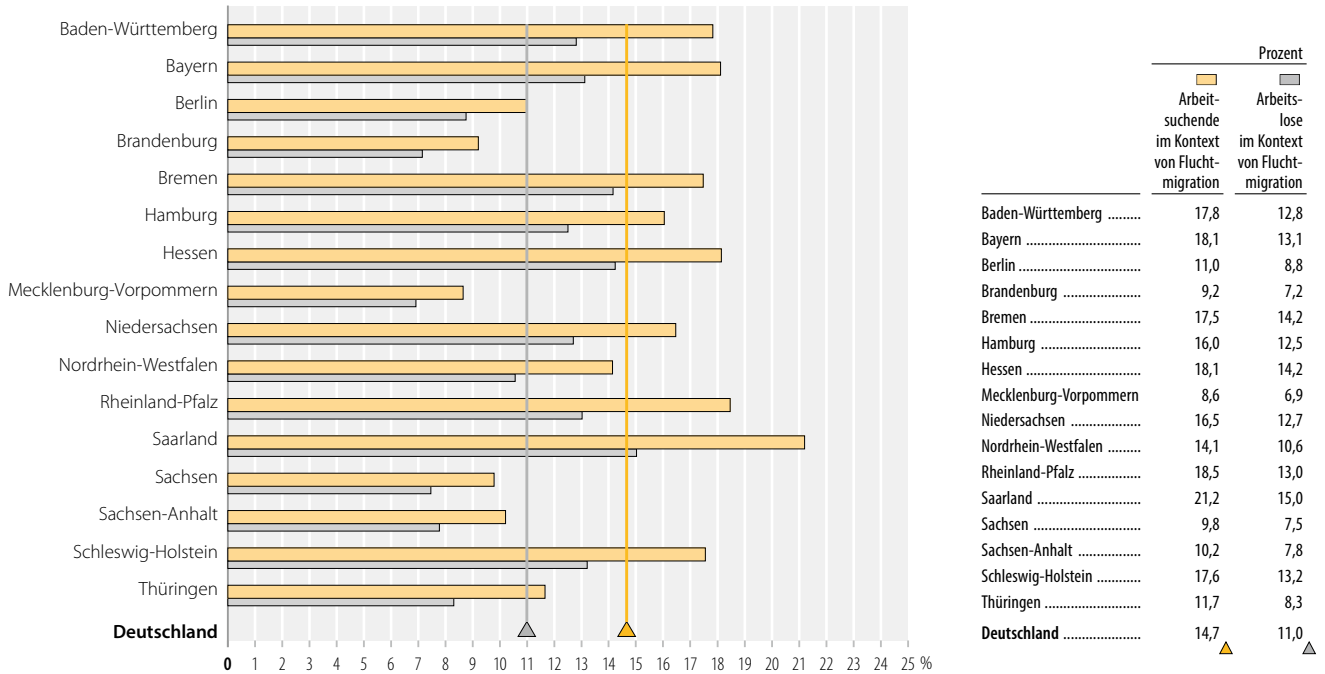
Betrachtet man die Gruppe der Arbeitsuchenden, so waren im Dezember 2018 bundesweit 14,7% der Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II Personen im Kontext von Fluchtmigration. Wiederum ergab sich der höchste Anteil im Saarland (21,2%), gefolgt von Rheinland-Pfalz (18,5%), Bayern und Hessen (jeweils 18,1%), und ergaben sich die niedrigsten Anteile für die neuen Bundesländer (zwischen 8,6% in Mecklenburg-Vorpommern und 11,7% in Thüringen), sowie in Berlin (11,0%). 13,9% der Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II waren Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus. Der Anteil betrug im Maximum in Berlin fast ein Fünftel (19,7%), gefolgt von Hamburg mit 19,1%, und im Minimum 3,5% in Brandenburg.

Gegenüber dem Dezember 2016 nahmen die Anteile der Personen im Kontext von Fluchtmigration an allen Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II bundesweit (+ 4,4 Prozentpunkte) und in allen Ländern zu, am stärksten erneut in Hessen (+8,0). Die Anteile der Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus nahmen bundesweit weniger stark um +0,6 Prozentpunkte zu; in den Ländern schwankte die Tendenz zwischen einer Abnahme von –0,9 Prozentpunkten in Hessen und einer Zunahme von +1,6 Prozentpunkten in Bremen.

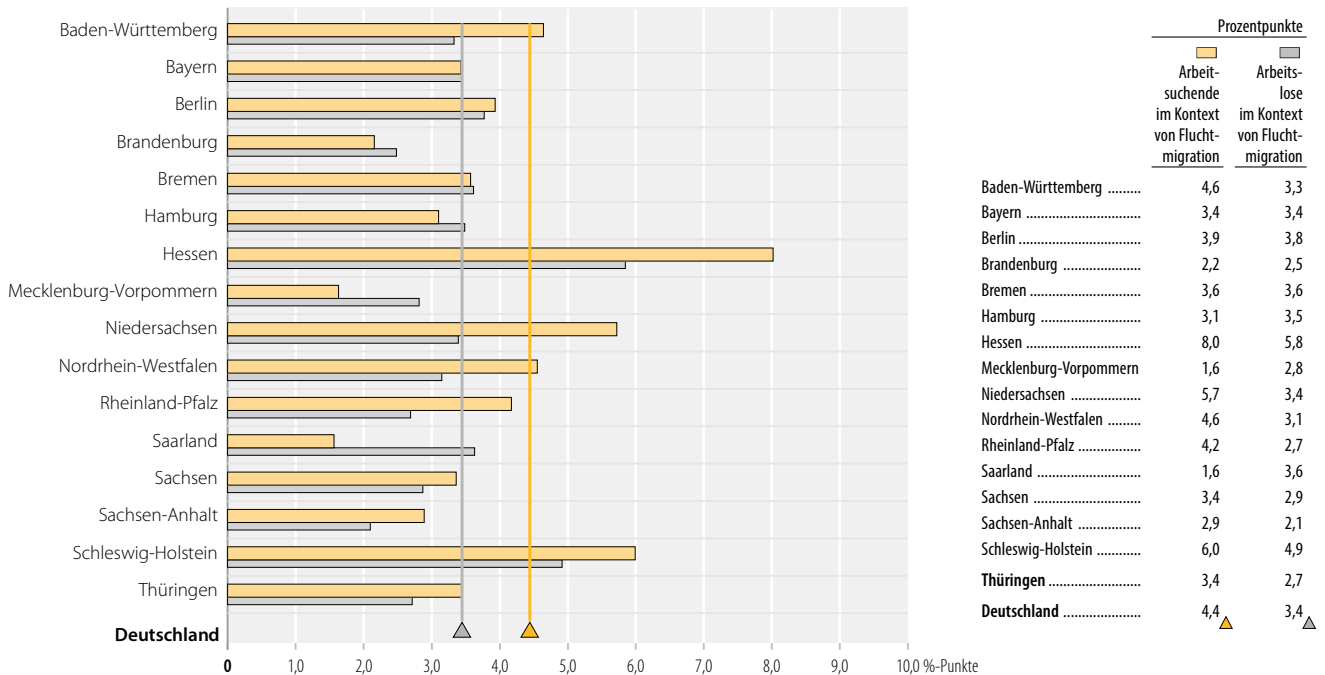
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

E9 Arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration und mit sonstigem Aufenthaltsstatus

Anteil der arbeitsuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration am Bestand aller Arbeitsuchenden bzw. Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II 2018



Veränderung 2018–2016



E 10 Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Definition

Zahl der im Berichtsjahr beantragten Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen für bundesrechtlich und landesrechtlich geregelte Berufe nach Berufshauptgruppen und Entscheidung vor Rechtsbehelf

Empirische Relevanz

Die Anerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikation ermöglicht oder erleichtert qualifizierten Zuwanderer/innen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und qualifikationsgerechten Beschäftigung. Sie fördert damit die Integration in den Arbeitsmarkt und vermeidet Dequalifikationen infolge nicht anerkannter Abschlüsse.

Bewertung des Indikators

Mit dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) des Bundes im Jahr 2012 und den entsprechenden Gesetzen der Länder wurden die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen reformiert. Bedingung für einen Antrag ist ein im Ausland abgeschlossenes Studium in einem reglementierten Beruf oder eine im Ausland abgeschlossene Berufsausbildung. Anders als bei reglementierten Berufen ist es bei nicht-reglementierten Berufen möglich, sich auch ohne formale Anerkennung direkt auf dem Arbeitsmarkt zu bewerben und zu arbeiten. Die Anerkennung verbessert aber die Chancen auf eine qualifikationsentsprechende Beschäftigung. Eine Anerkennung ist darüber hinaus grundsätzlich notwendig, sobald der Antragsteller sich in einem Drittstaat (außerhalb EU/EWR) befindet und ein Visum zur Erwerbstätigkeit beantragen möchte. Hinsichtlich der Entscheidungen wird differenziert zwischen Bescheiden mit voller Gleichwertigkeit, Bescheiden mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme (nach deren Umsetzung noch die volle Gleichwertigkeit erreicht werden kann, nur für reglementierte Berufe), Positivbescheiden mit Einschränkungen (positiv-beschränkter Berufszugang nach HwO, positiv-partieller Berufszugang, teilweise Gleichwertigkeit), sowie Ablehnungen (Negativbescheid).

Datenquelle

Statistisches Bundesamt, Statistiken nach BQFG des Bundes und der Länder
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Eine koordinierte Länderstatistik ist erstmalig für Zahlen seit 2016 verfügbar. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wird die Zahl der Anerkennungsverfahren mit Beantragung im Berichtsjahr betrachtet.

Ergebnisse

Im Berichtsjahr 2017 wurden insgesamt 35 901 Anträge auf Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation gestellt, die meisten davon in den großen Flächenländern Bayern (6 972), Baden-Württemberg (6 366) und Nordrhein-Westfalen (5 919). In einer Reihe von kleineren Ländern blieben die Antragszahlen dreistellig mit einer Spannweite von 309 Verfahren in Mecklenburg-Vorpommern bis 699 Verfahren in Schleswig-Holstein.

Mit Abstand die meisten Anerkennungsverfahren bezogen sich auf medizinische Gesundheitsberufe. Deren Anteil an allen Anerkennungsverfahren betrug bundesweit 54,7%. In den Bundesländern variieren die Anteile zwischen 27,9% in Schleswig-Holstein und 77,7% in Mecklenburg-Vorpommern. Die bundesweit zweitwichtigste Berufshauptgruppe bilden mit 10,8% die Technischen Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe. Absolut betrachtet weist Nordrhein-Westfalen die meisten Anerkennungsverfahren in dieser Berufshauptgruppe auf. Anteilsbezogen hat sie vor allem im Saarland (28,2%), und mit Werten zwischen 16,3% bis 18,4% in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Bremen relativ hohe Bedeutung. In einigen Ländern erreichen darüber hinaus Lehrberufe sowie Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe zweistellige Anteilswerte.

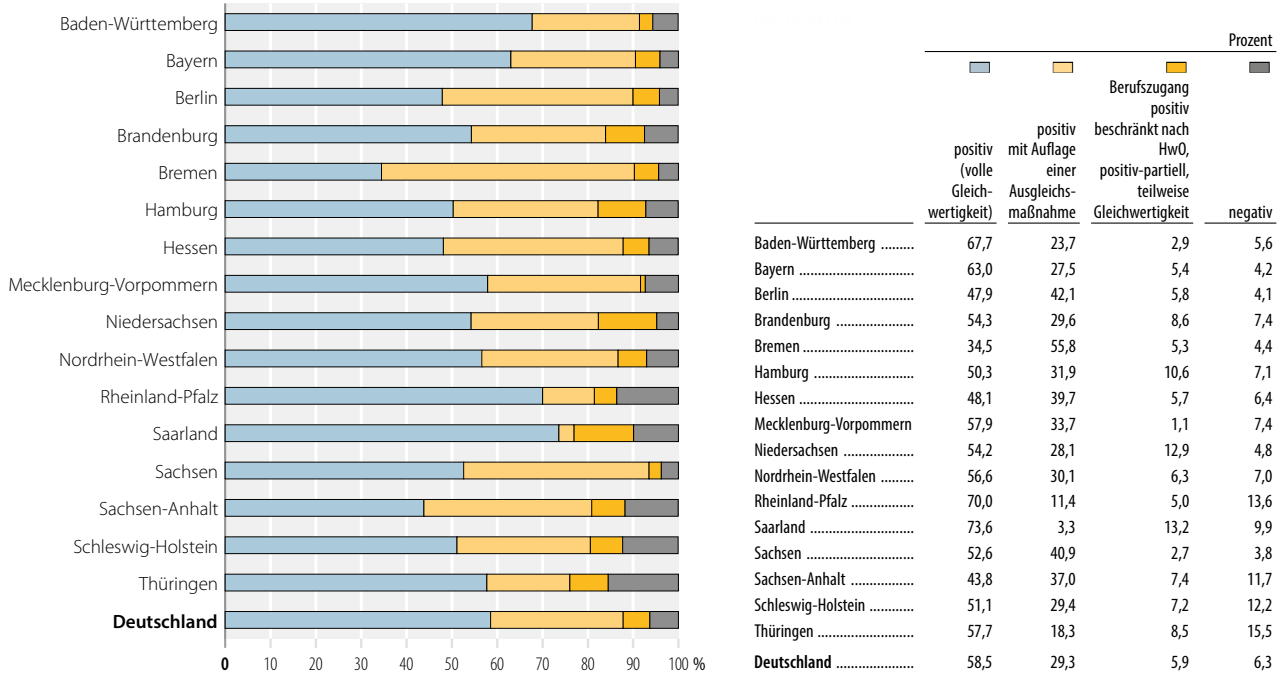
Mit Blick auf die Anerkennungsentscheidungen zu im Berichtsjahr 2017 gestellten Anträgen wurde in bundesweit 58,5% der erlassenen Bescheide auf volle Gleichwertigkeit der ausländischen beruflichen Qualifikation mit dem deutschen Referenzberuf entschieden. 29,3% waren Bescheide mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme, durch die noch eine volle Gleichwertigkeit erreicht werden kann. In 5,9% der Bescheide wurde auf eine Anerkennung mit Einschränkungen entschieden. Lediglich 6,3% der Bescheide waren negativ. Mit Ausnahme von Bremen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hessen (34,5% bis 48,1%) wurde in allen Ländern in mehr als der Hälfte der Fälle auf volle Gleichwertigkeit entschieden. Die höchsten Anteile erreichte das Saarland (73,6%), von den großen Flächenländern Baden-Württemberg (67,7%). Der maximale Wert bei den Negativbescheiden lag in Thüringen vor (15,5%), allerdings auf geringem absolutem Niveau. Von den antragsstärksten Ländern wies Nordrhein-Westfalen mit 7,0% den höchsten Anteil an Negativbescheiden auf.

Gegenüber dem Jahr 2016 sind in den meisten Ländern die Antragszahlen angestiegen, am zahlreichsten in Baden-Württemberg (+1 557 Anträge); leichte Rückgänge gab es nur in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Hinsichtlich der wichtigsten Berufshauptgruppen blieben die Tendenzen im Zeitvergleich im Wesentlichen gültig. Im Vergleich zum Jahr 2016 verschoben sich die Anteile zugunsten der Entscheidungen mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme um bundesweit +5,1 Prozentpunkte, während der Anteil der Positivbescheide voller Gleichwertigkeit um –3,6 Prozentpunkte abnahm. Hier wirken sich vor allem die entsprechenden Entwicklungen in den drei antragsstärksten großen Flächenländern aus. Entgegen der Gesamttendenz nahmen in Hessen und in Hamburg die Entscheidungen auf volle Gleichwertigkeit um jeweils +1,5 Prozentpunkte zu. Hinsichtlich der Negativbescheide zeigte sich deutschlandweit eine minimal abnehmende Tendenz, vor allem beeinflusst durch Nordrhein-Westfalen (–2,1 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (–1,8 Prozentpunkte). In acht Ländern gibt es jedoch auch gegenläufige Entwicklungen, mit einem Anstieg vor allem in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

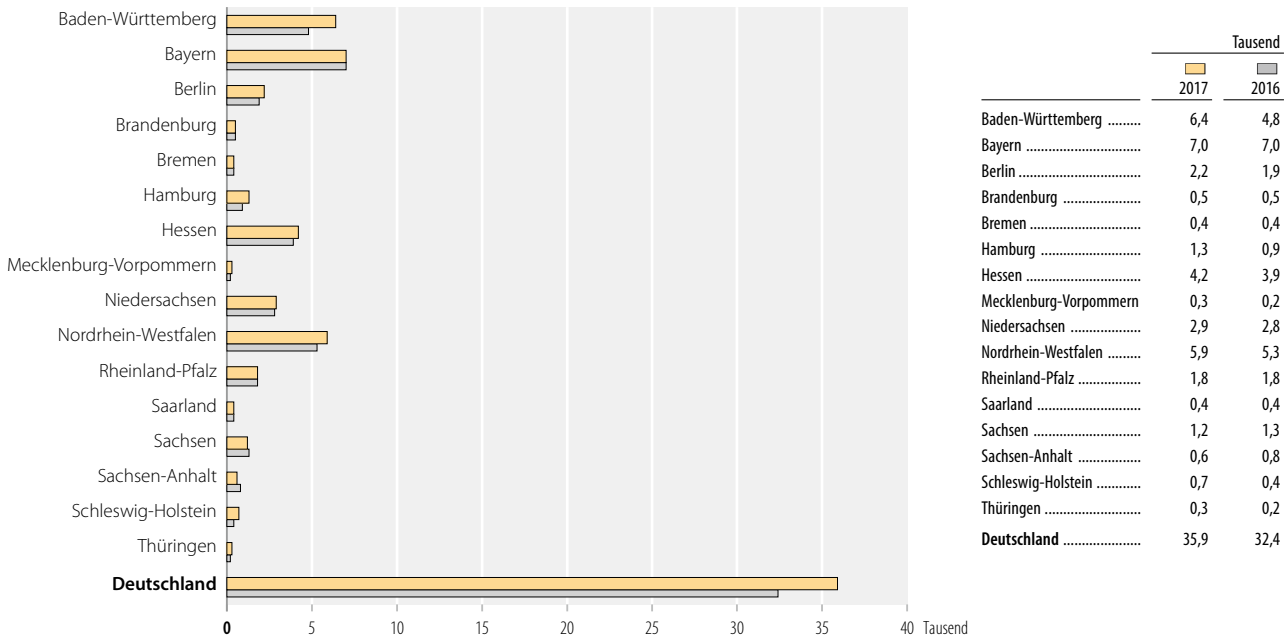
Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

E 10 Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen 2017 nach Entscheidung vor Rechtsbehelf



Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen 2017 und 2016



F Gesundheit

F1 Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8

Definition

Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 bezogen auf die Kinder mit vorgelegtem Vorsorgeheft zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung nach Migrationshintergrund

Empirische Relevanz

Präventiv werden bei Kindern bis zum 6. Lebensjahr die Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U9 angeboten. Die Inanspruchnahme ist ein Indikator zur Nutzung des Gesundheitssystems. Der Indikator zeigt Unterschiede im Gesundheitsverhalten in Bezug auf Prophylaxe zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund auf. Daraus resultiert eine unterschiedliche Gesundheitsgefährdung bei einzuschulenden Kindern. Generell ist ein hoher Grad der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 anzustreben.

Bewertung des Indikators

Indikator zu Gesundheitsverhalten und Gesundheitsgefährdung. Wegen der immer noch sehr uneinheitlichen Datenerhebung ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Ländern stark eingeschränkt.

Datenquelle

Für Gesundheitswesen zuständige Ministerien, Ämter bzw. Behörden der Länder, Schuleingangsuntersuchung (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Seit dem Jahr 2013 liegt eine abgestimmte Definition für die Erhebung des Migrationshintergrunds in der Schuleingangsuntersuchung vor, deren Einsatz von der Gesundheitsministerkonferenz empfohlen wird. Ein Migrationshintergrund liegt demnach vor, wenn ein Kind und mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren sind oder wenn beide Eltern nicht in Deutschland geboren sind oder beide Eltern eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit haben. Die Erhebung der Merkmale für diese Definition des Migrationshintergrundes bei den Einschulungsuntersuchungen kann jedoch bisher aus unterschiedlichen Gründen nicht in allen Ländern umgesetzt werden. Bis 2017 folgten Bremen, Hamburg, Saarland, Sachsen-Anhalt (für 12 von 14 Landkreisen), Rheinland-Pfalz (für rund 26,6 Tausend von rund 35,9 Tausend Kindern) und Niedersachsen (für rund 18,6 Tausend von rund 70 Tausend Kindern) dieser Referenzdefinition. Für Berlin werden nur in Deutschland geborene Kinder berücksichtigt, weshalb die Vergleichbarkeit nicht vollständig gegeben ist. Weitere Länder verwenden unterschiedlich stark abweichende Definitionen des Migrationshintergrundes (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen,

Ergebnisse

Bis 2017 folgten Bremen, Hamburg, Saarland, Sachsen-Anhalt (für 12 von 14 Landkreisen), Rheinland-Pfalz (für rund 26,6 Tausend von rund 35,9 Tausend Kindern) und Niedersachsen (für rund 18,6 Tausend von rund 70 Tausend Kindern) dieser Referenzdefinition. Für Berlin werden nur in Deutschland geborene Kinder berücksichtigt, weshalb die Vergleichbarkeit nicht vollständig gegeben ist (vgl. „Methodische Besonderheiten“).

Unter den erstgenannten Ländern schwankten 2017 die Anteile der Inanspruchnahme der U8 unter Kindern mit Migrationshintergrund stark zwischen 62,0% in Bremen und 92,6% in Niedersachsen. Die Anteile für Kinder ohne Migrationshintergrund streuten zwischen 87,6% in Sachsen-Anhalt und 99,1% im Saarland. Immer war der Anteil der Inanspruchnahme der U8 unter Kindern mit Migrationshintergrund deutlich geringer, wiederum mit großen Schwankungen (Differenzen zwischen –4,3 Prozentpunkten in Niedersachsen und –31,0 Prozentpunkten in Bremen).

Für das Jahr 2015 können Daten aus Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt vergleichend ausgewiesen werden. Während sich die Anteilswerte sowohl bei den Kindern mit Migrationshintergrund als auch bei jenen ohne in Hamburg und Niedersachsen kaum veränderten, gingen sie bei den Kindern mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz um –4,0 Prozentpunkte zurück, in Sachsen-Anhalt um –0,9 Prozentpunkte. Für Kinder ohne Migrationshintergrund ist die Tendenz leicht positiv (+0,4 Prozentpunkte in Rheinland-Pfalz, +1,1 Prozentpunkte in Sachsen-Anhalt).

Die Geschlechterdifferenzen waren für Kinder mit wie ohne Migrationshintergrund in beiden Jahren eher gering. Bei den Kindern mit Migrationshintergrund traten die größten Differenzen zugunsten der Mädchen in Hamburg (+2,4 Prozentpunkte) auf, die größte Differenz zugunsten der Jungen im Saarland (+1,9 Prozentpunkte).

Auch in den übrigen Ländern mit Differenzierung nach Migrationshintergrund zeigen sich – vor dem Hintergrund der jeweiligen Definition und Datenlage – deutliche Differenzen hinsichtlich der Inanspruchnahme der U8 von Kindern mit gegenüber solchen ohne Migrationshintergrund, immer zuungunsten ersterer. Vergleiche zwischen 2017 und 2015 bezogen auf einzelne Länder sind hier für Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Schleswig-Holstein und Thüringen möglich. Daten für 2017 aus Brandenburg, Hessen und NRW lagen nicht rechtzeitig zum Bericht vor. Bei Kindern mit Migrationshintergrund reicht die Tendenz hier von leicht positiv (+0,9 Prozentpunkte in Berlin) bis deutlich negativ (–26,1 Prozentpunkte in Thüringen).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen). Da in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen gar nicht nach Migrationshintergrund differenziert wird, können zur dortigen Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung keine migrations-

sensiblen Aussagen getroffen werden. Aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit wird hier zusammenfassend auf die Ergebnisse eingegangen, jedoch auf Grafiken verzichtet.

F1 Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8

Die Länderoffene Arbeitsgruppe (LAG) „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ hat sich intensiv mit den verfügbaren Daten zur Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 in den Ländern befasst. Es wurde festgestellt, dass die Datenlage aufgrund von unterschiedlichen Auswahlgesamtheiten und länderspezifischen Definitionen des Migrationshintergrunds nach wie vor unbefriedigend ist. Die LAG hat sich daher entschieden, die Daten nicht in Form einer Abbildung, die Vergleichbarkeit voraussetzt, zu veröffentlichen.

G Wohnen

G1 Eigentümerquote

Definition

Personen mit Wohneigentum bezogen auf die Bezugsperson im Haushalt am Hauptwohnsitz

Empirische Relevanz

Die Eigentümerquote gibt einerseits Aufschluss über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, andererseits ist sie ein Indikator für eine dauerhafte Aufenthaltsorientierung. Gleichzeitig kann der Erwerb von Eigentum allerdings auch mit der mangelnden Möglichkeit zu tun haben, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden und eine „Flucht ins Eigentum“ darstellen.

Zu berücksichtigen ist, dass die Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in Städten und Großstädten leben, in denen die Eigentumsquote generell geringer als in ländlichen Regionen ist.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Wohnindikator

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Der Indikator wird nur alle vier Jahre erfasst, letztmalig 2014. Die Hochrechnung 2010 erfolgte auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse der Volkszählung 1987, die Hochrechnung 2014 auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011. Die Vergleichbarkeit ist daher eingeschränkt.

Ergebnisse

Im Jahr 2014 war die Eigentümerquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 26,2% deutlich niedriger als die der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (47,2%). Zwischen den Bundesländern zeigten sich größere Unterschiede. Personen mit Migrationshintergrund wiesen die niedrigste Eigentümerquote in Berlin (7,8%) und Hamburg (8,8%) auf. Die höchsten Eigentümerquoten zeigten sich im Saarland (42,8%) und Rheinland-Pfalz (36,4%). In diesen beiden Bundesländern besaß auch die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund am häufigsten Wohneigentum. Die größten Unterschiede in der Eigentümerquote von Menschen mit zu denjenigen ohne Migrationshintergrund fanden sich in Bayern (–28,9 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (–28,2 Prozentpunkte) und Hessen (–26,1 Prozentpunkte). Bei Deutschen mit Migrationshintergrund lag die Eigentümerquote mit 34,7% deutlich höher als bei der ausländischen Bevölkerung mit 19,5%. Im Ausland (26,2%) und in Deutschland Geborene (26,3%) unterschieden sich hingegen kaum bezüglich der Eigentümerquote.

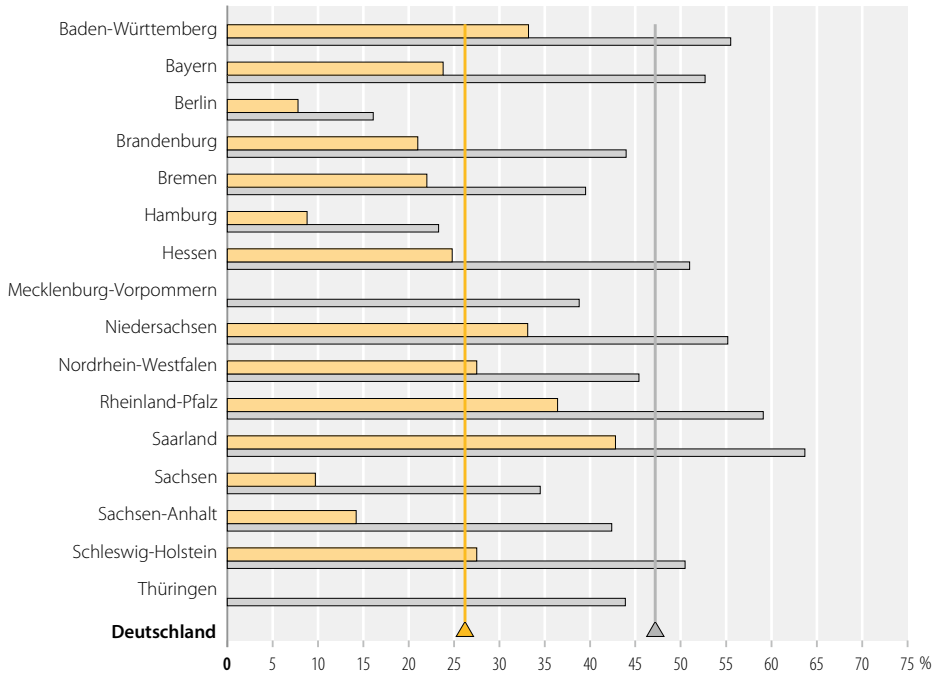
Zwischen den Jahren 2010 und 2014 ist die Eigentümerquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bundesweit um +0,8 Prozentpunkte gestiegen, bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund war sie hingegen leicht rückläufig (–0,4 Prozentpunkte). Überdurchschnittliche Steigerungsraten verzeichneten das Saarland (+4,0 Prozentpunkte), Schleswig-Holstein (+3,7 Prozentpunkte) und Hessen (+3,1 Prozentpunkte). In Hamburg (–2,4 Prozentpunkte), Brandenburg (–1,9 Prozentpunkte) und Bayern (–1,2 Prozentpunkte) ging die Eigentümerquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zurück.

Frauen mit Migrationshintergrund (16,2%) besaßen 2014 deutlich seltener Wohneigentum als Männer dieser Gruppe (30,3%). Dies traf auch auf Frauen ohne Migrationshintergrund zu, von denen 34,1% im eigenen Heim wohnten im Vergleich zu 53,9% der Männer. Somit fielen die Unterschiede in der Eigentümerquote nach Geschlecht bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund höher aus (+19,8 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum „[Integrationsmonitoring der Länder](#)“ im Internet abrufbar.

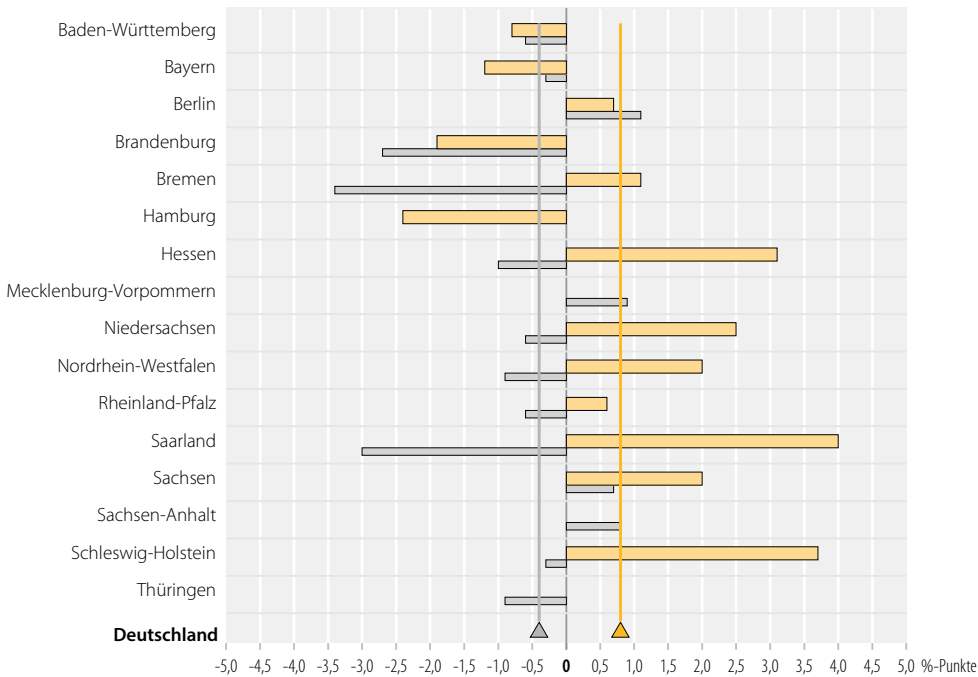
G1 Eigentümerquote

Eigentümerquote 2014 nach Migrationsstatus



Migrationshintergrund	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	33,2	55,5
Bayern	23,8	52,7
Berlin	7,8	16,1
Brandenburg	(21,0)	44,0
Bremen	22,0	39,5
Hamburg	8,8	23,3
Hessen	24,8	51,0
Mecklenburg-Vorpommern	/	38,8
Niedersachsen	33,1	55,2
Nordrhein-Westfalen	27,5	45,4
Rheinland-Pfalz	36,4	59,1
Saarland	42,8	63,7
Sachsen	(9,7)	34,5
Sachsen-Anhalt	(14,2)	42,4
Schleswig-Holstein	27,5	50,5
Thüringen	/	43,9
Deutschland	26,2	47,2

Veränderung 2014–2010



Migrationshintergrund	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	-0,8	-0,6
Bayern	-1,2	-0,3
Berlin	0,7	1,1
Brandenburg	-(1,9)	-2,7
Bremen	1,1	-3,4
Hamburg	-2,4	0,0
Hessen	3,1	-1,0
Mecklenburg-Vorpommern	/	0,9
Niedersachsen	2,5	-0,6
Nordrhein-Westfalen	2,0	-0,9
Rheinland-Pfalz	0,6	-0,6
Saarland	4,0	-3,0
Sachsen	(2,0)	0,7
Sachsen-Anhalt	/	0,8
Schleswig-Holstein	3,7	-0,3
Thüringen	/	-0,9
Deutschland	0,8	-0,4

G2 Wohnfläche je Familienmitglied

Definition

Durchschnittliche Wohnfläche in m² je Familienmitglied mit/ohne Migrationshintergrund in Familien mit Kindern unter 18 Jahren

Empirische Relevanz

Es ist zu berücksichtigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in Städten und Großstädten leben. Dort ist die Eigentumsquote generell niedriger als in ländlichen Regionen und der Wohnraum ist im Allgemeinen teurer. Außerdem leben Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in Mieterhaushalten. Die durchschnittlichen Wohnflächen in (Groß-)Städten und von Mieterhaushalten sind im Allgemeinen kleiner.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Wohnindikator

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Der Indikator wird nur alle vier Jahre erfasst, letztmalig 2014. Die Hochrechnung 2010 erfolgte auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse der Volkszählung 1987, die Hochrechnung 2014 auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011. Die Vergleichbarkeit ist daher eingeschränkt.

Ergebnisse

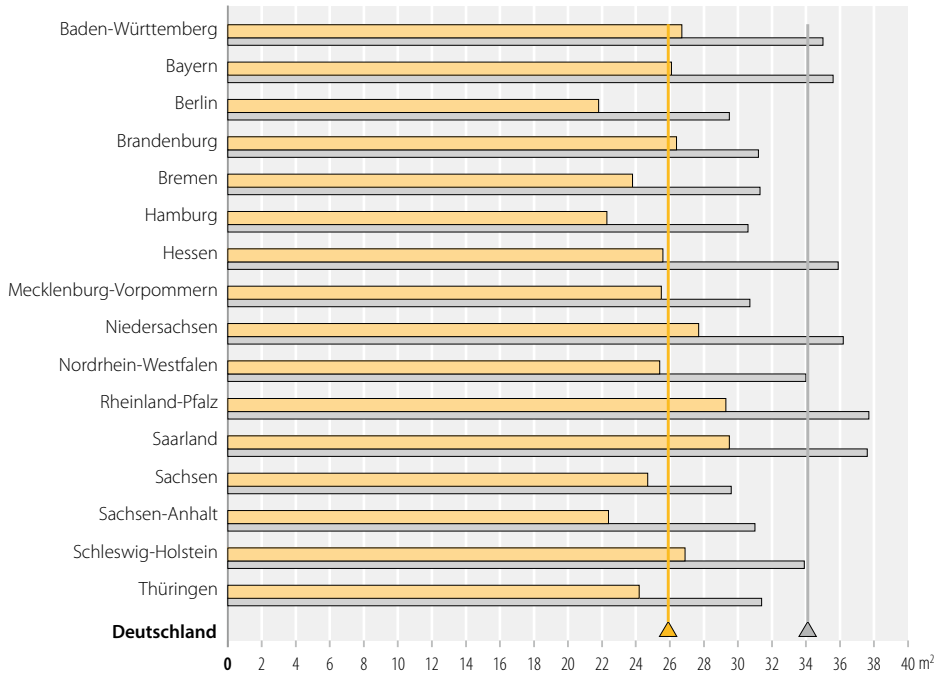
Im Jahr 2014 war die verfügbare Wohnfläche je Familienmitglied in Familien mit minderjährigen Kindern bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich kleiner (25,9 Quadratmeter) als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (34,1 Quadratmeter). Differenziert nach Bundesländern zeigte sich in den Stadtstaaten Berlin (21,8 Quadratmeter) und Hamburg (22,3 Quadratmeter) eine deutlich unterdurchschnittliche Wohnfläche; dies ist auch in Sachsen-Anhalt der Fall (22,4 Quadratmeter). Überdurchschnittlich war die den Familien mit Migrationshintergrund zur Verfügung stehende Wohnfläche im Saarland (29,5 Quadratmeter) und in Rheinland-Pfalz (29,3 Quadratmeter). Deutschen mit Migrationshintergrund stand im Durchschnitt pro Kopf eine etwas größere Fläche zur Verfügung (27,1 Quadratmeter) als der ausländischen Bevölkerung (24,0 Quadratmeter). Differenziert nach der Geburt im Ausland (26,0 Quadratmetern) bzw. in Deutschland (25,7 Quadratmeter) zeigten sich kaum Unterschiede. Auch differenziert nach Geschlecht gab es kaum Unterschiede.

Zwischen 2010 und 2014 hatte sich die Wohnfläche der Personen mit Migrationshintergrund im Bundesdurchschnitt um +0,8 Quadratmeter pro Kopf erhöht. Am stärksten fiel dieser Anstieg bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Mecklenburg-Vorpommern (+3,7 Quadratmeter pro Kopf) und Schleswig-Holstein (+2,1 Quadratmeter pro Kopf) aus. In einigen Bundesländern zeigte sich jedoch eine rückläufige Tendenz, insbesondere in Sachsen-Anhalt (-2,5 Quadratmeter pro Kopf) und Thüringen (-1,2 Quadratmeter pro Kopf).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

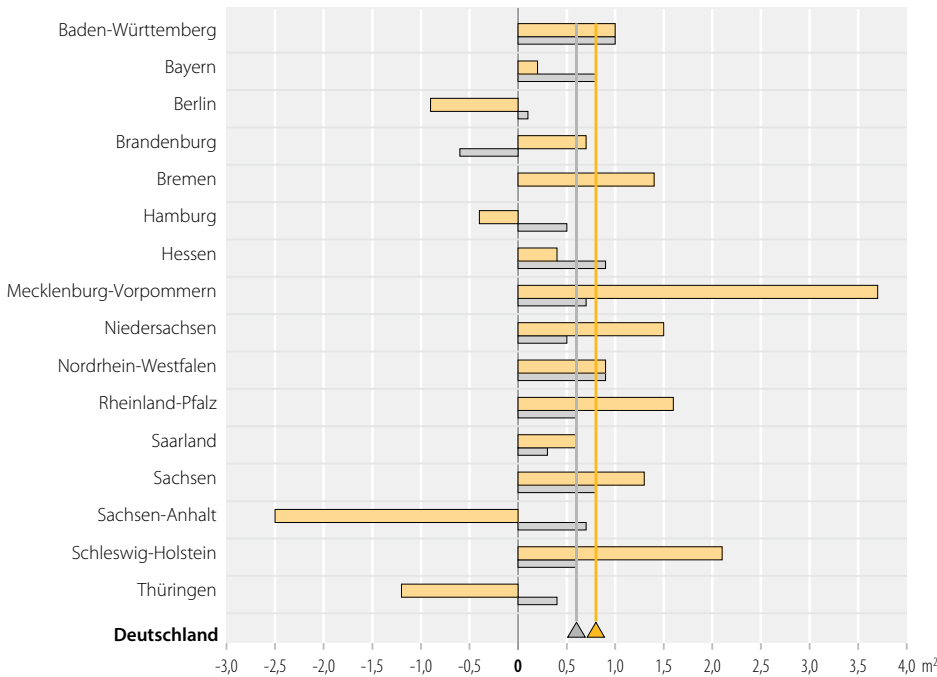
G2 Wohnfläche je Familienmitglied

Durchschnittliche Wohnfläche in m² je Familienmitglied in Familien mit Kindern unter 18 Jahren 2014 nach Migrationsstatus



Migrationshintergrund	m ²	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	26,7	35,0
Bayern	26,1	35,6
Berlin	21,8	29,5
Brandenburg	26,4	31,2
Bremen	23,8	31,3
Hamburg	22,3	30,6
Hessen	25,6	35,9
Mecklenburg-Vorpommern	25,5	30,7
Niedersachsen	27,7	36,2
Nordrhein-Westfalen	25,4	34,0
Rheinland-Pfalz	29,3	37,7
Saarland	29,5	37,6
Sachsen	24,7	29,6
Sachsen-Anhalt	22,4	31,0
Schleswig-Holstein	26,9	33,9
Thüringen	24,2	31,4
Deutschland	25,9	34,1

Veränderung 2014–2010



Migrationshintergrund	m ²	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	1,0	1,0
Bayern	0,2	0,8
Berlin	-0,9	0,1
Brandenburg	0,7	-0,6
Bremen	1,4	-0,0
Hamburg	-0,4	0,5
Hessen	0,4	0,9
Mecklenburg-Vorpommern	3,7	0,7
Niedersachsen	1,5	0,5
Nordrhein-Westfalen	0,9	0,9
Rheinland-Pfalz	1,6	0,6
Saarland	0,6	0,3
Sachsen	1,3	0,8
Sachsen-Anhalt	-2,5	0,7
Schleswig-Holstein	2,1	0,6
Thüringen	-1,2	0,4
Deutschland	0,8	0,6

H Kriminalität

H 1 Tatverdächtige

Definition

Anteil strafmündiger tatverdächtiger Deutscher und Nichtdeutscher an allen Tatverdächtigen, insgesamt und nach Altersgruppen und Geschlecht

Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt die Verteilung von Deutschen und Nichtdeutschen (Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose) bei den Tatverdächtigen nach Altersgruppen und Geschlecht an. Eine überdurchschnittlich hohe Kriminalität bei einer Bevölkerungsgruppe weist auf eine mangelnde gesellschaftliche Integration hin.

Bewertung des Indikators

Diese Informationen sind für ein Gesamtbild der Integration relevant. In der Statistik werden die „Tatverdächtigen“ geführt, deren Zahl auch vom Anzeigeverhalten bzw. vom Kontrollverhalten der Polizei abhängig ist. Ein Anstieg der Tatverdächtigen bedeutet daher nicht automatisch einen Anstieg im delinquenten Verhalten, sondern weist unter Umständen nur auf ein kleiner gewordenes Dunkelfeld hin. Bei der Ergebnisinterpretation müssen diese Einflussfaktoren berücksichtigt werden. Um die Vergleichbarkeit zwischen den Gruppen der Statistik zu erhöhen, wurden ausländerspezifische Straftaten und Straftaten Nichtdeutscher, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, nicht berücksichtigt. Erschwert wird die Interpretation durch das Fehlen von Hinweisen auf die soziale Schichtzugehörigkeit der Tatverdächtigen.

Datenquelle

Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

In der Statistik werden ausländerspezifische Straftaten und Straftaten Nichtdeutscher, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, nicht berücksichtigt.

Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit.

Ergebnisse

Der Anteil der Nichtdeutschen bei den Tatverdächtigen bewegte sich im Jahr 2017 zwischen 12,9% in Mecklenburg-Vorpommern und 40,8% in Hamburg (Deutschland: 29,0%).

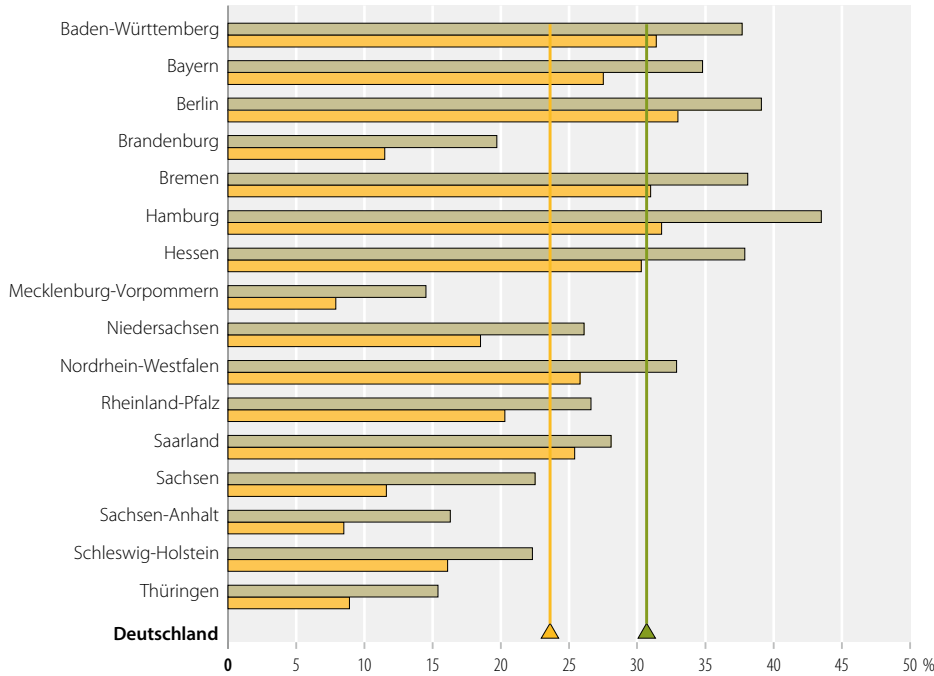
Jugendliche oder heranwachsende Männer geraten generell häufiger unter Tatverdacht. Der Anteil der Nichtdeutschen bei den männlichen Tatverdächtigen bewegte sich im Jahr 2017 zwischen 14,5% in Mecklenburg-Vorpommern und 43,5% in Hamburg. Bei den Frauen lag die Quote der Nichtdeutschen zwischen 7,9% in Mecklenburg-Vorpommern und 33,0% in Berlin. Im Bundesdurchschnitt betrug die Quote der Nichtdeutschen bei den männlichen Tatverdächtigen 30,7%, bei den weiblichen 23,6%.

In allen Bundesländern ist der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen sowohl bei Frauen (Ausnahme: Hamburg) als auch bei Männern zwischen 2015 und 2017 angestiegen, was die Tendenz der Vorberichtsperiode bestätigt. Auf der Bundesebene betrug der Anstieg bei den Männern +3,2 Prozentpunkte, bei den Frauen +1,4 Prozentpunkte. Die stärkste Zunahme des Anteils der nichtdeutschen Tatverdächtigen gab es bei männlichen Tatverdächtigen in Sachsen (+5,2 Prozentpunkte), bei den weiblichen in Bremen (+4,3 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

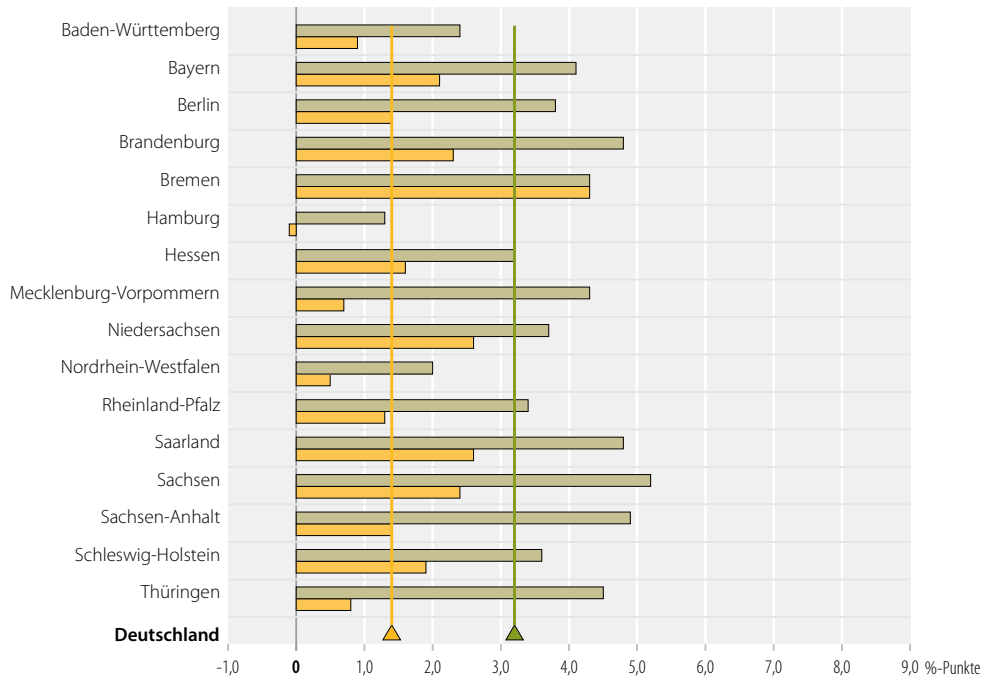
H1 Tatverdächtige

Anteil tatverdächtigter Nichtdeutscher an allen Tatverdächtigen 2017 nach Geschlecht



	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	37,7	31,4
Bayern	34,8	27,5
Berlin	39,1	33,0
Brandenburg	19,7	11,5
Bremen	38,1	31,0
Hamburg	43,5	31,8
Hessen	37,9	30,3
Mecklenburg-Vorpommern	14,5	7,9
Niedersachsen	26,1	18,5
Nordrhein-Westfalen	32,9	25,8
Rheinland-Pfalz	26,6	20,3
Saarland	28,1	25,4
Sachsen	22,5	11,6
Sachsen-Anhalt	16,3	8,5
Schleswig-Holstein	22,3	16,1
Thüringen	15,4	8,9
Deutschland	30,7	23,6

Veränderung 2017–2015



	Prozentpunkte	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	2,4	0,9
Bayern	4,1	2,1
Berlin	3,8	1,4
Brandenburg	4,8	2,3
Bremen	4,3	4,3
Hamburg	1,3	-0,1
Hessen	3,2	1,6
Mecklenburg-Vorpommern	4,3	0,7
Niedersachsen	3,7	2,6
Nordrhein-Westfalen	2,0	0,5
Rheinland-Pfalz	3,4	1,3
Saarland	4,8	2,6
Sachsen	5,2	2,4
Sachsen-Anhalt	4,9	1,4
Schleswig-Holstein	3,6	1,9
Thüringen	4,5	0,8
Deutschland	3,2	1,4

H2 Verurteilte

Definition

Anteil verurteilter Deutscher und Ausländer/innen an allen Verurteilten, insgesamt und nach Altersgruppen sowie Geschlecht

Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt die Verteilung von Deutschen und Ausländer/innen bei den Verurteilten nach Altersgruppen und Geschlecht an, wobei deliktspezifische Angaben fehlen.

Bewertung des Indikators

Diese Informationen sind für ein Gesamtbild der Integration relevant.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Strafverfolgungsstatistik
(→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit. Die Daten wurden bei den Statistischen Ämtern der Länder abgefragt.

Ergebnisse

Der Anteil der Ausländer/innen an allen Verurteilten betrug im Jahr 2017 deutschlandweit 32,6%. Die höchsten Anteile wurden in Hamburg (43,8%), Hessen (41,0%), Baden-Württemberg (39,9%) und Bayern (39,7%) registriert. Die geringsten Anteile verzeichneten Thüringen (10,7%), Sachsen-Anhalt (11,4%) und Mecklenburg-Vorpommern (13,6%), allerdings auch bedingt durch den geringen Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Bevölkerung.

Der Anteil der Ausländer an den männlichen Verurteilten war in allen Bundesländern höher als der Anteil der Ausländerinnen an den weiblichen Verurteilten. Bundesweit hatten Ausländer an allen männlichen Verurteilten einen Anteil von 34,0%, der Anteil der Ausländerinnen an allen weiblichen Verurteilten betrug 26,4%.

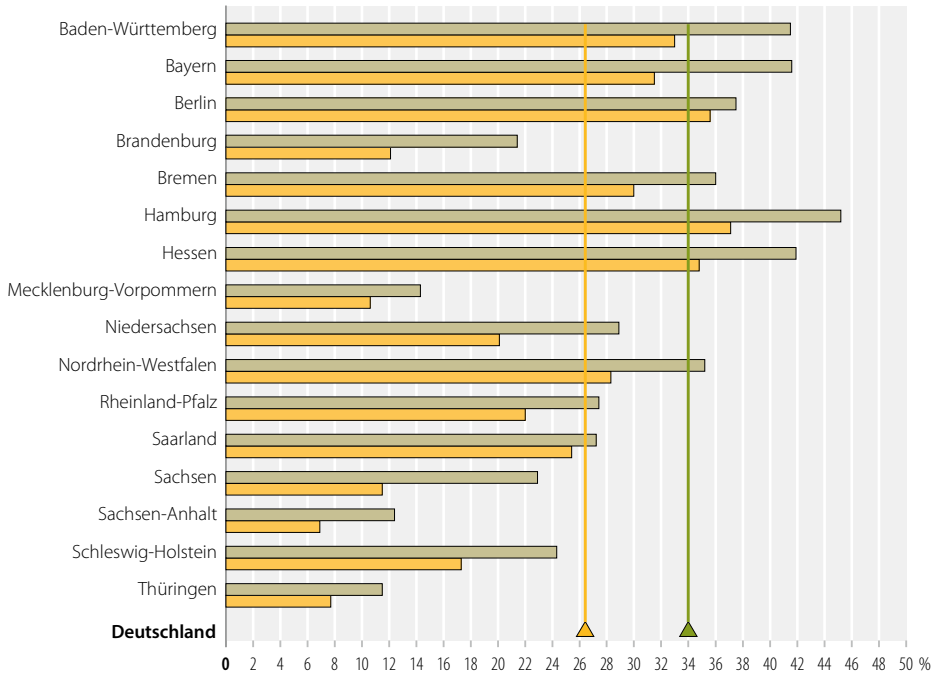
In allen Bundesländern ist außerdem der Anteil der Ausländer/innen an allen Verurteilten von 2015 bis 2017 angestiegen. Neben Schleswig-Holstein (+6,2 Prozentpunkte) hatten, auf höherem Absolutniveau, Berlin, Bayern und Hessen Zuwächse von mehr als +5 Prozentpunkten zu verzeichnen. Im Minimum erhöhten sich die Anteile in Brandenburg und Sachsen-Anhalt um jeweils +2,7 Prozentpunkte, der Anteil Nordrhein-Westfalens um +3,1 Prozentpunkte.

Im Bundesdurchschnitt betrug der Anstieg des Anteils der Ausländer/innen an allen Verurteilten +4,2 Prozentpunkte, wobei der Anstieg bei den Männern (+4,7 Prozentpunkte) ausgeprägter war als bei den Frauen (+2,1 Prozentpunkte).

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

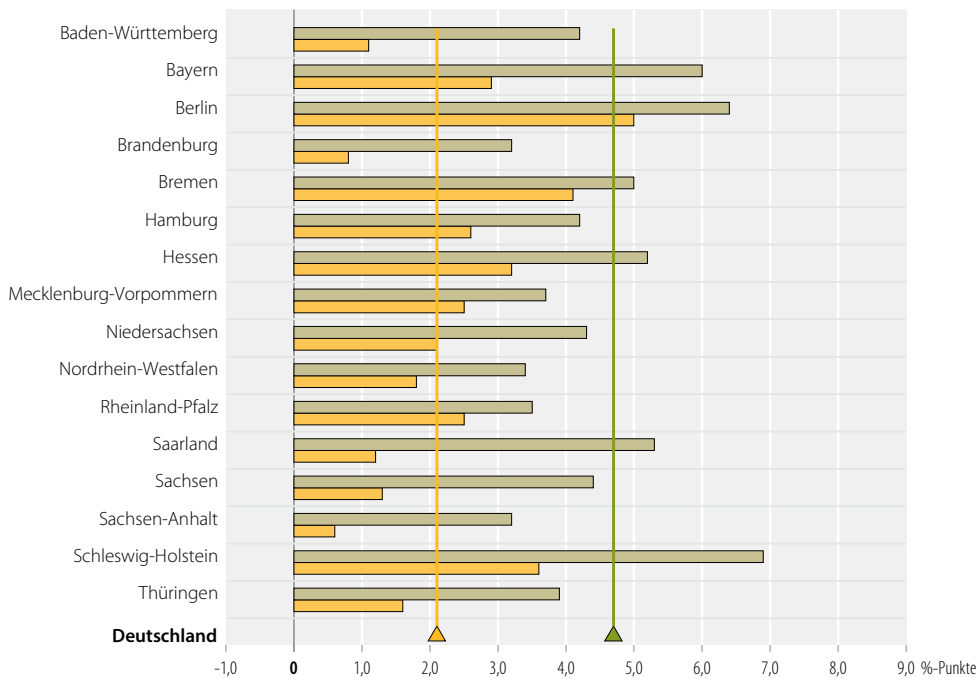
H2 Verurteilte

Anteil verurteilter Ausländer/innen an allen Verurteilten 2017 nach Geschlecht



	Prozent	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	41,5	33,0
Bayern	41,6	31,5
Berlin	37,5	35,6
Brandenburg	21,4	12,1
Bremen	36,0	30,0
Hamburg	45,2	37,1
Hessen	41,9	34,8
Mecklenburg-Vorpommern	14,3	10,6
Niedersachsen	28,9	20,1
Nordrhein-Westfalen	35,2	28,3
Rheinland-Pfalz	27,4	22,0
Saarland	27,2	25,4
Sachsen	22,9	11,5
Sachsen-Anhalt	12,4	6,9
Schleswig-Holstein	24,3	17,3
Thüringen	11,5	7,7
Deutschland	34,0	26,4

Veränderung 2017–2015



	Prozentpunkte	
	männlich	weiblich
Baden-Württemberg	4,2	1,1
Bayern	6,0	2,9
Berlin	6,4	5,0
Brandenburg	3,2	0,8
Bremen	5,0	4,1
Hamburg	4,2	2,6
Hessen	5,2	3,2
Mecklenburg-Vorpommern	3,7	2,5
Niedersachsen	4,3	2,1
Nordrhein-Westfalen	3,4	1,8
Rheinland-Pfalz	3,5	2,5
Saarland	5,3	1,2
Sachsen	4,4	1,3
Sachsen-Anhalt	3,2	0,6
Schleswig-Holstein	6,9	3,6
Thüringen	3,9	1,6
Deutschland	4,7	2,1

I Interkulturelle Öffnung

I1 Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst

Definition

Anteil der Erwerbstätigen in Privathaushalten mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst an allen Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst

Empirische Relevanz

Dem Öffentlichen Dienst kommt bei der Integration von Personen mit Migrationshintergrund in das Erwerbsleben eine Vorreiterrolle zu. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sollte sich auch bei den Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst widerspiegeln.

Bewertung des Indikators

Wichtiger Indikator für die interkulturelle Öffnung.

Datenquelle

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus (→ siehe Kapitel Datenquellen)

Methodische Besonderheiten

Die Daten des Mikrozensus beruhen auf der Selbstauskunft der Befragten. Der Anteil der im Öffentlichen Dienst Tätigen liegt im Mikrozensus höher als in anderen Statistiken. Vermutlich wird von den Befragten auch dann häufig der Öffentliche Dienst angegeben, wenn sie in ehemals öffentlichen Unternehmen beschäftigt sind. Der Anteil wird damit überschätzt.

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse seit 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Zur Vergleichbarkeit für den 5. Bericht wurden die Daten des Berichtsjahres 2015 rückwirkend ebenfalls auf Ebene der Privathaushalte berechnet.

Ergebnisse

Im Jahr 2017 hatten insgesamt 10,7% der Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst einen Migrationshintergrund. Davon waren 6,1% Deutsche mit Migrationshintergrund und 4,7% Ausländerinnen und Ausländer; 9,3% waren im Ausland und 1,4% in Deutschland geboren. Den höchsten Anteil mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst wies Baden-Württemberg (15,4%) auf, gefolgt von Hessen (14,4%) und Hamburg (13,9%). Vergleichsweise selten waren Personen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst in den östlichen Bundesländern (sofern auswertbar). Von den westlichen Bundesländern hatte Schleswig-Holstein den niedrigsten Anteil mit 6,3%.

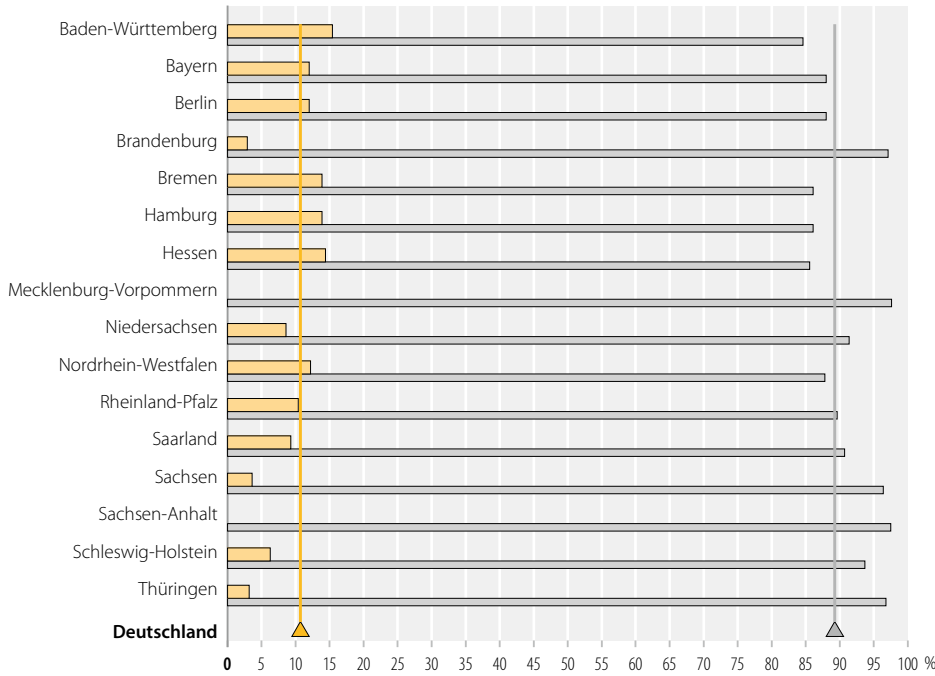
Im Bundesgebiet war der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst zwischen 2015 und 2017 leicht gestiegen (+0,9 Prozentpunkte). Am stärksten fiel der Anstieg in Berlin (+2,1 Prozentpunkte), Hessen (+1,6 Prozentpunkte) und Bremen (+1,5 Prozentpunkte) aus.

Frauen mit Migrationshintergrund waren 2017 mit 11,3% häufiger im öffentlichen Dienst vertreten als Männer (9,9%). Die höchsten Anteile an Frauen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst hatten Baden-Württemberg mit 16,4% und Hessen mit 15,3%.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

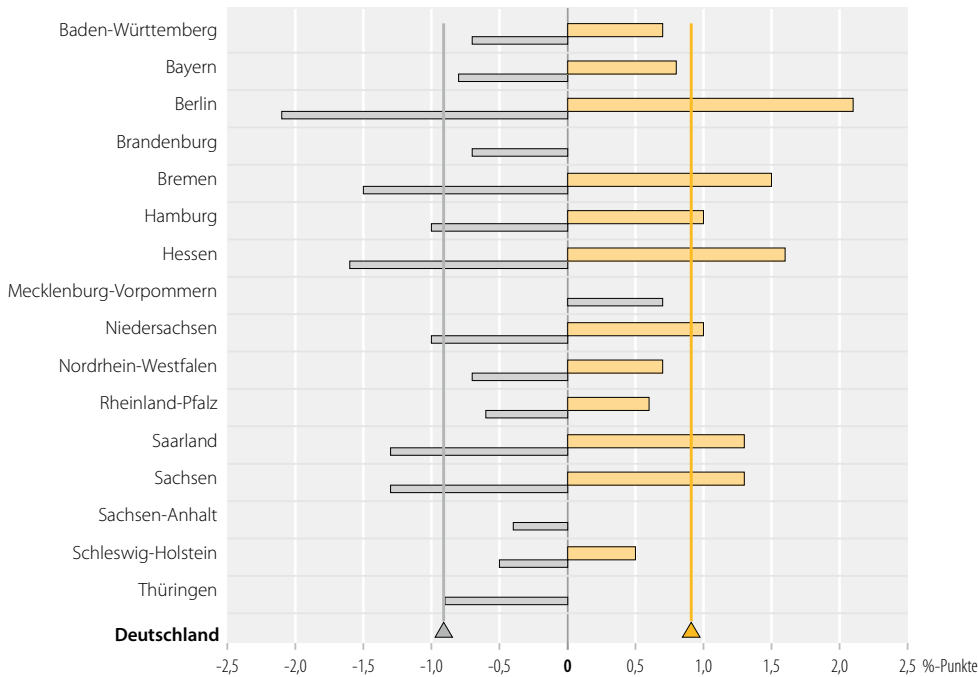
11 Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst

**Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst 2017
nach Migrationsstatus**



Land	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	15,4	84,6
Bayern	12,0	88,0
Berlin	12,0	88,0
Brandenburg	(2,9)	97,1
Bremen	(13,9)	86,1
Hamburg	13,9	86,1
Hessen	14,4	85,6
Mecklenburg-Vorpommern	/	97,6
Niedersachsen	8,6	91,4
Nordrhein-Westfalen	12,2	87,8
Rheinland-Pfalz	10,4	89,6
Saarland	(9,3)	90,7
Sachsen	3,6	96,4
Sachsen-Anhalt	/	97,5
Schleswig-Holstein	6,3	93,7
Thüringen	(3,2)	96,8
Deutschland	10,7	89,3

Veränderung 2017–2015



Land	Prozentpunkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	0,7	-0,7
Bayern	0,8	-0,8
Berlin	2,1	-2,1
Brandenburg	/	-0,7
Bremen	(1,5)	-1,5
Hamburg	1,0	-1,0
Hessen	1,6	-1,6
Mecklenburg-Vorpommern	/	0,7
Niedersachsen	1,0	-1,0
Nordrhein-Westfalen	0,7	-0,7
Rheinland-Pfalz	0,6	-0,6
Saarland	(1,3)	-1,3
Sachsen	(1,3)	-1,3
Sachsen-Anhalt	/	-0,4
Schleswig-Holstein	0,5	-0,5
Thüringen	/	-0,9
Deutschland	0,9	-0,9

12 Abgeordnete in Landesparlamenten

Definition

Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund an allen Abgeordneten in den Landesparlamenten

Empirische Relevanz

Der Indikator zeigt einerseits an, inwieweit es politisch Aktiven mit Migrationshintergrund möglich ist, innerhalb der Landesparlamente politisch zu partizipieren und die deutsche Bevölkerung unmittelbar zu repräsentieren. Andererseits ist er ein Indikator der (summarischen) Öffnung der in den Landesparlamenten vertretenen Parteien für Kandidatinnen und Kandidaten mit Migrationshintergrund.

Bewertung des Indikators

Der Indikator gibt Auskunft über den Grad der Durchlässigkeit des politischen Systems für Menschen mit Migrationshintergrund. Er ist eine Maßzahl deskriptiver Repräsentation für die Kerninstitutionen der repräsentativen Demokratie. Andere Institutionen werden nicht abgebildet und auch über die substantielle Repräsentation gruppenspezifischer Interessen kann mit dem Indikator keine unmittelbare Aussage getroffen werden.

Datenquelle

Datensammlung im Rahmen des von der VolkswagenStiftung finanzierten und mittlerweile abgeschlossenen Forschungsprojekts „Migranten als politische Akteure“ (2006–2015) am Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung. Aufgrund des Abschlusses des Forschungsprojekts liegen keine aktuelleren Daten als die des Berichtsjahres 2015 vor.

Methodische Besonderheiten

Ein Migrationshintergrund eines Abgeordneten liegt dann vor, wenn der Abgeordnete selbst oder ein Elternteil außerhalb Deutschlands (Gebietsstand zum Zeitpunkt der Geburt: BRD, DDR, Deutsches Reich) geboren wurde und qua Geburt ausschließlich eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft erwarb. Zur Identifikation der ersten Generation wurde auf der Grundlage der Parlamentshandbücher und von Angaben im Internet (privat, Parlament, Partei, Fraktion) der Geburtsort festgestellt und unmittelbar nachgefragt, ob ein Migrationshintergrund vorliegt. Darüber hinaus wurde auch bei Abgeordneten, deren Namen, Biografien oder Aussehen Anlass zur Vermutung gaben, dass ein Migrationshintergrund (1. oder 2. Generation) vorliegen könnte, direkt nach dem Migrationshintergrund gefragt. Schließlich wurden 2007 und 2014 sämtliche Landtagsfraktionen angeschrieben, die Namen ihrer Abgeordneten mit Migrationshintergrund zu benennen. Dieser Bitte kamen nahezu alle Fraktionen nach. Die Daten spiegeln den Stand zum Ende des jeweiligen Berichtsjahres wider.

Ergebnisse

Gemessen an der Gesamtzahl der Abgeordneten zum jeweiligen Jahresende stieg der Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund in den Landesparlamenten von 1,4% im Jahr 2005 kontinuierlich auf 4,5% (2015). Die Anzahl der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit Migrationshintergrund in den Landesparlamenten hat sich somit von 26 im Jahr 2005 auf 83 im Jahr 2015 mehr als verdreifacht. Dadurch hat sich auch das Potenzial des Einflusses dieser Personengruppe auf politische Entscheidungen erhöht.

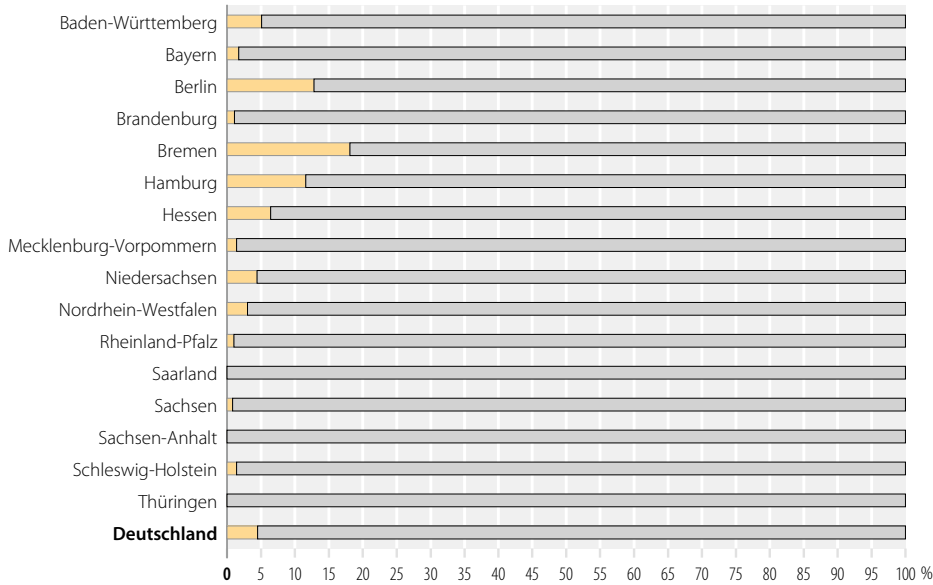
Im Bundestag betrug der Anteil im Jahr 2015 6,0% (38 Abgeordnete). Auch dieser Anteil hat sich seit 2005 (2,9%) kontinuierlich erhöht.

Im Vergleich zu 2013 sind Anzahl und Anteile der Abgeordneten mit Migrationshintergrund in sieben Landesparlamenten (Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen und Sachsen) angestiegen. In Niedersachsen gab es einen Rückgang von –1,4 Prozentpunkten. Leichte Schwankungen ergeben sich u. a. durch Veränderungen der Anzahl der Abgeordneten und von Fraktionsstärken infolge von Wahlen. Der relative Zuwachs war in Hessen am höchsten (+3,9 Prozentpunkte). Der absolute Zuwachs fiel mit einem Plus von vier Abgeordneten mit Migrationshintergrund im Vergleich zu 2013 neben Hessen in Hamburg am stärksten aus.

Die vollständige Kennzahl ist über das Datenportal zum [„Integrationsmonitoring der Länder“](#) im Internet abrufbar.

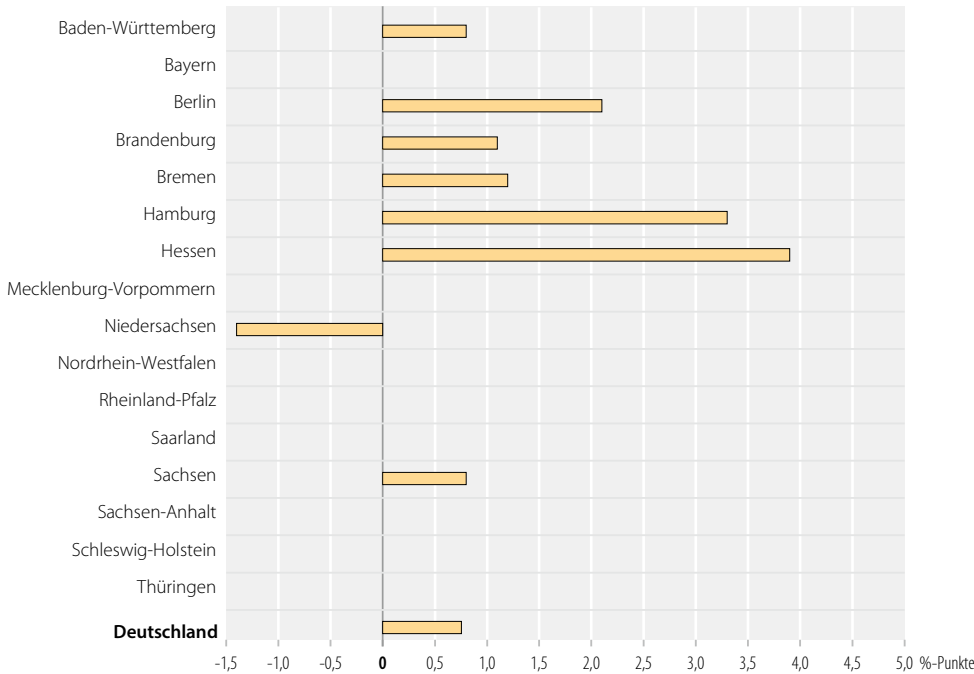
12 Abgeordnete in Landesparlamenten

Anteil der Abgeordneten mit und ohne Migrationshintergrund in deutschen Landesparlamenten 2015



Land	Prozent	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	5,1	94,9
Bayern	1,7	98,3
Berlin	12,8	87,2
Brandenburg	1,1	98,9
Bremen	18,1	81,9
Hamburg	11,6	88,4
Hessen	6,4	93,6
Mecklenburg-Vorpommern	1,4	98,6
Niedersachsen	4,4	95,6
Nordrhein-Westfalen	3,0	97,0
Rheinland-Pfalz	1,0	99,0
Saarland	0,0	100
Sachsen	0,8	99,2
Sachsen-Anhalt	0,0	100
Schleswig-Holstein	1,4	98,6
Thüringen	0,0	100
Deutschland	4,5	95,5

Veränderung des Anteils der Abgeordneten mit Migrationshintergrund 2015–2013



Land	% - Punkte	
	mit	ohne
Baden-Württemberg	0,8	0,0
Bayern	0,0	0,0
Berlin	2,1	0,0
Brandenburg	1,1	0,0
Bremen	1,2	0,0
Hamburg	3,3	0,0
Hessen	3,9	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	-0,0	0,0
Niedersachsen	-1,4	0,0
Nordrhein-Westfalen	0,0	0,0
Rheinland-Pfalz	0,0	0,0
Saarland	0,0	0,0
Sachsen	0,8	0,0
Sachsen-Anhalt	0,0	0,0
Schleswig-Holstein	0,0	0,0
Thüringen	0,0	0,0
Deutschland	0,8	0,0

Datenquellen

Der Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine jährlich durchgeführte repräsentative Befragung bei 1% aller Haushalte mit einem umfangreichen Frageprogramm. Die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Europäischen Union ist in Deutschland in den Mikrozensus integriert und ermöglicht internationale Vergleiche hinsichtlich der Struktur und Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit. Aufgrund der hohen Fallzahlen und der umfangreichen soziodemografischen, bildungs- und erwerbsstatistischen Angaben ermöglicht der Mikrozensus repräsentative und differenzierte Analysen zur Qualifikationsstruktur, Erwerbsbeteiligung und Erwerbssituation von Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Für die meisten Fragen des Mikrozensus besteht Auskunftspflicht.

Wie bei jeder Statistik, die auf Stichproben basiert, muss auch beim Mikrozensus mit Zufallsfehlern gerechnet werden. Diese sind umso größer, je schwächer eine Merkmalskombination besetzt ist. In den Tabellen werden hochgerechnete Werte unter 5 000 (weniger als 50 Fälle in der Stichprobe) nicht nachgewiesen, da hier der einfache relative Standardfehler über 15 % liegt. Werte zwischen 5 000 und 10 000 sind mit einem Standardfehler von über 10 % in ihrer Aussagekraft eingeschränkt. Erst ab Besetzungszahlen von 50 000 oder mehr wird ein einfacher relativer Standardfehler von 5% oder weniger erreicht.

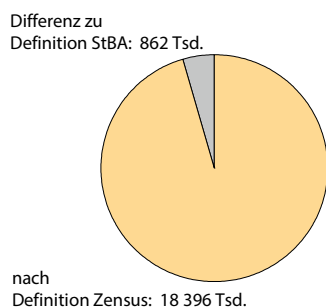
Seit dem Jahr 2005 werden im Rahmen des Mikrozensus Merkmale zum Migrationshintergrund der Bevölkerung erhoben. Da eine direkte Erhebung

des Merkmals „Migrationshintergrund“ nicht umsetzbar ist, werden verschiedene Einzelmerkmale zu Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit erfasst. Einen Migrationshintergrund haben in diesem Bericht Ausländer/innen, im Ausland Geborene und nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderte, sowie alle Personen mit zumindest einem zugewanderten Elternteil.

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2011 sind an der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 hochgerechnet. Dadurch und durch die Änderung der Definition des Migrationshintergrunds sind die Ergebnisse ab dem 3. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder nicht mit dem 1. und 2. Bericht vergleichbar.

Im vorliegenden Fünften Bericht zum Integrationsmonitoring kommt erneut das Konzept des Zensus zum Migrationshintergrund zur Anwendung (siehe Einleitung). Der größte Teil der 18,4 Millionen Personen, die nach der Definition des Zensus einen Migrationshintergrund haben, hat diesen auch nach der Mikrozensus-Definition des Statistischen Bundesamtes. Nicht mehr zu den Personen mit Migrationshintergrund gezählt werden vom Statistischen Bundesamt ab 2015 in Deutschland geborene Deutsche, deren Elternteile die deutsche Nationalität durch Geburt besitzen, aber im Ausland geboren sind. Eine weitere Ausnahme bildet eine kleine Gruppe von Personen, die mit der deutschen Staatsangehörigkeit im Ausland geboren sind. Darüber hinaus haben in der Mikrozensus-Definition des Statistischen Bundesamtes 1 006 000 Personen einen

1 | Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland 2017 nach Definition des Statistischen Bundesamtes (StBA) und des Zensus



Mit Migrationshintergrund nach Definition StBA¹

+ Deutsche, Geburt in Deutschland; Elternteile deutsch durch Geburt, im Ausland geboren²
 + Deutsche, im Ausland geboren, zugewandert³
 – vor 1956 Zugewanderte⁴
 – in Deutschland geborene Eingebürgerte, Elternteil nicht bzw. nicht nach 1955 zugewandert⁵
 – in Deutschland Geborene, Elternteil ist Ausländer/in, Aussiedler/in oder eingebürgert, aber nicht bzw. nicht nach 1955 zugewandert⁶
 – in Deutschland Geborene, deutsch durch Adoption oder Elternteil deutsch durch Adoption⁷
 = mit Migrationshintergrund nach Definition Zensus 2011⁸

Differenz zu Definition StBA

Tausend

19 258

110

34

– 196

– 367

– 434

– 10

18 396

862

1 Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutscher Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.

2 Bei der Zensus-Definition wird nicht nach zugewanderten Ausländer/innen und Deutschen unterschieden. Entscheidend für den Migrationshintergrund ist die Geburt der Elternteile im Ausland und deren Zuwanderung nach dem 31.12.1955.

3 Personen, die mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland geboren sind und deren beide Eltern keinen Migrationshintergrund haben, werden vom StBA ab 2015 nicht mehr als Personen mit Migrationshintergrund gezählt.

4 Im Unterschied zur StBA-Methodik ist bei der Zensus-Definition ein Migrationshintergrund erst bei Zuwanderung nach dem 31.12.1955 gegeben.

5 Einbürgerungen werden nach der Definition des Zensus nicht als Merkmal für Migrationshintergrund umfasst.

6 Für den Migrationshintergrund über die Elternteile ist bei der Zensus-Definition deren Zuwanderung nach 1955 entscheidend.

7 Der Status einer Adoption ist für die Berechnung des Migrationshintergrundes nach der Zensus-Definition nicht relevant.

8 Einen Migrationshintergrund haben nach der Definition des Zensus 2011 Personen, die Ausländer/innen sind, im Ausland geboren und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandert sind, oder ein im Ausland geborenes und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandertes Elternteil haben.

Migrationshintergrund, denen im Zensus kein Migrationshintergrund zugewiesen wird.

Davon sind:

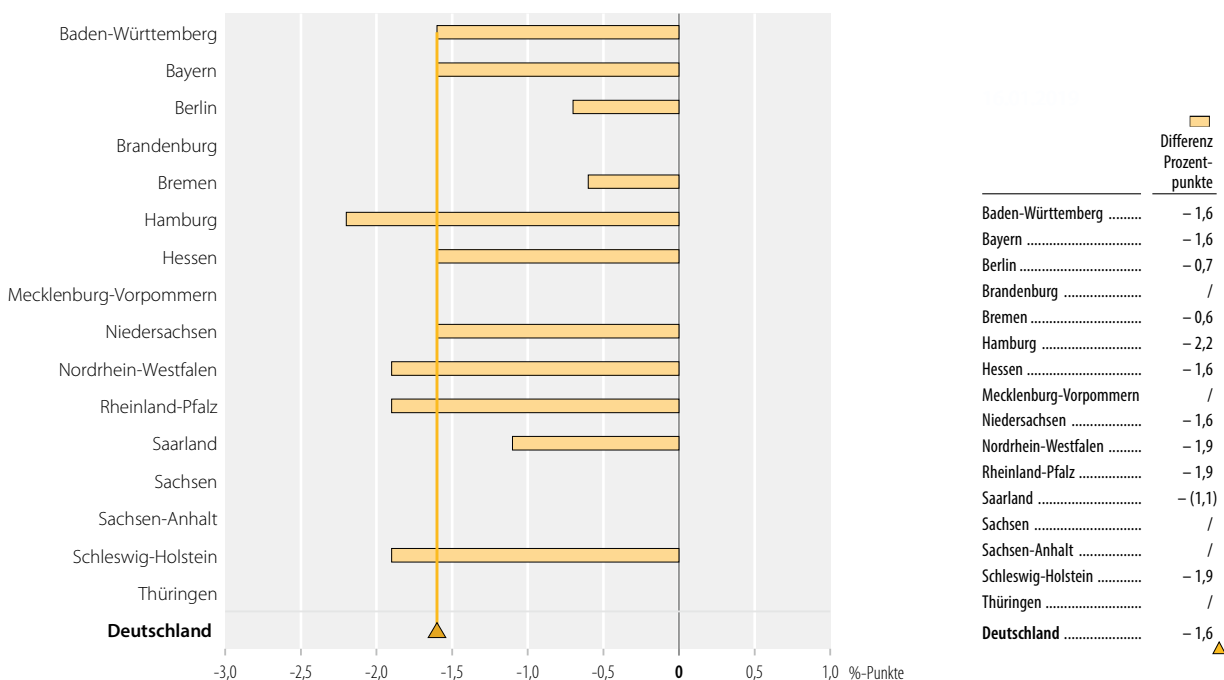
- 196 000 vor 1956 Zugewanderte.
- 367 000 in Deutschland geborene Eingebürgerte, deren Elternteile nicht bzw. nicht nach 1955 zugewandert sind.
- 434 000 in Deutschland Geborene, deren Elternteile Aussiedler/innen, Ausländer/innen oder Eingebürgerte sind und die nicht bzw. nicht nach 1955 zugewandert sind.
- 10 000 in Deutschland Geborene mit deutscher Staatsangehörigkeit durch Adoption bzw. in Deutschland Geborene mit einem Elternteil, das die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption erwarb.

Ein Vergleich der Größenordnungen ist in Grafik 1 abgebildet.

Seit dem Berichtsjahr 2017 wird die umfassende Darstellung des Migrationshintergrundes im Mikrozensus jährlich erhoben. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Daten des Jahres 2015 wird jedoch der Migrationshintergrund im engeren Sinne

genutzt. Dabei wird der Migrationshintergrund der Personen der zweiten Generation mit deutscher Staatsangehörigkeit, die außerhalb des Haushaltes der Eltern leben, nicht erfasst. Im Jahr 2017 ist die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund bundesweit um 650 000 Personen geringer, wenn der Migrationshintergrund im engeren Sinne erfasst wird. Auf die Ergebnisdarstellung hat dies nur Auswirkungen im Nachkommabereich. Bei einzelnen Gruppen fallen die Unterschiede jedoch deutlicher aus, dies gilt insbesondere für jüngere Personengruppen, die häufiger der zweiten Generation angehören. Da dieser Personenkreis in der Regel besser integriert ist, hat dies auch inhaltliche Auswirkungen. Dies soll am Beispiel der Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss im Alter von 25 bis unter 35 Jahren verdeutlicht werden (siehe Grafik 2). Bundesweit liegt der Anteil derer ohne beruflichen Bildungsabschluss bei der Betrachtung des Migrationshintergrundes im weiteren Sinne um –1,6 Prozentpunkte niedriger als auf der Basis des engeren Sinnes. Bei den Ländern mit auswertbaren Ergebnissen ist die Differenz mit –0,6 Prozentpunkten in Bremen am niedrigsten und in Hamburg mit –2,2 Prozentpunkten am höchsten. Insgesamt bedeutet dies, dass sich das Bild der Integration der

2 | Anteil der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 35 Jahren mit Migrationshintergrund und ohne beruflichen Bildungsabschluss 2017
Differenz bei Betrachtung des Migrationshintergrundes im weiteren Sinne gegenüber dem Migrationshintergrund im engeren Sinne



Bevölkerung mit Migrationshintergrund geringfügig positiver darstellen würde, wenn der Migrationshintergrund im weiteren Sinne als Basis gewählt würde.

Die Ergebnisse des Mikrozensus spiegeln das aktuelle Flüchtlingsgeschehen nur teilweise wider. Dies ist insbesondere auf die Schutzsuchenden zurückzuführen, die vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2015 nach Deutschland kamen und in Erstaufnahmeeinrichtungen lebten, in denen keine Mikrozensus-Befragungen durchgeführt wurden. Seit 2017 kann der Migrationshintergrund der Menschen in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr bestimmt werden. Bei den Zugewanderten lassen sich im Mikrozensus darüber hinaus die Schutzsuchenden nicht eindeutig von anderen Ausländer/innen unterscheiden.

Die Wanderungsstatistik

Die Wanderungsstatistik der amtlichen Statistik beruht auf den An- und Abmeldungen, die bei einem Wohnungswechsel von den Meldebehörden registriert werden. Die Daten werden monatlich erhoben und enthalten u. a. Angaben zum Alter, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Herkunft- und Zielgebiet. Ab August 2008 werden zusätzlich Angaben zum Geburtsland und – bei einer Rückkehr aus dem Ausland – das Datum des Fortzugs ins Ausland erfasst.

Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ermittelt die amtliche Einwohnerzahl auf Gemeindeebene. Nachgewiesen ist als Bestand die Summe aller Personen, die nach den melderechtlichen Vorschriften in Deutschland mit einer alleinigen oder Hauptwohnung angemeldet sein sollten. Die Zuordnung zu einer Gemeinde im Inland erfolgt nach dem Standort der alleinigen oder Hauptwohnung. Es wird die in Deutschland lebende deutsche und nicht-deutsche (ausländische) Bevölkerung erfasst. Als Ausländerinnen/Ausländer gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind. Die Ergebnisse der jeweils letzten Zählung der Bevölkerung werden in der Gliederung nach Geschlecht, Alter, Familienstand und deutsch/nicht deutsch auf Gemeindeebene mit den Ergebnissen der Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung über die Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und Ehelösungen sowie der Wanderungsstatistik über die Zu- und Fortzüge über Gemeindegrenzen fortgeschrieben. Die Daten zu den genannten Statistiken werden von den Statistischen Ämtern der Länder bei den Standesämtern (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen), den Familiengerichten (Scheidungen) und den Meldebehörden (Wanderungen) erhoben. Ferner werden die Ergebnisse der Staatsangehörigkeitswechsel bzw. Einbürgerungen, sonstige Bestandskorrekturen sowie Gebietsstandsänderungen für die Bevölkerungsfortschreibung berücksichtigt. Bei den Bevölkerungsdaten handelt es sich um Fortschreibungszahlen, die auf Ergebnissen des Zensus 2011 basieren. In den aktuellen Rahmenbedingungen stellt die Bevölkerungsfortschreibung zwischen zwei Volkszählungen die einzige kohärente Methode dar, um laufend die Zahl und die Struktur der Gesamtbevölkerung und ihrer Untergliederung nach der deutschen und der ausländischen Bevölkerung zu ermitteln. Die Qualität der zugrunde liegenden Statistiken wird allgemein als gut eingeschätzt. Jedoch erfordert die Bevölkerungsfortschreibung eine regelmäßige Neujustierung durch eine Bestandsaufnahme in Form einer neuen Volkszählung. Mit wachsendem zeitlichem Abstand zum letzten Zensus kommt es zu Ungenauigkeiten (Über- oder Untererfassungen in einzelnen Bevölkerungsgruppen) in den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung.

Die Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Die Asylgeschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge wird monatlich aktualisiert und enthält Informationen zu den gestellten Asylanträgen, den Entscheidungen sowie aktuellen Entwicklungen im Asylbereich.

Bei Antragszahlen handelt es sich um Flussgrößen, d. h. um Anträge, die in einer gewissen Zeitspanne gestellt wurden. Auf die Größe des Bestandes können keine Rückschlüsse gezogen werden. Aus den Zahlen geht beispielsweise weder hervor, ob sich die betroffenen Personen weiterhin in Deutschland aufhalten, noch wie viele Personen insgesamt mit einem gewissen Schutztitel in Deutschland leben.

Aufgrund des hohen Zuzugs und der begrenzten Kapazitäten des BAMF für die Antragsannahme entsprachen die Zahlen insbesondere für das Jahr 2015 nur einem Teil der insgesamt aufgenommenen Asylsuchenden.

Das Ausländerzentralregister

Im allgemeinen Datenbestand des Ausländerzentralregisters werden grundsätzlich die Daten der Ausländer erfasst, die sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten. Es dient den Verwaltungsbehörden zur Erfüllung von Aufgaben im ausländer- und asylrechtlichen Bereich, hat Unterstützungsfunktion als Instrument der inneren Sicherheit und wird für ausländerpolitische Planungen sowie die Ermittlung steuerungsrelevanter Größen verwendet.

Im Zuge der vermehrten Aufnahme von Schutzsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 kam es vermehrt zu Qualitätsproblemen im Ausländerzentralregister: Schutzsuchende wurden teilweise mit Verzögerung, teilweise unvollständig und teilweise fehlerhaft und/oder doppelt erfasst. Im Laufe des Jahres 2016 hat das BAMF die Vollständigkeit der Angaben im Ausländerzentralregister deutlich steigern können. Bestimmte Unsicherheiten bestehen aber fort: Weiterhin liegen im Ausländerzentralregister Datenfälle ohne Angabe zum aufenthaltsrechtlichen Status vor. Unklar ist, in welchem Umfang es sich hierbei um Dubletten, Fortzüge ohne behördliche Abmeldung oder aufhältige Ausländerinnen und Ausländer handelt.

Die Einbürgerungsstatistik

Die Einbürgerungsstatistik basiert auf Meldungen der Einbürgerungsbehörden. Auswertungen erfolgen jährlich durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführte Erhebung zu „Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ ist eine jährliche Totalerhebung zum Stichtag 1. März, die seit dem Jahr 2006 mit einem erweiterten Merkmalsumfang durchgeführt wird. Bis zum Jahr 2008 war der Stichtag der 15. März. Bei der Erhebung wird der Migrationshintergrund sowohl nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache (Deutsch; nicht-Deutsch) als auch nach der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils erfragt.

Die Integrationskursgeschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

Am 1. Juli 2009 löste die neue Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer (A2–B1)“ die bisherigen Sprachprüfungen „Zertifikat Deutsch“ (B1) und „Start Deutsch 2“ (A2) als abschließende Sprachprüfung in Integrationskursen ab. Die Kompetenzstufen A2 bis B1 orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Integrationskurse sind nicht für alle neu Zugewanderten verbindlich, dadurch kann der Vergleich zwischen den Bundesländern beeinflusst werden, da die Zahl der Teilnehmer an Integrationskursen nicht in Relation zu den Zugewanderten gesetzt werden kann.

Die Statistiken nach Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Bundes und der Länder

Die Daten zu den Anträgen auf Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen werden nach § 17 BQFG des Bundes sowie nach den entsprechenden landesrechtlichen Regelungen erhoben. Eine koordinierte Länderstatistik ist erstmalig für Zahlen seit 2016 verfügbar.

Die Schulstatistik

Die Schulstatistik ist eine Länderstatistik, die, soweit es die unterschiedlichen Schulsysteme zulassen, zwischen den Bundesländern koordiniert wird. Die unterschiedlichen Schulsysteme in den Ländern werden auf eine bundeseinheitliche Systematik der Schultypen abgebildet und werden so vergleichbar. Die Schulstatistik soll gemäß einer Entscheidung der Kultusministerkonferenz (KMK) künftig eine länderübergreifend einheitliche Definition des Migrationshintergrundes verwenden, die die drei Merkmale Staatsangehörigkeit, überwiegend in der Familie gesprochene Verkehrssprache und Geburtsland einbezieht. Migrationsmerkmale der Eltern sollen nicht in die Ableitung des Merkmals eingehen. 2017 war der Kerndatensatz noch nicht in allen Ländern umgesetzt.

Die Hochschulstatistik

Die Statistik der Studenten und die Statistik der Prüfungen werden unter der Hochschulstatistik zusammengefasst. Sie dienen der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung in Bund und Ländern und an den Hochschulen selbst. Beide Statistiken sind Sekundär- und gleichzeitig Totalerhebungen aus den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen. Die Statistiken erfassen keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit und ob die Hochschulreife im Inland erworben wurde.

Der IQB-Bildungstrend

Die verbindlichen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) beschreiben für den Primarbereich und die Sekundarstufe I, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu bestimmten Zeitpunkten in ihrer Bildungslaufbahn entwickelt haben sollen. Die Länder lassen regelmäßig überprüfen, inwieweit die mit den Bildungsstandards festgelegten Kompetenzziele erreicht werden. Für die Durchführung dieser Untersuchungen ist das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an der Humboldt-Universität zu Berlin verantwortlich. Während sogenannte Regelstandards sich auf Kompetenzen beziehen, die im Durchschnitt von den Schülerinnen und Schülern bis zu einem bestimmten Bildungsabschnitt erreicht werden sollen, legen Mindeststandards ein Minimum an Kompetenzen fest, das alle Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Bildungsabschnitt erreicht haben sollen.

Mit den Studien der Jahre 2009 (Sekundarstufe I: Deutsch), 2011 (Primarstufe: Deutsch, Mathematik) und 2012 (Sekundarstufe I: Mathematik) wurde der erste Zyklus für die hier dargestellten Fächer Mathematik und Deutsch abgeschlossen. Ab 2015 begann der zweite Zyklus. Damit ist es möglich, das Erreichen der Bildungsstandards im Trend zu analysieren.

Die Erfassung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler erfolgt mit Testaufgaben. Die Tests werden mittels Zufallsstichproben durchgeführt. Die Teilnahme an den Tests ist für Schüler an öffentlichen Schulen verbindlich. Die fach- und jahresbezogenen Daten werden auf normierte Skalen bezogen, um Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Die Statistiken erfassen, ob ein oder beide Elternteile im Ausland geboren sind. Im Gegensatz zur Teilnahme an den Kompetenztests bestand nur in einigen Ländern eine Verpflichtung zur Teilnahme an den Zusatzfragebögen zur Feststellung des so definierten Zuwanderungshintergrunds. Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit einer nichtdeutschen Herkunftssprache bestand keine Teilnahmeverpflichtung, wenn sie weniger als ein Jahr in deutscher Sprache unterrichtet wurden und nicht in der Lage waren, Deutsch zu lesen oder zu sprechen. Neuzuwanderung schlägt sich daher zeitverzögert im IQB-Bildungstrend nieder.

Die Berufsbildungsstatistik

Die Berufsbildungsstatistik ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht zum Stichtag 31. Dezember. Erfasst werden Jugendliche mit Ausbildungsvertrag, die sich zum Stichtag der Erhebung in einer Ausbildung im Dualen System (Betrieb, Berufsschule) befinden. Die für das Berichtsjahr nachgewiesenen Ausbildungsverträge enthalten nicht die in der Probezeit vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnisse. Ab dem Berichtsjahr 2008 kann durch das Merkmal „Zugehörigkeit zum Öffentlichen Dienst“ die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Bereich „Öffentlicher Dienst“ vollständig nachgewiesen werden. Die Statistik erfasst keinen Migrationshintergrund, sondern nur die Staatsangehörigkeit.

Die Arbeitslosenstatistik

Die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfasst alle Personen bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, die nicht oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten, als arbeitslos registriert sind, eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen und der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen. Schüler/innen, Studierende und Teilnehmer/innen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Empfänger/innen von Altersrente werden nicht zu den Arbeitslosen gezählt.

Die Statistik der Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II

Die Leistungsstatistik nach dem SGB II (Grundsicherungsstatistik) wird von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erstellt. Sie berichtet über die Anzahl der hilfebedürftigen Personen und ihre Leistungen nach dem SGB II. Die Personen in Bedarfsgemeinschaften („Hartz-IV-Empfänger“) sind nach erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und nach nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu unterscheiden. Die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhalten Arbeitslosengeld II und die nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Sozialgeld. Eine Bedarfsgemeinschaft ist ein rechtliches Konstrukt, welches alle zusammenlebenden Personen einschließt, die dem Grunde nach leistungsberechtigt sind. Die Definition und die Erhebung des Migrationshintergrunds sind in § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MigHEV) geregelt. Danach liegt ein Migrationshintergrund vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund finden sich im Methodenbericht der Statistik der BA.

Die Schuleingangsuntersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung ist eine auf Landesebene gesetzlich vorgeschriebene ärztliche Untersuchung aller Kinder, die eingeschult werden. Sie ist die einzige vollständige Untersuchung einer jeweils geschlossenen Jahrgangskohorte der Bevölkerung. Die Daten werden von den Gesundheitsbehörden der Länder gesammelt und ausgewertet. Dabei werden unter anderem der Impfstatus, die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U 8 bzw. U 9 und der Migrationshintergrund erfasst. Seit dem Jahr 2013 liegt eine abgestimmte einheitliche Definition für die Erhebung des Migrationshintergrunds in der Schuleingangsuntersuchung vor, deren Einsatz von der GMK empfohlen wird. Die Erhebung der Merkmale für die einheitliche Definition des Migrationshintergrundes bei den Einschulungsuntersuchungen kann jedoch bisher aus unterschiedlichen Gründen nicht in allen Ländern (flächendeckend) umgesetzt werden.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Die PKS zählt strafbare Handlungen nach bundeseinheitlichen Vorschriften auf Länderebene. Die Übermittlung an das Bundeskriminalamt geschieht durch die Landeskriminalämter. Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst seit 1953 polizeibekannt und durch sie endbearbeitete Straftaten einschließlich Straftatversuche und vom Zoll bearbeitete Rauschgiftdelikte. Die Statistik enthält neben der Beschreibung der Straftat auch Merkmale der Tatverdächtigen.

Die Strafverfolgungsstatistik

Die Strafverfolgungsstatistik liefert Angaben über die Anwendung der Strafvorschriften durch deutsche Gerichte und über die Straffälligkeit verschiedener Personengruppen. Es werden alle nach strafrechtlichen Vorschriften nach Bundes- oder Landesgesetzen Verurteilte erfasst. Gleichzeitig wird der Grund der Verurteilung ausgewiesen. Die Statistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) auf der Basis der Verwaltungsdaten der Strafvollstreckungsbehörden.

Literatur

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2012): Benachteiligungserfahrungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Ost-West-Vergleich, Berlin.
- Bbeauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011): Zweiter Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Bbeauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin.
- Bbeauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Bbeauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2014): Neue Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland, Berlin: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008): Schulische Bildung von Migranten in Deutschland, Nürnberg.
- Fick, Patrick; Wöhler, Thomas; Diehl, Claudia; Hinz, Thomas (2014): Integration gelungen? Die fünf größten Zuwanderergruppen in Baden-Württemberg im Generationenvergleich, Stuttgart.
- Heckmann, Friedrich (2015): Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung, Wiesbaden.
- Migration Policy Group, Barcelona Centre for International Affairs (2015): How Countries are promoting integration of immigrants. Online unter www.mipex.eu (Stand 31.01.2019).
- OECD (2018): International Migration Outlook. SOPEMI 2018, Paris.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2018): Stabiles Klima in der Integrationsrepublik Deutschland SVR-Integrationsbarometer 2018, Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftung für Integration und Migration (2017): Die Messung von Integration in Deutschland und Europa. Möglichkeiten und Grenzen bestehender Integrationsmonitorings, SVR-Bericht 2017-1, Berlin.
- Seifert, Wolfgang (2007): Integration und Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 22-23: S. 12-18. Berlin: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2011): FAQ's Frequently Asked Questions zum Kerndatensatz und zur Datengewinnungsstrategie, Berlin. Online unter https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/FAQ_KDS.pdf (Stand 31.01.2019).
- Statistisches Bundesamt (2018): Fachserie 1 Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2017. Wiesbaden.
- Treibel, Annette (2016): Integriert Euch! Plädoyer für ein selbstbewusstes Einwanderungsland, Bonn.
- Weinmann, Martin; Becher, Inna; Babka von Gostomski, Christian (2012): Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen – Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011. Forschungsbericht 15, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Anhang: Mitglieder der Integrationsministerkonferenz

Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/>

Bayern

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Odeonsplatz 3
80539 München
<https://www.stmi.bayern.de/mui/index.php>

Berlin

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin
Oranienstraße 106
10969 Berlin
www.berlin.de/lb/intmig/

Brandenburg

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
Haus 5
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam
www.masgf.brandenburg.de

Bremen

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen
<https://www.soziales.bremen.de/integration-51290>

Hamburg

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg
www.hamburg.de/basfi/

Hessen

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Sonnenberger Str. 2/2a
65193 Wiesbaden
<http://www.integrationskompass.de/>
<https://soziales.hessen.de/integration>

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin
<http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/>

Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover
www.ms.niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
<https://www.mkffi.nrw/>
www.integrationsmonitoring.nrw.de

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
des Landes Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
www.mffjiv.rlp.de

Saarland

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Str. 23
66119 Saarbrücken
https://www.saarland.de/ministerium_soziales_gesundheit_frauen_familie.htm

Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration
Albertstr. 10
01097 Dresden
Besucheradresse:
Bautzner Straße 19a
01099 Dresden
<http://www.smgi.sms.sachsen.de/>

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
www.ms.sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/iv_node.html

Thüringen

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt
<https://www.thueringen.de/th4/tmmjv/>